

# 84. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. März 2002, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	6014	im Regensburger Studentenwohnheim Ludwig-Thoma-Heim
<b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		
1. Präsentation der Firma LM Leichtmetall GmbH als neu in Arzberg anzusiedelndes Unternehmen durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie		Wahnschaffe (SPD) . . . . . 6019, 6020, 6021 Staatsminister Zehetmair . . . . . 6019, 6020, 6021
Schläger (SPD) . . . . .	6014, 6015	
Staatssekretär Spitzner . . . . .	6014, 6015	
Willi Müller (CSU) . . . . .	6014	
2. Regionalmarketingkonzept für die Region Hochfranken		7. Förderung der nichtstaatlichen Drei-Sparten-Theater
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	6015, 6016	Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 6021 Staatsminister Zehetmair . . . . . 6021
Staatssekretär Spitzner . . . . .	6015, 6016	
3. Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Weiden – Regensburg – Gründe für die Beauftragung der Vogtlandbahn GmbH mit der Leistungserbringung ab 15.12.2002		8. Situation des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals an der Fachhochschule Landshut – Auswirkungen auf die Betreuungsrelation Professor zu Studierenden
Schindler (SPD) . . . . .	6016, 6017	Franzke (SPD) . . . . . 6021, 6022 Staatsminister Zehetmair . . . . . 6022
Staatssekretär Spitzner . . . . .	6016, 6017	
4. Weiterbau der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt		9. Neu aufzustellende Büsten in der Ruhmeshalle und in der Walhalla
Dr. Heinz Köhler (SPD) . . . . .	6017, 6018	Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 6022, 6023 Staatsminister Zehetmair . . . . . 6022, 6023
Staatssekretär Spitzner . . . . .	6017, 6018	
Hofmann (CSU) . . . . .	6018	Unterbrechung der Sitzung . . . . . 6023
5. Stipendium der Bayerischen Begabtenförderung – Berücksichtigung des Einkommens des Ehepartners bzw. des eingetragenen Lebenspartners		10. Finanzielle Hilfen für die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Kraftisried gegebenenfalls über den 31. März 2002 hinaus
Meyer (CSU) . . . . .	6019	Frau Dodell (CSU) . . . . . 6024 Staatsminister Sinner . . . . . 6024, 6025
Staatsminister Zehetmair . . . . .	6019	
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	6019	11. Landesgesundheitsrat – Beruf „Konsultant im Gesundheitsmanagement“
		Frau Steiger (SPD) . . . . . 6025 Frau Staatssekretärin Görlitz . . . . . 6025
6. Eventuelle Verringerung des Pflegedienstes für behinderte Studentinnen und Studenten		12. Einteilung der Einzugsgebiete des bevölkerungsbezogenen Krebsregisters Bayern –

- Gründe gegen die Errichtung eines Tumorzentrums in Niederbayern  
 Egleder (SPD) . . . . . 6025, 6026  
 Frau Staatssekretärin Görnitz . . . . . 6025, 6026  
 Frau Peters (SPD) . . . . . 6026
13. Illegale Sponsorentätigkeit der Arznei- und Heilmittelindustrie – Erkenntnisse der Staatsregierung hierzu  
 Frau Hirschmann (SPD) . . . . . 6026  
 Frau Staatssekretärin Görnitz . . . . . 6026, 6027  
 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6027
14. Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für die Stadt Zwiesel ab 2010  
 Frau Peters (SPD) . . . . . 6027  
 Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 6027
15. Ablehnung des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGG) im Bundesrat durch die Bayerische Staatsregierung  
 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6028  
 Frau Staatsministerin Stewens . . . . . 6028
16. Personelle Neubesetzung der „Koordinationsstelle Pflege“ im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
 Werner (SPD) . . . . . 6028, 6029  
 Frau Staatsministerin Stewens . . . . . 6028, 6029
17. Lehrplanähnliche Bildungs- und Erziehungspläne für Kindertageseinrichtungen – Abstimmung mit den Bildungsplänen der Schulen  
 Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 6029, 6030  
 Frau Staatsministerin Stewens . . . . . 6029, 6030  
 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6030
- Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)
18. Forschungsergebnisse über die Auswirkungen von Daten-Übertragungstechniken (Powerline-Communication und Blue Tooth)  
 Hartenstein (fraktionslos) . . . . . 6085
19. PC-Systembetreuer an Schulen  
 Frau Goertz (SPD) . . . . . 6085
20. Zusätzliche Ausbildungseinrichtung an Gymnasien  
 Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 6085
21. Pilotphase zur Einführung der Orientierungsarbeiten an Grundschulen  
 Frau Pranghofer (SPD) . . . . . 6086
22. Sportmedizinische Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Leistungssportklassen an der Berthold-Brecht-Schule in Würzburg  
 Frau Schmitt-Bussinger (SPD) . . . . . 6086
23. Verbreiterung der Autobahn A 3 zwischen Aschaffenburg West und Ost – geplanter Lkw-Parkplatz auf der Höhe der Strietwaldsiedlung  
 Christ (CSU) . . . . . 6087
24. Finanzmittel des Bundes für den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen in den Jahren 1995 bis 2001 – Anteil davon für Niederbayern  
 Brandl (SPD) . . . . . 6087
25. Einsetzung von bayerischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Hamburg  
 Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 6087
26. Abbau von Planstellen in staatlichen Verwaltungsbereichen  
 Memmel (SPD) . . . . . 6088
27. Eventuell weitere Umwandlung aus dem Bayernfonds in Grundkapital der Bayerischen Landesbank  
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 6088
- Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Eingabe betreffend Änderung des Landesentwicklungsprogramms; Herausnahme der Trasse der A 94 im Isental  
 (s. a. Anlage 2 –  
 Beratung in der 83. Sitzung) . . . . . 6030, 6089
- Schlussbericht** der Enquete-Kommission  
**„Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“** (Drs. 14/1464, 14/8660)  
 Weinhofer (CSU) . . . . . 6031, 6091, 6044  
 Güller (SPD) . . . . . 6035, 6045  
 Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 6039, 6050  
 Staatsminister Erwin Huber . . . . . 6041, 6045  
 Ettengruber (CSU) . . . . . 6046  
 Frau Schmitt-Bussinger (SPD) . . . . . 6047
- Zustimmende Kenntnisnahme . . . . . 6051
- Antrag** der Abg. Maget, Dr. Kaiser, Schultz u. a. u. Frakt. (SPD)  
**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung staatlicher Vergünstigungen für den Deutschen Orden, Brüder vom Deutschen Haus Sankt Mariens in Jerusalem – Deutsche Provinz – durch Mitglieder der Staatsregierung, bayerische Behörden und/oder bayerische Amtsträger** (Drs. 14/8880)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/8929)

und

**Festlegung der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses**

Dr. Kaiser (SPD) . . . . . 6051  
Kreuzer (CSU) . . . . . 6054  
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 6055

Beschluss . . . . . 6056

**Bestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrats**

Beschluss . . . . . 6056

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds

Beschluss . . . . . 6057

**Abstimmung über Anträge etc.**, die gemäß § 63 Abs. 6 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 4) . . . . . 6057, 6097

Einzelberatung zum **Antrag** des Abg. Hartenstein (fraktionslos)

**Bekämpfung des internationalen Terrors mit rechtsstaatlichen Mitteln** (Drs. 14/7892)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 14/8735)

Hartenstein (fraktionslos) . . . . . 6057  
Meißner (CSU) . . . . . 6058

Beschluss . . . . . 6058

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Christine Stahl, Dr. Runge, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Rücknahme der landesplanerischen Beurteilung des FOC in Ingolstadt** (Drs. 14/8997)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 6059  
Gartzke (SPD) . . . . . 6061  
Hofmann (CSU) . . . . . 6062, 6069  
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 6064  
Dr. Scholz (SPD) . . . . . 6066  
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 6067

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5) . . . . . 6069, 6074, 6101

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Kobler, Obermeier, Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

**Reform der Arbeitsverwaltung** (Drs. 14/8998)

Kobler (CSU) . . . . . 6069, 6071  
Wörner (SPD) . . . . . 6071  
Wahnschaffe (SPD) . . . . . 6072, 6078  
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 6074  
Frau Staatsministerin Stewens . . . . . 6076

Beschluss . . . . . 6079

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Biedefeld, Gartzke u. Frakt. (SPD)

**Tierschutz ins Grundgesetz** (Drs. 14/8999)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Münzel, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Tierschutz ins Grundgesetz** (Drs. 14/9000)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Hölzl, Dr. Wilhelm u. a. u. Frakt. (CSU)

**Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz** (Drs. 14/9001)

Frau Lück (SPD) . . . . . 6079  
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 6080  
Hölzl (CSU) . . . . . 6081  
Staatsminister Sinner . . . . . 6083

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/8999 6083

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/9000 . . . . . 6083

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/9001 . . . . . 6084

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Münzel, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bericht über mögliche Fälschungen der Pflegegedokumente** (Drs. 14/9002)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Dr. Kempfler, Welnhöfer, Hölzl u. Frakt. (CSU)

**Schaffung einer Kronzeugenregelung** (Drs. 14/9003)

Verweisung in die Ausschüsse . . . . . 6084

Mitteilung betreffend Erledigung von Anträgen (s. a. Anlage 6) . . . . . 6084, 6103

Schluss der Sitzung . . . . . 6084

(Beginn: 9.02 Uhr)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 84. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten und diese erhalten.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 6

### Mündliche Anfragen

Wir haben heute eine lange Fragestunde mit 90 Minuten. Ich bitte zunächst den Herrn Staatssekretär für Wirtschaft, Verkehr und Technologie um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Schläger.

**Schläger (SPD):** *Herr Staatssekretär, wieso präsentierte das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie den baden-württembergischen Aluminium- und Magnesiumhersteller LM Leichtmetallsystemtechnik GmbH der Stadt Arzberg als neue Industrieansiedlung, wenn es seit April 2001 von der schwierigen Situation wusste, in der die Firma war, und warum präsentierte das Staatsministerium in Arzberg einen Unternehmer in den leuchtendsten Farben als Hoffnungsträger, der zuvor schon maßgeblich an drei Unternehmenspleiten beteiligt war?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, Herr Kollege, meine lieben Damen und Herren! Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Die Firma LM Leichtmetall GmbH suchte seit August 2000 einen neuen Standort, bevorzugt in Bayern. Nachdem zunächst mehrere Standorte durch das Unternehmen in Bayern in Aussicht genommen wurden, entschied es sich im Januar 2001 für Arzberg. Das Unternehmen konnte damals einerseits einen interessanten Auftragsbestand verschiedener Automobilzulieferer und andererseits von allen Fachleuten unbestritten innovative Produkte nachweisen. Daneben hat das Unternehmen überzeugend dargestellt, dass es ohne einen zusätzlichen Standort mit entsprechend qualifizierten Arbeitskräften die zu erwartenden Aufträge nicht ordnungsgemäß abwickeln kann. Daraus ergab sich im Zusammenhang mit der Schließung des Kraftwerkstandortes Arzberg durch E.ON eine für alle Seiten attraktive Situation. Leider ist zu bedauern, dass die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei Leichtmetall eingetreten sind.

Der geschäftsführende Gesellschafter hat gestern nochmals gegenüber dem Wirtschaftsministerium erklärt, dass zu Zeiten, in denen er Gesellschafter bzw. Geschäftsführer von Gesellschaften gewesen ist, bei diesen keine Insolvenzverfahren anhängig wurden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Schläger (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben es gerade selber gesagt: Nachdem sich auch E.ON verpflichtet fühlt, in Arzberg für einen Nachfolger zu sorgen und zu investieren und auch staatliche Gelder für Investitionen zur Verfügung gestanden wären oder noch zur Verfügung stehen, ist es dann nicht leichtfertig, wenn die Staatsregierung überhaupt nicht weiß, dass es sich um einen Unternehmer handelt, der zu Hause eigentlich einen desolaten Betrieb hat?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege, da sind Sie offensichtlich nicht richtig informiert. Tatsache ist, dass es sich bei diesem Unternehmer um einen durchaus erfolgreichen Sanierer handelt, einen Unternehmer, der in Unternehmen einsteigt, die sich in Liquidation befinden, bei denen die Arbeitsplätze vollständig weggefallen wären, wenn er nicht eingestiegen wäre. In den uns bekannten Fällen ist der Unternehmer jeweils in einer äußerst schwierigen Situation als Sanierer eingestiegen und hat Arbeitsplätze erhalten, die sonst weggefallen wären, und hat diese Unternehmen, solange er sich bei ihnen engagierte, erfolgreich geführt. Das ist auch die Aufgabe von Sanierern. Leider Gottes haben wir viel zu wenig Sanierer, die sich bemühen, Arbeitsplätze zu erhalten, Unternehmen wieder hochzubringen und dann weiterzugeben.

Dieser Unternehmer hat diese Unternehmen hochgebracht und die Arbeitsplätze erhalten. Erst nach Jahren, nachdem er diese Unternehmen jeweils übergeben hatte, sind diese Unternehmen dann wieder in Schwierigkeiten bzw. in die Liquidation gekommen. Gerade diesem Unternehmer kann man also nach unseren Informationen nicht den Vorwurf machen, dass er sozusagen ein Kaputtanierer sei. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Aufbau- und Konstruktivsanierer. Herr Kollege, ich betone: Ich wäre sehr froh, gerade in Ihrer Region, in der nördlichen Oberpfalz, mehr solche Investoren zu haben, die trotz schwierigster Voraussetzungen in Unternehmen einsteigen, bei denen sich sonst niemand findet, um diese Unternehmen wieder hochzubringen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Müller. Bitte.

**Willi Müller (CSU):** Herr Staatssekretär, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass noch nicht abschließend geklärt ist, ob sich LM nicht doch in Arzberg ansiedeln kann? Sollte dies nicht gelingen, wird dann die Staatsregierung alles tun, um dort gemeinsam mit E.ON andere Unternehmen anzusiedeln?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege Müller, Sie können davon ausgehen, dass wir von der Tatsache, dass die von uns und von allen erhoffte Ansiedlung nicht positiv gelaufen ist, überhaupt nicht begeistert sind. Das tut uns außerordentlich leid –

ich sage das klar und deutlich. Ich sage aber nochmals: Damals hat das Unternehmen exzellente Aufträge vorgelegt; es hat einen guten Ruf gehabt. Es ist bekannt, dass ein großer bayerischer Automobilhersteller diesem Unternehmen auch mit einem beachtlichen Kredit geholfen hat und damit demonstrativ zum Ausdruck bringen wollte, dass er an den Produkten dieses Unternehmens äußerst interessiert ist und auch daran glaubt, dass dieses Unternehmen sozusagen wieder in schwarze Zahlen und in ein gutes Fahrwasser kommt. Wer weiß, wie streng große Automobilunternehmen ihre Zulieferer derzeit raten und prüfen, meine Damen und Herren, weiß auch, dass im Grunde genommen alle davon ausgegangen sind, dass die Sache positiv läuft. Das ist aber nicht der Fall gewesen.

Herr Kollege Müller, natürlich sind wir derzeit in sehr intensiven Gesprächen, die natürlich nicht auf dem Jahrmak der Öffentlichkeit stattfinden, in Gesprächen, die das Ziel haben, dass es dennoch etwas wird, dass wir einen – möglicherweise auch anderen – Investor finden, der einsteigt und dass dennoch Arbeitsplätze entstehen. Natürlich versuchen wir in diesen intensiven Gesprächen, auch andere Investoren in den leidgeplagten Ort Arzberg zu bringen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schläger.

**Schläger (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben gerade noch einmal bestätigt, dass durchaus Hoffnungen bestehen, dass diese Firma doch noch zum Einsatz kommt. Deshalb frage ich: Ist es richtig, dass die Herren – ich will sie auch personifizieren – Scharfenberg und Wohland in dieser Firma nicht mehr an erster Stelle sind? Dann stellt sich nämlich die weitere Frage. Wer ist im Moment überhaupt Inhaber dieser Firma?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Das Sagen hat jetzt, so wie es aussieht, der Insolvenzverwalter. Immer dann, wenn ein Insolvenzverwalter das Sagen hat, ist dieser bemüht, eine Lösung zu finden. Wir unterstützen den Insolvenzverwalter natürlich beim Suchen einer konstruktiven Lösung. Zum Erreichen einer konstruktiven Lösung brauchen wir aber auch überregionale und örtliche Banken, die mitfinanzieren. Diese Banken prüfen sehr genau ein potenzielles Zukunftskonzept auf die Tragfähigkeit und auf die Nachhaltigkeit. Die Banken schauen dabei vor allen Dingen auch auf das Management.

Die Frage des Managements wird eine entscheidende Rolle spielen. Ich sage aber noch einmal: Das Gesetz des Handelns liegt jetzt beim Insolvenzverwalter. Wir bemühen uns, mit dem Insolvenzverwalter eine konstruktive Lösung zu finden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote.

**Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, von wem wurde das in der Antwort auf meine

*Schriftliche Anfrage „Förderangebot Regionalmanagement im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaft“ in der Vorbemerkung erwähnte Regionalmarketingkonzept für die Region Hochfranken entwickelt, unter welchem Titel ist es zu erhalten und wie wurde es konkret umgesetzt?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Frau Kollegin Gote, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Das Kuratorium Hochfranken e.V. hat 1999 in Zusammenarbeit mit „Invest in Bavaria“, der Stabsstelle meines Hauses für Ansiedlungspolitik und Standortmarketing, ein derartiges Konzept entwickelt. Das für die Region Hochfranken entwickelte Regionalmarketingkonzept ist bewusst als Teil des Bayernmarketings ausgestaltet. Die Dachmarke „Bayern“ dient der Region als Zugpferd.

Zielsetzung des Marketings sind insbesondere die Zielbranchen „Kunststoffe“, „Technische Keramik“, „Logistik“, „Automobilzulieferer“ und „Telekommunikationsdienstleistungen“. Diese werden aktiv beworben. Entscheidungsträger und Multiplikatoren sollen direkt angesprochen werden. Die Kompetenz der Region als Tor zu den Ostmärkten soll hervorgehoben und gefördert werden.

Umsetzungsaktivitäten waren und sind insbesondere der Internetauftritt „www.hochfranken.org“ mit Informationen zu den einzelnen Clustern und zu den Gewerbeflächen und Gewerbeobjekten der Region. Dieser Internetauftritt ist mit dem Auftritt von „Invest in Bavaria“ verlinkt. Als Informationsmaterial wurde eine Broschüre zum Thema „Logistik“ sowie eine Präsentation für Automobilzulieferer erstellt. Gemeinsam mit „Invest in Bavaria“ beteiligte sich das Kuratorium Hochfranken an verschiedenen Fachmessen, etwa an der Eurocargo 2001 und der Transport/Logistik 2001. Weitere gemeinsame Messebeteiligungen sind auch für das Jahr 2002 vorgesehen.

Mein Haus unterstützte das Hochfranken-Marketing in den Jahren 1999 und 2000 mit einem Betrag von je 100 000 DM und 2001 mit 70 000 DM. 1999 erhielt das Kuratorium Hochfranken zusätzlich 50 000 DM aus Ziel-2-Mitteln.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die Tatsache, dass mir bei mehrmaligen Telefongesprächen sowohl mit dem Kuratorium Hochfranken als auch mit dem Umweltministerium diese Auskünfte nicht gegeben werden konnten und mir keine Stelle Auskunft über die Studie geben konnte? Ich konnte nicht in Erfahrung bringen, wo ich mir diese Studie besorgen kann und wie diese Studie umgesetzt wurde.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Gote, ich kann Ihnen nur raten, in Zweifelsfällen Herrn Staatssekretär Spitzner anzurufen. Da bekommen Sie immer eine kompetente Antwort. Nicht verzagen, Spitzner fragen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, würden Sie mir die Studie zuschicken?

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Gote, wir haben keine Studie. Ich möchte das klar und deutlich feststellen. Zunächst wurde das Kuratorium Hochfranken gegründet. Welches Ziel verfolgt dieses Kuratorium? – Das Ziel war und ist die Zusammenführung aller verantwortlichen Kräfte in der Region, über Partei-, Interessen- und Gebietsgrenzen hinweg. Diese Kräfte sollten zu einem gemeinsamen Handeln zugunsten der Region Hochfranken mobilisiert und motiviert werden. Ich möchte einige Mitglieder des Vorstandes nennen, nämlich den Vorsitzenden, Bundesminister a.D. Dr. Jürgen Warnke, den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Landrat Bernd Hering, den Chefredakteur der „Frankenpost“, Herrn Malte Buschbeck, den Vorstandsvorsitzenden der Kreis- und Stadtparkasse Hof, Herrn Reinhard Gerstner, Herrn Oberbürgermeister Döhler und Herrn Landrat Dr. Seißer. Wir wollten alle verantwortlichen Kräfte einbinden.

Wir wollten nicht viel Papier produzieren, wie das bei einer Volkshochschule oder bei einem Kurs der Fall ist. Vielmehr sollten sich diese Kräfte gezielt auf die drei von mir genannten Punkte konzentrieren. Dieses Forum sollte in einer konzertierten Aktion versuchen, möglichst viel für die Standorte Oberfranken und Hochfranken herauszuholen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schindler.

**Schindler** (SPD): *Herr Staatssekretär, da im Rahmen der Vergabe der Leistungserstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke Weiden – Regensburg sowohl die DB-Regio AG als auch die Vogtlandbahn GmbH nach Angaben eines Mitglieds der Staatsregierung sehr gute Angebote abgegeben haben, frage ich die Staatsregierung, welche Gründe die Bayerische Eisenbahngesellschaft letztlich bewogen haben, die Vogtlandbahn GmbH ab dem 15. Dezember 2002 mit der Leistungserbringung zu beauftragen.*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Schindler, ich darf die Frage wie folgt beantwor-

ten: Folgende Gründe waren für die Bayerische Eisenbahngesellschaft bei der Vergabe an die Vogtlandbahn GmbH entscheidend:

Erstens. Der niedrige Zugkilometerpreis.

Zweitens. Der geringere Aufwand bei der Fahrzeugförderung.

Drittens. Die Akzeptanz höherer Pünktlichkeitsanforderungen.

Viertens. Der Einsatz eines stärker motorisierten Fahrzeugs. Dadurch ergaben sich größere Fahrplanreserven.

Fünftens. Das Angebot eines günstigeren Sondertarifs, des so genannten Hopper-Tickets zu 4 Euro für maximal 50 Kilometer.

Die Bestellerentgelte sind Steuergelder, mit denen sparsam umgegangen werden muss. Der Zuschlag wurde dementsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt. Mit der Bestellung werden die Bahnverbindungen in der Oberpfalz deutlich aufgewertet. Verbesserungen ergeben sich insbesondere für Reisende aus Amberg, Cham, Schwandorf und Weiden. Außerdem ergeben sich Mehrleistungen von 164 000 Kilometern pro Jahr, einschließlich der bereits früher beschlossenen Mehrleistungen von 72 000 Zugkilometern pro Jahr. Zur Klärung wird darauf hingewiesen, dass die Beauftragung der Vogtlandbahn GmbH erst mit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2002 wirksam wird.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

**Schindler** (SPD): Herr Staatssekretär, wodurch hat sich das Angebot der DB-Regio von dem Angebot der Vogtlandbahn unterschieden? Sie haben nämlich gesagt, dass auch die DB-Regio ein sehr gutes Angebot vorgelegt habe.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Schindler, beide Gesellschaften haben ein gutes Angebot vorgelegt. Die Eisenbahngesellschaft hat diese Angebote noch einmal sehr genau geprüft. Bei den von mir genannten fünf Punkten war die Vogtlandbahn jeweils vorn. Sie hat einen weiteren entscheidenden Vorteil, den der neben Ihnen sitzende Kollege Schläger immer wieder eingefordert hat: Sie ermöglicht nämlich einen zweistündigen durchgängigen Takt von Hof nach Regensburg.

Oberfranken, Wunsiedel und Hof haben immer wieder eine Zugverbindung gefordert, bei der die Leute in Weiden nicht umsteigen müssen. Das haben wir erreicht. Ein weiterer entscheidender Gesichtspunkt war der Umstand, dass die Vogtlandbahn von den Kunden sehr gut bewertet wird. Die Bürger aus dem Raum Schwandorf oder aus dem Raum Cham äußern sich durchweg positiv über das Angebot dieses privaten Betreibers. Wir haben dieses Angebot sehr genau geprüft. Ich möchte

die Aussagen der Eisenbahngesellschaft in Schulnoten wiedergeben:

Die einen haben 1,4, die anderen 1,5. Der Vorsprung von 0,1 reicht aus. Ich begrüße das, weil wir damit Wettbewerb auf der Schiene haben. Wir Oberpfälzer Abgeordnete haben in den letzten Wochen und Monaten nicht immer höflich über das Angebot und die Leistungen der Bahn gesprochen. Es schadet gar nicht, wenn bei uns ein bisschen Wettbewerb zugunsten der Fahrgäste stattfindet.

(Hofmann (CSU): Noch stärker soll er sein!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler, bitte.

**Schindler (SPD):** Herr Staatssekretär, sind Sie der Auffassung, dass sich die von Ihnen geschilderten Vorteile der Vogtlandbahn GmbH vielleicht auch mit der DB Regio hätten erreichen lassen, und ist der Staatsregierung bekannt, dass die finanziellen Vorteile auch etwas damit zu tun haben, dass die neue Gesellschaft deutlich geringere Löhne bezahlt als die DB Regio?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Letzteres ist mir nicht bekannt. Überall dort, wo privatisiert wird und Wettbewerb stattfindet, werden keine Monopol-löhne mehr bezahlt.

Vor gut einem Jahr habe ich Minister Dr. Wiesheu bei der Verkehrsministerkonferenz in Saarbrücken vertreten. Es waren insbesondere die SPD-Länderverkehrsminister, die den Bundesverkehrsminister massiv dazu aufgefordert haben, im Interesse des Fahrgastes Wettbewerb auf der Schiene zu organisieren, Wettbewerb, der selbstverständlich auch den einen oder anderen Nachteil hat. Herr Kollege Hofmann hat in seinem Zwischenruf gesagt, wir müssten eigentlich mehr Wettbewerb haben.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Tatsache ist, dass Bayern beim Thema Wettbewerb leider noch hinter einer Reihe von SPD-regierten Ländern liegt. Im Interesse eines optimalen Angebots und einer optimalen Bedienung des Kunden wünsche ich mir Wettbewerb. Im Wettbewerb soll derjenige siegen, der das beste Angebot macht.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

**Schindler (SPD):** Herr Staatssekretär, damit provozieren Sie die Nachfrage, ob der Staatsregierung nicht bekannt ist, dass trotz aller Notwendigkeit eines Wettbewerbs auch darauf zu achten ist, den Wettbewerbsvorteil nicht durch Dumpinglöhne zu erkaufen?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Ich sage klar und deutlich: Es war gerade Staatsminister Wiesheu, der dort, wo Privatisierungen anstehen, zum

Beispiel bei den Busgesellschaften, auf diesen Aspekt hingewiesen und die Vermeidung von Dumpinglöhnen eingefordert hat. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, was ein Dumpinglohn ist. Wir haben immer deutlich gesagt: Wir sind für Wettbewerb, und dabei wird man keine Löhne garantieren können, wie sie bei rein staatlicher Alimentation entstehen. Das muss aber nicht bedeuten, dass hier Dumpinglöhne bezahlt werden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Köhler, bitte.

**Dr. Heinz Köhler (SPD):** Herr Staatssekretär, kann die Staatsregierung Berichte bestätigen, dass die Bahn AG von der Bundesregierung 300 Millionen € für den Weiterbau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt erhalten habe, und ist es richtig, dass begonnene und wirtschaftlich vertretbare Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen wie die ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt nach den Vorgaben der Bundesregierung quasi automatisch in den neuen Bundesverkehrswegeplan vorgetragen werden, so dass diesbezüglich keine Unsicherheit hinsichtlich des Weiterbaus besteht?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege Köhler! Wie aus der Presse bekannt wurde, hat Bundeskanzler Schröder am Wochenende des 9. und 10. März 2002 beim Ostparteitag der SPD in Magdeburg ein 90 Milliarden € umfassendes Mobilitätsprogramm Ost vorgestellt, das unter anderem die Wiederaufnahme des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8.1 beinhaltet. Damit hat er etwas aufgegriffen, was die bayerische Staatsregierung – Minister Dr. Wiesheu – seit Jahren massiv gefordert hat; denn die 1999 getroffene Entscheidung der Bundesregierung, die Strecke auf Eis zu legen, war eine verkehrspolitische Fehlleistung ersten Ranges. Darauf haben wir von der Staatsregierung immer hingewiesen, und dafür haben wir gekämpft.

Allerdings betrachte ich aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit das positive Signal des Bundeskanzlers allein noch nicht als Garantie für den längst überfälligen Neu- bzw. Ausbau dieser Strecke. Insbesondere – auch das muss man wissen – gibt es keinen Automatismus bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans. Der Bundesverkehrsminister hat vielmehr bei den Anforderungen für die Meldungen der Länder eindeutig erklärt, dass alle Projekte, die nicht bereits begonnen sind, für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan einer erneuten Bewertung zu unterziehen seien.

Die DB AG hat nach Aussage des Bundeskanzlers für ein vordringliches Kreuzungsbauwerk der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt mit der BAB A 73 und einige andere dringliche Maßnahmen zur Sicherung des Baurechts eine Mittelfreigabe von rund 300 Millionen € beantragt. Eine schriftliche Zusage des Bundesverkehrsministers, Herr Kollege Köhler, liegt bislang nicht vor. Deshalb sage ich aufgrund vergangener Erfahrungen: Solange keine schriftliche Finanzierungszusage des Bundes an die DB AG vorliegt, kann ich nach dem derzeitigen Stand leider nicht von einem gesicherten Weiterbau ausgehen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Köhler.

**Dr. Heinz Köhler (SPD):** Herr Staatssekretär, halten Sie es denn bei der von Ihnen dargelegten Bedeutung dieser Strecke nicht für höchst nachlässig, dass sich die Staatsregierung nicht von der Richtigkeit der Pressemeldung über die Mittelfreigabe von 300 Millionen € überzeugt hat? Das wäre doch eigentlich selbstverständlich, da diese Information schon eine Woche alt ist und diese Aussage aus dem Munde eines Vorstandsmitglieds der DB AG kommt.

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Selbstverständlich haben wir uns informiert. Wir sind aber gebrannte Kinder. Sie als oberfränkischer Abgeordneter sind auch ein gebranntes Kind. Herr Köhler, ich schätze Sie zwar als aufrechten Kollegen, aber ich weiß sehr wohl, dass auch Sie hinsichtlich so mancher Zusagen und Versprechen Ihres Bundeskanzlers für Oberfranken in den letzten Jahren verzweifelt sind.

(Franzke (SPD): Sind Sie ein gebranntes Kind? – Zuruf des Abgeordneten Schindler (SPD))

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Hofmann, bitte.

**Hofmann (CSU):** Herr Staatssekretär, sind Sie möglicherweise ähnlich verwundert wie ich darüber,

(Franzke (SPD): Der ist nur noch verwundert!)

dass Kollegen der oberfränkischen SPD jetzt plötzlich den Ausbau der ICE-Strecke Nürnberg – Bamberg – Erfurt als dringend monieren und diese Kollegen fast alle die gleichen sind, die vor Ort gegen den Neu- und Ausbau der ICE-Strecke Stellung beziehen?

(Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD))

Was tut die Staatsregierung, um die Finanzierungsvereinbarung schnellstmöglich so zu aktualisieren, dass die Ankündigung des Bundeskanzlers keine Seifenblase ist?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatssekretär, wenn das eine Frage war, dürfen Sie sie gerne beantworten.

(Heiterkeit bei der SPD)

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege Hofmann, ich muss Ihnen gratulieren: Das war eine lange, exzellent vorgetragene Frage. Zum ersten Teil Ihrer Frage: Selbstverständlich lese auch ich die Zeitungen. Meine Damen und Herren von der SPD, in der Doppelstrategie sind Sie einsame Spitze.

(Widerspruch bei der SPD)

Das erleben wir immer wieder: Hier sind Sie dafür, und vor Ort dagegen.

Aber jetzt weg von der polemischen Darstellung der Wahrheit.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben in der Vergangenheit schon alles getan. Herr Kollege Franzke, 1999 habe ich Ihre Unterstützung wirklich vermisst, weil Sie einen großen Einfluss auf den Bundeskanzler gehabt hätten; das weiß ich.

(Lachen bei der CSU)

Ich habe Ihre Unterstützung vermisst, als 1999 die Einstellung der Strecke verfügt worden ist. Deshalb kann ich Sie nur dazu auffordern, sich dafür einzusetzen – Sie sagen ja immer, dass Sie einen direkten Draht zum Bundeskanzler haben –, dass uns der Bundeskanzler dieses Mal nichts vormacht und das Bundesverkehrsministerium und die Bahn den Neu- und Ausbau realisieren. Wir warten auf ein positives Signal und fragen jeden Tag bei der Bahn und beim Bundesverkehrsminister nach.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Köhler.

**Dr. Heinz Köhler (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben dargestellt, der Bundeskanzler habe erklärt,

(Staatssekretär Spitzner: Der Bundesverkehrsminister!)

dass alle Projekte, die nicht bereits begonnen seien, für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan erneut bewertet werden müssten. Das gilt nicht für die Strecke Nürnberg – Erfurt, da sie bereits begonnen ist.

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Genau das ist die strittige Frage. Die Strecke ist zwar begonnen, aber ihr Bau auf Eis gelegt. Die Bahn hat das Baurecht auf dieser Strecke insgesamt aufrechterhalten. Die Erklärungen aus dem Bundesverkehrsministerium gingen aber bisher ganz klar immer in die Richtung, dass auch der Bau derjenigen Strecken, der auf Eis gelegt, das heißt zurückgestellt wurde, einer erneuten Prüfung unterzogen werden muss. Hier haben sich die GRÜNEN sehr stark engagiert.

**Hofmann (CSU):** Sind Sie dafür oder dagegen?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Sowohl als auch.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich bedauere, die drei Zusatzfragen sind erledigt. Andere Kollegen haben auch noch Fragen. Die nächsten Fragen werden vom Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet. Herr Zehetmair, ich darf Sie bitten. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Meyer.

**Meyer (CSU):** *Sehr verehrter Herr Staatsminister, trifft es zu, dass für die Höhe des Stipendiums der Bayerischen Begabtenförderung bei verheirateten Stipendiaten das Einkommen des Ehepartners prinzipiell angerechnet wird, während bei Stipendiaten in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Einkommen des Lebenspartners vollständig unberücksichtigt bleibt, sodass bei gleichem Einkommen des Ehepartners bzw. des Lebenspartners verheiratete Stipendiaten schlechter gestellt sind als solche in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus, verehrter Herr Kollege! Das Einkommen des Stipendiaten und seines Ehegatten wird in der Tat in dieser Reihenfolge als zumutbare Eigenleistung – unter Zubilligung ausreichender Freibeträge – auf den Bedarf, sprich auf das Hochbegabtenstipendium, angerechnet. Die Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes enthält hinsichtlich der Einkommensanrechnung entsprechende Regelungen wie das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Eine Berücksichtigung des Einkommens eingetragener Lebenspartner findet derzeit weder nach dem BAföG noch nach dem Beamtenförderungsgesetz, dem DVBayBFG, statt.

Am 1. August 2001 ist das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit gegeben, ihrer Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen zu geben. Nach § 5 Satz 1 LpartG sind die Lebenspartner einander zum angemessenen Unterhalt verpflichtet. Das vom Deutschen Bundestag am 11. November 2000 beschlossene Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz – Bundesratsdrucksache 739/00 – ist noch nicht zustande gekommen, weil der Bundesrat nicht zugestimmt hat. Der Vermittlungsausschuss wurde angerufen. In diesem Gesetz finden sich unter anderem sozialrechtliche Regelungen, in denen Lebenspartner den Ehegatten gleichgestellt werden, so auch einige Änderungen zum BAföG hinsichtlich der Einkommensanrechnung des Lebenspartners. Sobald das Gesetz verabschiedet ist, ist eine entsprechende Rechtsangleichung durch Änderung des DVBayBFG beabsichtigt.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Meyer (CSU):** Herr Staatsminister, teilen Sie meine Auffassung, dass die derzeit bestehende Regelung eine Benachteiligung der Interessen der Ehe darstellt? Welche Möglichkeiten hat die Bayerische Staatsregierung, hier Abhilfe zu schaffen?

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege, ich teile diese Beurteilung. Die Bayerische Staatsregierung muss jetzt warten, bis ein oder kein Ergebnis des Vermittlungsausschusses vorliegt. Sollte der Bundesrat zu keiner

Zustimmung kommen – in welcher Modifikation auch immer –, bleibt die Überlegung, dass der bayerische Gesetzgeber bzw. dieses Hohe Haus diese Lücke füllt und ein entsprechendes Ergänzungsgesetz macht.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Minister, stimmen Sie mir darin zu oder können Sie bestätigen, dass in diesem Fall eine Reihe von Steuererleichterungen, die Ehegatten zustehen, nicht verheirateten Paaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht zustehen und dass damit von Gesetzes wegen sowieso schon eine Ungleichbehandlung vorgenommen wird?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin, ich stimme Ihnen in dieser Form nicht zu, weil ich, und das wird Sie nicht wundern, die Schritte für die Partnerschaftsvergünstigung sowieso für zu weitgehend halte. Ich halte es für völlig unerträglich, dass bei der Hochbegabtenförderung ein Eheverhältnis beiderseitig angerechnet wird, eine eingetragene Lebenspartnerschaft jedoch nicht. Da muss gleichgezogen werden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Meyer.

**Meyer (CSU):** Herr Staatsminister, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, ist es möglich, zu gegebener Zeit seitens des bayerischen Gesetzgebers eine Änderung herbeizuführen?

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Ja.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Dann ist die Frage erledigt. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön.

**Wahnschaffe (SPD):** *Herr Staatsminister, trifft es zu, dass der Pflegedienst im Regensburger Studentenwohnheim Ludwig-Thoma-Heim – Träger: Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz – für behinderte Studentinnen und Studenten ab dem Wintersemester 2002 so verringert werden soll, dass eine pflegerische Grundversorgung für die im Heim wohnenden Studentinnen und Studenten nicht mehr gewährleistet ist?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus, verehrter Herr Kollege! In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zwei Studentenwerke, die ein Wohn-, Assistenz- und Pflegeangebot für

behinderte Studentinnen und Studenten bereithalten, nämlich das Studentenwerk Marburg und das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz in Regensburg. Das Pflegeangebot wird in Regensburg derzeit von sechs fest angestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, elf Zivildienstleistenden und drei Mitarbeiterinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr, insgesamt also von 20 Personen sichergestellt.

Während 1996 noch 20 Studierende das für 28 bis maximal 31 Personen ausgelegte Angebot des Studentenwerks nutzten, waren es am 31.12.2001 nur mehr acht Studierende. Zum 1. April 2002 werden nur noch fünf Studierende und zum Ende dieses Jahres voraussichtlich lediglich vier behinderte Studenten und Studentinnen zu betreuen sein. Angesichts der rückläufigen Belegungsentwicklung von 20 Studierenden im Jahre 1996 auf fünf Studierende zum 01.04.2002 ist jedenfalls tendenziell mit einem signifikanten Nachfrageanstieg zum Wintersemester 2002/2003 nicht zu rechnen. Zum 01.04.2002 besteht somit eine Beschäftigten-/Behinderterrelation von 20 zu 5.

Entsprechend den vorstehenden Zahlen entwickelten sich auch Gesamtaufwand und Gesamtertrag. Während der Aufwand im Jahre 1996 bei rund 849000 DM lag, wurde im gleichen Zeitraum ein Gesamtertrag von rund 863000 DM erzielt, das heißt, das Behindertenwohnheim konnte kostendeckend betrieben werden. Das Verhältnis verschlechterte sich jedoch – im Gleichklang mit dem Absinken der untergebrachten Studierenden – zunehmend. So betrug im Jahre 2001 bei einem Gesamtertrag von rund 404000 DM der Gesamtaufwand rund 704000 DM. Der erwirtschaftete Fehlbetrag lag somit bei rund 300000 DM. Grund dafür ist ein nur relativ geringer Rückgang der Kosten für den Pflegedienst bei stark rückläufigen Einnahmen aus Leistungen der Pflegeversicherung bzw. der Kassen.

Seit 1998, dem Zeitpunkt, als das Behindertenwohnheim nicht mehr kostendeckend betrieben werden konnte, erhält das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz für den Betrieb freiwillige Zuschüsse aus dem Staatshaushalt. Im Jahre 1998 wurden 49800 DM, im Jahr 1999 52800 DM, im Jahre 2000 100 000 DM und im Jahr 2001 200 000 DM aus dem Staatshaushalt gewährt. Die verbleibenden Verluste in Höhe von 100000 DM musste das Studentenwerk aus Eigenmitteln – Studentenwerksbeiträgen – aufbringen. Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz ist deshalb gezwungen, die personelle Ausstattung des Behindertenwohnheimes an die Zahl der dort tatsächlich untergebrachten Studenten anzupassen.

Welche Maßnahmen das Studentenwerk letztlich ergreifen müssen, steht derzeit noch nicht fest. Die Personaleinsatzplanung erfolgt in Abhängigkeit von den zu erwartenden Neuzugängen. Diese stehen erst zu Beginn des Wintersemesters fest. Folglich kann über die Zahl der zum nächsten Wintersemester benötigten Zivildienstleistenden und der Mitarbeiterinnen, die im Freiwilligen Sozialen Jahr tätig sind, erst später entschieden werden, vor allem, wenn die Belegungsentwicklung – wie jetzt – rückläufig ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Pflegedienstleitung im Januar davon unterrichtet,

dass die Stellen für den Zivildienst vorläufig unbesetzt bleiben.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Staatsminister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass diese für Bayern einzigartige Modelleinrichtung auch in Zukunft erhalten bleiben soll, zumal nicht nur dieses Studentenheim, sondern die gesamte Universität behindertengerecht ausgestattet worden ist, und dass deswegen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zwar beachtet, aber nicht der alleinige Maßstab sein können? Stimmen Sie mir vor diesem Hintergrund darin zu, dass die Ankündigung des Studentenwerks, die Sie eben selbst zitiert haben, dass es für alle Zivildienstleistenden – also für 11 plus die drei Damen oder Herren, die im Freiwilligen Sozialen Jahr tätig sind und deren Beschäftigungsverhältnis zum September ausläuft – eine ungesicherte Situation ist? Stimmen Sie mir darin zu, dass das Studentenwerk zumindest dafür Sorge tragen muss, dass eine Grundausrüstung, gemessen an der Zahl der behinderten Studenten, auch in Zukunft gewährleistet bleiben muss?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Das war eine geniale Frage. Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege, im ersten Teil stimme ich Ihnen grundsätzlich zu. Diese Behinderteneinrichtung muss erhalten bleiben, solange Nachfrage besteht, die vertretbar ist.

Hinsichtlich des zweiten Teils Ihrer Frage bitte ich Sie, zu sehen, dass es sechs festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die nicht kündbar sind und deshalb bleiben. Derzeit kommen sechs Mitarbeiter auf vier zu betreuende Behinderte.

(Wahnschaffe (SPD): Drei von ihnen sind teilzeitbeschäftigt!)

– Das mag sein; das habe ich gerade nicht präsent. Selbst dann müssen Sie zugeben, dass der Grund, warum die Zahl der behinderten Studentinnen und Studenten im Heim abnimmt, nicht darin liegt, dass die Zahl der Studentinnen und Studenten mit Handicap abnimmt. Die Verhaltensweisen haben sich geändert. Viele haben eine individuellere Möglichkeit gewählt.

Was die Defizitabdeckung betrifft, sollten wir grundsätzlich weiter die Auffassung vertreten, dass die Kassen und die gesetzlichen Sicherungssysteme für die Behinderten diese Dinge abdecken müssen. Das haben sie immer getan bei dem entsprechenden Verhältnis von Beschäftigten zu Betreuenden. Als es nicht mehr ging, habe ich aus dem Haushalt zugelegt, und zwar innerhalb weniger Jahre bis zu 200000 DM, weil wir die Einrichtung unbedingt erhalten wollten.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Staatsminister, darf ich Ihren Worten entnehmen, dass Sie Ihren ganzen Einfluss dahin gehend geltend machen werden, dass das Studentenwerk ab dem Herbstsemester eine Regelung trifft, die den Grundbedürfnissen der Studierenden – Assistenz heißt nicht nur „satt und sauber“, sondern auch, dass die Studierenden uneingeschränkt ihrem Studium nachgehen können und über ein gewisses Maß an Mobilität verfügen – gerecht wird, und dass das Modellprojekt auch in Zukunft nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalt nach bestehen bleibt?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Kollege, ich hoffe, ich brauche nicht meinen gesamten Einfluss geltend zu machen; meinen Einfluss mache ich jedenfalls geltend.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatsminister, trifft es zu, dass noch nicht feststeht, wie viel von den von der Staatsregierung zur Förderung der nichtstaatlichen Drei-Sparten-Theater vorgesehenen Mitteln jeweils an die einzelnen Theater vergeben werden soll, und dass nun auch andere nichtstaatliche Theater aus ursprünglich ausschließlich für Drei-Sparten-Häuser bestimmten Mitteln gefördert werden sollen, und wenn ja, inwiefern werden dennoch die Bedürfnisse der nichtstaatlichen Drei-Sparten-Theater berücksichtigt?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Abgeordnete und Kollegin, die Frage geht von der Annahme aus, es gebe im Staatshaushalt – ich zitiere – „speziell für Drei-Sparten-Häuser bestimmte Mittel“. Dies trifft nicht zu.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß ich!)

Vielmehr unterscheidet der Haushaltsansatz „Förderung nichtstaatlicher Theater und sonstiger Einrichtungen der darstellenden Kunst“ – Kapitel 15 05, TG 73 – nicht nach Drei-Sparten-Theatern und anderen nichtstaatlichen Theatern. Auch die im 2. Nachtragshaushalt 2002 enthaltene Mehrung von 6 500 000 € erfolgte nicht zweckgebunden für Drei-Sparten-Theater, sondern, wie den Erläuterungen zum Haushalt entnommen werden kann, zur verstärkten Förderung kommunaler Theater insgesamt.

Richtig ist, dass eine verstärkte Förderung der kommunalen Mehrspartentheater wegen des bei diesen Bühnen deutlich höheren Aufwands und der damit einhergehenden stärkeren Belastung der jeweiligen Träger ein vorrangiges Ziel der Staatsregierung ist; der Bayerische Landtag hat sich diesem Ziel mit Beschluss vom 21.02.2002 – Drucksache 14/8784 – auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN einstimmig angeschlossen. Das kann aber nicht bedeuten, die Belange aller anderen über 80 Bühnen in kommunaler und privater Trägerschaft aus den Augen zu verlieren. Deren Träger erwarten mit Recht vom Freistaat zumindest einen Ausgleich für laufende Tarifsteigerungen. Hinzu kommen weitere Anliegen, darunter der Ausgleich für einzelne 2001 infolge der Zusatzsperrung unvermeidliche Kürzungen, der Ausgleich für den Wegfall des früheren Regionalförderprogramms, die Anhebung derjenigen kommunalen Theater auf den angestrebten Fördersatz von 30%, die diesen Fördersatz bisher nicht erreichen, und die gezielte Förderung von Kinder- und Jugendtheatern.

Die Deckungsfähigkeit der Mittel innerhalb der Titelgruppe gestattet es, unabhängig von der Frage kommunaler oder privater Trägerschaft all diese Ziele zumindest im Ansatz anzugehen. Es steht für mich außer Frage, dass dabei den Belangen der Drei-Sparten-Häuser besonderes Gewicht zukommt. Wie die nach Abzug der 15-prozentigen Haushaltssperre und der zusätzlichen globalen Minderausgabe verbleibenden Mittel letztlich auf die einzelnen Zuwendungsempfänger verteilt werden, kann erst beurteilt werden, wenn alle Anträge vorliegen. Dies wird erfahrungsgemäß im Mai/Juni der Fall sein.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nachdem Sie auf einer Veranstaltung zu unserer großen Freude verkündet haben, dass die Mittel aufgestockt werden, ist wohl bei Vorlage aller Anträge davon auszugehen, dass mit einer Erhöhung der Zuschüsse für die nichtstaatlichen Drei-Sparten-Theater – zum Beispiel Nürnberg, Augsburg und Würzburg – zu rechnen ist?

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Das strebe ich an; davon kann man ausgehen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Franzke.

**Franzke (SPD):** *Herr Staatsminister, wie stellt sich die Personalsituation für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal an der Fachhochschule Landshut dar, welche Betreuungsrelation Professor zu Studierenden ergibt sich daraus, und wie bewertet die Staatsregierung die Situation?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege, der FH Landshut stehen 68 Professorenstellen und 59 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung.

Das Ausbauziel der FH Landshut liegt nach dem Hochschulgesamtplan 1992 bei 1600 Studienplätzen. Bezogen auf dieses Ausbauziel beträgt nach dem Hochschulgesamtplan 1992 die Sollzahl an Professoren 111 Professorinnen und Professoren und die Sollzahl für das nichtwissenschaftliche Personal ebenso 111.

Im Wintersemester 2001/2002 waren 1960 Studentinnen und Studenten in der Regelstudienzeit an der Fachhochschule Landshut. Die Auslastung der Fachhochschule lag danach bezogen auf das Ausbauziel von 1600 flächenbezogenen Studienplätzen bei 122% und damit im vertretbaren Rahmen. Auf einen Professor kommen 178 Studentinnen und Studenten in der Regelstudienzeit.

Dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist bekannt, dass die Fachhochschule Landshut im Vergleich zu den anderen so genannten alten Fachhochschulen personell schlecht ausgestattet ist. Die personelle Ausstattung soll und muss im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten verbessert werden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

**Franzke** (SPD): Herr Staatsminister, vielen Dank für die Feststellung. Ich bin Mitglied des Kuratoriums der Fachhochschule. Welche Möglichkeiten sehen Sie, im Rahmen des Haushalts die Personalsituation zu verbessern? Die Situation ist in gewisser Weise katastrophal, zumindest wird sie von Verantwortlichen so bezeichnet.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Da ich mich auch als Verantwortlichen betrachte, sage ich: Die Situation ist schlecht. Eine Katastrophe erleben Sie, wenn Sie über die Grenzen in die osteuropäischen Länder fahren. Gleichwohl will ich dem Ernst der Situation nicht ausweichen.

Was will ich tun? – An dieses Hohe Haus appellieren, dass Sie nach den großen Schritten in der Schulpolitik auch die notwendigen Schritte in der Hochschulpolitik gehen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

**Franzke** (SPD): Ich würde Sie gern bei Ihren Forderungen an die Mehrheitsfraktion unterstützen. Ist an der Situation in gewisser Weise nicht auch der von der Staatsregierung durchgeführte und noch beabsichtigte Stellenabbau schuld? Die Staatsregierung hat doch das Programm, von 1997 bis 2007 12000 Stellen abzubauen, beschlossen. Wirkt sich das nicht negativ auf die Fachhochschule Landshut und andere Fachhochschulen wie zum Beispiel Kempten aus?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege, die Stellenplanentscheidung hat dieses Haus dem Vorschlag der Staatsregierung folgend getroffen. Sie dürfen also die Schuld nicht alleine auf die Staatsregierung schieben. Im Übrigen befindet sich die Staatsregierung dabei im Konzert aller Länder. Ich habe die Zahlen für die Fachhochschule Landshut nicht genau im Kopf. Die Folgen aus dem 20-Punkte-Programm und aus der Regelung des Artikels 6 d sind aber sehr gering. Es dürften nicht mehr als fünf Stellen betroffen sein.

(Franzke (SPD): Aber die tun weh!)

Zunächst mussten wir das Schwergewicht auf die neuen Fachhochschulen legen, wie zum Beispiel auf Deggen-dorf in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, um diese auf den Weg zu bringen. Jetzt müssen wir uns in höherem Maße auch wieder um die alten Fachhochschulen kümmern. Auch das hat mit Geld zu tun.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Damit ist diese Frage erledigt. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Dürr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, nachdem die Staatsregierung bereits 1966 beschloss, dass sie in der Ruhmeshalle und in der Walhalla nicht lediglich Museen sehen will, die Neuaufnahmen der letzten drei Jahrzehnte aber keinerlei Konzept erkennen lassen, frage ich Sie, ob Sie den Entwurf von König Ludwig I., wonach in der Walhalla Persönlichkeiten „teutscher Zunge“, also Menschen geehrt werden sollen, auf die der deutschsprachige Raum, und in der Ruhmeshalle Persönlichkeiten „bayerischen Verdienstes und Ruhmes“, also solche, auf die das bayerische Volk stolz sein können soll, noch für zeitgemäß halten, wenn ja, ob konkrete Schritte geplant sind, in der Ruhmeshalle ein repräsentatives Bild eines modernen demokratischen Bayerns zu bieten bzw. in der Walhalla den deutschsprachigen Beitrag zu einem demokratischen Europa aufscheinen zu lassen, wenn nein, warum sie diesen Entwurf des 19. Jahrhunderts nicht für abgeschlossen erklären.*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Dr. Dürr, auf diese in ciceronianischem Stil gestellte Frage, die nur einen Grammatikfehler enthält, nämlich den Genitiv von Bayern – das sollten Sie so nicht wiederholen –, will ich jetzt sachgemäß antworten.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo soll der Genitiv sein?)

– Es war nicht ernst gemeint, aber ich wollte nur darauf hinweisen.

Die Ruhmeshalle in München ist von König Ludwig I. als Ehrentempel für berühmte Bayern errichtet worden. Der Bau wurde im Jahre 1853 vollendet. Bei dem Wiederaufbau der Ruhmeshalle nach dem Zweiten Weltkrieg wurde eine Reihe von Büsten, die beschädigt worden waren, ausgesondert. Im Jahre 1996 beschloss der Ministerrat, die Ruhmeshalle nicht allein als Museum zu erhalten, sondern in der Weise fortzuführen, dass nach wie vor Bayern, die sich um Volk und Staat verdient gemacht haben, durch Aufstellung ihrer Büsten geehrt werden sollen. Seither wurden in der wiedererstandenen Ruhmeshalle unter anderem die Büsten von Christoph Dientzenhofer, Wilhelm Leibl, Rudolf Diesel, Ludwig Thoma, Sigmund von Riezler, Oskar von Miller, Ignaz Günther, Friedrich Koenig, Maximilian Graf von Montgolas, Sebastian Kneipp, Franz Marc, Hans Freiherr von und zu Aufseß, Adolf Hildebrand, Arnold Sommerfeld, Carl Spitzweg, Richard Willstätter, Franz Erwein Graf von Schönborn, Wilhelm Josef Behr, Johann Michael Fischer, Clara Ziegler, Lena Christ, Claus Graf Schenk von Stauffenberg, Heinrich Wieland, Karl Amadeus Hartmann und Georg Britting aufgestellt.

Der Ministerrat hat in seinem Beschluss am 3. Mai 1996 ferner entschieden, dass für die Auswahl neu aufzustellender Büsten eine Kommission zu bilden ist, der Vertreter der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Schönen Künste angehören. Die nach der Erörterung in der Kommission zur Entscheidung der Staatsregierung vorgelegten Vorschläge spiegeln das Wirken bedeutender Bayern in Wissenschaft und Kultur, Kunst und im Sozialbereich wider. Die Staatsregierung kann hieran auch bei zeitkritischer Betrachtung keinen Makel entdecken.

Die Walhalla soll entsprechend dem Willen von König Ludwig I. bedeutende Persönlichkeiten „teutscher Zunge“ beherbergen. Die Möglichkeit, Initiativen für die Aufstellung neuer Büsten in Gang zu bringen, erfreut sich bundesweit bei Privatpersonen wie Institutionen großer Beliebtheit. Die Wahrung des kulturellen und gesellschaftlichen Konsenses ist auch bei der Walhalla durch die gremienmäßige Vorbehandlung der im Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gesammelten Vorschläge durch eine Erörterung mit Beschlussempfehlung in der Akademie der Wissenschaften gegeben. Nach den in den letzten Jahren vorgenommenen Aufstellungen der Büsten von Schwester Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, Dr. Konrad Adenauer und Johannes Brahms ist derzeit die Aufnahme von Sophie Scholl in die Walhalla in Vorbereitung.

Der Behandlung von Vorschlägen hinsichtlich von deutschsprachigen Persönlichkeiten, die sich um die Demokratie in Europa herausragende Verdienste erworben haben, steht die Staatsregierung aufgeschlossen gegenüber.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, in einem Punkt sind wir uns einig, auch ich kann

keinen Mangel in dem entdecken, was ich vorgetragen habe. Die Frage nach dem Genitiv können Sie mir vielleicht noch schriftlich geben.

Darauf, dass die Staatsregierung in der Aufstellung der Büsten keinen Mangel erkennt, zielt meine Frage doch gerade ab. Sie richtet sich gerade darauf, ob Sie sich künftig damit begnügen wollen, nur die Lücken der letzten fünf oder sechs Jahrhunderte zu schließen. Das haben Sie mit Ihrer Auflistung im Wesentlichen ausgedrückt. Sie enthält Menschen des 14., des 15., des 16., des 17., des 18. und des 19. Jahrhunderts. Wir wünschen uns dagegen, dass auch Persönlichkeiten des letzten Jahrhunderts mit aufgenommen werden.

Deshalb frage ich Sie, ob Sie daran gedacht haben, nicht nur einzelne Personen, wie zum Beispiel Sophie Scholl, die wir ohnehin schon lange gefordert haben, sondern in verstärktem Maße Frauen und Männer des letzten Jahrhunderts mit aufzunehmen, die dazu beigetragen haben, dass Bayern so wurde, wie es jetzt ist. Haben Sie daran gedacht, solche Personen verstärkt mit aufzunehmen?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich bin ja ein gutmütiger Mensch. Wenn die Fragen aber immer so ausarten wie heute – vielleicht ist auch der Wissenschaftsminister dafür verantwortlich –, müssen wir die Bremse anziehen. Ich bitte deshalb darum, etwas knapper und präziser zu fragen, weil noch viele Fragen auf der Liste stehen. Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Kollege, nachdem ich nicht schuld sein will, sage ich nur, daran habe ich gedacht, daran denke ich und daran werde ich auch weiterhin denken.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Boutter. Ich sehe ihn jetzt gerade nicht. Wird die Frage übernommen? – Wenn das nicht der Fall ist, ist der Part des Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgeschlossen.

Jetzt wäre eigentlich Herr Staatsminister Schnappauf an der Reihe. Er ist noch nicht da, und man bemüht sich jetzt darum, Herrn Staatsminister Sinner zu finden, damit er die nächsten Fragen beantworten kann. Ist denn die Regie der Staatsregierung nicht in der Lage, diese Suche etwas zügiger durchzuführen? – Sind das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vertreten? – Alle sind nicht da. Das Innenministerium ist auch nicht da. Das Finanzministerium ist ebenfalls nicht da.

Dann unterbreche ich die Sitzung so lange, bis ein Mitglied der Staatsregierung sich meldet, um seine Aufgaben gegenüber dem Parlament wahrzunehmen. Ich habe in meiner zwanzigjährigen Abgeordnetentätigkeit so etwas noch nicht erlebt. Das ist unerträglich.

(Allgemeiner Beifall – Unterbrechung der Sitzung von 9.58 bis 10.00 Uhr)

Die unterbrochene Sitzung wird wieder aufgenommen. Es folgt jetzt die Beantwortung der Fragen an das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz. Bitte, Herr Staatsminister Sinner. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dodell.

**Frau Dodell (CSU):** *Herr Staatsminister, nachdem sich die Aufgaben der Tierkörperbeseitigungsanstalten durch die BSE-Krise in den vergangenen Monaten von einem Verwertungsmarkt zu einem Beseitigungsmarkt verschoben haben, frage ich Sie, ob und in welcher Höhe die im Zuge der „Verbraucherschutzinitiative Bayern“ – genauer: Hilfen zur Tiermehlverbrennung – bis 31. März 2002 gewährten finanziellen Hilfen für die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Kraftisried auch über diesen Zeitpunkt hinaus gewährt werden, da der Wegfall dieser Förderung einen Einnahmeverlust von ca. 870 000 Euro pro Jahr und damit eine erhebliche Gebührenerhöhung für die Anlieferer und möglicherweise auch eine stärkere finanzielle Belastung für die im Zweckverband beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte bedeuten würde.*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Frau Kollegin Dodell, wie Sie wissen, haben die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag eine Verbraucherinitiative beschlossen, um die Auswirkungen und Belastungen der BSE-Krise abzufedern. Im Rahmen dieser Verbraucherinitiative werden auch die Kosten für die Verbrennung von Tiermehl und Tierfett erstattet. Das heißt, dass die Betriebe einen Zuschuss von 220 DM pro Tonne bzw. 112 Euro pro Tonne Tiermehl bzw. Tierfett erhalten. Diese BSE-Hilfe läuft zum 31.03.2002 aus.

Die Hilfen müssen bei der Europäischen Kommission in Brüssel notifiziert werden. Wir wollen die Verbrennungskosten bis zum Ende des Jahres weiter subventionieren. Deshalb haben wir einen Nachfolgeantrag bei der Kommission in Brüssel gestellt. Zurzeit wird über die Genehmigung der Notifizierung verhandelt. Frau Staatssekretärin Görlitz wird noch in dieser Woche nach Brüssel reisen und über dieses Thema Verhandlungen führen. Wir hoffen, dass wir die Genehmigung für die Fortführung bekommen. Eine Erstattung in Höhe von 220 DM bzw. 112 Euro wird künftig nicht mehr möglich sein. Das hängt mit den Haushaltsmitteln zusammen.

Ich möchte anfügen, dass wir Alternativen zur Verbrennung finden müssen. Die Höhe der Subventionen hat die Abnehmer dazu verleitet, genau diese Beträge zu verlangen. Das bedeutet, dass wir durch die Subvention Innovationen und den Versuch, das Ganze wirtschaftlicher zu gestalten, verhindern. Wenn Brüssel die Subvention genehmigt, werden wir weiterhin subventionieren, wir werden aber auf eine Ausschreibung drängen und versuchen, bis Ende des Jahres Alternativen zu finden, die das System insgesamt wirtschaftlicher machen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Dodell (CSU):** Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bewusst, dass an der Grenze zu Baden-Württemberg eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung stattfindet? Meines Wissens werden nämlich in Baden-Württemberg Investitionen in Tierkörperbeseitigungsanstalten zu 100% vom Land Baden-Württemberg bezuschusst, wodurch erhebliche Kalkulationsposten wie kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsungen wegfallen. Wie gedenkt man, diese Wettbewerbsverzerrung auszugleichen?

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Wir sind uns dessen durchaus bewusst. Auf der anderen Seite zahlt Baden-Württemberg ab dem 31.03. keine BSE-Hilfen mehr aus. Das betrifft Testkosten und andere Dinge. Es gibt keine Nachfolgeanträge in Brüssel.

Wir können aber auch durch diese Erkenntnis nichts daran ändern, dass die Unterstützung der Tiermehlverbrennung von der Kommission unter Wettbewerbsgesichtspunkten betrachtet wird. Wir müssen uns mit Kommissar Monti auseinandersetzen, weil andere Bundesländer bei der Kommission in Brüssel vorstellig werden und behaupten, Bayern trage insgesamt durch die BSE-Hilfen zur Wettbewerbsverzerrung bei.

Ich sehe lediglich die Chance, dass wir bis zum Ende des Jahres die Hilfen in reduziertem Umfang fortführen und dann einen Übergang zu anderen Methoden finden. Tiermehl wird nicht zur Verbrennung hergestellt. Wir unterstützen beispielsweise zur Zeit ein Projekt in St. Erasmus in Waldkraiburg, über die Thermodruckhydrolyse direkt Energie zu gewinnen und somit die Tiermehl-Phase auszuschalten. Wir unterstützen auch Aktivitäten an der Tierkörperbeseitigungsanlage in Plattling, das Tiermehl direkt an der Anlage zur Energiegewinnung einzusetzen. Das bedeutet, dass das eingesetzte Tiermehl fossile Brennstoffe erspart, womit eigentlich die Wertschöpfung, die durch das Tiermehl möglich wird, realisiert wird. Fatal ist, dass aufgrund der Subvention solche Wege nicht gegangen werden. Normalerweise hat Tiermehl den Heizwert von mittlerer Braunkohle. Anstatt diesen Heizwert zu realisieren, zahlen wir eine Subvention und geben demjenigen, der den Heizwert in Anspruch nimmt, noch Steuergelder dazu. Das ist unbefriedigend. Deshalb suchen wir die Alternativen. Wenn wir die Alternativen haben, dann ist das für die Wirtschaftlichkeit der Tierkörperbeseitigungsanlagen ein Gewinn.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Dodell.

**Frau Dodell (CSU):** Herr Staatsminister, ich denke, man ist sich schon bewusst, dass man neue technische Wege gehen muss. Man muss aber einen langen Zeitraum für die jetzt bestehenden Tierkörperbeseitigungsanlagen überbrücken. Kann sich die Staatsregierung vorstellen, für eine Überbrückungszeit, also bis man

technisch so weit ist, zumindest in dem Bereich, der keinem Wettbewerb unterliegt, nämlich der Entsorgung von Seuchenmaterial, weiterhin Unterstützungen über das Ende des Jahres 2002 hinaus zu geben.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Wir werden uns überlegen, was möglich ist. Wir sind allen Vorschlägen gegenüber aufgeschlossen. Wir brauchen die Tierkörperbeseitigungsanstalten. Ich kann heute aber außer der Absichtserklärung keine Zusagen machen. Der erste Schritt ist, die Erstattung bis zum Ende des Jahres fortzuführen. Wenn wir das in Brüssel durchgesetzt haben, müssen wir uns im Rahmen der Haushaltsverhandlungen überlegen, was im Jahr 2003 möglich ist. Wenn sich Lösungen abzeichnen, werden wir dem Landtag Vorschläge machen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, Sie werden abgelöst, damit Sie draußen die Veranstaltung weiterführen können. Ich bitte Frau Staatssekretärin Görnitz, die nächsten Fragen zu beantworten.

Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Steiger.

**Frau Steiger** (SPD): *Frau Staatssekretärin, hat der Landesgesundheitsrat Verhaltensregeln bezüglich seiner Mitglieder, wenn ja welche, und inwieweit hält die Bayerische Staatsregierung die Ausübung des Berufes „Konsultant im Gesundheitsmanagement“ für vereinbar mit dem Vorsitz im Landesgesundheitsrat, der als Fachgremium unter anderem auch für die Staatsregierung beratend tätig ist?*

**Frau Staatssekretärin Görnitz** (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, liebe Frau Kollegin Steiger! Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landesgesundheitsrates existieren nicht. In der Geschäftsordnung ist lediglich festgelegt, dass die Mitgliedschaft ehrenamtlich und persönlich ist und eine Vertretung nicht stattfindet.

Der Landesgesundheitsrat setzt sich aus 30 auf dem Gebiet des Gesundheitswesens erfahrenen Personen zusammen. 15 Mitglieder werden von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien nominiert und 15 weitere Mitglieder von verschiedenen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätigen Körperschaften und Verbänden vorgeschlagen und vom Landtag bestätigt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Staatsregierung aufgrund der Berufstätigkeit des Vorsitzenden keine negativen Auswirkungen auf die Arbeit des Landesgesundheitsrates.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Steiger** (SPD): Frau Staatssekretärin, nachdem die Berufsbezeichnung „Konsultant im Gesundheitsmanagement“ nicht einschränkend formuliert worden ist,

frage ich: Hält die Staatsregierung meine Befürchtung, dass durch solche Konstellationen unter Umständen die Objektivität des Landesgesundheitsrates angezweifelt und auch Lobbyismus vermutet werden könnte, für gänzlich abwegig?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Görnitz** (Verbraucherschutzministerium): Wie ich ausgeführt habe, besteht der Landesgesundheitsrat aus Abgeordneten und Mitgliedern, die etwas mit den Themen und den Verbänden des Gesundheitswesens zu tun haben. Es handelt sich um ein Gremium, das Fachleute einzelner Bereiche einbezieht. Aus der sich daraus ergebenden Diskussion und Arbeit erwartet man fachlich abgestimmte Vorschläge und Ratschläge. Der Bezug steht also nicht im Gegensatz. Ob die Fraktion des Abgeordneten dies unterstützt, ist eine andere Angelegenheit. Inhaltlich wird die Ausübung nicht kollidieren.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Zusatzfrage? – Die Fragestellerin.

**Frau Steiger** (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eine hochvergütete Beratertätigkeit mit dem Vorsitz des Landesgesundheitsrates für vereinbar halten, der die Staatsregierung in gesundheitspolitisch relevanten Fragen berät?

**Frau Staatssekretärin Görnitz** (Verbraucherschutzministerium): Ich sehe nicht, dass das im Widerspruch steht.

(Frau Steiger (SPD): Keine Interessenskonflikte?)

– Das kann ich so nicht bestätigen.

Wir haben die Themen, die der Landesgesundheitsrat in der 14. Legislaturperiode behandelt hat, Revue passieren lassen. Es haben 14 Sitzungen stattgefunden, in denen stets die Beratung aktueller Fachthemen im Vordergrund stand. Fragen aus dem Gesundheitsmanagement oder der Krankenhausplanung standen bisher nicht auf der Tagesordnung.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Egleder.

**Egleder** (SPD): *Herr Präsident, Frau Staatssekretärin! Aus welchen Gründen wurde bei der Einteilung der Einzugsgebiete des bevölkerungsbezogenen Krebsregisters Bayern von der Zuteilung nach Regierungsbezirken abgewichen, und welche Gründe sprechen gegen die Errichtung eines Tumorzentrums in Niederbayern?*

**Frau Staatssekretärin Görnitz** (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Egleder! Bei der Umsetzung des Auftrags des Gesetzgebers, spätestens ab dem 1. Januar 2002 Daten über Krebserkrankungen für das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern im

gesamten Gebiet des Freistaates Bayern zu erfassen, war geprüft worden, welche Einrichtungen – zum Beispiel Tumorzentren oder onkologische Schwerpunkte – mit den Aufgaben und Befugnissen eines Klinikregisters nach Artikel 6 des Bayerischen Krebsregistergesetzes beauftragt werden können.

In einer Übergangszeit von zwei bis drei Jahren werden zunächst die vorhandenen Infrastrukturen der Tumorzentren Regensburg und München mit ihren Klinikregistern genützt; diese sind mit der Meldung an das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern beauftragt worden. Nach dieser Erprobungsphase wird die Staatsregierung prüfen, ob für Niederbayern ein eigenes Klinikregister bestimmt werden kann. Diese Vorgehensweise beruht auf intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten und erfolgte unter Einschaltung der Regierung von Niederbayern.

Aufgrund der bereits bestehenden Infrastrukturen wurden für bestimmte Klinikregister in Einzelfällen örtliche Zuständigkeiten erweitert. Unabhängig von den hieraus folgenden Überschneidungen der Grenzen der Regierungsbezirke werden künftig regierungsbezirksbezogene Auswertungen der Daten des bevölkerungsbezogenen Krebsregisters Bayern möglich sein.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

**Egleder (SPD):** Inwieweit geht die Staatsregierung bei ihren Überlegungen davon aus, dass Niederbayern einer der Regierungsbezirke ist, in dem die Krebsmodalität am höchsten in ganz Bayern ist und deshalb wie in Bayreuth für den Regierungsbezirk Oberfranken, in dem ähnliche Voraussetzungen bestehen, eine entsprechende Einrichtung geschaffen werden soll?

(Kobler (CSU): Das geht an der Sache vorbei!)

**Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium):** Es handelt sich um eine Feststellung Ihrerseits, dass es in Niederbayern mehr Krebsfälle gebe. Ich kann das nicht bestätigen. Ich kann Ihnen lediglich sagen, ob die Zahlen bezogen auf den jeweiligen Regierungsbezirk ermittelt werden können. Der Sinn des Krebsregisters ist, die Erkrankungen an dem Ort zu erfassen und dort zuzuordnen, an dem sie auftreten. Mit dem Krebsregister ist die Erfassung gewährleistet.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

**Frau Peters (SPD):** Herr Präsident, Frau Staatssekretärin! Offensichtlich gibt es unterschiedliche Vorstellungen zum Tumorzentrum. Meine Frage: Welchen Unterschied sehen Sie zwischen einem Tumorzentrum und einem onkologischen Zentrum?

**Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium):** Ich kann keinen großen Unterschied erkennen. Das Tumorzentrum soll die Hilfestellung leisten, für

das Krebsregister Daten sammeln und die Infrastruktur bereithalten.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Egleder.

**Egleder (SPD):** Frau Staatssekretärin, bestehen seitens der Staatsregierung Überlegungen, an die in Niederbayern bereits bestehenden onkologischen Abteilungen der Kliniken oder Krankenhäuser Erweiterungsmaßnahmen vorzunehmen, um ein Tumorzentrum einrichten zu können?

**Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium):** Diese Frage kann ich in diesem Zusammenhang nicht beantworten. Über die Ausweitung der entsprechenden Gesundheitsvorsorge muss man sich an anderer Stelle unterhalten. Im Rahmen dieser Anfrage kann ich diese Zusatzfrage nicht beantworten.

(Kobler (CSU): Er soll Nachhilfe bekommen!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Hirschmann.

**Frau Hirschmann (SPD):** *Herr Präsident! Frau Staatssekretärin, ich frage Sie, über welche Erkenntnisse die Bayerische Staatsregierung hinsichtlich einer illegalen Sponsorentätigkeit der Arznei- und Heilmittelindustrie verfügt und welche Maßnahmen sie gegen bestechliche Mediziner zu ergreifen gedenkt?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium):** Liebe Kollegin Anne Hirschmann! Derzeit sind bundesweit staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen Ärzte und Pharmaunternehmen wegen Verdachts der Straftaten der Bestechlichkeit und Vorteilsannahme bzw. der korrespondierenden Straftaten der Bestechung und Vorteilsgewährung anhängig. Auch in Bayern sind entsprechende Ermittlungsverfahren im Gange. Diese richten sich neben der Pharmaindustrie in erster Linie gegen einzelne Krankenhausärzte, die aufgrund ihrer Amtsträgereigenschaft für die bezeichneten Straftaten als Täter infrage kommen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Vor Abschluss der Ermittlungsverfahren wird von einer Bewertung der Vorwürfe abgesehen. Vom Ausgang dieser Verfahren wird es abhängen, ob zusätzliche berufsaufsichtliche oder verwaltungsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen sind.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage? – Frau Kollegin Hirschmann.

**Frau Hirschmann (SPD):** Frau Staatssekretärin, ich frage Sie: Wie gedenkt die Staatsregierung die Heilberufskammer zu motivieren, den Missbrauch von Fortbil-

dungsveranstaltungen, die von der Heilmittelindustrie finanziert werden, zu verhindern?

**Frau Staatssekretärin Görlitz** (Verbraucherschutzministerium): Es gibt klare Aussagen, dass Kurse, die von der Pharmaindustrie durchgeführt werden, keine Rückschlüsse auf Unterstützung dieser Produkte zulassen dürfen. Fortbildungsveranstaltungen, die im ärztlichen Bereich liegen, sind von diesen verantwortlich durchzuführen und zu vertreten.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Entschuldigung, ich habe das nicht gesehen. – Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Keine Ursache, ich dachte, dass Frau Kollegin Hirschmann noch einmal nachfragt. Da sie von ihrem Recht keinen Gebrauch gemacht hat, habe ich mich gemeldet.

Ich möchte gerne wissen, Frau Staatssekretärin, ob Sie in den bisherigen Gesprächen mit der KVB oder mit der Ärztekammer diese Missbrauchsgefahren durch Sponsorentätigkeiten je thematisiert haben, oder ob dies bisher noch kein Thema in den vom Gesundheitsministerium geführten Gesprächen gewesen ist.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Staatssekretärin.

**Staatssekretärin Görlitz** (Verbraucherschutzministerium): Zu diesem Thema ist mir kein Termin bekannt, den ich benennen könnte.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Jetzt geben wir Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf die Chance, die Frage der Frau Kollegin Peters zu beantworten.

**Frau Peters** (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatsminister, trifft es zu, dass die Genehmigung für die Entnahme von Trinkwasser für die Stadt Zwiesel im Jahre 2010 abläuft, und wenn ja, wie soll die Trinkwasserversorgung für Zwiesel ab 2010 sichergestellt werden?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Peters, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Genehmigung für die Entnahme von Trinkwasser für die Stadt Zwiesel ist am 31. Dezember 1998 abgelaufen. Die Entnahme liegt, wie Sie wissen, im Nationalpark Bayerischer Wald, der als FFH- und Vogelschutzgebiet gemeldet ist.

Die Entnahme ist nach der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald verboten und bedarf einer Befreiung in Form der Herstellung des naturschutzrechtlichen Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Dieses Einvernehmen wurde jetzt für eine Verlängerung der

Entnahme bis Ende des Jahres 2013 erteilt, unter der Auflage, Alternativen für die Versorgung zu untersuchen und die Ergebnisse bis spätestens 30. Juni 2010 vorzulegen. Diese Alternativenuntersuchung ist, wie Sie sicher wissen, eine Voraussetzung nach den europäischen Richtlinien FFH und Vogelschutz.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Trinkwasserentnahme kann zunächst bis 31. Dezember 2013 verlängert werden. Ob darüber hinaus noch eine Verlängerung möglich sein wird, kann erst nach Vorlage der Alternativenuntersuchung entschieden werden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage? – Die Fragestellerin.

**Frau Peters** (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass sich die Fernwasserversorgung aus dem Speicher Frauenau als mögliche Alternative anbietet?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Kollegin Peters, von unserer Seite werden keine bestimmten Alternativen präferiert. Es ist Sache der Kommune, diese zu prüfen. Natürlich wird die Kommune die vorhandene Fernwasserversorgung sicherlich in ihre Prüfung einbeziehen. Es gibt aber von Seiten der Wasserwirtschaftsverwaltung keinerlei Vorgaben.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Zusatzfrage? – Bitte schön.

**Frau Peters** (SPD): Herr Staatsminister, das Einvernehmen für die Verlängerung der Entnahme bis 2013 ist hergestellt. Ist es denkbar, dass es darüber hinaus verlängert wird?

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich habe schon vorhin gesagt, dass zunächst eine Verlängerung bis zum Jahr 2013 erfolgt ist. Erst nach Abschluss der Alternativenuntersuchung kann über die Frage einer weiteren Verlängerung entschieden werden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Damit ist diese Frage erledigt. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Der Herr Staatsminister hat sich bei mir entschuldigt, weil er wirklich im Stau stand und quasi kurz vor der Einfahrt in den Landtag zu Fuß hätte hierher rennen müssen. So etwas passiert eben. Man kann ihm nicht die Schuld dafür geben, dass die Sitzung unterbrochen worden ist.

Ich bitte jetzt Frau Staatsministerin Stewens, die Fragen an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu beantworten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Guten Morgen, Frau Ministerin. Da die Staatsregierung dem „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze – Bundesgleichstellungsgesetz (BGG)“ im Bundesrat nicht zugestimmt hat, frage ich die Staatsregierung, welche Gründe zur Ablehnung geführt haben, und welche weiteren Schritte die Staatsregierung bis zur entscheidenden Abstimmung am 22. März 2002 im Bundesrat unternimmt, um ein In-Kraft-Treten des Gesetzes zu ermöglichen und dadurch die Gleichstellung behinderter Menschen zu gewährleisten und sicherzustellen?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stewens** (Sozialministerium): Um Guten Morgen zu sagen, ist es fast schon ein bisschen zu spät, Frau Kollegin Schopper.

Zunächst ist klarzustellen, dass Bayern das Gesetz in der Ersten Lesung im Bundesrat – wie übrigens viele andere Länder auch – nicht abgelehnt hat, sondern wir haben eine Fülle von Verbesserungen vorgeschlagen. Die daraus resultierenden Änderungsanträge wurden in der folgenden Behandlung im Bundestag zur Grundlage von Gesetzesänderungen, die das Gesetz für viele Länder erst zustimmungsfähig gemacht haben.

Auch Bayern wird dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen am 22. März im Bundesrat zustimmen. Dies wurde in der Ministerratssitzung vom vergangenen Dienstag, also am 19. März, beschlossen. Das Gesetz wurde durch die Änderungsanträge des Bundesrates und durch die Beratungen im Bundestag deutlich verbessert.

Es wird jetzt konkrete Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringen, sei es durch die schrittweise Beseitigung von Barrieren, zum Beispiel für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte, sei es durch die barrierefreie Kommunikation für Hör- und Sehbehinderte oder durch das Instrument der Zielvereinbarungen zwischen Unternehmen und Behindertenverbänden.

Gegen die Einführung des Verbandsklagerechts für die vom Bundesarbeitsministerium anerkannten Verbände der Behindertenselbsthilfe auf Feststellung von Verstößen gegen Bundesrecht bestehen keine Bedenken. Das Verbandsklagerecht in der jetzt vorliegenden Ausgestaltung ist ausreichend konkretisiert und eingegrenzt. Es enthält jetzt eine enumerative und abschließende Aufzählung der überprüfbaren Bundesrechtsvorschriften, einen Ausschluss der Verbandsklage, wenn die Rechtsverletzung auch durch Individualklage hätte geltend gemacht werden können – außer in einem Fall von allgemeiner Bedeutung –, und einer Einschränkung des Ermessens des Bundesarbeitsministeriums bei der Anerkennung der Klagebefugnis der Verbände.

Den Verfassungsauftrag sowohl des Grundgesetzes als auch der Bayerischen Verfassung, wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf – darüber sind wir uns einig –, erfüllt dieses Gesetz mit

Leben. Bayern wird am 22. März im Bundesrat zustimmen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die Frage ist damit erledigt. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Berg. – Die Frage übernimmt Kollege Werner.

**Werner** (SPD): *Frau Staatsministerin, wie beurteilt die Staatsregierung die Eignung und Kompetenz der personellen Neubesetzung der „Koordinationsstelle Pflege“ im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, nachdem der Bundesausschuss der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe (Landesarbeitsgemeinschaft Bayern) massive Bedenken gegen die Berufung vorgebracht und diese mit fehlender Erfahrung des Betroffenen im Berufsfeld begründet hat?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stewens** (Sozialministerium): Ich muss jetzt sagen: Diese Bedenken sind im Großen und Ganzen ausgeräumt. Herr Kollege, die bisherige Stelleninhaberin der „Koordinationsstelle Pflege“ ist auf eigenen Wunsch am 31. August 2001 ausgeschieden.

Im Rahmen der Neueinstellung wurde die Koordinationsstelle von einer Teilzeit- auf eine Vollzeitstelle erweitert. Die neu zu besetzende Stelle wurde am 8. und 9. September letzten Jahres in der „Süddeutschen Zeitung“ ausgeschrieben. Insgesamt sind 45 Bewerbungen eingegangen. Fünf Bewerber sind in die engere Wahl gekommen und wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Der jetzt eingesetzte Mitarbeiter erwies sich als der geeignetste Bewerber.

In der Ausschreibung wurden folgende Qualifikationen vorausgesetzt: zum einen mehrjährige berufliche Praxis in leitender Funktion in der Kranken- oder Altenpflege, zum anderen die Fähigkeit, Konzepte im Bereich der Alten- und Krankenpflege selbstständig zu erarbeiten – ich glaube, das ist ganz wichtig vor dem Hintergrund der heutigen Situation in der Pflege –, hohe fachliche Qualifikation im Pflegebereich und eine erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung.

Die genannten Voraussetzungen wurden vom jetzigen Stelleninhaber entgegen der Auffassung des Bundesausschusses der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe erfüllt, da er unter anderem folgende Qualifikationen nachweisen kann:

– Grundausbildung als Physiotherapeut mit langjähriger Erfahrung in Akutkrankenhäusern und Rehabilitationskliniken;

– Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge mit dem Schwerpunkt Rehabilitation und Abschluss als Diplom-Theologe. Es ist ja immer der Vorwurf erhoben worden, dass es sich um einen Theologen handle, aber er ist gleichzeitig Diplom-Sozialpädagoge, was in der Kritik immer außer Acht gelassen worden ist. Dabei muss ich schon sagen, ich halte die Qualifikation als Theologe im

Pflegebereich gar nicht für so schlecht. Auch das möchte ich sagen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

– Vierjährige Tätigkeit als Heimleiter eines Altenpflegeheimes und in dieser Zeit Leitung eines weiteren Pflegeheimes für ein Jahr. Während der Heimleitertätigkeit hat sich der Stelleninhaber zum Beauftragten für Qualitätsmanagement qualifiziert;

– der Stelleninhaber war freiberuflich in der Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften sowie als Dozent für psychosoziale Fächer in der Ausbildung von Pflegekräften zur Leitung einer ambulanten Einrichtung tätig;

– der Stelleninhaber war beteiligt an einem wissenschaftlichen Projekt „Qualitätsoffensive in stationären Einrichtungen“ des Generation research program der LMU München.

Sie sehen also, dass wir hier tatsächlich einen hoch qualifizierten Mann gewonnen haben, und den „Vorwurf“, dass es sich um einen Theologen handle, kann ich so ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Werner (SPD):** Frau Staatsministerin, sind denn Fachverbände im Rahmen des Auswahlverfahrens hinzugezogen worden?

**Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerin):** Soweit ich weiß, ist diese Ausschreibung in unserem Haus gelaufen. Wir haben in unserem Haus – auch vor dem Hintergrund der eben genannten Qualifikationen – letztendlich dann diesen Mann ausgesucht. Die Fachverbände dieses Bereiches sind wohl nicht zugezogen worden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Zusatzfrage?  
– Das ist nicht der Fall. Dann ist die letzte Fragestellerin Frau Kollegin Scharfenberg, die vom Kollegen Sprinkart vertreten wird.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Frau Staatsministerin, beabsichtigt die Staatsregierung als Konsequenz aus der Pisa-Studie für Kindertageseinrichtungen neue, lehrplanähnliche Bildungs- und Erziehungspläne zu erarbeiten, und ist daran gedacht, die Bildungspläne von Kindergärten und Schulen aufeinander abzustimmen, und die notwendige Vernetzung dieser beiden Bildungseinrichtungen zu verbessern?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Staatsministerin, bitte.

**Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium):** Zunächst möchte ich eines klarstellen: Die Pisa-Studie selbst hat zur Vorschulerziehung im Grunde keine Aussage getroffen. Daher ist die Pisa-Studie nicht Ursache, sondern lediglich Anlass, die ohnehin geplante inhaltliche

Reform der Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten vorzuziehen.

Bayern hat übrigens als erstes Land in Deutschland 1973 einen Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Kindergartenbereich eingeführt. 1997 gab es dann eine Handreichung des bayerischen Sozialministeriums, die eine Empfehlung zur Umsetzung der Verordnung über die Rahmenpläne für anerkannt Kindergärten in der Praxis darstellt. Ebenfalls hat das Sozialministerium bereits 1997 mit dem sogenannten Dreistufenplan weitere Maßnahmen eingeleitet, um die Qualität der Kindertageeinrichtungen nachhaltig weiterzuentwickeln und ständig zu verbessern.

Hierzu zählen als Einzelmaßnahmen die Flexibilisierung der Öffnungszeiten sowie die Entwicklung und Erprobung eines neuen Finanzierungskonzepts unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung und Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards.

Ergänzend soll nun ein Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertageseinrichtungen mit der Fachpraxis und auf der Basis der Rahmenpläne der anerkannten Kindergärten erarbeitet werden. Ziel ist

– einerseits eine Deregulierung im strukturellen Bereich zu erreichen, zum Beispiel bei den Vorschriften zur Ausstattung, Gruppenbildung und Einrichtungsgröße, um die Eigenverantwortung der Träger und Gemeinden zu stärken.

– Andererseits wird ein präziser, rechtsverbindlicher Orientierungsrahmen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit für erforderlich erachtet. Insbesondere sind die interkulturelle Arbeit und die Sprachförderung stärker zu gewichten. Gerade bei der Sprachkompetenz ist ein Auftrag an das Institut für Frühpädagogik, Prof. Zetenakis, ergangen, den Rahmenplan für Bildung und Erziehung für die Kindergärten zu überarbeiten. Zur Unterstützung und Förderung der natürlichen Kreativität und Lernfreude der Kinder sollen auf der Basis des Spiels die Vorgaben für ein anregungsreiches Umfeld präzisiert werden. Ich beabsichtige ferner, weil ich das für ganz wichtig halte, Schwerpunkte in der musikalischen Früherziehung und in der Bewegungsförderung zu setzen, also bei Musik und Bewegung. Es wird jedoch genügend Raum für jede Einrichtung bleiben, ein unverwechselbares, spezifisches Profil zu entwickeln. Dieser Rahmenplan für den Kindergarten soll, wenn er denn fortgeschrieben ist, verbindlich für den Kindergarten festgeschrieben werden. Wir wissen ja, wie es im Leben ist: In manchen Kindergärten läuft es hervorragend, in manchen anderen weniger gut. Deswegen ist es ganz wichtig, das wir diesen Rahmenplan verbindlich festsetzen.

Der Entwurf des Erziehungsplanes für den Vorschulbereich, also die Altersgruppe bis zum Schuleintritt einschließlich der Kleinkinder, wird bis Ende Herbst vorliegen. In einem weiteren Schritt wird die Altersgruppe bis 14 Jahre in den Bildungs- und Erziehungsplan einbezogen. Mit den Bildungsplänen der Schule erfolgt eine enge Abstimmung. Parallel zum Bildungs- und Erziehungsplan wird das zu erarbeitende Anforderungsprofil

für Erzieherinnen in den Lehrplan für die Erzieherausbildung Eingang finden.

Was wir auch noch machen wollen, sind gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für die Lehrerinnen gerade im Grundschulbereich und dann für die Erzieherinnen, aber auch für die Erzieherinnen im Hortbereich und für die Lehrerinnen in Bezug auf die Kinder, die in den Hort gehen, so dass wir auch da – Stichwort: Betreuung von Hausaufgaben – eine engere Verzahnung bekommen und Berührungspunkte abbauen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Staatsministerin, wenn ich Sie richtig verstehe, bringen diese Fortschreibungen der Erziehungs- und Bildungspläne zumindest in Teilbereichen lehrplanähnliche Entwicklungen für Kindergärten mit sich.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Staatsministerin, bitte.

**Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium):** Nein! Das sage ich Ihnen ganz klar: Es gibt keine lehrplanähnlichen Entwicklungen für den Kindergarten; im Kindergarten muss sich etwas anderes abspielen als in der Schule. Auch das möchte ich ganz klar dazusagen.

Aber was ich schon möchte, ist die Weiterentwicklung bei der Sprachkompetenz. Das soll, bitte, nicht nur für die ausländischen Kinder gelten, sondern auch – das hat die Pisa-Studie sehr deutlich ergeben – für unsere eigenen Kinder, die in der Sprache ebenfalls sehr oft Schwierigkeiten haben, aber auch für die musische Erziehung, für Musik und Bewegung. Es soll aber keine Lehrpläne an Kindergärten, keine Verschulung des Kindergartenbereichs geben.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Ministerin, eine Frage. Sie hatten ausgeführt, dass eine verbindliche Festsetzung und Umsetzung der Rahmenrichtlinien erfolgen soll. Ich frage: Wie soll das dann konkret in den einzelnen Einrichtungen aussehen? Einerseits geht es um die Erzieherinnenausbildung, andererseits um die Fortbildung. Wie wird dann für die Kontrolle gesorgt sein, weil es einen Schulrat für die Kindergärten nicht gibt?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Staatsministerin, bitte.

**Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerin):** Frau Kollegin Schopper, wir haben ja dieses Jahr schon das neue Förderungsmodell in der Erprobung. Die Kindergärten müssen es dann machen. Es machen ja jetzt

auch schon viele Kindergärten. Sie müssen ihren Bildungsplan veröffentlichen.

Es soll jährlich eine Umfrage unter den Eltern stattfinden, und zwar nicht erst am Ende eines Kindergartenjahres, weil da die Kinder zum Teil den Kindergarten verlassen und in die Schule kommen; dann ist es oft zu spät. Deswegen habe ich gesagt, bitte schön, machen wir die Umfrage in der Mitte des Kindergartenjahres, so dass sich dann tatsächlich eine echte Evaluation des Bildungsplans auch durch die Eltern ergibt. Und wie gesagt, die Bildungspläne müssen veröffentlicht werden.

Ich weiß, dass viele Kindergärten da bislang hervorragende Arbeit leisten, aber das Leben ist bunt, es gibt manche Kindergärten, die auf diesem Gebiet relativ wenig tun. Deswegen Fortschreibung und Verbindlicherklärung.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich noch das Ergebnis der gestern durchgeführten namentlichen Abstimmung zur Eingabe betreffend Änderung des Landesentwicklungsprogramms und Herausnahme der Trasse der A 94 im Isental bekannt. Mit Ja haben gestimmt 73 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 50 bei einer Stimmenthaltung. Damit ist das Votum des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen vom Plenum übernommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich darf jetzt das Präsidium Herrn Präsidenten Böhm übergeben.

**Präsident Böhm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe jetzt auf:

#### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Schlussbericht der Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ (Drucksache 14/8660)**

Dazu begrüße ich sehr herzlich in der Diplomatenloge die sachverständigen nichtparlamentarischen Mitglieder der Enquete-Kommission, als da sind Herr Prof. Dr. Arndt, Herr Prof. Dr. Badura, Frau Prof. Dr. Münch, Herrn Prof. Dr. Oberreuter und Herr Prof. Dr. Rainer-Olaf Schultze. Herr Prof. Dr. Schneider und Frau Prof. Dr. Färber können leider nicht anwesend sein. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren, und vielen Dank für die Mitarbeit.

Ich eröffne zu diesem Thema die Aussprache. Der Ältestenrat hat eine Redezeit von 45 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner erteile ich dem Vorsitzen-

den der Enquete-Kommission, Herrn Kollegen Welnhöfer, das Wort.

**Welnhöfer** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! – Vom Herrn Kollegen Leeb höre ich die Worte „leeres Haus“. Aber diese Worte darf ich nicht aufgreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Blick in die Bayerische Verfassung beginnen. Artikel 25 a Satz 1, erst 1998 eingefügt, lautet:

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fallen, kann der Landtag eine Enquete-Kommission einsetzen.

Am 26. November 1998 machte der Landtag von diesem neuen Instrument erstmals Gebrauch. Er setzte die Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ ein. Aber erst mit Beschluss vom 8. Juli 1999 verabschiedete der Landtag einen umfangreichen Fragenkatalog zu den vier Themenkomplexen „Föderalismus und supranationale Politik“, „Föderalismus und nationale Politik“, „Föderalismus und Staatsfinanzen“ sowie „Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung“.

Zugleich wurden die Mitglieder der Kommission bestellt. Neben acht Abgeordneten gehören diesem Gremium gleichberechtigt, also mit vollem Stimmrecht, auch sieben Wissenschaftler an. Das war neu. Gemischte Kommissionen des Bayerischen Landtags hat es vorher nicht gegeben. Die Neuerung hat sich bewährt.

Bereits an dieser Stelle möchte ich den Damen und Herren Professoren für ihre mit großer Sachkunde geleistete, stets engagierte Mitarbeit ganz herzlich danken, die sie der Kommission in den vergangenen zweieinhalb Jahren gewidmet haben.

Die vorliegenden Reformvorschläge sind maßgeblich von den externen Sachverständigen geprägt worden. Die meisten Damen und Herren Experten sind heute hier anwesend und vom Herrn Präsidenten bereits namentlich begrüßt worden. Ich danke Ihnen auch von hier aus noch einmal ganz herzlich. Ebenso danke ich den Mitarbeitern des Landtagsamts und der Fraktionen, die uns bei der Arbeit in der Kommission sehr unterstützt haben und auf deren Hilfe wir nicht hätten verzichten können.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vorweg sage ich etwas zu Zielen, Sinn und Zweck des Föderalismus. Man hat noch immer Überzeugungsbedarf; noch ist Föderalismus als Wert an sich nicht allgemein anerkannt.

Föderalismus als Wettbewerb der Ideen ist das Prinzip. Die Leistungsfähigkeit von Organisationsstrukturen können wir gerade dort erkennen, wo sich Wettbewerb durchgesetzt hat, nämlich in der Wirtschaft. Seit Jahren

beobachten wir dort eine tief greifende Veränderung: weg von zentralistischen Führungsstrukturen, hin zu Dezentralisierung bei gleichzeitigem Verbund.

Früher meinte man häufig, nur in der Zentrale habe man alle wichtigen Daten und Instrumente zur Verfügung, um effizient und erfolgreich führen zu können. Allerdings wurde schon bald erkannt, dass dies zu demotivierten Mitarbeitern, zu kaum durchschaubaren Strukturen, zu Kundenferne sowie zu weiteren Fehlentwicklungen führt.

Hierauf trat ein, was typisch ist für Situationen, in denen Wettbewerb herrscht. Einzelne suchten und fanden bessere Strukturen; die anderen wurden durch die positiven Beispiele zur eigenen Veränderung angeregt oder auch gezwungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das Zeitalter der Zentralisten ist vorbei, sollte zumindest vorbei sein. Je komplexer die Welt und ihre Probleme werden, umso weniger kann eine Zentrale das alles überblicken und mit Erfolg *führen*. Auch in der Staatsorganisation brauchen wir neue Formen der Zusammenarbeit und Strukturen, die ein Höchstmaß an schöpferischer Leistungsfähigkeit fördern.

Wir brauchen den föderativen Wettbewerb der Ideen und Initiativen. Dazu gehört insbesondere die Übereinstimmung von Zuständigkeit, Verantwortung und Handlungsmöglichkeit. Wichtig sind überschaubare, flexible und anpassungsfähige Einheiten.

Politik ist als Wettbewerbsprozess zu verstehen. Die Vorzüge des demokratischen Systems können umso stärker zur Geltung kommen, je mehr sich die Politik in einem Wettbewerbsprozess vollziehen kann, der über den Wettbewerb der politischen Parteien weit hinausgeht. Das gewährleistet in der Bundesrepublik Deutschland vor allem deren föderale Struktur. Sie setzt Wettbewerb in Gang, schafft Raum für Einfallsreichtum, ist innovativ und effektiv. Unter dem Wettbewerbsdruck der Wähler schafft sie Leistungsanreize für bestmögliche Problemlösungen. Die Lebensbedingungen der Bürger werden zwar nicht überall in gleicher Weise, aber insgesamt für alle verbessert.

Dieser fruchtbare Wettbewerb ist auf Dauer aber nur dann möglich, wenn es dafür einerseits die notwendigen Freiräume und andererseits auch den Erfolg eigener Anstrengungen gibt.

Die Politik darf nicht durch überzogene Ausgleichsmechanismen aus dem Wettbewerbsdruck entlassen werden. In Schlagworten ausgedrückt bedeutet richtig verstandener Föderalismus heute vor allem:

- Wettbewerb sämtlicher Hoheitsträger: Bund, Länder und Kommunen sind – zumindest auch – konkurrierende Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger;
- Subsidiarität im Staatsaufbau, d. h. Vorrang der kleineren Einheit im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit;

- Solidarität gegenüber jenen, die der Hilfe bedürfen – diese Hilfe soll aber vor allem Hilfe zur Selbsthilfe sein;
- Bürgernähe durch kurze Wege und auch durch den kurzen Blick zum Entscheidungsträger;
- Vertrauensbildung und weniger Politikverdrossenheit aufgrund klarer Verantwortlichkeiten und leichter Überschaubarkeit der kleineren Einheiten;
- Gestaltungsfreiheit und Verantwortung für das eigene Haus, hier für unsere Heimat Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern ist in vielen Bereichen seit Jahren Spitze; wir haben beste Zahlen beim Wirtschaftswachstum, bei der Arbeitslosenquote, bei der Staatsverschuldung, bei den staatlichen Investitionen und in der inneren Sicherheit. Damit habe ich nur einige herausragende Beispiele genannt.

All das kann Landespolitik auf Dauer aber nur leisten, wenn sie die nötigen Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume hat. Wenn Wettbewerbsgrundsätze, wie es mindestens teilweise leider der Fall ist, durch ein Übermaß an Regulierung, Transferleistungen und Nivellierung zunehmend ausgehöhlt werden, zahlen sich Anstrengungen der Landespolitik auch für die Bürgerinnen und Bürger nur noch begrenzt aus.

Die Enquete-Kommission hat nach zweieinhalbjährigen Beratungen nunmehr ihren Schlussbericht verabschiedet. Sie hat Empfehlungen zu den Fragen des Untersuchungsauftrags beschlossen und ihre Vorschläge selbstverständlich auch begründet. Freilich kann der Bayerische Landtag die Vorschläge nur zum Teil umsetzen. Eine wirksame Föderalismusreform ist ohne erhebliche Grundgesetzänderungen nicht möglich.

Die bedeutenderen Empfehlungen setzen daher Änderungen unserer Bundesverfassung voraus, also das einvernehmliche Zusammenwirken von Bund und Ländern. Dazu wird noch sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen. Ein schneller Erfolg ist nicht zu erwarten, und leider muss man feststellen, dass auch manches Bundesland noch nicht erkannt hat – das ist jetzt nicht parteipolitisch gefärbt, sondern es gilt für alle –, welche Chancen in mehr Selbstständigkeit und mehr Freiraum liegen. Für den Föderalismus gibt es auch im Bundesrat leider nicht nur Sternstunden.

Zur Ausgangslage: Im bundesdeutschen Föderalismus wurden die Kompetenzen der Länder mehr und mehr ausgehöhlt. Im Laufe der Zeit wuchs die Zahl der Materien, die der Bund seiner Gesetzgebung unterzog, immer mehr an. Der Bund macht von seiner konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis umfassend Gebrauch, fast exzessiv, indem er sich auf ein angebliches Vereinheitlichungserfordernis beruft. Die vom Grundgesetz als Regelfall vorgesehene Landeskompetenz wird so weitgehend geradezu pervertiert.

Darüber hinaus haben sich die Landesregierungen auch im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht immer mit Ruhm bedeckt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sondern

zur Übernivellierung durch vertragliche Koordination verführen lassen. Man konnte den Schlachtruf: „Es lebe der Unterschied“ auch bei den Ländern leider allzu selten vernehmen.

So können die Länder ihren wirtschaftlich, sozial und kulturell unterschiedlichen Bedürfnissen heute kaum noch oder jedenfalls nicht ausreichend Rechnung tragen.

(Dr. Wilhelm (CSU): Sehr richtig!)

Flexible Regelungen sind fast unmöglich geworden, die maßgeblichen Regelungen sind überdies oft nicht mehr durchschaubar.

Diesen Tendenzen gilt es entgegenzuwirken. Verlierer der Entwicklung sind vor allem die Landesparlamente. Die Landesregierungen, meine Damen und Herren, haben ihren landespolitischen Kompetenzverlust, etwa bei der Gesetzgebung und hauptsächlich dort, durch eine deutliche Stärkung ihrer Einwirkungsmöglichkeiten auf die Bundespolitik über den Bundesrat kompensiert. Wir brauchen deshalb nicht nur eine Stärkung der Länder, sondern erst recht und vor allem eine Stärkung der Landesparlamente,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU) und Dr. Hahnzog (SPD))

besonders im Kernbereich parlamentarischer Zuständigkeit, in der Gesetzgebung. Da fehlt es weit. Natürlich ist auch die Kontrolle der Exekutive eine wichtige Aufgabe, zumal Exekutivfunktionen nach wie vor ganz überwiegend bei den Ländern angesiedelt sind. Aber der Kernbereich des Parlamentarismus ist und bleibt nun einmal die Gesetzgebung, und gerade da haben wir Defizite bei den Ländern.

Eine Revitalisierung des Parlamentarismus in den Ländern ist unerlässlich, wenn wir auch langfristig noch als Landesparlamentarier von der Öffentlichkeit als erste Gewalt im Staate ausreichend wahrgenommen werden wollen. Derzeit laufen wir ja Gefahr, in erster Linie als Helfer unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in deren persönlichen Angelegenheiten zu gelten. Das ist auch eine wichtige Aufgabe, aber das darf doch bitte nicht die Hauptaufgabe eines Parlamentariers in der Mandatsausübung sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Der Föderalismus lebt nicht nur von einer starken Exekutive, sondern auch und gerade von starken und in doppelter Hinsicht kompetenten Landesparlamenten. Wir müssen die formelle Kompetenz zum Erlassen von Gesetzen haben und wir müssen selbstverständlich auch persönliche Kompetenz mitbringen.

Ich komme zu den Reformvorschlägen. Die den Ländern vom Grundgesetz verbürgte Regelzuständigkeit für die Gesetzgebung muss derart abgesichert werden, dass die politische Praxis den Grundsatz nicht mehr wie bisher in sein Gegenteil verkehren kann. Dazu wird vorgeschlagen:

Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung sollen die Länder künftig mittels einer so genannten Vorranggesetzgebung bundesgesetzliche Regelungen durch Landesrecht ersetzen oder ergänzen können. Dies ist ein ganz wichtiger Gedanke, eine ganz wichtige Empfehlung. Gelten soll ein solches Landesgesetz allerdings erst, wenn der Bundestag nicht innerhalb von drei Monaten Einspruch erhebt bzw. der Einspruch des Bundestages vom Bundesrat zurückgewiesen wird.

Manche werden sagen, meine Damen und Herren – wie heute schon geschehen –, das ist ein revolutionärer Vorschlag. Ich will das jetzt nicht bewerten, halte diesen Vorschlag aber jedenfalls für absolut richtig und sehr wichtig.

Die Rückholung von Gesetzgebungskompetenzen könnte so zentrale Rechtsbereiche wie das Zivil- und Strafrecht mit ihren jeweiligen Verfahrensordnungen, das Ausländer- und Asylrecht, das Sozialhilferecht, das Verkehrsrecht, das Arbeits- und Wirtschaftsrecht oder den Verbraucherschutz betreffen. Aber, meine Damen und Herren, selbst wenn wir diese Möglichkeit hätten, würden wir selbstverständlich nicht alles über Bord werfen und neu regeln z. B. im Strafrecht oder im bürgerlichen Recht. Selbstverständlich eignen sich in der Praxis nicht alle Gegenstände für die Landesgesetzgebung, aber zum Teil eben doch, und so sollen die Länder wenigstens unter bestimmten Voraussetzungen die Chance haben, in eigener Kompetenz das zu regeln, was nach ihrer Überzeugung dafür geeignet ist.

Aus dem übermäßig umfangreichen Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung sollen verschiedene Kompetenztitel gestrichen werden. Die Gesetzgebungszuständigkeit würde dann insoweit ausschließlich den Ländern zustehen. Ich nenne zum Beispiel das Notariatsrecht, Bodenrecht und Wohnungswesen, die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser oder die Regelung der Krankenhauspflegesätze. Man kann sich auch noch weitere Zuständigkeitsverlagerungen vorstellen, etwa das Versammlungsrecht. Dafür fand sich in der Kommission aber keine Mehrheit.

Ich komme zur bestehenden Rahmengesetzgebung. Die Rahmengesetzgebung des Bundes, meine Damen und Herren, hat sich nicht bewährt. Der Bund gibt häufig umfassende Detailregelungen vor, was eigentlich der Bezeichnung „Rahmengesetz“ widerspricht; die daran gebundenen Länder haben dann oft nur noch unzureichend eigenen Gestaltungsspielraum.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Deshalb soll der Bund über eine Grundgesetzänderung künftig nur noch befugt sein, allgemeine leitende Grundsätze festzulegen. Eine so genannte Grundsatzgesetzgebung soll an die Stelle der bestehenden Rahmengesetzgebung des Bundes treten.

Aber nicht nur der Name, nicht nur das Etikett, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, soll geändert werden, sondern ganz entscheidend auch der Inhalt. Denn ob und in welcher Weise die Länder von der Möglichkeit einer Ausgestaltung der Vorgaben Gebrauch machen,

soll im Gegensatz zur bisherigen Regelung künftig allein *ihrem* Ermessen unterliegen. Das heißt also, Grundsatzgesetzgebung des Bundes kann vom Land ausgefüllt oder auch beiseite gelassen werden. Rahmengesetzgebung des Bundes bedeutet hingegen heute nicht nur, dass die Länder regeln *dürfen*, sondern auch regeln müssen. Gerade das aber soll wegfallen und auch die Befugnis zur Detailregelung für den Bund muss in der Grundsatzgesetzgebung entfallen.

Aus dem bisherigen Katalog für die Rahmengesetzgebung sollen zudem verschiedene Kompetenztitel gestrichen werden. So sollen die Länder ausschließlich zuständig sein zum Beispiel auch für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens, nicht nur wie bisher für Detailregelungen, und für das Jagdwesen – letzteres in der Politik eine ganz bedeutende Angelegenheit, wie man oft auch in diesem Haus erleben kann.

(Heiterkeit der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Freiherr von Rotenhan (CSU): Sehr richtig!)

Ich komme zur Beteiligung der Landtage bei Kompetenzveränderungen zwischen EU, Bund und Ländern. Die Hürden für weitere Kompetenzverlagerungen zulasten der Länder müssen deutlich erhöht werden. Dabei soll es bei solchen Grundgesetzänderungen, durch die Gesetzgebungskompetenzen auf den Bund übertragen werden, künftig neben der Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat auch der Zustimmung einer Mehrheit aller Landesparlamente bedürfen – meine Damen und Herren, das ist sicherlich ein sehr weitreichender Vorschlag, aber wenn man sich vergegenwärtigt, dass die weitaus überwiegende Zahl der Grundgesetzänderungen gerade Kompetenzänderungen zulasten der Länder gewesen sind, eben auch ein berechtigter Vorschlag, wie wir meinen.

Das Gleiche soll gelten, wenn der Bund künftig Landeskompetenzen auf die Europäische Union überträgt. Die Kommission schlägt ferner vor, auch den Bundesrat gegenüber der Bundesregierung in EU-Angelegenheiten zu stärken, wenn Kompetenzen der Länder betroffen sind.

Meine Damen und Herren, ich gebe hiermit meinen vorbereiteten Redebeitrag ungekürzt in schriftlicher Form zu Protokoll, da die Redezeit begrenzt ist.

(siehe Anlage 3)

Noch ein Wort zur Europäischen Union. Die Revitalisierung des Föderalismus ist ganz besonders auch die Strategie schlechthin und wäre das überzeugende Konzept gegen den zunehmenden Zentralismus in Europa. Durch übermäßige Reglementierung und Überdehnung ihrer Kompetenzen beschneiden Einrichtungen und Organe der EU nicht nur die Zuständigkeiten ihrer Mitgliedstaaten, sondern auch die Gestaltungsspielräume der Länder. Regionalförderung, FFH-Richtlinie, Regelungen zum öffentlich-rechtlichen Kreditwesen – derzeit hochaktuell – und auch zum Rundfunk zeigen immer mehr Kompetenzanmaßungen der EU, welche die Länder und Regionen unmittelbar betreffen.

Zudem wird mit einer nicht selten exzessiven Auslegung der Zuständigkeitsregelungen versucht, zum Beispiel auch Stadterneuerung und Städtebau als Gemeinschaftsaufgaben der EU zu vereinnahmen. Sogar die klassischen Landeskompetenzen Kultur und Bildung werden zum Teil und immer mehr von der EU beansprucht. Die Bayerische Staatsregierung weist bei jeder Gelegenheit nachdrücklich auf die gefährliche Entwicklung hin. Diese Fragen gehen uns aber alle an. Das im EG-Vertrag ausdrücklich niedergelegte Subsidiaritätsprinzip muss auch in der praktischen Politik eingefordert werden, und zwar auf allen Ebenen, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Dr. Wilhelm (CSU))

Von der Bundesregierung ist hierzu leider wenig zu hören, jedenfalls dann, wenn es um Länderrechte geht.

Ich komme zur Stärkung der Beteiligungsrechte des Landtags. Gegenüber der Staatsregierung sollen künftig Informations- und Beteiligungsrechte des Landtags in bedeutenden Angelegenheiten über die bestehende Goodwill-Praxis hinaus verbürgt werden. Dabei geht es vor allem um das parlamentarische Selbstverständnis und nicht um die Behebung von tatsächlichen Defiziten; denn der Landtag wurde schon bisher von der Staatsregierung ausreichend unterrichtet, jedenfalls im Allgemeinen, und auch in der Kommission gab es dazu keine Kritik. Das Parlament soll aber einen rechtsverbindlich dokumentierten Anspruch auf diejenigen Informationen haben, die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Meinungsbildung in der Mehrheitsfraktion über die konkrete rechtliche Gestaltung dieses Grundsatzes ist augenblicklich noch nicht abgeschlossen.

Ich komme zur Steuerautonomie. Die nötige Stärkung der Länder, meine Damen und Herren – auch das ist ein ganz wichtiger Punkt –, erfordert insbesondere mehr Steuerautonomie. Eigentlich ist das Wort „mehr“ fehl am Platze; denn die Länder haben so gut wie gar keine Steuerautonomie. Ein Ansteigen der Steuerbelastung für Bürger und Unternehmen muss und soll mit mehr Steuerautonomie jedoch nicht verbunden sein. Allerdings muss es Gestaltungsspielräume für die Länder geben, die zu wettbewerbsbedingten Unterschieden auch in der Steuerbelastung führen können. Das gehört zum Wettbewerb der Länder und zum Föderalismus. Die Verantwortung der Länder für die Standortqualität einschließlich der wirtschaftlichen Entwicklung in ihrem Bereich muss gestärkt werden. Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen, orientiert an den Prinzipien der Solidarität im Wettbewerb sowie der Schaffung von Leistungsanreizen, neu geordnet werden.

Geboten ist vor allem eine deutliche Stärkung des Rechts der Länder zur Steuergesetzgebung. Die Länder sollen auf bundeseinheitlich gestalteter Bemessungsgrundlage das Recht erhalten, durch Landesgesetz eigene Steuersätze festzulegen, soweit ihnen bereits nach geltendem Recht die ausschließliche Ertragshoheit zusteht, also das gesamte Steueraufkommen. Wir haben den eigenartigen Zustand, dass es Steuerarten gibt, bei denen das gesamte Aufkommen den Ländern zusteht, sie aber für die Regelungen hinsichtlich dieser

Steuerarten keinerlei Zuständigkeit besitzen. Die Gesetzgebung liegt insoweit ausschließlich beim Bund. Wir denken hier vor allem an die Erbschaftssteuer, die Schenkungssteuer, die Kfz-Steuer, die Grunderwerbsteuer und die Grundsteuer. Außerdem sollen Länder und Gemeinden einen eigenen Steuersatz auf die Einkommensteuer festsetzen können. Dieses Tarifgestaltungsrecht, wiederum auf bundeseinheitlicher Bemessungsgrundlage, bürgt für Transparenz und ermöglicht einen fairen, verträglichen Standortwettbewerb unter den Ländern.

Ich komme zur Abschaffung von Gemeinschaftsaufgaben. Das bestehende System der Gemeinschaftsaufgaben hat sich nicht bewährt. Mischfinanzierungen begrenzen, ja lähmen mitunter die Handlungsmöglichkeiten der Länder im *eigenen* Kompetenzbereich, da die Mitfinanzierung des Bundes natürlich auch ein Mitspracherecht beinhaltet und so nicht nur Gestaltungsspielräume einschränkt, sondern auch mit langwierigen, oft quälenden Abstimmungsprozessen und Verteilungskämpfen die Verantwortlichkeiten verschleiert, besonders etwa beim Hochschulbau. Die Gemeinschaftsaufgaben sind infolgedessen weitestgehend abzuschaffen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass sich der Bund seinen Finanzierungsanteil ohne Kompensation erspart.

Die Zusammenführung von Gesetzgebung und Finanzierungsverantwortung ist ein weiterer wichtiger Punkt, den ich aber jetzt aus Zeitgründen nicht näher behandeln kann. Ein ebenfalls wichtiger Punkt ist ohne Zweifel die Reform des Länderfinanzausgleichs. Bei der gegenwärtigen Reform des Länderfinanzausgleichs kam es vor allem darauf an, Leistungsanreize zu schaffen sowie den Finanzausgleich am Wettbewerbsgedanken zu orientieren. Hier haben die Vereinbarungen der Ministerpräsidenten der Länder vom Juni 2001 infolge der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1999 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich bereits erhebliche Fortschritte gebracht, die hier ebenfalls nicht im Einzelnen dargestellt werden können. Diese Fortschritte sind, gemessen am bisherigen Zustand, zwar sehr beachtlich, aber noch nicht befriedigend. Es wäre für einen fairen Wettbewerb förderlich, nicht wesentlich mehr als die Hälfte der durchschnittlichen Finanzkraft eines Landes abzuschöpfen. Im Hinblick auf die Aktualität entscheidender Neuregelungen erschien es der Kommission allerdings untunlich, derzeit mit weiteren konkreten Reformvorschlägen aufzuwarten.

Ich komme beinahe schon zum Schluss. Meine Damen und Herren, eine grundlegende Reform des Föderalismus ist zentraler Teil einer Zukunftsstrategie für Deutschland. Es geht um die Strukturen von morgen. Wir wollen und müssen Freiräume schaffen für einen Wettbewerb der Ideen und Initiativen, um den bestmöglichen Problemlösungen näher zu kommen. Föderalismus ist als konsequentes Prinzip für die gesamte Staatsorganisation zu begreifen. Deshalb gilt es, für alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – größere Handlungsfreiheit zu schaffen. Das ist unsere Aufgabe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema „Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung“ wird Kollege Herbert Ettengruber sprechen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Güller das Wort.

**Güller (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach zwei Jahren Arbeit legt die Enquete-Kommission, die auf eine Initiative der SPD eingesetzt wurde, heute ihren Schlussbericht vor. Ein glücklicher Umstand will es, dass dieser Bericht zu einem Zeitpunkt vorgelegt wird, an dem kein politisch Verantwortlicher in Deutschland mehr bestreitet, dass ein radikaler Umbau unserer föderalen Staatsordnung unumgänglich ist.

Gerade die Diskussion um den so genannten nationalen Stabilitätspakt, mit dem sichergestellt werden soll, dass Deutschland dauerhaft die Verschuldungsobergrenze des Maastricht-Vertrages nicht überschreitet, macht dies offenkundig. Wie das Ensemble eines Tournée-Theaters ziehen seit Wochen Finanzpolitiker des Bundes, der Länder und der Kommunen durch politische Talkshows, um ebenso wortreich wie für den einzelnen Bürger unverständlich zu erklären, dass dieser Stabilitätspakt selbstverständlich notwendig, seine Einhaltung gleichwohl nicht möglich ist.

Dies sei so, weil der jeweils andere, also der Bund, das Land oder die Kommunen, seiner Verpflichtung und seiner Verantwortung nicht gerecht werde. Der Bund wirft den Ländern ihre vergleichsweise höhere Verschuldung vor; die Länder entgegnen, der Bund spare auf ihre Kosten. Die Kommunen schließlich fühlen sich von Bund und Ländern gleichermaßen zu denjenigen degradiert, die am Schluss die Hunde beißen.

Für die Bürgerinnen und Bürger bleibt der Eindruck des ausgestreckten Zeigefingers auf den jeweils anderen, mit dem die verschiedenen Ebenen entrüstet jede Schuld von sich weisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte diese Debatte hier nicht vertiefen. Sie macht aber beispielhaft deutlich, dass zwischen dem Bund, den Ländern und Kommunen ein Kompetenzwirrwarr entstanden ist, der allen Postulaten von Subsidiarität und Transparenz Hohn spricht.

(Beifall bei der SPD)

Den Bürgerinnen und Bürgern wie auch den von ihnen gewählten Volksvertretungen ist es nicht mehr möglich, ihre verfassungsmäßige Wahl- und Kontrollfunktion auszuüben. Die undurchsichtigen Entscheidungsprozesse innerhalb der verschiedenen Organe der Europäischen Union tun ein Übriges, um das eiserne Prinzip jeder demokratischen Ordnung außer Kraft zu setzen, wonach die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben zu wissen, wem sie durch den Wahlakt welche Kompetenz und damit welche Verantwortung auf Zeit übertragen haben. Hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der Kommission einerseits und der Aufgabenab-

grenzung zwischen Brüssel und den Nationalstaaten andererseits hoffe ich, dass der Konvent zur Reform der Europäischen Union hierzu Vorschläge unterbreiten wird. Eine Aufgabe auch dieses Parlaments wird es sein, über schriftliche Berichte zu diskutieren und der Staatsregierung und unseren Mitgliedern im Konvent Fingerzeige mit auf den Weg zu geben.

Wir halten es für unverzichtbar, dass neben dem Konvent auch die Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern, zwischen den Ländern und Europa und schließlich auch zwischen den Ländern und den kommunalen Gebietskörperschaften neu geordnet werden.

Lassen Sie mich hierzu einige grundsätzliche Bemerkungen machen: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass nach den Vorstellungen vieler Regierungen der EU-Mitgliedstaaten der Nationalstaat bei der europäischen Integration wieder eine sehr viel stärkere Rolle spielen soll, als man sich das vor allem in Deutschland noch vor etwa zehn Jahren vorgestellt hat. Ich erinnere zum Beispiel an die Forderung von Max Streibl nach einem „Europa der Regionen“. Damals konnten wir uns durchaus mit der Idee anfreunden, dass die Nationalstaaten schrittweise in einem europäischen Staatenverbund, wie die EU im Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts genannt wurde, aufgehen könnten und den europäischen Regionen im Zuge dieses Prozesses eine zentrale Funktion zukommen würde. Über den Segensreichtum des jetzt wieder betont nationalistischen Denkens kann man gerade aus bayerischer Sicht höchst unterschiedlicher Meinung sein.

Bemerkenswerterweise war es Ministerpräsident Dr. Stoiber, der im Herbst 1993 Streibls Begriff vom „Europa der Regionen“ durch den Zusatz „und Nationen“ die föderale Priorität ausgetrieben hat. Ich glaube, damit hat er unserer Sache, nämlich der Stärkung des Föderalismus, keinen guten Dienst erwiesen.

(Beifall bei der SPD)

Von den verschiedenen Bundesregierungen wurde und wird immer wieder darauf verwiesen, dass Deutschland seine föderale Struktur nicht den anderen Mitgliedstaaten überstülpen könne. Das ist richtig. Das können und wollen wir nicht. Wir wollen aber ebenso wenig, dass die föderalen Strukturen Deutschlands durch eine Uminterpretation des Föderalismus-Begriffes unter tätiger und parteiübergreifender Mithilfe von Berlin auf dem europäischen Altar geopfert werden.

In der Rede des Privatmanns Joschka Fischer vom 12. Mai 2000, die er in der Berliner Humboldt-Universität gehalten hat, kommen die Regionen bzw. die Länder nur noch an einer Stelle und in einem äußerst befremdlichen Kontext vor. Ich zitiere:

Die Nationalstaaten werden fortexistieren und auf europäischer Ebene eine wesentlich stärkere Rolle erhalten, als dies die Bundesländer in Deutschland tun. Das Prinzip der Subsidiarität wird in einer solchen Föderation künftig Verfassungsrang haben.

Im Klartext bedeutet dies, dass der deutsche Föderalismus mit deutschem Verfassungsrang hinter einem Föderalismus der europäischen Nationalstaaten mit europäischem Verfassungsrang zurückzutreten habe. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dies ist für uns nicht akzeptabel. Die Betonung des besonderen Wertes des Nationalstaates wird von Herrn Fischer und anderen, zum Beispiel Wolfgang Schäuble, stets damit begründet, dass nur der Nationalstaat die notwendige politische und intellektuelle Identifikation schaffe, in der sich das europäische Bewusstsein entwickeln könne und die europäische Integration von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert würde. Verkürzt ausgedrückt: Je mehr der deutsche Nationalstaat gestärkt wird, desto bessere Europäer sind die Deutschen. Ein solches Denken mag aus der Sicht von Nationalstaaten, die in Jahrhunderten gewachsen sind, seine Berechtigung haben. Auf Deutschland trifft dies jedoch nicht zu. Deutschland ist kein Nationalstaat wie Großbritannien, Frankreich oder Spanien.

Niemand wird ernsthaft behaupten wollen, dass das Heilige Römische Reich deutscher Nation ein identitätsstiftendes Gebilde war. Dies wird auch niemand vom Deutschen Bund oder von den Zollvereinen behaupten wollen. Das Bismarcksche Reich ist gottlob daran zugrunde gegangen, dass es einerseits zu klein war, um Europa zu beherrschen und andererseits zu groß, als dass sich seine Nachbarn nicht vor ihm fürchten mussten. Sebastian Haffner hat in seinen historischen Interpretationen über dieses Reich geschrieben: „Es war kein Segen daran.“ Die Weimarer Republik scheiterte vor allem daran, dass es zu wenig Demokraten gab, die sich mit ihr identifizierten. Von der identitätsstiftenden Wirkung der Zeit nach der Weimarer Republik bis 1945 ganz zu schweigen.

Viele haben vergessen, dass nach dem Krieg zunächst wieder die von Hitler zerschlagenen Länder entstanden sind. Diese Länder gründeten dann im Jahre 1949 den Bund. Auch die wichtigsten politischen und ökonomischen Weichenstellungen, vor allem die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft, erfolgten vor der Gründung der Bundesrepublik. All die krampfhaften Versuche, den Menschen eine deutsche Nationalkultur und eine deutsche Leitkultur als Identifikation vorzugeben, gehen daher am Lebensbewusstsein und am Lebensgefühl der meisten Bürgerinnen und Bürger vorbei. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger werden nicht im Nationalstaat integriert, sondern in den Ländern und Regionen. Bayern ist dafür ein besonders gutes Beispiel, was sich in der Integration von Millionen Sudetendeutschen nach dem Krieg zeigt. Das gilt bis zum heutigen Tage.

In der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 3. März erschien ein bemerkenswerter Artikel über Burgkirchen an der Alz im Landkreis Altötting. In diesem Artikel wird dargestellt, wie erfolgreich in dieser 10000 Einwohner zählenden Gemeinde Menschen aus insgesamt 46 Nationen, die meisten aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien, durch gemeinsame Anstrengungen von Gemeindeverwaltung, Vereinen und privaten Bürgerinitiativen integriert wurden. Der Artikel trug die Überschrift: „Deutschland tut sich schwer mit der Integration von Ausländern – Burgkirchen nicht. – Der Ort

liegt in Bayern“. Das offenkundige Erstaunen, dass so etwas in einem Bundesland wie Bayern möglich ist, liegt nicht am tatsächlichen Verhalten der Menschen in diesem Land. Der Grund für die zahllosen Zerrbilder und Klischees, die außerhalb von Bayern über Bayern und die Bayern verbreitet werden, haben ihre Ursache darin, dass die CSU für ihre restaurativen politisch gesellschaftlichen Vorstellungen ganz Bayern in Geiselhaft nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund seiner geografischen Lage und seiner jahrhundertlangen Geschichte, die nicht mit der 57-jährigen Geschichte der CSU zu verwechseln ist, ist Bayern so europäisch geprägt wie kein anderes deutsches Land. Bayerische Politik war immer auch zugleich europäische Politik. Das gilt auch für das Nachkriegsbayern. Persönlichkeiten wie Alfons Goppel oder Volkmar Gabert haben schon vor 40 Jahren bayerische Europapolitik betrieben, als Europa für Berlin noch „Terra incognita“ war.

Aus all dem folgt: Es gibt in Bayern von jeher ein tief verwurzelt, eigenständiges europäisches Bewusstsein, das sich nicht erst durch seine Zugehörigkeit zum deutschen Nationalstaat ergibt und definiert. Als im Herzen Europas gelegen, nach Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft an sechster Stelle in der Europäischen Union stehend, ist es für die Eigenstaatlichkeit Bayerns von existenzieller Bedeutung, dass ein Parlament und seine Regierung hinsichtlich ihrer Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Berlin und Brüssel nicht zerrieben werden. Es kann und darf nicht sein, dass die deutschen Länder auf dem Umweg über Europa mittelfristig zu reinen Verwaltungsbezirken degradiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen die Länder, und zwar nicht nur die Regierungen, sondern auch die Parlamente, umfassend am europäischen Integrationsprozess beteiligt werden. Die Enquete-Kommission hat, wie auch von Herrn Welthofer vorgetragen, eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht, die – das kann ich zumindest für die SPD-Fraktion sagen – in Anträge in diesem Parlament münden werden. Die Staatsregierung ist dazu aufgefordert, die Anliegen dieses Parlaments über den Bundesrat mit Nachdruck zu vertreten.

Allgemein muss gelten: All das, was nicht europäisch geregelt wird, sondern in der Kompetenz der Nationalstaaten bleibt bzw. an sie zurückgeführt werden kann, muss in Deutschland genauestens daraufhin überprüft werden, was davon in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen gehört oder was dorthin zurückverlagert werden kann. Für die föderal strukturierte Bundesrepublik heißt die Reihenfolge bei den Zuständigkeiten nicht Europa – Nationalstaat – Länder, sondern Europa – Länder – Nationalstaat.

(Beifall bei der SPD)

Es wird höchste Zeit, dass dem Grundgedanken des Artikels 30 des Grundgesetzes endlich wieder Geltung

verschafft wird. Demnach sind die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zunächst Sache der Länder, nicht Sache des Bundes. Manchmal meint man, dass der Bund und auch Kollegen im Bundesparlament dies etwas anders sehen. Die Länder dürfen sich in dieser für unsere Zukunft so entscheidenden Frage nicht scheuen, die notwendige Zustimmung im Bundesrat für weitere Kompetenzübertragungen nach Europa davon abhängig zu machen, dass in Deutschland der Föderalismus wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird.

Wer diese Debatte ehrlich betreibt, muss jedoch zugeben, dass die Länder selbst entscheidend dazu beigetragen haben, dass der Föderalismus zu Lasten der Länder in eine derartige Schiefelage geraten ist. Ein Teil der Entwicklung war sicherlich bereits im Grundgesetz selbst angelegt. Wer heute unvoreingenommen nachliest, welche Bedenken Ministerpräsident Hans Ehard im Mai 1949 gegen das vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz vortrug, kommt mit Blick auf die Praxis der zurückliegenden Jahrzehnte nicht umhin einzuräumen, dass viele dieser Bedenken teilweise berechtigt waren.

Ein besonders gravierender Sündenfall war Artikel 72 Absatz 1, in dem es heißt: „Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.“

Das war ein Einfallstor für den Bund, um in die Kompetenzen der Länder einzugreifen. Man musste jedes Mal vor das Bundesverfassungsgericht gehen, um sich vom Bund zu Unrecht genommene Kompetenzen zurückzuerobern. Diese Bestimmung stellte den Subsidiaritätsgedanken nach meiner Auffassung geradezu auf den Kopf; denn diesem Gedanken würde entsprechen, dass der Bund nur dann die Befugnis zur Gesetzgebung hat, wenn die Länder nicht tätig werden. Auch Wilhelm Hoegner, der, wie die gesamte SPD-Fraktion, damals für die Annahme des Grundgesetzes stimmte, machte in einer persönlichen Erklärung seine Vorbehalte deutlich:

Das Bonner Grundgesetz erfüllt die Anforderungen, die man an einen echten Bundesstaat stellen muss, nur zum Teil. Es könnte einmal für das staatliche Eigenleben der deutschen Einzelstaaten gefährlich werden, weniger wegen der Einrichtungen, die es sofort bringt, als wegen der Möglichkeiten, die es eröffnet.

Dass der Bund die sich ihm bietenden Einfallstore zur Mehrung seines Einflusses nutzen würde, konnte nicht überraschen, sehr viel mehr dagegen die Tatsache, in welchem Ausmaß die Länder an ihrer Selbstentmachtung mitgewirkt haben. Schließlich kamen die mehr als 40 Grundgesetzänderungen zu Lasten der Zuständigkeit der Länder ja nur durch die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit im Bundesrat zustande. Tatenlos und folgenlos rasonierend, haben auch die Landesparlamente zugeesehen, wie ihre Gesetzgebungskompetenz Stück für Stück von ihren eigenen Landesregierungen im Zusammenwirken mit dem Bund ausgehöhlt wurde. Die

Folge war ein immer stärkerer Exekutivföderalismus, bei dem der Einfluss der Regierungen über den Bundesrat und eine kaum mehr überschaubare Zahl von Bund-Länder-Gremien voll erhalten blieb und der gleichzeitig der parlamentarischen Kontrolle auf geschickte Weise entzogen wurde.

Der entscheidende Schlag wurde den Landesparlamenten mit der 1968 und 1969 beschlossenen großen Finanzreform versetzt: Einführung der Gemeinschaftsaufgabe beim Hochschulbau, regionale Wirtschaftsförderung, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sind hier die Eckpunkte. Kurzfristig erhofften sich einzelne Länder mehr Geld; langfristig haben sie Kompetenzen an den Bund und Mitsprache- und Entscheidungsrechte abgegeben. Das Zustandekommen dieser Mischfinanzierung hat die ganze Ohnmacht der Landesparlamente – ich sage: auch des Bayerischen Landtags – offenbart. Während sich hier im Hause am 12. Dezember 1968 von Seiten aller Fraktionen anlässlich dieses Gesetzesvorhabens ein regelrechter Aufstand erhob und sogar der Fortbestand der Demokratie in Deutschland als in Gefahr gesehen wurde, stimmten im Bundestag von 50 CSU-Abgeordneten nur sechs und auch von 30 SPD-Abgeordneten nur einer dagegen. Hier sind Wort und Tat wohl ein wenig auseinander gefallen.

Die Abschaffung dieses Sündenfalls wider den Föderalismus bei voller Kompensation der ausfallenden Bundesmittel gehört zu den zentralen Forderungen der Enquete-Kommission. Entflechtung, Subsidiarität und Transparenz sind hier die Schlagworte.

Solange dieser Kompetenzverlust jedoch nur die Landesparlamente betraf, war dies den Landesregierungen nicht nur gleichgültig, sondern im Grunde genommen sogar höchst willkommen.

(Beifall bei der SPD – Maget (SPD): Stimmt genau, genau richtig! Heute ist es euch auch kein großes Anliegen!)

Erst jetzt, als im Zuge des europäischen Integrationsprozesses auch die Gefahr des Verlustes exekutiver Befugnisse droht, hat man in den Staatskanzleien wieder entdeckt, dass Föderalismus mehr ist als das Neben- und Gegeneinander von Bürokratien. Angesichts der mangelnden Anwesenheit auf der Ministerbank denke ich mir, dass es ganz gut wäre, wenn sich der Ministerpräsident dieses auch durch persönliche Anwesenheit hier vor Augen führen würde.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Maget (SPD): Der Oberföderalist! Desinteresse pur!)

Mit der Neufassung des Artikels 23 des Grundgesetzes ist den Ländern im Zusammenhang mit dem deutsch-deutschen Einigungsvertrag ein erster Schritt auf dem Weg gelungen, ihre Rechte bei Kompetenzübertragungen auf die Europäische Union zu stärken. Die Enquete-Kommission ist darüber hinaus der Auffassung, dass bei allen Übertragungen von Länderkompetenzen, sei es auf den Bund oder auf die Europäische Union, nicht nur

eine Mehrheit der Länder im Bundesrat, sondern auch eine Mehrheit der Landtage erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres zentrales Anliegen der Enquete-Kommission ist eine wesentlich verbesserte Unterrichtung und Einbindung des Landtags in die Vorhaben der Staatsregierung bei ihrer Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Ländern, den Regionen anderer Staaten und den europäischen Institutionen. Dazu hat die Kommission mit Mehrheit den Erlass eines Parlamentsinformationsgesetzes empfohlen. Es reicht nicht die Information und Beteiligung auf freiwilliger Basis von Gnaden der Staatsregierung, sondern es muss ein Rechtsanspruch darauf statuiert werden.

Die Kehrseite dieses Informationsgesetzes ist, dass wir unsere Abläufe im Haus verändern müssen. Um schnell zu einer Entscheidung zu kommen, muss es möglich sein, dass die jeweils zuständigen Ausschüsse abschließend entscheiden.

Denn im Bundesrat und in der Europäischen Union wird gegebenenfalls nicht darauf gewartet, bis wir unsere nächste Plenarsitzung haben. Beides zu verwirklichen, wird eine Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Ich finde es in diesem Zusammenhang etwas schade, dass bei aller guten Zusammenarbeit in der Kommission genau bei dieser sinnvollen Regelung, wo die Staatsregierung offensichtlich ihr Veto eingelegt hat, nicht bei allen Kolleginnen und Kollegen der Mut so weit gereicht hat, dann auch die Hand zu heben, damit wir in der Kommission eine breite Mehrheit haben. So haben wir eine dünne Mehrheit, aber: Mehrheit ist Mehrheit. Hinter vorgehaltener Hand wird immer gesagt: Das müssen wir machen. Aber trauen tut man sich dann doch nicht.

Während es bei den Komplexen „Föderalismus und supranationale Politik“ sowie „Föderalismus und nationale Politik“ in der Kommission weitgehend Einigkeit gab, war dies beim Abschnitt „Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung“ nicht der Fall. So konnten wir Sozialdemokraten uns vor allem mit der zentralen Forderung nach einer Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Bayerischen Verfassung trotz massiver Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände nicht durchsetzen. Mit den Einzelheiten zu diesem Abschnitt wird sich anschließend meine Kollegin Helga Schmitt-Bussinger auseinandersetzen.

Nur soviel an dieser Stelle auch an die Adresse der CSU: Wer ständig dem Bund vorwirft, er beschließe Gesetze zu Lasten der Länderfinanzen, ohne für den entsprechenden Ausgleich zu sorgen, ist in höchstem Maße unglaubwürdig, so lange er gleichzeitig gegenüber den Kommunen nach dem gleichen Prinzip verfährt, das er anderen vorwirft.

(Beifall bei der SPD)

Das Subsidiaritätsprinzip und die für seine Einhaltung notwendige Finanzausstattung bezieht sich nach unserem Verständnis auf alle staatlichen Ebenen: Bund und

Land, aber auch Land und Kommunen. Nach außen Lordsiegelbewahrer des Föderalismus, nach innen Montgelas – das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Entscheidung für einen föderalen Staatsaufbau hat Deutschland die Lehren aus den schrecklichen Erfahrungen mit zentralistischen Systemen gezogen. Wir wollen diesen Föderalismus nicht mit missionarischem Eifer exportieren. Aber er entspricht am besten den Lebens- und Identifikationsbedürfnissen der Menschen in Deutschland in den Ländern. Um seine Vielfalt auch im Zuge des europäischen Integrationsprozesses und der Globalisierung zu erhalten, bedarf es aber einer grundlegenden Reform an Haupt- und allen Gliedern. Wir brauchen auf allen Ebenen wieder mehr Vielfalt durch solidarischen Wettbewerb im Zusammenwirken mit klaren, geregelten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Die Enquete-Kommission nimmt für sich nicht in Anspruch, mit ihrem Bericht eine letztgültige Blaupause für die Lösung aller anstehenden Probleme vorzulegen. Aber ich glaube, für alle Mitglieder der Kommission sagen zu können, wir haben einen wichtigen Beitrag geleistet und wertvolle Denkanstöße geliefert, die hoffentlich auch außerhalb Bayerns Beachtung finden werden. Jetzt geht es darum, diese Empfehlung mit Leben zu erfüllen und den Bürgerinnen und Bürgern vor allem eines deutlich zu machen: Die Reform des Föderalismus ist kein Projekt der Selbstbeschäftigung von Politikern und Verfassungsjuristen, sondern ein Projekt, das dem Ziel dient, politische Entscheidungsprozesse und Verantwortungen wieder transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wieder wissen, wer für die Erfüllung welcher Aufgabe zuständig ist.

Vonseiten der SPD-Fraktion darf ich bereits an dieser Stelle das Angebot machen, die gute Zusammenarbeit, welche insgesamt in der Kommission geherrscht hat, in der Gestalt fortzuführen, uns in dieser Legislaturperiode fraktionsübergreifend zusammenzusetzen und zu überlegen, welche Anträge wir mit dem Logo aller drei Fraktionen gemeinsam einbringen können. Dies wäre ein Zeichen des guten Umgangs miteinander, den wir im Bericht gefunden haben. Und ich sage ausdrücklich: unter Einbeziehung der Staatsregierung. Denn wir betrachten das Thema „Föderalismus“ nicht als Thema von Parteipolitik: Rechts, links, Mitte; sondern es geht um die Belange aller bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Soweit wir die Empfehlungen auf Bundesebene nur durch eine Grundgesetzänderung durchsetzen können, brauchen wir dazu selbstverständlich auch die Exekutive.

Ich darf an dieser Stelle allen Kommissionsmitgliedern recht herzlich danken. Die Zusammenarbeit und die Besetzung der Kommission mit externen Sachverständigen hat sich eindeutig bewährt. Wenn es auch im Vorfeld einige Diskussionen gab, glaube ich, alle parlamentarischen Mitarbeiter der Kommission sind davon überzeugt, dass es richtig war, in eine solche Enquete-Kommission externe Sachverständige zu berufen.

Wir sollten darüber nachdenken, vielleicht in Zukunft den Sachverständigen – zumindest bei der Übergabe des Berichts – ein Rederecht in diesem Parlament und in den Ausschüssen zu geben, damit sie ihre Sicht der Dinge vor dem Plenum nochmals erläutern können. Ich danke der wissenschaftlichen Betreuung, dem Sekretariat und natürlich allen Mitarbeitern auch der Fraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit der Kommission ist getan. Unsere Vorschläge liegen mitsamt ausführlicher Begründung vor und können jetzt in aller Ruhe studiert werden. Es liegt an diesem Parlament, am Bayerischen Landtag, daraus etwas zu machen und es umzusetzen.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Gote.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Enquete-Kommission zur Reform des Föderalismus hat ihre Arbeit erfolgreich beendet. Der Erfolg von Enquete-Kommissionen lässt sich an zweierlei messen: Erstens werden in sich stimmige Empfehlungen für die Politik erarbeitet, wobei die Bereitschaft zur Lösung von Sachfragen zumindest in großen Teilen stärker ausgeprägt ist, als das parteitaktische Verhalten. Das ist nicht selbstverständlich, wie uns die aktuelle Politik nahezu täglich vorführt. Aber es kommt vor, und hier war es zum größten Teil so. Zweitens, die Empfehlungen der Enquete-Kommission werden tatsächlich umgesetzt. Das ist alles andere als selbstverständlich und erfahrungsgemäß noch schwieriger.

Zunächst zum ersten Verständnis von Erfolg. Die erste Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag war ein Experiment, das geglückt ist. Sie hat ohne größere Streitigkeiten ihren Untersuchungsauftrag erfüllen können und Vorschläge zur Föderalismusreform erarbeitet, die den Zielen Subsidiarität, Entflechtung, Transparenz und solidarischer Wettbewerb folgen. Ihr Abschlussbericht ist von den Kommissionsmitgliedern einstimmig angenommen worden. Minderheitenvoten gibt es im Bericht keine, Gegenpositionen sind in den Begründungen zu einzelnen Empfehlungen ausführlich dargestellt worden.

Großen Anteil an dieser erfolgreichen Arbeit haben die externen Sachverständigen. Sie haben ihre Fachkompetenz und ihre Forschungsergebnisse eingebracht und fast immer eine vertiefte wissenschaftliche und sachliche Diskussion über die verschiedenen Reformvorschläge geführt. Wichtige Kriterien für konkrete Empfehlungen waren unter anderem die Um- und Durchsetzbarkeit der Reformvorschläge. Obwohl die Sachverständigen jeweils von den Fraktionen benannt wurden, haben sie sich meistens Fraktionszwängen entzogen, Blockadehaltungen aufgrund parteistategischer Festlegungen wurde somit von vornherein die Basis entzogen. Viele Reformvorschläge sind einstimmig beschlossen worden. Endlich hatte die Sachpolitik im Bayerischen Landtag eine Chance. Ich hoffe, das bleibt auch in der Umsetzung so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ob die Enquete-Kommission auch gemäß des zweiten Kriteriums ein Erfolg wird, ob alle ihre Empfehlungen tatsächlich umgesetzt werden, muss sich erst noch zeigen. Der Bayerische Landtag selbst kann – als größere Reform – nur die Empfehlung zum Parlamentsinformativgesetz umsetzen.

Der Formulierungsvorschlag der Kommission hierzu ist gut durchdacht; über seine Auswirkungen ist ausführlich diskutiert worden. Es liegt nun an uns allen, ob es gelingen wird, einen Gesetzentwurf einzubringen, der von allen Fraktionen getragen wird. Die Geschlossenheit der Enquete-Kommission in diesem Punkt sollte jedoch ein gewichtiges Argument sein und vom gesamten Landtag fortgeführt werden. Alle anderen Empfehlungen der Kommission können nur auf Bundesebene mit Zustimmung aller Bundesländer umgesetzt werden.

Dies zeigt zweierlei: Es zeigt erstens, wie wenig der Landtag derzeit eigenständig bestimmen kann. Eine Reform, die dies ändert, ist längst überfällig. Zweitens zeigt es, wie schwierig die Umsetzung der Reform wird, wenn alle Beteiligten mitzureden haben und ihre jeweiligen Interessen durchsetzen wollen.

Konsens in wichtigen politischen Entscheidungen ist wünschenswert. Die Erfahrung zeigt aber, dass er nur unter Kompromissen erreicht werden kann. Wichtige Strukturreformen werden solange zusammengekürzt und beschnitten, bis aus der Reform ein Reförmchen geworden ist. Das liegt vielfach daran, dass Sachpolitik gegenüber parteitaktischem Kalkül den Kürzeren zieht. Irgendeine Wahl steht schließlich immer vor der Tür, und auch außerhalb von Wahlkämpfen wird nur um des Wettbewerbsvorteils willen gestritten, obwohl die Positionen der Parteien oft so unterschiedlich gar nicht sind.

Die Folge ist eine Politikblockade, und alles bleibt so wie es ist, bleibt beim alten. Wir leben jedoch in einer Gesellschaft, die nicht statisch ist, sondern die sich wandelt. Unsere Politik muss sich dem stellen. Visionäre Politik, die zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen in den Blick nimmt, muss auch manchmal unangenehme Wahrheiten sagen und den Wählern und Wählerinnen reinen Wein einschenken. Reformen sind nicht immer schmerzfrei zu haben nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Echte, zukunftstaugliche Reformen sind in einem politischen Klima, in dem jeder nur an den eigenen Vorteil und den seiner Klientel denkt, nicht zu machen. Langfristige Vorteile einer Reform sind dann nicht vermittelbar, wenn Kurzsichtigkeit das bestimmende Merkmal einer Politik ist, die nur von Parteienkalkül und Machtdenken gelenkt wird. Enquete-Kommissionen, die dazu da sind, Konzepte für Strukturreformen zu entwickeln, scheitern oft genau an dieser Politikblockade.

Die Arbeit der Enquete-Kommissionen endet mit der Vorlage eines Berichts. Lobbyarbeit für die darin unter-

breiteten Vorschläge in der Öffentlichkeit und bei den betroffenen Interessengruppen gehört nicht zum Arbeitsauftrag der Kommissionen. So drohen am Ende auch unsere Vorschläge in die Schublade zu wandern. Die Ironie dabei ist, dass gerade die erste Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag genau dies zum Thema hatte. Sie hat die Mechanismen im föderalen System, die unter anderem zu Politikverflechtung und Politikblockade führen, erkannt und will sie aufbrechen. Genau diese Mechanismen werden aber – das ist meine Befürchtung – eine Umsetzung ihrer Vorschläge verhindern oder zumindest verzögern und verfälschen.

Ihre Vorschläge, die ohne größere Probleme umzusetzen wären, so zum Beispiel die hier schon genannte Vorranggesetzgebung, haben zum Ziel, dem Landtag eigene Kompetenzen zurückzugeben und die Verschränkungen in der Gesetzgebung behutsam zu entflechten. Dies hätte allerdings auch zur Folge, dass der Einfluss des Bundesrates zurückgedrängt wird. Viele Landesregierungen tauschen dieses Mitspracherecht in der so wichtigen Bundesgesetzgebung nur ungern gegen eigene Gesetzgebungskompetenzen. Insbesondere die großen Parteien wollen dies nicht, da ihnen der Bundesrat die Möglichkeit des Mitregierens und der Blockade bietet, auch wenn sie im Bund nicht am Kabinettsitz sitzen. Die ärmeren und strukturschwachen Länder ziehen Mitspracherechte eigenen Kompetenzen vor, da sie befürchten, eigene Gesetzgebungsinitiativen nicht bezahlen zu können. Die Kommission hat zwar finanzielle Kompensationsleistungen und eigene Steuerquellen für Länder vorgesehen, es ist jedoch zumindest in Teilen nachvollziehbar, dass die Länder zunächst am Bewährten festhalten und vor nicht erprobten Neuregelungen zurückschrecken. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit und detaillierte Recherche auch über die finanziellen Auswirkungen unserer Vorschläge nötig.

Taktiken zur kurzfristigen Sicherung von Macht und Einfluss haben bisher eine Reform des Föderalismus und eine Entflechtung von Zuständigkeiten verhindert. Im Gegenteil: Politik um des Machterhalts willen führt zu immer mehr Verflechtung und Verschränkung. In der Schublade mit der Aufschrift „gescheiterte Reformvorschläge“ stapeln sich bereits die Kommissionsberichte. Der Vorschlag zur Vorranggesetzgebung zum Beispiel findet sich schon in ähnlicher Form als Minderheitenvotum im Bericht der Verfassungsreformkommission von 1976.

In der Verfassungsreform von 1994 ist viel zu wenig von all diesen Reformvorschlägen umgesetzt worden. Der Handlungsbedarf wird jedoch immer dringlicher. Davon jedoch wollen die meisten Politikerinnen und Politiker nichts wissen. Sie haben sich so gut in den eingefahrenen Verhandlungssystemen eingerichtet, dass sie – wie vor wenigen Tagen der Generalsekretär der CSU, Herr Goppel – gleich vom Niedergang des Parlamentarismus schwadronieren, wenn einmal nicht der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll. Den Bürgerinnen und Bürgern ist aber das Geschachere und das Taktieren in der Politik immer schwerer vermittelbar. Die Verweigerungshaltung der Unionsparteien beim Zuwanderungsgesetz, wie wir sie gerade erleben, richtet hier sicher weiteren Schaden an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die relative Machtlosigkeit der Länder und Kommunen in den Augen der Wählerinnen und Wähler schlecht für die Demokratie ist, hat auch die niedrige Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen gezeigt. Der Bericht der Enquete-Kommission weist einige gangbare Wege aus diesem Dilemma. Auf drei Beispiele will ich eingehen.

Beispiel eins. Zur Stärkung der Gesetzgebungskompetenz der Länder hat die Kommission im Wesentlichen drei Empfehlungen unterbreitet. Sie schlägt erstens die bereits kurz erwähnte Vorranggesetzgebung der Länder im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung vor. Die Länder sollen im gesamten Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung berechtigt sein, eine bundesgesetzliche Regelung durch Landesrecht zu ersetzen oder zu ergänzen unter der Voraussetzung, dass der Bundestag innerhalb von drei Monaten keinen Einspruch erhebt. Zweitens hat die Kommission die Reduzierung des Katalogs der konkurrierenden Gesetzgebung vorgeschlagen, die darauf abzielt, Gesetzgebungskompetenzen in die ausschließliche Gesetzgebung der Länder zu überführen. Drittens wird die Umwandlung der Rahmengesetzgebung in eine Grundsatzgesetzgebung angeregt. Diese soll verhindern, dass der Bund wie bei der bisherigen Rahmengesetzgebung – mein Vorredner ist darauf eingegangen – unmittelbar vollziehbare Detailregelungen trifft.

Bei all diesen Vorschlägen gilt es jedoch, genau abzuwägen, ob hier tatsächlich gemäß dem Subsidiaritätsprinzip gehandelt wird. Denn dieses fordert nicht nur möglichst viel Kompetenz auf einer möglichst tiefen Ebene anzusiedeln, sondern Aufgaben dort zu erledigen, wo sie am besten erledigt werden können. Diskussionen gab es in der Kommission zum Beispiel bei der Forschungsförderung und beim Versammlungsrecht. Ich bin heilfroh, dass diese beiden Materien – die eine zum Teil, die andere ganz – in der Kompetenz des Bundes belassen werden. Die Absicherung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit ist sicherlich durch ein Bundesgesetz besser gewährleistet als durch von Land zu Land verschiedene Regelungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die aktuellen Debatten, zum Beispiel um die massive Beeinträchtigung der Versammlungsfreiheit und des Demonstrationsrechts bei der Münchner Sicherheitskonferenz, und der gerade in Bayern allzu oft zu hörende Ruf nach einer Verschärfung des Versammlungsrechts zeigen, dass hier eine grundrechtliche Errungenschaft nicht leichtfertig unter dem Label „Subsidiarität“ aufs Spiel gesetzt werden darf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum zweiten Beispiel, der Stärkung der Beteiligungsrechte des Landtags auf nationaler und supranationaler Ebene. Die derzeitige Rechtslage in Fragen der Unterrichtung und Einbindung des Landtags in Vorhaben der Staatsregierung auf Europa-, Bundes- und Landesebene ist unzureichend. Zur Europapolitik will ich eine Nebenbemerkung machen, weil meine bei-

den Vorredner sehr intensiv auf dieses Thema eingegangen sind. Ich komme hier zu einer gänzlich anderen Bewertung als mein Vorredner Welnhöfer. Bei Kompetenzübertragungen der Nationalstaaten auf die Europäische Union ist es gerade nicht die Europäische Union, die sich diese Kompetenzen unter den Nagel reißt, sondern es sind immer die Regierungschefs der Nationalstaaten, die dies beschließen. Das Problem hierbei ist nicht die Kompetenzüberschreitung der Europäischen Union, sondern der Exekutivföderalismus, der sich in diesem Feld ausgeprägt hat.

Anders ist es jedoch auf Landesebene. Dort ist die Mitwirkungsmöglichkeit des Landtags bei der Europapolitik der Staatsregierung noch wesentlich eingeschränkter als die des Bundestags bei der Europapolitik der Bundesregierung. Ob die Bereitschaft der Staatsregierung, diese Mitwirkungsmöglichkeiten so, wie wir es vorgeschlagen haben – Herr Güller ist bereits darauf eingegangen – zu verbessern, besonders groß ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommission vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass es eine gesetzliche Regelung der Informationspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag geben soll. Diese Informationspflicht soll für Vorhaben der Gesetzgebung, für den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge und – soweit von erheblicher landespolitischer Bedeutung – für Angelegenheiten der Landesplanung gelten. Man denke nur an die aktuelle Debatte über die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes. In diesem Zusammenhang können wir uns heute Nachmittag im Rahmen der Behandlung der Dringlichkeitsanträge auf eine anregende Debatte zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in Sachen Factory Outlet Center freuen. Des Weiteren sollte dieses Parlamentsinformationsgesetz bei Bundesratsangelegenheiten, bei Gegenständen von Verwaltungsabkommen und bei Angelegenheiten der Europäischen Union gelten. Der Landtag fordert von der Staatsregierung nachdrücklich, ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese Stellungnahme auch zu berücksichtigen. Alles das soll das schon erwähnte Parlamentsinformationsgesetz regeln.

Mein drittes Beispiel ist nun leider negativer Art. Damit komme ich zum vierten und eher traurigen Kapitel des Berichts der Enquete-Kommission. Anfangs habe ich davon berichtet, dass die Diskussion in der Kommission weitgehend sachorientiert und zum Teil partei- und fraktionsübergreifend verlief. Dies lässt sich für das Kapitel „Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung“ nicht mehr sagen. Die Bereitschaft der CSU-Mehrheit in diesem Hause, den föderativen Prinzipien Entflechtung, Solidarität, Transparenz und insbesondere Subsidiarität zur Durchsetzung zu verhelfen endet nach wie vor an den Landesgrenzen Bayerns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für das Verhältnis zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Gemeinden und Gemeindeverbänden gelten diese Prinzipien nicht, zumindest nicht in vollem

Umfang. Besonders deutlich wird dies bei der Forderung nach einer stärkeren Verknüpfung von Aufgabenzuständigkeit, Aufgabenlast und Steuerertragshoheit. Die Staatsregierung überträgt immer mehr Aufgaben auf die Kommunen, ohne die Finanzierung dieser Aufgaben zu regeln. Jüngstes Beispiel dafür ist das gestern vom Kabinett angekündigte Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“. Der Freistaat Bayern will nicht einmal die Hälfte der Personalkosten übernehmen, sondern er schiebt die leidige Geldfrage wieder einmal auf die ohnehin gebeutelten Kreise und Gemeinden ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegen die CSU-Mehrheit war eine Empfehlung der Kommission zur Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Bayerische Verfassung nicht durchzusetzen. Es ist schon bezeichnend, dass Herr Welnhöfer auf diese Frage nicht eingegangen ist. Das hat mich nicht gewundert.

(Welnhöfer (CSU): Ettengruber!)

Daran änderte sich auch nichts nach einer Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, die sich ebenfalls für eine Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Bayerischen Verfassung aussprachen. Aufgrund der Blockadehaltung der CSU-Mitglieder konnten in den Kommunalteil lediglich allgemeine Lippenbekenntnisse zu einer stärkeren Autonomie der Gemeinden und Gemeindeverbände ohne detaillierte Umsetzungsempfehlungen aufgenommen werden. Gerade am Föderalismus im Zusammenhang mit der kommunalen Selbstverwaltung gäbe es in Bayern noch viel zu verbessern. Hier hätten Sie ein weites Feld, abseits aller Sonntagsreden die Glaubwürdigkeit der Politik unter Beweis zu stellen und der allseits bejammerten Politik- und Politikerverdrossenheit entgegenzuwirken. Gerade hier hätte das Land die Kompetenz zur Umsetzung vieler Reformen. Schade, dass diese Chance ein weiteres Mal vertan wurde.

Kolleginnen und Kollegen, es liegt nun an uns, den Empfehlungen der Enquete-Kommission durch entsprechende parlamentarische Initiativen Nachdruck zu verleihen und sie umzusetzen. Auch die Staatsregierung ist aufgefordert, die Reformvorschläge weiterzuverbreiten und auf eine Umsetzung der Kommissionsempfehlungen auf allen Ebenen hinzuwirken. Eine Reform des Föderalismus darf nicht noch einmal Jahre oder Jahrzehnte auf sich warten lassen. Wenn wir den Einsichten der Enquete-Kommission folgen, ist eine Föderalismusreform auch realisierbar. In diesem Sinne wünsche ich uns allen viel Erfolg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hat eine Enquete-Kommission „Reform

des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ eingesetzt. Bei der Arbeit dieser Kommission hat Politikberatung gegenüber dem Parlament in hervorragender Weise stattgefunden. Ich will mich deshalb für die Staatsregierung auf wenige Bemerkungen konzentrieren.

Zuerst möchte ich der Kommission Dank sagen, und zwar dem Vorsitzenden Welnhöfer, allen Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die daran mitgewirkt haben, vor allem aber auch den Damen und Herren aus der Wissenschaft, die über mehrere Jahre hinweg bereit waren, ihre Kompetenz und Zeit mit einzubringen. Ich möchte das außerordentlich dankbar anerkennen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Die Arbeit der Enquete-Kommission ist ein exzellentes Beispiel für eine hoch qualifizierte Politikberatung. Wenn es das Hohe Haus gestattet, wird auch die Bayerische Staatsregierung die Früchte der Arbeit dieser Enquete-Kommission ernten. Auf verschiedene Anfragen hin darf ich das bestätigen. Wir sind gerne bereit, zusammen mit dem Hohen Haus weiterhin darauf hinzuwirken, dass der Föderalismus in Deutschland gestärkt wird. Wir werden die Anregungen der Enquete-Kommission aufnehmen und versuchen, sie umzusetzen.

Meine Damen und Herren, Bayern ist seit jeher der Hort des Föderalismus in Deutschland. Die Staatsregierung hat es sich nicht nur in den letzten Jahren, sondern über Jahrzehnte hinweg zu einer besonderen Aufgabe gemacht, föderative Ziele sowohl in Europa als auch in Deutschland zu verfolgen. Es ist bereits erwähnt worden, dass in diesem Hohen Hause 1949 das Grundgesetz keine Zustimmung gefunden hat, weil die seinerzeitige Mehrheit die föderativen Elemente im Grundgesetz für zu gering ausgestattet angesehen hat. Ich finde es gut, dass wir uns heute daran erinnern, vor allem auch deshalb, weil in den Jahrzehnten danach Bayern wegen dieser Einstellung oftmals verunglimpft wurde.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Wenn heute die Ablehnung des Grundgesetzes positiv herausgestellt wird, hoffe ich auch, dass man sich heute darauf besinnt, dass Bayern nicht gegen den Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland war, sondern dass die Parlamentarier von 1949 in großer Weitsicht erkannt haben, welche Einfallstore gegen den Föderalismus das Grundgesetz enthält. Herr Güller, nachdem Sie heute dies bestätigt haben, kann ich nur sagen, es ist erfreulich, dass Sie nach 50 Jahren zur gleichen Erkenntnis kommen, wie die Mehrheit des Parlaments im Jahr 1949.

(Güller (SPD): Hoegner habe ich auch zitiert!)

Ich will es Ihnen ersparen, Stimmen aus Ihren Reihen zu zitieren, die sich gegen den damaligen Parlamentsbeschluss gerichtet haben. Vielmehr freut es mich, dass wir heute in einem hohen Maße Übereinstimmung finden.

Ich möchte ausdrücklich bestätigen, dass sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene der Föderalismus und die Subsidiarität revitalisiert werden müssen.

In der Tat sind über 40 Jahre hinweg durch Änderungen des Grundgesetzes die Länderrechte, vor allem aber auch die Rechte der Landtage ausgehöhlt und reduziert worden. Für die Staatsregierung gehört also eine grundlegende Änderung dieser Politik zu ihren Hauptaufgaben. Wir wollen, dass die Länderkompetenzen gestärkt werden. Damit wollen wir aber auch – das sage ich ganz ausdrücklich – eine Stärkung der Rechte der Landesparlamente erreichen. In Nebensätzen ist bei Ihnen angeklungen, die Landesregierungen – für alle kann ich nicht sprechen, nur für die Bayerische Staatsregierung – wären nur daran interessiert, über den Bundesrat Verwaltungszuständigkeiten oder Regierungszuständigkeiten zu bekommen. Nein, unsere gesamten Bemühungen sind darauf gerichtet, die Landeskompetenzen insgesamt und damit auch die Rechte des Bayerischen Landtags zu stärken. Die Rechte des Parlaments sind für die Staatsregierung ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Reform.

Wir brauchen in der Tat eine Reform an Haupt und Gliedern. Der Föderalismus muss in Deutschland auf eine neue Basis gestellt werden.

Wir stehen Gott sei Dank nicht am Anfang dieser Bestrebungen. Die Staatsregierung hat schon in den achtziger Jahren und in den frühen neunziger Jahren auch bei Änderungen des Grundgesetzes dazu beigetragen, Landeskompetenzen zu stärken. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die erfolgreichen bayerischen Bemühungen des damaligen Innenministers und heutigen bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber hinweisen, die darauf gerichtet waren, die Artikel 72 und 75 zu ändern und damit eine Präzisierung der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung herbeizuführen. Ich hoffe, dass das Früchte trägt. Ich kann Ihnen leider eine ganze Reihe von Beispielen nennen, die belegen, dass das noch nicht berücksichtigt worden ist.

Die Staatsregierung hat bei den Ministerpräsidentenkonferenzen im Dezember 1998 in Potsdam und ein Jahr später in Bremen und in Bonn den Verlust der eigenverantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder eingebracht und zusammen mit den anderen Ministerpräsidenten eine Neuordnung der föderalen Ordnung initiiert. Den Ländern geht es dabei vor allem um eine Reform der Kompetenzordnung und eine Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe. Es wurde mit dem Bund vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem Chef des Bundeskanzleramts, also ein Lenkungsausschuss, die Arbeit aufnimmt, um das Ziel weiterzuverfolgen. Dass es noch in der Legislaturperiode des Bundes zu Änderungen kommt, halte ich wegen der kurzen Zeit für nicht wahrscheinlich. Es ist aber wichtig, dass die Arbeit überhaupt begonnen wird.

Wir wollen damit die Gesetzgebungskompetenzen der Länder stärken. Wir wollen auch, dass der Bund weniger von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht und den Ländern somit insgesamt mehr Spielraum lässt. Das haben wir heute auch von der SPD und den GRÜNEN gehört, zumindest was die allgemeine politische Zielsetzung betrifft.

Ich möchte Ihnen aber jetzt einige aktuelle Beispiele nennen, die belegen, dass die politische Praxis eine andere ist. Der Bundestag und der Bundesrat haben soeben das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes beschlossen. Damit wird der Juniorprofessor und die Quasi-Abschaffung der Habilitation eingeführt. Man kann hochschulpolitisch über beides reden, wir sind aber der Meinung, dass das in die Kompetenzen der Länder und nicht des Bundes fällt. Trotzdem hat man sich auch im Bundesrat nicht auf eine Ablehnung verständigen können. Bayern wird zusammen mit Thüringen und Sachsen beim Bundesverfassungsgericht klagen, weil wir der Meinung sind, dass es nicht Aufgabe des Bundes ist, das zu regeln.

Ich würde mich freuen, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, wenn Ihre Parteifreunde in den anderen Bundesländern oder auch beim Bund Ihren Ratschlägen, die Sie heute in der allgemeinen Form gegeben haben, folgen würden.

Ich kann Ihnen noch weitere Beispiele nennen. Am kommenden Freitag wird im Bundestag schon das Sechste Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes beraten werden. Das geschieht überstürzt und resultiert aus der Torschlusspanik des Bundes. Ich will das aber nicht parteipolitisch kommentieren. In diesem Gesetz ist die Festlegung enthalten, dass es keine Gebühren an Hochschulen geben darf. Weiterhin soll die Verpflichtung festgeschrieben werden, verfasste Studierendenschaften wieder an den Hochschulen einzurichten und Master- und Bachelor-Studiengänge zu schaffen. Ich behaupte: Das ist keine Angelegenheit des Bundesgesetzgebers.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben selbstverständlich geltend gemacht, dass das nicht Gegenstand der Bundesgesetzgebung sein kann. Bei den Ausschussvorberatungen im Bundesrat wurde unser Antrag, dies aus dem Gesetz herauszunehmen, mit 8 : 8 Stimmen abgelehnt. Stimmengleichheit bedeutet leider Ablehnung. Wir werden dies am Freitag wieder im Bundesrat einbringen. Muss es denn wieder soweit kommen, dass wir in diesen elementaren Punkten der Landesgesetzgebung Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erheben müssen?

(Beifall bei der CSU)

Wenn die Bundesregierung uns nicht einmal zutraut zu entscheiden, ob an den Universitäten verfasste Studierendenschaften einzurichten sind, dann räumt man uns im Grunde überhaupt keine Entscheidungsmöglichkeiten in dem Kernbereich der Bildung ein. Ich rufe Ihnen zu, meine Damen und Herren: Ihre schönen allgemeinen Worte nützen uns nichts, wenn die Politik der SPD und der GRÜNEN in der Praxis anders ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Stellen Sie sich doch an unsere Seite, Frau Stahl. Es hilft uns nichts, Sonntagsreden zu halten, wenn die Praxis im politischen Alltag dem widerspricht.

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne ihnen noch ein drittes Beispiel. Viele Jahre ist darüber gestritten worden – auch mit der CDU/CSU-geführten Bundesregierung –, wer die Zuständigkeit für die Berufsausbildung in der Altenpflege hat. In der Regierungszeit Kohl ist es zu keiner Regelung gekommen. Die jetzige Bundestagsmehrheit hat die Regelung, der auch der Bundesrat zugestimmt hat, umgesetzt. Wir haben dagegen gestimmt. Wir sind vor das Bundesverfassungsgericht gegangen. Sie wissen, dass der Vollzug dieses Gesetzes einstweilig ausgesetzt ist, weil dafür die Länder zuständig sind.

Welche Grundeinstellung hat denn der Bundesgesetzgeber, wenn er uns nicht einmal zutraut, die Berufsausbildung in der Altenpflege selbständig zu regeln?

(Beifall bei der CSU)

Es gibt noch weitere Beispiele. Am nächsten Freitag wird im Bundesrat über die Reform der Bundesbank entschieden. Durch die Einführung der europäischen Währung haben sich Veränderungen bei der Deutschen Bundesbank ergeben. Wir sind auch nicht gegen eine Reform der Bundesbank. Was sich aber jetzt aufgrund des Vorschlags des Bundes in einem leider insgesamt nicht zustimmungspflichtigen Gesetz abzeichnet, ist, dass die Zuständigkeiten der Länder immer mehr reduziert werden. In Zukunft werden die Landeszentralbanken zu Außenstellen der Bundesbank gemacht und Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder weiter reduziert. Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen hat sich zunächst einmal sehr kämpferisch gegenüber dem Bund gezeigt, hat aber von Besprechung zu Besprechung mehr Zugeständnisse gemacht und unterwirft sich offenbar jetzt der Position: Erst kommt die Partei und dann das Land. Ich kenne diesen Spruch umgekehrt. Auch das ist ein Beispiel dafür, dass die Mitwirkungsrechte der Länder reduziert werden. Lassen Sie doch bitte Ihren Worten auch Taten folgen.

Ich möchte, weil ich der Versuchung nicht widerstehen kann, ein weiteres Beispiel nennen, da die Finanzhoheit der Länder eine große Rolle spielt. Wir haben die Klage über die Reform des Länderfinanzausgleichs vor dem Bundesverfassungsgericht nicht deshalb erhoben, um aus der Solidarität der Länder auszusteigen, sondern weil wir größere Mitwirkungsmöglichkeiten wollen und für den Wettbewerbsföderalismus eintreten. Ich stelle fest, dass die SPD und die GRÜNEN im Bayerischen Landtag diese Bemühungen der Landtagsmehrheit und der Staatsregierung nicht unterstützt haben.

(Beifall bei der CSU – Freiherr von Rotenhan (CSU):  
Im Gegenteil!)

– Richtig, Herr Kollege Rotenhan hilft mir weiter.

Im Gegenteil, die Opposition hat uns heftig attackiert und behauptet, wir würden uns unsolidarisch verhalten, wir hätten lange Zeit kassiert, und in dem Moment, in dem wir zahlen müssten, würden wir die Solidarität verweigern. Nein, meine Damen und Herren, durch unsere Klage und die anschließende Regelung, die dann ein-

stimmig gefunden wurde und bis zum Jahr 2019 gilt, sind die Länder Gott sei Dank gestärkt worden. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir das erkämpft haben, die Staatsregierung und Landtagsmehrheit, und zwar gegen die Stimmen der Opposition im Bayerischen Landtag.

Als bibeltreuer Mensch muss ich sagen: Im Himmel ist mehr Freude über die, die sich bekehren. So gesehen würde ich Sie bitten, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, dass Sie sich das, was Sie heute hier und in der Enquete-Kommission gesagt haben, auch in den nächsten Jahren zur Richtschnur machen. Dann haben wir in der Tat die Chance, in Sachen Föderalismus zu mehr Gemeinsamkeit zu kommen. Aber eine Parlamentsstunde allein wird dazu nicht reichen.

Was den europäischen Bereich betrifft, möchte ich daran erinnern, dass der Regionalismus in Europa von Bayern thematisiert worden ist.

Sie haben erfreulicherweise Ministerpräsident Streibl genannt. Wir haben in Europa das Thema „Subsidiarität“ eingeführt. Auf diese Bemühungen ist zurückzuführen, dass es den Ausschuss der Regionen gibt. Wir wissen, dass der Grundsatz der Subsidiarität immer wieder durch Generalklauseln ausgehebelt wird. Wir wollen in der Tat, dass Europa transparenter wird. Wir wollen, dass sich Europa auf die großen kontinentalen Aufgaben konzentriert. Europa soll sich nicht in die Detailregelungen der Regionen einmischen. Es sollte das, was bürgernah zu machen ist, bei den Ländern lassen und nicht ständig in üppigster Weise Reglementierungen schaffen. Das ist unsere Grundlinie. Wir sind Europäer, aber wir wollen ein föderatives, wir wollen ein Europa der Subsidiarität und der Regionen.

(Beifall bei der CSU)

Hier muss ich einfügen: Ministerpräsident Stoiber ist von Ihnen als Europagegner gebrandmarkt worden, als er diese Ziele umgesetzt hat. Mir soll es recht und willkommen sein, wenn wir heute zu einer Übereinstimmung kommen können.

Ich will in diesem Zusammenhang eine weitere Frage aufwerfen, die mit dem nationalen Stabilitätspakt zusammenhängt. Der nationale Stabilitätspakt ist die Fortsetzung des europäischen Stabilitätspakts. Das soll heißen, dass in Deutschland, einem föderativen Land, nicht nur der Bund, sondern auch die Länder, die Kommunen und Sozialversicherungen verpflichtet sind, eine stabilitätsorientierte Politik zu betreiben. 1997 und 1998 ist es leider nicht möglich gewesen, den nationalen Stabilitätspakt zu verankern. Der Bund hatte den Willen dazu. Wir haben entsprechende Vorschläge eingebracht. Seinerzeit ist er am Widerstand insbesondere der SPD-geführten Bundesländer – leider – gescheitert. Wir haben derzeit keinen nationalen Stabilitätspakt.

Wenn nun der Bundesfinanzminister einen neuen Anlauf unternimmt, wird er von uns in diesem Ziel unterstützt. Aber, meine Damen und Herren, es gibt eine wichtige Verfahrensfrage. Die Bayerische Staatsregierung hat vorgeschlagen, den nationalen Stabilitätspakt in Form

eines Staatsvertrages abzuschließen. Der Bund und die Länder schließen einen Staatsvertrag, in dem detailliert die Ziele und die möglichen Sanktionen niedergelegt sind. Das ist keine Oberflächlichkeit, denn ein Staatsvertrag kann nur geschlossen werden, wenn alle Landesparlamente einen solchen Staatsvertrag ratifizieren. Damit würden wir unmittelbar die Rechte des Bayerischen Landtags stärken. Leider bekommen wir bisher für unseren Vorschlag „Staatsvertrag“ relativ wenig Zustimmung, auch aus den Kreisen der SPD-geführten Länder. Dort ist man eher geneigt einem Bundesgesetz zuzustimmen, das der Zustimmung des Bundesrats bedarf. Da das Gesetz den Haushaltgeber Parlament und zum Teil den Haushaltgeber Kommunen bindet, bin ich der Meinung, dass man eine solche Regelung, die so weitreichend, langwirkend und tiefgreifend ist, nicht an den Landesparlamenten vorbei beschließen. Da es sich um das Königsrecht der Parlamente handelt, sollte der nationale Stabilitätspakt mit den Landesparlamenten eingeführt wird.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich damit, meine Damen und Herren, die Nagelprobe verbinden.

Ich möchte zwei kurze Bemerkungen anfügen. Die eine bezieht sich auf den Bereich der Parlamentsinformation. Dem Vorschlag der Enquete-Kommission, ein Gesetz zu schaffen, steht die Staatsregierung aufgeschlossen gegenüber, denn wir wollen, dass der Bayerische Landtag umfassend informiert wird. Ich weise darauf hin, dass jetzt schon alle Drucksachen des Bundestags und alle Drucksachen des Bundesrats dem Hohen Hause zugeleitet werden. Ich weise darauf hin, dass wir alle Berichte über die Ministerpräsidentenkonferenzen sehr ausführlich dem Hohen Hause zuweisen. Ich erspare Ihnen die Frage, meine Damen und Herren, inwieweit sie gelesen werden.

(Güller (SPD): Papier schicken und mitentscheiden können sind zwei Paar Stiefel!)

Ich stelle fest: Es gibt ein breites und gutes Informationsangebot. Für uns ist es ohne jede Frage ein Grundanliegen, das Parlament umfassend über die Tätigkeit der Staatsregierung und über die Mitwirkung im Bundesrat zu informieren.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Welnhöfer?

(Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Ja, bitte!)

Bitte, Herr Kollege Welnhöfer.

**Welnhöfer (CSU):** Ich frage Sie, Herr Staatsminister, ob Ihnen die Äußerung des Kollegen Güller bekannt ist, er fühle sich überinformiert.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Ich weiß nicht, ob sich Kollege Güller überinformiert fühlt. Aus seinen politischen Aussagen kann ich das meistens aber nicht erkennen.

(Heiterkeit bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das billig! – Das ist Ihr Niveau!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Güller?

(Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Ja!)

**Güller** (SPD): Herr Staatsminister, wäre es Ihnen möglich zur Kenntnis zu nehmen, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem Zuschicken von Papieren und der Möglichkeit

(Hofmann (CSU): Sie zu lesen!)

des Parlaments, auf eine Entscheidung der Staatsregierung Einfluss zu nehmen, also die Papiere, die Sie zugeschickt haben, in den Ausschüssen zu diskutieren, Entscheidungen zu treffen und diese der Staatsregierung für den Bundesrat und für die Gremien der Europäischen Union mit auf den Weg zu geben?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kaul (CSU): Das ist doch keine Frage!)

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Da ich des Lesens mächtig bin, ist mir das geläufig.

Meine Damen und Herren, mit einem Parlamentsinformationsgesetz werden Sie nicht die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland verändern. Wer im Bundesrat abstimmen kann, ist im Grundgesetz festgelegt. Das ist also keine Angelegenheit des Parlamentsinformationsgesetzes.

(Güller (SPD): Das steht so im Bericht, den Sie vielleicht gelesen haben!)

Es ist gelebte Praxis, dass alle Entscheidungen der Staatsregierung hier im Hause diskutiert werden und darüber abgestimmt wird. Das muss nicht eingeführt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Was die europäischen Dinge angeht, weise ich darauf hin, dass Kollege Bocklet oft und ausführlich im zuständigen Ausschuss informiert, was sich auf europäischer Ebene bewegt.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer hinterher!)

– Auch vorher, denn der europäische Prozess dauert so lange, dass er seinen Bericht immer vorher geben kann.

Ich glaube nicht, dass es ein Informationsdefizit gibt.

(Güller (SPD): Kein Informations- aber ein Entscheidungsdefizit!)

– Herr Güller, in Bayern regiert die Partei, die bei Abstimmungen und Wahlen des Volkes die Mehrheit bekommen hat. Sie können die Mehrheitsituation nicht mit einem Parlamentsinformationsgesetz ändern – Gott sei Dank. Letztlich geht es um die Mehrheit oder die Minderheit und nicht um die Information.

(Beifall bei der CSU – Güller (SPD): Das ist unterhalb jeglichen Niveaus; dieses Niveau ist dem Bericht nicht angemessen! – Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Sie bestätigen alles, was wir analysiert haben!)

Abschließend möchte ich zu zwei Dinge etwas sagen, die mit der Kommunalverfassung zusammenhängen. In letzter Zeit wird – Kollege Ettengruber wird darauf eingehen – sehr verstärkt das Konnexitätsprinzip zum alleinigen Maßstab genommen, ob es eine kommunalfreundliche Politik gibt. Das ist eine Verengung des Blickes. Letztendlich kommt es darauf an, was Kommunalpolitik machen kann, und deshalb kommt es auf die Gesamtheit der finanziellen Zuweisung und nicht auf die Form der Ausreichung an. Ich kann mich daran erinnern, dass vor vielen Jahren und Jahrzehnten die Kommunen gesagt haben, sie wollten keinen „goldenen Zügel“, sondern sie wollten möglichst viele allgemeine pauschale Zuweisungen. Deshalb hat man über Jahrzehnte hinweg den kommunalen Finanzausgleich in Bayern verändert. Man ist von Einzelzuschüssen, die mit Antragsbewilligung, Aufsicht und Kontrolle verbunden waren, dazu übergegangen, rund 70% der Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern pauschal und in der Regel ohne Zweckbindung zugeben. Sie müssen aber im kommunalen Bereich eingesetzt werden.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wo kommunale Selbstverwaltung mehr verwirklicht ist. – Wenn ich pauschal eine Menge finanzieller Möglichkeiten bekomme, über die der Kommunal, Kreis- und Stadtrat kraft eigener Entscheidung verfügen kann, oder wenn Tausende von detaillierten Anträgen gestellt werden müssen, die in der Gemeindeverwaltung und im Landratsamt gemacht werden müssen.

Ich bin der Meinung, echte kommunale Selbstverwaltung entsteht durch pauschale Zuweisung der Gelder, aber nicht durch detaillierte, komplizierte und bürokratische Ausführungen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb will ich mich nicht so sehr auf das Konnexitätsprinzip einlassen, wie Sie das von einigen Rechtsgelehrten beeinflusst tun.

Frau Kollegin, Sie haben das Beispiel Jugendsozialhilfe und Jugendsozialarbeit in der Schule genannt: Die Staatsregierung hat beschlossen, den Kommunen dafür einen Zuschuss in Höhe von 40% zu geben. Aber geregelt durch Bundesgesetz ist die Jugendsozialhilfe eine Aufgabe der Kommunen. Das heißt, wir müssten im Grunde genommen gar kein Geld geben. Durch das Kin-

der- und Jugendhilfegesetz des Bundes ist eindeutig geregelt, dass dies eine originäre kommunale Aufgabe ist. Damit die Kommunen diese Aufgabe bewältigen können, geben wir ihnen dafür einen Zuschuss in Höhe von 40%. So ist die Rechtslage. Sie drehen das um und sagen: Wie schändlich ist doch dieser Freistaat Bayern und diese Staatsregierung, weil sie keine Zuschüsse über 100% gibt. Das ist eine völlige Verkehrung der rechtlichen und der tatsächlichen Situation.

(Beifall bei der CSU)

Dass die Kommunalpolitiker am liebsten immer noch mehr Zuschüsse bekommen wollen, ist doch selbstverständlich. Das kann aber nicht der Maßstab für eine Beurteilung sein.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen und dem Bayerischen Landtag dafür danken, dass beispielsweise durch das Haushaltsgesetz in der Zukunft alle Kosten, die mit der Asylbewerberunterbringung zusammenhängen, voll vom Staat übernommen werden. Die Kommunen werden allein dadurch um über 35 Millionen Euro pro Jahr entlastet. Das heißt, Ihr Vorwurf, der Freistaat Bayern würde die Kommunen immer stärker belasten, ist völlig falsch. Ich könnte Ihnen eine lange Litanei aufzählen, wo die Kommunen durch den Bund belastet werden. Die Bayerische Staatsregierung ist dafür die falsche Adresse. Reden Sie doch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte zusammenfassend sagen: Die Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ hat sehr viele, sehr wichtige und gute Empfehlungen und Ratschläge gegeben. Was die Stärkung der Rechte des Landtages angeht, wird die Staatsregierung ihre Bemühungen um eine Stärkung des Föderalismus mit vollem Einsatz und konsequent fortsetzen. Wir bedanken uns bei der Kommission für diesen guten Bericht. Er wird Teil unserer weiteren Arbeit sein.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Ettengruber.

**Ettengruber (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Güller, lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich habe mit Freude festgestellt, dass Sie die Eigenständigkeit Bayerns in Ihren Ausführungen über die Europapolitik betont haben. Ich freue mich darüber sehr. Ich würde mich darüber noch mehr freuen, wenn wir dazu im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zu mehr gemeinsamen Lösungen kommen würden und Sie diese Eigenständigkeit auch gegenüber der Bundesregierung stärker betonen würden.

(Zuruf des Abgeordneten Güller (SPD))

– In der täglichen Praxis aber nicht.

(Güller (SPD): Lesen Sie es nach!)

Die Enquete-Kommission hat sich zu einem wesentlichen Teil auch mit Föderalismus und kommunaler Selbstverwaltung befasst und hat das kommunale Selbstverwaltungsrecht betont. Sie hat erklärt, dass dieses Recht gestärkt werden muss und dabei die Prinzipien zum Ausdruck kommen müssen, die auch in den anderen Beziehungen zwischen Bund und Land eine Rolle spielen: Subsidiarität, Solidarität und Transparenz. Insbesondere muss die Finanzkraft und die Finanzautonomie der Kommunen gestärkt werden. Diese Thematik war ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen. Dabei spielt die Frage des Konnexitätsprinzips eine wesentliche Rolle. Über das Konnexitätsprinzip wird zurzeit intensiv diskutiert. Es wird von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert. Es gibt ein solches Prinzip in der Bayerischen Verfassung bisher nicht. Der Artikel 83 der Verfassung sieht zwar vor, dass den Gemeinden die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu erschließen sind; die Rechtsprechung verbindet damit aber kein striktes Konnexitätsprinzip. Die Forderung nach der Einführung des Konnexitätsprinzips wird insbesondere damit begründet, dass dadurch der Tendenz entgegenwirkt werde, dass der Landesgesetzgeber den Kommunen Aufgaben überträgt und ihnen nicht gleichzeitig die Mittel dafür zur Verfügung stellt. Es gibt allerdings wichtige Gründe, die gegen ein striktes Konnexitätsprinzip sprechen. Die Enquete-Kommission hat sich letztlich dieser Bewertung angeschlossen.

Erstens würde eine zwingende Kostenerstattung nicht dazu führen, dass sich die Mittel, die die Länder den Kommunen zur Verfügung stellen können, dadurch vermehren. Es würde sich lediglich eine Umverteilung ergeben, weil der Kuchen nur einmal verteilt werden kann.

Zum Zweiten – das halte ich für ein wichtiges Gegenargument – würde ein striktes Konnexitätsprinzip die Selbstverwaltung der Kommunen nicht stärken sondern eher schwächen, weil der Staat dann feststellt, was die Erfüllung einer Aufgabe kosten darf. Er würde den Kommunen dann vorschreiben, welche Mittel sie für welche Kosten aufwenden dürfen. Damit würde mit Sicherheit in die Eigenständigkeit der Kommunen hineinregiert.

Zum Dritten ist ein landesrechtliches Konnexitätsprinzip nur die halbe Miete. Sehr viel wichtiger wäre ein Konnexitätsprinzip gegenüber dem Bund. Gerade in der letzten Zeit haben wir erlebt, dass der Bund auf die Kommunen überhaupt keine Rücksicht nimmt: seien es die UMTS-Lizenzen, die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, seien es die Bereiche der Sozialhilfe und der Jugendhilfe, wofür die Ausgaben der Kommunen in den letzten Jahren um mehrere hundert Prozent gestiegen sind. Die Kommunen erhalten dafür keinen Ausgleich vom Bund. Ein landesrechtliches Konnexitätsprinzip ist nur ein Teil dessen, was die Kommunen betrifft.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war der kommunale Finanzausgleich. Die Diskussion darüber ist gerade aktuell. Es wird eingewendet, dass Bayern derzeit mit 11,54% den niedrigsten Verbundsatz bei den Gemeinschaftssteuern hätte und dass die Schlüsselzuweisungen mit 34,6% deutlich unter dem Bundesdurch-

schnitt liegen würden. Das ist eine ganz einseitige Betrachtung der Dinge. Der kommunale Finanzausgleich in Bayern ist ein sehr komplexes System. Wenn man einzelne Bereiche dieses Finanzausgleichs isoliert betrachtet, dann kommt man zu falschen Schlussfolgerungen. Die Schlüsselzuweisungen sind nur ein Teil der allgemeinen Deckungsmittel, die der Freistaat Bayern den Kommunen gewährt. Zu den allgemeinen Deckungsmitteln kommen auch die Teilüberlassung des staatlichen Aufkommens an der Grunderwerbsteuer, die Zuweisung im Familienlastenausgleich, die Finanzzuweisungen Investitionspauschale, der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke und die Bedarfszuweisungen. All diese Dinge muss man im Zusammenhang sehen. Man darf nicht einzelne Elemente herausgreifen und sie als Beweis dafür nehmen, dass der Freistaat Bayern die Kommunen benachteiligt.

Einen aussagekräftigen Vergleich erlauben die Pro-Kopf-Zahlen an Zuweisungen, die der Freistaat Bayern an die Kommunen zahlt. Bayern liegt unter den westlichen Bundesländern an dritter Stelle. Ich meine, das ist kein schlechter Wert.

Wir haben uns auch mit der Frage befasst, ob der kommunale Finanzausgleich in der Bayerischen Verfassung verankert werden soll. Die Beratungen haben zum Ergebnis geführt, eine solche Bestimmung abzulehnen. Sowohl die Bayerische Verfassung als auch das Grundgesetz enthalten ausreichende Bestimmungen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Frage, ob die steuerpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen ausgeweitet werden sollen. Hier ist insbesondere das bayerische Kommunalabgabengesetz zu nennen, das außer der Hundesteuer keine weiteren Steuern vorsieht.

Die Frage war, ob man diese Möglichkeiten ausweiten sollte. Auch hier ist die Kommission zu dem Ergebnis gekommen, dass die Wiedereinführung kommunaler Steuern gemessen am Verwaltungsaufwand nur einen sehr geringen Beitrag zur kommunalen Finanzausstattung leisten könnte und letztlich die Kosten-Nutzen-Analyse ein ungünstiges Verhältnis ergibt.

Ein wesentlicher Punkt ist aber – und hier hat, meine ich, die Kommission auch einen gewichtigen Beitrag geleistet – die Frage und die Notwendigkeit einer umfassenden Gemeindefinanzreform, die vom Bund ja seit langem in den Raum gestellt wird, die aber bisher weder in Angriff genommen, geschweige denn verwirklicht worden ist.

Hier meinen wir und hier meint der Bericht der Kommission, dass diese Gemeindefinanzreform überfällig ist und dass sie dazu dienen muss, die Kommunen auf eine tragfähige, sichere und planbare finanzielle Grundlage zu stellen. Diese Gemeindefinanzreform ist überfällig und muss schnellstmöglich in Angriff genommen werden.

Es ist noch die Frage erörtert worden, ob entsprechend einem Vorbild in Österreich den Kommunen ein Mitspracherecht gegenüber der Staatsregierung eingeräumt werden soll, wenn es um Regelungen geht, die der Lan-

desgesetzgeber in Bezug auf die Kommunen plant. Auch hier war die Kommission im Ergebnis ihrer Beratungen der Auffassung, dass das nicht notwendig und auch nicht zielführend ist.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass auch der Teil „Selbstverwaltung und Finanzen der Kommunen“ in Bezug auf den Föderalismus ein gewichtiger Beitrag ist, der dazu führen muss, dass die Kommunen, die das Herzstück unserer demokratischen Verfassung hier in Bayern sind, gestärkt werden, dass ihre Selbstverwaltung und damit verbunden ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf eine sichere Grundlage gestellt werden muss.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat nun Frau Schmitt-Bussinger:

**Frau Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, man muss schon darauf hinweisen, dass es nicht angeht, wenn gerade bei dem Punkt, der strittig ist, nämlich der Subsidiarität im Zusammenhang mit den bayerischen Kommunen, mehr oder weniger die gesamte Staatsregierung durch Abwesenheit glänzt und Herr Minister Huber nur seine eigene Position darstellt, während er die gegenteilige Haltung, die im Folgenden auszuführen ist, ignoriert. Das ist ein absolut schlechter Stil, den ich hier auch als solchen ansprechen möchte.

(Beifall bei der SPD – Irlinger (SPD): Man ist ja nicht einmal bereit, sich die Gegenargumente anzuhören! Das ist ein mieser Stil!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jede Debatte über Föderalismus und Subsidiarität bestätigt auch die Richtigkeit eines Satzes von Karl Marx, wonach das Sein das Bewusstsein bestimmt.

(Zuruf von der CSU: Alter Murks!)

Es ist immer wieder erstaunlich zu sehen, wie schnell auch scheinbar fest verwurzelte Grundüberzeugungen von Politikern hinsichtlich der Bedeutung und Wertigkeit von Ämtern sich ändern können, wenn sich ihr eigener Wirkungskreis verändert. Besonders eindrucksvoll ist dies zu beobachten, wenn beispielsweise Ministerpräsidenten – welcher Partei auch immer – Bundeskanzler werden; bei manchem reicht es auch schon aus, Kandidat zu sein, bestimmt also nicht das Sein, sondern allein schon der Wunsch, es zu werden, ein völlig neues Bewusstsein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Phänomen lässt sich beim bayerischen Ministerpräsidenten anschaulich studieren. Wer Herrn Stoiber in diesen Wochen sieht und reden hört, reibt sich nur noch verwundert Augen und Ohren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Er, der noch vor wenigen Jahren mit der geballten Kraft des Freistaats Bayern und seiner Gebirgsschützen die ganze Republik das Fürchten lehren wollte, traut sich mittlerweile nicht einmal mehr, am politischen Aschermittwoch in Passau den Trachtenanzug anzuziehen.

(Heiterkeit bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Kinderei!)

Schämt er sich denn plötzlich dafür? Derselbe Herr Stoiber, der noch vor wenigen Jahren unter dem Banner des – –

(Herrmann (CSU): Vermissen Sie denn als Fränkin den Trachtenanzug?)

– Nein, aber man lässt sich ja auch einiges zeigen, was ein echter Bayer denn so tut. Und man beobachtet auch genau, unter welchen Vorzeichen er dieses nicht mehr tut.

(Herrmann (CSU): Sind Sie auch eine echte Bayerin? Oder?)

– In erster Linie echte Fränkin, wie Sie Franke, Herr Kollege Herrmann.

(Herrmann (CSU): Finde ich ja gut!)

Derselbe Herr Stoiber nun, der noch vor wenigen Jahren unter dem Banner des Wettbewerbsföderalismus sämtliche Sozialsysteme regionalisieren wollte, was den Menschen in den ostdeutschen Bundesländern – das muss man deutlich sagen – steigende Beitragssätze etwa bei der Arbeitslosenversicherung beschert hätte, bittet dort nun beinahe flehentlich, man möge ihm doch sein bisheriges Auftrumpfen als bayerischer Ministerpräsident als eine den Umständen geschuldete, nur temporäre Lebensphase nachsehen und verzeihen; er habe schließlich erst mit der Ausrufung zum Kandidaten entdeckt, dass es auch außerhalb Bayerns noch lebenswertes Leben gibt.

(Teilweise Heiterkeit bei der SPD)

Von dieser Bewusstseinsänderung her ist es natürlich verständlich, dass Herr Stoiber derzeit über bayerische Themen und Probleme – vom Transrapid bis zur Kirch-Gruppe – nichts hören und schon gar nichts sagen will.

Dass das Thema „Föderalismus“ offensichtlich so wenig Bedeutung für den bayerischen Ministerpräsidenten hat, dass er der heutigen Debatte nicht persönlich beiwohnt, ist allerdings mehr als bedauerlich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Von Ihnen sind auch nur ganze 14 Kollegen anwesend! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich danke Ihnen für die Wortbeiträge.

Meine Damen und Herren, dieses zwiespältige Bewusstsein bestimmt aber nicht nur bei Herrn Ministerpräsidenten Stoiber das Handeln, sondern auch auf anderer Ebene das Reden und Handeln der CSU. Davon haben

die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion in der Enquete-Kommission wiederum eindrucksvoll Zeugnis abgelegt. Solange es darum ging, Länderinteressen gegenüber dem Bund und den europäischen Institutionen zu definieren, waren wir uns in den allermeisten Punkten einig. Um nicht missverstanden zu werden: Wir freuen uns über diese Übereinstimmung, gibt uns dies doch die Hoffnung, dass wir gemeinsam eine Vielzahl von Initiativen entwickeln können, um das Banner des Föderalismus, der Eigenstaatlichkeit der Länder und des Subsidiaritätsprinzips erfolgreich auch in einem immer mehr verflochtenen Europa hochzuhalten.

Dass Herr Minister Huber von uns Subsidiarität bzw. das Bekenntnis zur Subsidiarität einfordert, ist verständlich. Wir bekennen uns auch dazu. Er und die Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung und der CSU-Fraktion müssen sich aber hier an der eigenen Nase fassen, denn wir fordern von ihnen ein, dass sie mit uns gemeinsam die bayerischen Kommunen stärken.

(Irlinger (SPD): Dazu müsste der Ministerpräsident aber erst einmal zuhören, das heißt, er müsste im Saal sein!)

Meine Damen und Herren, diese ursprüngliche Einigkeit war in der Enquete-Kommission leider sofort verfliegen, als es darum ging, Dezentralisierung und Subsidiarität gegenüber den Kommunen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu stärken. Plötzlich war der bis dahin so starke Reformeifer der CSU gänzlich verfliegen. Nun hieß es ein ums andere Mal: Alles in Ordnung, kein Handlungsbedarf!

Man fand gerade noch blumige Worte zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung; die Vorschläge zur konkreten Umsetzung allerdings blieben dürftig und verändern für die bayerischen Kommunen nichts Entscheidendes.

An dieser Haltung wird ein weiteres Mal deutlich, dass der zentralistische Verwaltungsgedanke, den Montgelas, dem Beispiel Frankreichs folgend, zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Bayern etabliert hat, in den Köpfen der bayerischen Ministerialbürokratie weitgehend unverändert fortlebt und dass die CSU nur allzu gerne bereit ist, dieses zentralistische Denken im politischen Handeln umzusetzen.

(Zuruf von der CSU: Das stellt ja alles auf den Kopf!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in keinem anderen deutschen Land hat sich die Überzeugung, dass der Untertan als solches von beschränktem Verstande sei und von oben zu seinem Glück veranlasst werden müsse, so beharrlich fortgepflanzt wie in Bayern. Auch mehr als 50 Jahre nach In-Kraft-Treten der Höger'schen Verfassung ist es der bayerischen Verwaltung gelungen, sich in der Praxis den Primat vor der Legislative, also vor dem Parlament, zu erhalten.

Alles, was in Bayern an Partizipation erreicht wurde, wie etwa vor einigen Jahren das kommunale Bürgerbegehren und der kommunale Bürgerentscheid, musste diesem Obrigkeitsdenken in mühsamer und zäher Arbeit

von den Bürgerinnen und Bürgern abgerungen werden und wird von dieser Staatsregierung bis heute nur zähneknirschend hingenommen.

(Beifall bei der SPD)

Obwohl Sie, meine Damen und Herren von der CSU, auch bei den letzten Kommunalwahlen leider landesweit die stärkste Kraft geblieben sind, obwohl also führende Persönlichkeiten Ihrer Partei in vielen Städten, Gemeinden und Landratsämtern die Verantwortung tragen, ist es auch diesen bisher nicht gelungen, ihre eigene Landtagsfraktion und ihre eigene Staatsregierung davon zu überzeugen, dass ein Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung nicht den Beginn der Anarchie und des Umsturzes markiert.

So wie die Länder für sich mit Recht reklamieren, viele Angelegenheiten besser und bürgernäher erledigen zu können als die Brüsseler oder die Berliner Bürokratie, so gilt dies in einem noch größeren Maße für die Kommunen. Die überwältigende Mehrzahl aller Investitionsentscheidungen wird in den Kommunen getroffen. Hier werden die meisten Gesetze vollzogen. Auf keiner anderen Ebene sind politische Entscheidungen für Bürgerinnen und Bürger so unmittelbar nachzuvollziehen wie dort.

Dennoch verweigern Sie den Kommunen all das, was sie für sich selbst unablässig vom Bund und von Europa fordern. Sie verweigern den Kommunen den partnerschaftlichen Umgang. Sie verweigern ihnen ausreichende Mittel, um vor Ort eigenverantwortlich und von den Bürgerinnen und Bürgern hautnah kontrolliert die eigenen Entscheidungen treffen zu können. Weiter verweigern Sie den Kommunen nach wie vor Rechtssicherheit bei ihren berechtigten Ansprüchen gegenüber dem Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Kein Tag vergeht, an dem Sie dem Bund nicht vorwerfen – soeben konnten wir es von Minister Huber wieder hören –, er beschließe Gesetze zulasten der Länder. Tag für Tag tun Sie das Gleiche gegenüber den Kommunen.

Sie sollten sich einmal die volkstümliche Form des kategorischen Imperativs zu Herzen nehmen: Was du nicht willst, dass man dir tu . . . Wie es weitergeht, wissen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, entgegen der übereinstimmenden Forderung Ihrer eigenen kommunalen Spitzenrepräsentanten und der kommunalen Spitzenverbände wenden Sie sich dagegen, das so genannte Konnexitätsprinzip in der Bayerischen Verfassung zu verankern. Dieses Prinzip, das auf Deutsch nichts anderes bedeutet, als dass nicht nur der anschafft, der zahlt – das ist bei Ihnen fest verankert –, sondern eben auch, dass derjenige zahlt, der anschafft.

(Willi Müller (CSU): Das sollte sich auch einmal der Bund überlegen!)

Hier stimme ich mit dem Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Schoch überein, wenn er sagt – ich zitiere –:

... dass derjenige, der an einer wirksamen Struktur-sicherung für die kommunale Finanzautonomie wirklich interessiert ist, an der verfassungsrechtlichen Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips nicht vorbeikommt.

Bei Ihnen sieht das dagegen so aus: Bei den Menüs, die Sie vor Ort bezahlen, verordnen Sie deren Zusammensetzung bis zum letzten Salattblatt und bis zum letzten Gewürzkorn. Für Ihre landesweit geschmissenen Lokalrunden, angefangen bei der Mittagsbetreuung an Grundschulen bis hin zur Computerausstattung in jedem Klassenzimmer, präsentieren Sie dem örtlichen Wirt die Rechnung. Normalerweise nennt man so etwas Zechprellerei.

(Beifall bei der SPD)

Von diesem erwarten Sie Dankbarkeitsbekundungen für das magere Trinkgeld, das Sie ihm als großzügige Geste überlassen. Wenn dieser Wirt dann durch zusätzliche Einnahmen seine klamme Kasse aufbessern will, verwehren Sie ihm dies mit der heuchlerischen Begründung, dass die Belastung der Bürgerinnen und Bürger nicht ansteigen dürfe.

Warum geben Sie den Gemeinden nicht endlich größere Freiheit bei der Preis-Leistungs-Gestaltung, z. B. durch die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer? Wir wissen uns in dieser Forderung mit vielen Kolleginnen und Kollegen der CSU seit Jahren einig. Aber leider haben Sie nicht den Mumm, sich gegen die Regierung durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Sie verfahren vielmehr nach dem Motto von Karl Valentin: Mögen täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, erwartungsgemäß – hier will ich einige konkrete Punkte ansprechen – konnten wir uns insbesondere zum kommunalen Finanzausgleich nicht einigen. Schon die Frage, welche Leistungen überhaupt dazuzählen, war strittig. Dennoch ist festzustellen – hier berufe ich mich auf die anerkannte Finanzwissenschaftlerin Frau Prof. Dr. Färber –, dass Bayern mit 11,54% den niedrigsten Verbundsatz aller westlichen Flächenländer aufweist. Dies geht zulasten der Schlüsselzuweisungen und damit zulasten der Deckung von Ausgaben allgemeiner Art bei den Kommunen.

Festzustellen ist weiterhin, dass der Freistaat von 1991 bis 2000 Einnahmewachse in Höhe von 36,5% bzw. Steuerwachse sogar in Höhe von 39,7% verzeichnete. Die bayerischen Gemeinden dagegen konnten im gleichen Zeitraum nur ein Wachstum von 25 bzw. 27,5% realisieren. Was heißt das? Die Gemeinden partizipieren an den Einnahmewachsen des Freistaats unterdurchschnittlich.

Schließlich ist festzustellen, dass der Schuldenstand der Gemeinden – darauf hat Herr Kollege Heinz Mehrlich immer wieder hingewiesen – von 1991 bis 2000 um 40% angestiegen ist, während die Schulden des Freistaats Bayern nur um 15,9% wuchsen.

Diese Fakten lassen nur eine Schlussfolgerung zu: dass die schlechte Finanzsituation der bayerischen Kommunen die Folge der unzureichenden Ausstattung durch den Freistaat ist.

(Beifall bei der SPD)

Weil wir glauben, dass im Verhältnis zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen zum partnerschaftlichen Umgang auch der Grundsatz der Verteilungssymmetrie gehört, ist uns die Verankerung eines verfassungsrechtlich einklagbaren Anspruchs auf kommunalen Finanzausgleich in der Bayerischen Verfassung wichtig. Leider konnten wir auch dies nicht durchsetzen.

Solange Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Eigenverantwortung, Subsidiarität und Deregulierung nicht als ein grundsätzliches Prinzip anerkennen, das für alle Ebenen des Gemeinwesens gilt, als ein Prinzip, welches das Geben ebenso voraussetzt wie das Nehmen, so lange sind Sie kein wirklich glaubwürdiger und redlicher Anwalt föderaler Interessen.

(Beifall bei der SPD)

Globalität und Lokalität sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Die im internationalen Wettbewerb erfolgreichsten global Player sind diejenigen, die alle Entscheidungen konsequent auf die Ebene herunterdelegieren, wo sie aus unmittelbarer Marktnähe am wirklichkeitsnächsten getroffen werden. All diese Unternehmen haben Profitcenter eingerichtet, deren Erfolg in der Summe dann dem ganzen Unternehmen zugute kommt.

Wir denken oder, besser ausgedrückt, Sie denken bei den staatlichen Strukturen insbesondere in Bayern noch immer viel zu sehr in Hierarchien nach dem Schafskopfmotto: Der Ober sticht den Unter. Doch unsere Kommunen sind keine Unter, die es im Zweifelsfall zu stehen gilt, sondern gleichberechtigte Partner, die an vorderster Stelle die Grundlage für das Vertrauen in unser demokratisches Gemeinwesen schaffen. Von ihrer Stärkung hängt entscheidend ab, in welchem Maße sich Bürgerinnen und Bürger auch angesichts immer mehr supranationaler Strukturen mit dieser Demokratie identifizieren.

Lassen wir also Subsidiarität und Föderalismus nicht vor den Toren unserer bayerischen Städte und Gemeinden enden!

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Gote.

**Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Huber, ich bin froh, dass Sie jetzt wieder da sind. Ich

hatte schon befürchtet, Sie würden gehen, bevor die Debatte zu Ende ist.

Herr Minister Huber, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um Ihnen zu danken – zu danken dafür, dass Sie mit Ihrem heutigen Auftritt ein sehr anschauliches Beispiel für die Verkörperung genau dieses Politikstils geliefert haben, der zum Niedergang des lebendigen Föderalismus und zu den Auswüchsen des Exekutivföderalismus, wie wir ihn täglich beklagen dürfen, geführt hat.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei der CSU)

Sie stellen sich hierher und zeigen mit dem Finger auf alle anderen. Genau das ist es, was wir vorhin in einer sehr sachlichen, sehr tiefgehenden Debatte beklagt haben; dies haben übrigens Vertreter aller Fraktionen getan. Sie stellen sich hierher und geben Ihrer Überzeugung Ausdruck, dass bei allen anderen alles schlecht ist, nur bei der bayerischen Staatsregierung ist alles in Ordnung. Sie sind unfähig zur Selbstkritik und darüber hinaus unfähig, selbst die Kritik Ihrer eigenen Parteifreunde bzw. die Analysen der Experten zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Sie bieten damit den lebendigen Beweis dafür, dass die Analyse der Enquete-Kommission richtig ist, nur auf einem sehr viel niedrigeren Niveau.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Abgeordneten Güller (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Sie sind heute als personifizierte bayerische Politikblockade aufgetreten.

Noch eines zu meinem Beispiel Schulsozialarbeit. Auch hier das gleiche Schwarze-Peter-Spiel. Während die Schulsozialarbeit nach dem Verständnis aller, die sich bisher darum bemüht haben und lange darüber gestritten haben, in den Bereich der Schule und der Bildungspolitik gehört, also in die Zuständigkeit des Landes, haben Sie gestern kurzerhand auf das ganze Paket ein anderes Papperl draufgeklebt. Das Ganze heißt jetzt „Jugendsozialarbeit“ und gehört damit in die Kompetenz des Bundes. Genau das ist es, was uns bei der Lösung der anstehenden Probleme und Sachfragen nicht weiterbringt. Vielen Dank, Herr Huber!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen und mit dem abschließenden Bericht auf Drucksache 14/8660 ist die Tätigkeit der Enquete-Kom-

mission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ beendet.

Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 8

#### Antrag der Abgeordneten Maget, Dr. Kaiser, Schultz und anderer und Fraktion (SPD)

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung staatlicher Vergünstigungen für den Deutschen Orden, Brüder vom Deutschen Haus Sankt Mariens in Jerusalem – Deutsche Provinz – durch Mitglieder der Staatsregierung, bayerische Behörden und/oder bayerische Amtsträger (Drucksache 14/8880)**

#### und Festlegung der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Kaiser.

**Dr. Kaiser** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung unzulässiger staatlicher Vergünstigungen für den Deutschen Orden.

Es hat sicher seit langem keinen Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag gegeben, vor dessen Beantragung die Antragsteller sich so lange, so ausdauernd und so intensiv um Aufklärung bemüht haben. Mit schriftlichen und mündlichen Anfragen, Berichtsanhängen, Ausschuss- und Plenardebatten haben die Fraktionen von SPD und GRÜNEN versucht, Licht in das Dunkel der Affäre eines „hochspannenden Wirtschaftskrimis“, wie der „Münchner Merkur“ feststellte, zu bringen.

Kollege Glück hat gemeint, bei dem von uns beantragten Untersuchungsausschuss handle es sich „um den überflüssigsten Ausschuss, den der Bayerische Landtag je gesehen hat“.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Klinger (CSU): Richtig! – Prof. Dr. Stockinger (CSU): Recht hat er!)

Ich empfehle dem Kollegen Glück und auch den CSU-Kolleginnen und -Kollegen, die jetzt Beifall geklatscht haben, doch einmal einen Blick in den „Pressespiegel“ des Bayerischen Landtags zu werfen. So schreibt am 26. Juli letzten Jahres die „Süddeutsche Zeitung“:

Bisher hat die Regierung in der Affäre um den Deutschen Orden gemauert, was das Zeug hielt. Vieles liegt bis heute im Nebel.

Am 23. Februar dieses Jahres schreibt der „Münchner Merkur“:

Dass die SPD im Landtag jetzt dazu einen Untersuchungsausschuss beantragt hat, darf niemanden verwundern. Auch wenn die CSU empört verkünden lässt, man habe im Landtag mehrfach umfassend und erschöpfend dargestellt, auf welcher Rechtsgrundlage und nach welchem Verfahren dem Orden etwa die unseligen Körperschaftsrechte zuerkannt wurden, sind seit einem Jahr wichtige Fragen unbeantwortet geblieben.

Und im „Main-Echo“ ist am gleichen Tag nachzulesen, ebenfalls im „Pressespiegel“ veröffentlicht:

Es ist eine Brückierung der Öffentlichkeit wie des Parlaments, wie sich Stoiber einfach wegduckt, nachdem „sein“ Orden ein solches Finanzdesaster angerichtet hat. Das schon aus anderen Affären bekannte „Prinzip Stoiber“, auf Tauchstation zu gehen und das Auslöfeln der Suppe den Kabinettsmitgliedern und der CSU-Landtagsfraktion zu überlassen, muss auf die Landtagsopposition – aber nicht nur auf sie – wie eine Provokation wirken.

Meine Damen und Herren, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Wenn das Ordensmitglied Stoiber gemeint hat, er könne die Affäre seines Ordens aussitzen und ausschweigen, hat er sich gewaltig geirrt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Seit Beginn der Zahlungsschwierigkeiten am 30. November 2000 hat der Herr Ministerpräsident, der sonst zu Gott und der Welt, zu allem und jedem redet, zum Deutschen Orden kein Sterbenswörtchen gesagt. Wir vonseiten der SPD-Fraktion sind der Auffassung, Ministerpräsident Dr. Stoiber sollte sich seiner Verantwortung stellen. Deshalb ist der Untersuchungsausschuss unumgänglich geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Deutsche Orden hat sich innerhalb weniger Jahre zu einem Sozialkonzern mit einer halben Milliarde Umsatz entwickelt, und dies ohne nennenswertes Eigenkapital, nur mit Hilfe von Schenkungen, Bankkrediten und öffentlichen Fördermitteln. Die erklärte Zielsetzung war laut Geschäftsführer noch 1999, der größte Sozialkonzern Europas zu werden. Ende 2000 wurden diese Pläne durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Imperiums jäh gestoppt. Jetzt geht es auch darum aufzuklären, inwieweit bei dieser wahnwitzigen Expansionsstrategie die Staatsregierung und die Behörden des Freistaats Bayern mitgeholfen haben.

Mit Urkunde vom 20. Mai 1998 erhielt der Deutsche Orden, Institut gottgeweihten Lebens päpstlichen Rechts, vom Kultusministerium bekanntlich die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zugebilligt. Ministerpräsident Stoiber hatte sich zuvor in einem Schreiben an Kultusminister Zehetmair massiv für diese Anerkennung ausgesprochen. Sitz der neuen Körperschaft wurde Weyarn im oberbayerischen Landkreis Miesbach.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Körperschaftsverleihung, nämlich personelle Mindestzahl und wirtschaftliche Stabilität, waren offensichtlich nicht gegeben. Nach unserer Auffassung ist die verfassungsrechtlich gebotene sorgfältige und genaue Prüfung der Verleihungsvoraussetzungen unterblieben.

So entstand aufgrund dieses staatlichen Handelns ein Sozialkonzern, der wegen seiner Rechtsform insolvenzunfähig ist, aber zahlungsunfähig werden konnte. Der praktische Konkurs einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein einmaliger Fall in der gesamten Bundesrepublik. Das hat es bisher noch nicht gegeben, das hat nur die Regierung Stoiber in Bayern fertiggebracht.

(Zuruf von der CSU)

– Ich nehme diesen Zwischenruf sehr gerne auf. Diese Verleihung an diesen kleinen Orden hat auch innerhalb der Kirche Verwunderung ausgelöst. Der „Kölner Stadtanzeiger“ hat am 6. Dezember 2000 Herrn Prälat Norbert Feldhoff, den Generalvikar des Erzbistums Köln, interviewt. Auf die Bemerkung der Zeitung: „Bayern hat den Orden als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt“ antwortete Herr Prälat Feldhoff:

Das habe ich überhaupt nicht verstanden, dass eine so kleine Gemeinschaft einen so weitreichenden Status bekommen konnte.

Meine Damen und Herren von der CSU, wir von Seiten der SPD und auch der GRÜNEN haben bis heute nicht verstanden, wie das passieren konnte, genauso wie es auch von Kirchenkreisen nicht verstanden wurde. Gerade deshalb sind die Vorgänge um die Verleihung der Körperschaftseigenschaft der wichtigste Teil des Untersuchungsauftrages.

Ein Weiteres stellt Herr Prälat Feldhoff wörtlich fest, nachdem auf die vielen Anfragen, die wir gestellt haben, immer wieder gesagt worden ist, der Deutsche Orden habe etwas veröffentlicht, dort hätte man sich auch informieren können: Der Deutsche Orden hat zwar etwas veröffentlicht, das kann man aber vergessen. So viel zu den treuherzigen Mitteilungen auch des Kultusministeriums, man könnte sich doch anhand der Veröffentlichungen des Deutschen Ordens informieren.

Nun zu den zentralen Punkten des Untersuchungsauftrages. Obwohl der Orden in der Öffentlichkeit gerne seine Gemeinnützigkeit werbend herausstellt, verschanzen sich die Finanzbehörden des Freistaates hinter dem Steuergeheimnis und verweigern jegliche Auskünfte auch gegenüber dem Landtag. Die Unternehmensstrategie des Ordens, durch den Aufbau eines gewerblichen Firmengeflechts hohe Gewinne zu erwirtschaften, die sich im sozial-karitativen Bereich nicht erzielen lassen, führte zum Desaster. Millionenbeträge aus dem gemeinnützigen Unternehmenssektor der DOH-GmbH dienten der Verlustabdeckung im gewerblichen Bereich bei der Dressler GmbH. Um die Gemeinnützigkeitsbestimmungen der Abgabenordnung einzuhalten, müssen diese Gelder, wenn sie vom gemeinnützigen in den gewerblichen Bereich geflossen sind, binnen Jahresfrist zurückfließen; ansonsten ist nach der Abgabenordnung die

Gemeinnützigkeit nicht mehr gegeben. Dieser Fall ist nach unseren bisherigen Erkenntnissen beim Deutschen Orden eingetreten, aber die bayerischen Finanzbehörden sind – auch Dank des Deutschen-Ordens-Anwaltes Gauweiler und Ministerpräsident Stoiber – dem Orden zudiensten, und er hat die Gemeinnützigkeit wieder erhalten. Dies ist natürlich auch Gegenstand des Untersuchungsauftrages.

Unmittelbar nach der eingetretenen Zahlungsunfähigkeit am 30. November 2000 gingen eine Reihe von Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft München II ein. Strafanzeigen gegen Ministerpräsident Stoiber wurden binnen weniger Stunden nach ihrem Eingang eingestellt, und das Vorgehen gegen die Verantwortlichen des Ordens war von großer Zurückhaltung geprägt. Erst nach Monaten wurde der Versuch unternommen, Aktenmaterial sicherzustellen. Die Akten verblieben allerdings beim Orden. Die Rolle des Anwaltes Gauweiler und des Generalstaatsanwaltes Froschauer erscheinen uns sehr dubios. Zurzeit laufen nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen zwölf Personen. Ergebnisse nach weit über einem Jahr Ermittlungsarbeit sind bisher nicht bekannt. Auch dies ist Gegenstand des Untersuchungsauftrages.

Die im Juli 1999 von der Regierung von Oberbayern genehmigte Stiftung ist vom Deutschen Orden nie mit dem versprochenen Stiftungskapital ausgestattet worden. Die Finanzbehörden erkannten sie trotzdem als gemeinnützig an. Die Geldquellen für die teuren, von der Stiftungsaufsicht ungenehmigten Aktivitäten in Palästina bleiben bis heute im Dunkeln. Nach meiner Intervention bei Kultusministerin Hohlmeier als oberste Stiftungsaufsicht wurde auf Antrag des Deutschen Ordens selbst die Stiftung im August 2001 wieder aufgehoben. Mein Schreiben an Frau Hohlmeier wurde an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Ob Ermittlungen geführt werden oder werden und mit welchen Ergebnissen, ist nicht bekannt. Stiftungsaufsicht und Staatsanwaltschaft schonen offensichtlich entgegen ihrem gesetzlichen Auftrag den Orden.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist leider wahr!)

Nun zur Rolle der Staatsregierung bei der Sanierung. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, hat sich in einem Brief an den CSU-Landrat Anton Dietrich geäußert, der in der „Lindauer Zeitung“ am 3. März 2001 veröffentlicht wurde. Hier heißt es: Die Bischofskonferenz, betont Lehmann, werde dafür eintreten, dass der Erhalt einzelner florierender Einrichtungen Vorrang haben sollte vor einer Gesamtanierung des DO. Diese Gesamtanierung erscheine zudem wenig aussichtsreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag liegt voll auf der Linie der Deutschen Bischofskonferenz und ihres Vorsitzenden, Kardinal Lehmann. Das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von der CSU: Jawohl, Kardinal Kaiser! – Weitere Zurufe von der CSU)

Vernichtende Kritik an der Brüderprovinz des Deutschen Ordens übt Kardinal Lehmann. Er bezeichnet das Vertrauen der Bischofskonferenz in den explosionsartig entstandenen Sozialkonzern als restlos zerstört. Mit Geld von der Bischofskonferenz könne die massiv verschuldete Bruderschaft nicht rechnen. – Weil Sie sich so erboßen und „scheinheilig“ rufen: In der Form wie Frau Staatsministerin Stewens, die in Zusammenhang mit dem Orden von Gangstertum gesprochen hat, haben wir uns noch nicht geäußert. Sie sollten mit Zwischenrufen ein bisschen zurückhaltend sein, wenn man diese Aussagen von Seiten einer Staatsministerin hört.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun zu den Zahlen. Die Meinung, dass die Gesamt-sanierung überaus unwahrscheinlich sei, wird auch von den Zahlen aus dem Gutachten untermauert, das die Banken in Auftrag gegeben haben und das im Juli letzten Jahres vorgelegt, aber nicht veröffentlicht wurde. Mir sind aber trotzdem einige Kennzahlen bekannt geworden. Der Orden ist Ende 2001 auch nach dem Verkauf von Einrichtungen immer noch überschuldet, das heißt, er hat mehr Schulden als Vermögen in Höhe von nahezu 65 Millionen DM – ich sage das jetzt immer in DM, weil das Zahlen aus dem letzten Jahr sind.

Das Gutachten geht von 354 Millionen DM Schulden aus. Diese Schulden sollen durch Verkäufe auf 280 Millionen DM gedrückt werden, die mittlerweile auch erfolgt sind. Ferner gibt es einen Forderungsverzicht der Banken. 200 Millionen DM Schulden bleiben übrig, die vom sozial-karitativen Bereich bedient werden sollen – es geht also um Zinsen und Rückzahlungen. Das ist kein Neuanfang, meine Damen und Herren, das ist keine Sanierung – das ist ein Siechtum auf Dauer. Damit kann die Gesamtorganisation nicht überleben, und die einzelnen, gut laufenden, wertvollen Einrichtungen erleiden auf Dauer Schaden. Deshalb wäre die andere Lösung, die auch von der Deutschen Bischofskonferenz vorgeschlagen worden ist und die wir vorgeschlagen haben, die bessere gewesen.

Die Forderung nach Aberkennung der Körperschaftseigenschaft, um ein ordnungsgemäßes Verfahren durchzuführen, war auch schon Gegenstand von Anträgen im Bayerischen Landtag. Es geht auch darum, dass nicht nur die Banken auf Vermögen Zugriff haben, sondern auch die Geschäftspartner, und darum, dass auch die Bediensteten entsprechend abgesichert werden. Am 3. Juli hat das Kultusministerium im Haushaltsausschuss Folgendes erklärt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Recht mit der Aussage, es gebe eine Gesetzeslücke bezüglich der Aberkennung von Körperschaftsrechten. Körperschaftsrechte könnten derzeit nicht aberkannt werden, da der Vorbehalt des Gesetzes zu beachten sei. Die Bayerische Staatsregierung habe Konsequenzen gezogen und eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Schließung der Gesetzeslücke beschäftige. Nach der Sommerpause, so hieß es im Juli 2001, könne man im Bayerischen Landtag einen Gesetzesantrag vorlegen, der die Angelegenheit regle.

Bisher liegt kein Gesetzesantrag vor – im Gegenteil: Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Bayerischen

Landtages zu dem Antrag der GRÜNEN bekommen wir die lapidare Mitteilung: Angesichts der schwierigen Materie konnte sich die Staatsregierung noch keine abschließende Meinung bilden – und das bis März 2002. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Armutzeugnis, wenn eine Staatsregierung nicht einmal in der Lage ist, einen Gesetzentwurf zur Aberkennung der Eigenschaft einer Körperschaft vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich: Darf Frau Hohlmeier nicht oder kann sie nicht. – Frau Präsidentin, ich bitte noch um wenige Sekunden, um meine Ausführungen zu Ende führen zu können.

Was mich besonders traurig macht, ist die neueste Entwicklung. Nachdem es die Deutsche Bischofskonferenz abgelehnt hat, Geld zur Verfügung zu stellen, gibt es jetzt einen Brief der Ordenskongregation des Vatikans, in dem vom Deutschen Orden verlangt wird, seinen Sanierungsbeitrag in Höhe von 20 Millionen Euro einzubringen.

Dort heißt es wörtlich:

Die derzeitige Lage rechtfertigt Eingriffe in die Substanz des Ordens und seine Reserven für die Altersversorgung aller seiner Mitglieder.

Jetzt geht es nicht um die deutsche Brüderprovinz, sondern um die anderen Provinzen in Südtirol, Österreich und vor allem um die Schwesterprovinz in Passau, die selbst eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist. Hier heißt es:

Die Situation des Deutschen Ordens rechtfertigt es, in die Altersversorgung der Schwestern einzugreifen.

Diese Schwestern hatten mit der ganzen Misere nichts zu tun. Weiter heißt es in diesem Brief:

Sollte dann künftig einmal die Altersvorsorge in wirkliche Schwierigkeiten geraten, wird die Vorsehung des Herrn weiterhelfen.

Über einen solchen Umgang mit den Sorgen der Schwestern kann man sich eigentlich nur wundern. Aus dem Orden war zu hören, die Sanierung käme gut voran. Daran habe ich meine Zweifel, weil diese Sanierung unter Bankenvorbehalt steht. In neuesten Meldungen aus dem Orden werden bereits wieder neue Projekte verkündet. Die SPD-Fraktion des Bayerischen Landtags vertritt eine eindeutige Auffassung: Wenn sich die Vorgänge der Vergangenheit nicht wiederholen sollen, müssen transparente Strukturen geschaffen, klare Verantwortlichkeiten definiert werden. Wichtig sind auch tragfähige rechtliche Grundlagen. Der Untersuchungsausschuss hat nicht nur die Aufgabe, die Vergangenheit aufzuklären, sondern er muss auch Perspektiven für die Zukunft aufzeigen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Kollege Kreuzer.

**Kreuzer (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Kaiser, die CSU-Fraktion wird der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses zustimmen. Wir erteilen diese Zustimmung aber nicht, weil wir Ihre Argumentation teilen. Wir respektieren vielmehr ein parlamentarisches Minderheitenrecht und haben uns im Vorfeld in einer mehrstündigen Besprechung auf einen Fragenkatalog geeinigt, um dem Ausschuss einen guten Start zu ermöglichen und einen Streit über Verfahrensfragen möglichst zu vermeiden.

Ich weise darauf hin, hier handelt es sich um eine verfassungsrechtliche und eine rechtliche Überprüfung des Fragenkatalogs. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Einsetzung dieses Ausschusses sachlich notwendig und sinnvoll ist. Meine Damen und Herren, ich möchte vorweg eine Frage stellen: Würde dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt, wenn wir uns nicht im Bundestagswahlkampf befänden? Das kann doch niemand ernstlich annehmen. Ihnen geht es in dieser Frage nicht um Sachaufklärung, sondern um ein politisches Kasperletheater, um ein Wahlkampfinstrument im Bundestagswahlkampf.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben unter anderem Fragen zur Rolle eines Familiaren, nämlich des Herrn Ministerpräsidenten, gestellt. Ein Familiare ist ein förderndes Mitglied dieser sozialen Einrichtung. Ich frage mich, ob ich morgen als Mitglied des Roten Kreuzes für Skandale im Blutspendedienst verantwortlich gemacht werde. Sind die Mitglieder einer karitativen Einrichtung dafür verantwortlich, wenn im Management Fehler begangen werden?

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sie schriftliche Anweisungen erteilen, dann sind sie verantwortlich!)

Meine Damen und Herren, was Sie hier versuchen, ist schäbig. Ich kann verstehen, dass Sie bei dieser Frage nervös werden. Herr Kollege Dr. Kaiser, Ihre Unterlagen über die Sanierung sind offenbar etwas veraltet. Im „Volksblatt“ vom 18. März wurde ausgeführt:

„Der Orden wird in die Freiheit entlassen“, sagte der Vorsitzende des Sanierungsausschusses, in einem Gespräch mit der Zeitung. Die Einrichtung habe materiell wieder so viel Luft, dass sie die Geschäfte selbst fortführen könne. Sie brauche jetzt keine Mund-zu-Mund-Beatmung mehr.

Nach diesen Aussagen und anderen Informationen können wir wieder hoffen, dass es dem Orden gelingen wird, die Krise zu überwinden und seine Arbeit fortzusetzen. Meine Damen und Herren, ich kann dazu nur sagen: Gott sei Dank. Hier geht es schließlich um soziale Einrichtungen, um sozial bedürftige Menschen und um Arbeitsplätze in unserem Land.

Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie haben bedauert, dass der Orden als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht in Konkurs gehen könne. Ich sage Ihnen: Wir wollen keinen Konkurs, sondern eine Sanierung und eine Fortsetzung der Arbeit zugunsten der Menschen, die auf diese Arbeit angewiesen sind.

(Beifall bei der CSU)

Ihr parteipolitisches Spektakel ist geeignet, das Vertrauen in die Sanierungsmöglichkeiten zu unterminieren und zu zerstören. Die Menschen, die dort arbeiten, könnten durch den Verlust des Vertrauens der Geschäftspartner in eine Krise gestürzt werden. Sie schaden somit der Sache des Deutschen Ordens. Sie erweisen der Sanierung einen Bärendienst, weil Sie parteipolitische Vorteile in einem Wahlkampf erreichen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Was kann überhaupt in diesem Ausschuss untersucht werden? Können dort Managementfehler des Deutschen Ordens oder Fehler seiner Geschäftsführung geprüft werden? – Dies kann gerade nicht untersucht werden, da sich diese Dinge der Prüfungskompetenz des Landtags entziehen.

(Dr. Kaiser (SPD): Sie haben doch den Fragenkatalog! – Maget (SPD): Danach wird doch nicht gefragt!)

Können wir Steuerbehörden in Hessen überprüfen, die über einen langen Zeitraum für den Deutschen Orden zuständig gewesen sind? – Ich erinnere daran, dass Herr Eichel damals Ministerpräsident in Hessen gewesen ist. Der Deutsche Orden hatte seinen Sitz über Jahrzehnte hinweg in Frankfurt. Wir können die hessischen Steuerbehörden nicht überprüfen, weil wir dafür nicht zuständig sind. Meine Damen und Herren, was können wir eigentlich überprüfen? – Wir können prüfen, ob die Verleihung des Statusses „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ an den Deutschen Orden rechtmäßig war. Dabei handelt es sich um Rechtsentscheidungen mit einem geringen Ermessensspielraum. Die Kriterien sind festgelegt. Ist eine Gewähr auf Dauer gegeben, hat die Körperschaft eine gewisse Bedeutung. Dies wurde überprüft. Dem Bayerischen Landtag ist darüber Rechenschaft gegeben worden.

Aus der Zulassung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ergibt sich keine Staatsaufsicht. Der Staat hat keine Aufsicht über diese Körperschaft und keine Möglichkeit, auf wirtschaftliche Entscheidungen einzuwirken. Aus der Anerkennung erwächst für den Staat auch keine Haftungspflicht. Das sind die Tatsachen. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Staates waren – abgesehen von steuerlichen Fragen – sehr gering. Dies muss klar gestellt werden.

Meine Damen und Herren, Sie versuchen, politisch heiße Luft zu produzieren und Nebelkerzen zu werfen. Sie wollen aus der Anerkennung eine Verantwortung des Staates ableiten. Sie wollen den bayerischen Staat, die Staatsregierung und die Behörden für Managementfehler verantwortlich machen. Obwohl diese Verantwortung

nicht besteht, werden Sie weiterhin versuchen, in der Öffentlichkeit den gegenteiligen Eindruck zu erwecken.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU wird in diesem Ausschuss im Rahmen der Prüfungsmöglichkeiten mitwirken. Sie wird aber auch alles tun, damit dieser Ausschuss nicht als Wahlkampfinstrument missbraucht wird. Dies wäre zum Schaden der Menschen, die mit dem Deutschen Orden verbunden sind und ihn als soziale Einrichtung brauchen. Für die Arbeitsplätze und für den Parlamentarismus insgesamt wäre es von Schaden, wenn in diesem Ausschuss nicht sachlich aufgeklärt, sondern Wahlkampf betrieben würde. In diesem Sinne wünsche ich dem Ausschuss eine gute und erfolgreiche Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Kollege Sprinkart.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Sympathische an Herrn Kollegen Kreuzer ist, dass ich das Rednerpult nicht höherstellen muss, wenn ich nach ihm spreche.

(Maget (SPD): Ist das alles?)

Untersuchungsausschüsse werden oft als „stumpfes Schwert“ der Opposition bezeichnet. In diesem Fall sollte das Schwert nicht zu stumpf sein, da der Untersuchungsausschuss, den wir heute einsetzen, das Zusammenspiel der Staatsregierung und der bayerischen Behörden mit der Nachfolgeorganisation eines mittelalterlichen Ritterordens untersuchen soll.

Mehr als meist aussagegelose Antworten auf die zahlreichen Anfragen unserer Fraktion wird der Untersuchungsausschuss auf jeden Fall an den Tag bringen. Letztendlich hat die Staatsregierung diesen Untersuchungsausschuss provoziert. Das bisherige Verhalten der Staatsregierung weckt bei uns und in der Öffentlichkeit immer wieder Misstrauen. Informationen wurden entweder nur scheinbar übermittelt oder ganz verweigert.

Ministerpräsident Dr. Stoiber selbst hat sich in den letzten Jahren in dieser Sache als großer Schweiger profiliert, und das, obwohl unbestritten ist, dass er sich mit einem Empfehlungsschreiben an das Kultusministerium in das Verfahren zur Anerkennung des Deutschen Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingemischt hat, und obwohl er selbst Laienbruder in diesem Orden ist. Vielleicht erwartete man sogar gerade von Bruder Edmund eine Empfehlung. Herr Kollege Kreuzer, es ist ein Unterschied, ob Herr Dr. Stoiber die Empfehlung als Privatmann gibt oder auf einem Papier mit Briefkopf des Ministerpräsidenten.

Die Parallelen zur LWS-Affäre liegen auf der Hand: Ministerpräsident Dr. Stoiber schreibt Briefe und spricht Empfehlungen aus. Wenn sich diese Empfehlungen später als falsch erweisen, lehnt er jede Verantwortung

ab. Er nimmt nicht einmal mehr persönlich Stellung, sondern schickt einen Minister vor. Der Ministerpräsident mutierte in der LWS-Affäre ebenso wie im Falle des Deutschen Ordens vom Schreiber zum Schweiger. So gesehen, diskutieren wir heute über einen zweiten – wenn man den LWS-Ausschuss mitzählt, einen dritten – Schreiber-Untersuchungsausschuss.

Aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion sind in diesem Untersuchungsausschuss zwei Punkte besonders zu untersuchen, erstens das Verfahren zur Anerkennung des Deutschen Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Kultusministerium. Wie kann es sein, dass eine Organisation, der von der Staatsregierung die so genannte „Gewähr der Dauer“ attestiert wurde, nur zwei Jahre später zahlungsunfähig wird? In seinem Brief vom 19.01.1998 an den damaligen Kultusminister Zehetmair schrieb der Ministerpräsident, dass er „sehr beeindruckt von den Aktivitäten des Deutschen Ordens“ sei. Ich bin neugierig darauf, welche Aktivitäten er damit im Einzelnen meinte.

Wir sind auch beeindruckt von den bisher bekannt gewordenen Aktivitäten des Ordens, genauer gesagt: Wir sind erschüttert, dass Aktivitäten, die der Sanierer Pfeil als hirnrissig bezeichnet hat, in Bayern unter dem Deckmantel einer anerkannten Körperschaft des öffentlichen Rechts möglich waren. Wir sind so beeindruckt, dass wir jetzt genau wissen wollen, welche Aktivitäten der Orden an den Tag gelegt hat und weshalb die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch die Bayerische Staatsregierung möglich war, obwohl nach dem bisherigen Kenntnisstand nicht alle Zulassungskriterien erfüllt waren.

Der zweite wichtige Punkt ist das Versagen der Staatsregierung im Sanierungsverfahren. Die Staatsregierung gewährte dem Deutschen Orden über die LfA zusammen mit den Gläubigerbanken und der Katholischen Kirche einen Kredit. Der Anteil der LfA betrug 5 Millionen DM, wie Finanzminister Fallthäuser dies in einer Antwort auf eine mündliche Anfrage von Emma Kellner am 11.07. des letzten Jahres bestätigt. Frau Staatsministerin Stewens hat hingegen am 03.07. letzten Jahres im Haushaltsausschuss bestritten, dass bayerische Steuergelder in die Sanierung des Ordens geflossen seien. Diese Aussage lässt sich auf zwei Arten interpretieren: Entweder geht Frau Stewens davon aus, dass die zinsgünstigen Kredite der LfA nicht aus Steuergeldern finanziert werden, oder sie will sagen, dass diese Mittel irgendwohin geflossen sind, nur nicht in die Sanierung des Deutschen Ordens. Diese Ungereimtheiten müssen geklärt werden.

Die Staatsregierung bekundet in Antworten auf Anfragen immer wieder, dass es bei kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts keine staatlichen Kontrollmöglichkeiten gebe und auch kein Einfluss auf das Sanierungsverfahren genommen werden könne. Ich bin davon überzeugt: Sollte das Sanierungsverfahren erfolgreich sein, wofür es inzwischen einige Hinweise gibt, wird das gewiss ein großer Erfolg der Staatsregierung gewesen sein. Bei der Zusage der staatlichen Hilfe hätten aber Bedingungen gestellt werden können. Die Staatsregierung hat dieses Kontrollinstrument jedoch fahrlässig aus

der Hand gegeben. Wie es dazu kommen konnte, muss der Ausschuss klären.

Neben der Aufklärung des Verhaltens der Staatsregierung und bayerischer Behörden soll dieser Ausschuss auch vorbeugend tätig werden. Wenn die Untersuchungen des Ausschusses abgeschlossen sind, sollte überlegt werden, wie solche Fehlentwicklungen wie beim Deutschen Orden in Zukunft verhindert werden können. Das Anerkennungsverfahren für Körperschaften des öffentlichen Rechts muss transparenter gestaltet werden. Auch eine Aberkennung der Körperschaftsrechte muss möglich werden. Hier besteht derzeit noch eine Gesetzeslücke. Es kann nicht sein, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts, die im Gesundheitswesen tätig sind und deren Einrichtungen vom Staat und von Krankenkassen mitfinanziert werden, ohne jede Kontrolle agieren.

Zum Schluss möchte ich die Mitglieder der CSU im Untersuchungsausschuss darum bitten, die Aufklärung der Fragen nicht zu behindern und das Mauern der Staatskanzlei nicht auch noch zu unterstützen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf die exakte Aufklärung dieser Fragen, und sie hat ein Recht darauf zu erfahren, für welche Organisation sich der Ministerpräsident kraft seines Amtes einsetzt. – Wir stimmen der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Wer hätte das gedacht!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt eine Neufassung des Antrags; ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/8929.

Nach dem Antrag und der Beschlussempfehlung soll der Untersuchungsausschuss aus insgesamt acht Mitgliedern bestehen. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein weiteres Mitglied. Für jedes Mitglied ist von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Wer dem Antrag in der vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Im Einzelnen wurden von der Fraktion der CSU als Mitglieder benannt Herr Peter Welnhöfer, Herr Franz Meyer, Herr Franz Josef Pschierer, Herr Sebastian Freiherr von Rotenhan und Herr Markus Sackmann, als deren Vertreterin bzw. Vertreter Frau Renate Dodell, Herr Herbert Ettengruber, Herr Christian Meißner, Herr Dr. Gerhard Waschler und Herr Georg Winter.

Die SPD-Fraktion hat als Mitglieder Herrn Dr. Heinz Kaiser und Herrn Heiko Schultz benannt, als deren Vertreter

Herrn Wolfgang Vogel sowie Herrn Hans-Ulrich Pfaffmann.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN schickt als Mitglied Herrn Adi Sprinkart und als stellvertretendes Mitglied Frau Theresa Schopper in den Ausschuss.

Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer mit der Entsendung der vorher genannten Landtagsmitglieder in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden steht nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags der CSU-Fraktion zu. Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Welnhöfer vorgeschlagen; als dessen Stellvertreter wurde von der SPD-Fraktion Herr Kollege Dr. Kaiser benannt.

Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen. – Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wiederum das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist auch dies so beschlossen. Tagesordnungspunkt 8 ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 11

### Bestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrats

Herr Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Schreiben vom 21. Januar 2002 mitgeteilt, dass für den vom Landtag am 04.02.1998 bestellten Vertreter der privaten Denkmaleigentümer, Herrn Dieter Gätzschmann, die Amtszeit am 04.02.02 abgelaufen ist. Der Landesverband Bayerischer Haus- und Grundbesitzer hat vorgeschlagen, für die nächsten vier Jahre Herrn Andreas Heisler zu seinem Vertreter im Landesdenkmalrat zu bestellen.

Außerdem wurde mitgeteilt, dass zum gleichen Zeitpunkt auch die Amtszeit für die vom Landtag auf Vorschlag des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestellte Vertreterin Frau Dr. Karin Dengler-Schreiber abgelaufen ist.

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schlägt Frau Dr. Karin Dengler-Schreiber zur Bestellung für eine weitere Periode vor.

Herr Staatsminister Zehetmair hat gebeten, gemäß Artikel 14 Absatz 1 Satz 3 des Denkmalschutzgesetzes die entsprechenden Beschlüsse des Landtags herbeizuführen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Keine. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die zu bestellenden Mitglieder gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Landesdenkmalrates einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist ebenfalls das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist auch dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 12

#### **Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Das auf Vorschlag der CSU-Fraktion vom Landtag gewählte stellvertretende nichtberufsrichterliche Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, Herr Dr. Peter Lichtenberger, ist vor kurzem verstorben. Die CSU-Fraktion hat Herrn Dr. Werner Biebel, Generalstaatsanwalt beim Bayerischen Obersten Landesgericht a. D., als dessen Nachfolger zur Wahl vorgeschlagen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Keine. Besteht damit Einverständnis, dass von geheimer Wahl gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung Abstand genommen wird? – Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann lasse ich jetzt in einfacher Form abstimmen. Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Dr. Kaiser und Mehrlich aus der SPD-Fraktion sowie Kollege Hartenstein. Dann ist auch dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 13

#### **Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.**

Ausgenommen von der Abstimmung wird die Listennummer 28, der Antrag des Abgeordneten Hartenstein betreffend Bekämpfung des internationalen Terrors mit rechtsstaatlichen Mitteln, Drucksache 14/7892. Dieser Antrag soll auf Wunsch des Kollegen Hartenstein einzeln beraten werden. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungsstreitigkeit und zu den restlichen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. mit dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das

gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Ich komme nun zur Listennummer 28 des Tagesordnungspunktes 13 und rufe auf:

#### **Antrag des Abgeordneten Hartenstein**

#### **Bekämpfung des internationalen Terrors mit rechtsstaatlichen Mitteln (Drucksache 14/7892)**

Von Seiten des Antragstellers wurde Einzelberatung beantragt. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Wortmeldung: Herr Kollege Hartenstein, bitte.

**Hartenstein** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich mir erhofft, zu meinem Antrag eine namentliche Abstimmung erzwingen zu können. Leider steht mir dieses Recht nicht zu. Deshalb bleibt es bei Redebeiträgen.

Wer immer die Attentate vom 11. September 2001 zu verantworten haben mag, eines steht fest: Sie sind durch nichts zu rechtfertigen und an Menschenverachtung kaum zu überbieten. Niemand wird folglich ernsthaft bestreiten wollen, dass dem Terrorismus das Handwerk gelegt werden muss. Die Frage aber, wie das am besten geschehen soll, lässt mehrere Antworten zu.

Den Weg, den die USA und deren NATO-Bündnispartner gegangen sind und offensichtlich teilweise weiter gehen wollen, halte ich schlichtweg für verantwortungslos. Bereits die Wortwahl des amerikanischen Präsidenten und dessen Verteidigungsministers im Vorfeld der Kampfhandlungen ließ befürchten, dass es im Krieg gegen Afghanistan nicht nur um Gefahrenabwehr gehen wird. Von „Jagd“, von „tot oder lebendig“ und Ähnlichem war immer wieder die Rede. Das klingt zunächst einmal eher nach Vergeltung oder Rache als nach überlegtem Handeln. Aber auch geostrategische Ziele, die Interessen der Rüstungsindustrie und der Drogenanbau in Afghanistan haben die Entscheidungen der Amerikaner sicherlich beeinflusst.

Für mich steht deshalb in diesem Zusammenhang fest: Es gibt weder einen gerechten noch einen als Reaktion auf terroristische Attentate rechtfertigbaren Krieg. Krieg bedeutet immer: Tot, Verbrechen, Leid und Zerstörung. So sind auch in Afghanistan Tausende unschuldige Menschen allein durch Bombardements getötet worden. Hunderte Taliban wurden liquidiert statt gefangen genommen. Inhaftierten Al-Quaida-Kämpfern ist der Kriegsgefangenenstatus nach dem Genfer Abkommen verweigert worden. Die nach Ansicht der amerikanischen Regierung hauptverantwortlichen Terroristen jedoch blieben bislang ungefasst. Gleichwohl läuft die Kriegsmaschine weiter auf Hochtouren. Welches Land wird wohl das nächste sein: Der Irak, Somalia, die Philippinen oder andere? Wie lange werden sich dabei die

islamischen Staaten noch zurückhalten? Das sind zurzeit entscheidende Fragen.

So darf es meines Erachtens nicht weitergehen. Statt uneingeschränkter Solidarität bedarf es massiven Drucks von Seiten der EU auf die Entscheidungsträger in den Vereinigten Staaten. Diese Crew im Weißen Haus mit und um George W. Bush stellt meines Erachtens zunehmend eine Gefahr für den Weltfrieden dar. Selbst der Einsatz einer neuen Generation von Atombomben wird im Kampf gegen den Terrorismus nicht mehr ausgeschlossen. Aber Gewalt erzeugt stets nur weitere Gewalt. Die nicht enden wollenden, inzwischen völlig eskalierten Kampf- und Vergeltungshandlungen zwischen den Israelis und den Palästinensern zeigen das mehr als deutlich.

Wer Terrorismus verhindern will, muss dessen politische und soziale Ursachen bekämpfen. Hier gibt es ein breites Betätigungsfeld. Wer den Terrorismus bekämpfen will, muss rechtsstaatliche Mittel einsetzen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung zu folgenden Forderungen: sofortige Einstellung aller militärischen Einsätze in Afghanistan, Sicherstellung der Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Schutzvorrichtungen vor Kälte, stricte Ablehnung aller Pläne, die militärische Angriffe auf weitere Länder beinhalten, aktive Unterstützung nicht militärischer Lösungen unter Führung der Vereinten Nationen, Intensivierung der Friedensgespräche zwischen den Religionen und Bekämpfung aller terroristischen Aktivitäten im eigenen Land mit rechtsstaatlichen Mitteln. Meine Damen und Herren, nichts sollte Sie davon abhalten, meinem Antrag zuzustimmen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege Meißner.

**Meißner** (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen zu dem Antrag kurz Stellung nehmen, wobei sich grundsätzlich die Frage nach der Zuständigkeit des Bayerischen Landtags und heute auch des Plenums stellt. Warum Herr Kollege Hartenstein den Antrag für so wichtig hält, dass wir heute darüber diskutieren, entzieht sich meiner Kenntnis; wir haben den Antrag im Europaausschuss bereits ausführlich diskutiert.

Ich stelle fest, Herr Kollege Hartenstein wünscht sich mit seinem Antrag eine heile Welt. Die Beispiele hat er selbst genannt: keine Militäreinsätze, Versorgung der Bevölkerung, keine Militäreinsätze in weiteren Ländern, Unterstützung von nichtmilitärischen UN-Einsätzen usw. Herr Kollege Hartenstein, Sie haben am Schluss Ihrer Ausführungen völlig folgerichtig gefragt: Wer möchte da nicht zustimmen? – Die Antwort gebe ich Ihnen: Das sind wir. Das Problem Ihres Antrags ist, dass Sie die Ursache für den Afghanistan-Konflikt weitgehend – das unterstelle ich Ihnen – gedanklich ausklammern; denn anscheinend wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Anschläge vom 11. September ein singuläres Ereignis gewesen sind. Man fragt sich, ob das schon wieder so lang her ist, dass man so gelassen darüber diskutieren kann wie Sie.

Sie kritisieren die Wortwahl des amerikanischen Präsidenten. Da mag man Ihnen beipflichten; festzuhalten aber bleibt, zahlreiche Wünsche von Herrn Kollegen Hartenstein sind so realitätsfern, dass man sie nur verstehen kann, wenn man seine persönliche Einstellung kennt und respektiert, was ich jedenfalls tue. Das soll nicht heißen, dass man dem Antrag zustimmen kann. Eine persönliche Überzeugung lässt sich nicht immer 1 : 1 auf die politische Weltlage übertragen. Ich stelle fest, dass religiöse Fundamentalisten und fanatische Gotteskrieger leider nicht nach den Ansichten unseres Kollegen Hartenstein fragen und dass der religiöse Fanatismus vielleicht niemals nach vernünftigen Gründen fragt.

Eine Ihrer Überlegungen möchte ich in der gebotenen Kürze herausgreifen. Sie wünschen sich die Intensivierung der Friedensgespräche zwischen den Religionen. An sich betrachtet ist das ein Wunsch, dem man weiß Gott nur zustimmen kann. Die Kirchenvertreter bei uns im Lande haben sich, als die ganze Sache aktuell war, durchaus im Sinne des Kollegen Hartenstein ausgesprochen. Nur konnte ich nicht feststellen, dass sich irgendjemand auf den Weg nach Kabul gemacht hat, um dort mit den Gotteskriegern zu reden. Offensichtlich hatte man den Eindruck – und das zu Recht –, dass die nicht mit sich reden lassen.

Ich gebe Ihnen Recht, dass die Zunahme der Zahl von internationalen Konflikten nachdenklich macht. Andererseits muss ich betonen, es kann wohl niemand ernsthaft nachvollziehen, wieso ein Land wie die USA oder auch die Weltgemeinschaft insgesamt – es gab ja eine starke Koalition – einen Anschlag wie den vom 11. September unbeantwortet lassen sollte. Mit Gesprächen allein war die Angelegenheit nicht zu bereinigen, jedenfalls nicht aus unserer Sicht.

Ich glaube, ausreichend deutlich gemacht zu haben, dass wir die persönliche Motivation des Antragstellers akzeptieren und nachvollziehen können, aber den Antrag aufgrund des eben Gesagten ablehnen müssen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Trotz kräftigen Herumschauens sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Herr Kollege Hartenstein und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun früher als gedacht zur Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 14****Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Weil sich alle darauf eingestellt haben, dass wir eine Dreiviertelstunde später mit der Beratung beginnen, ist Herr Staatsminister Dr. Schnappauf erst auf dem Weg hierher. Ich denke, wir können aber trotzdem mit der Beratung des sein Ressort betreffenden Dringlichkeitsantrags beginnen. Bis die Vertreter der Fraktionen gesprochen haben, wird der Minister eintreffen, wie ich höre.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Rücknahme der landesplanerischen Beurteilung des FOC in Ingolstadt (Drucksache 14/8997)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf in Abwesenheit! Herr Präsident, an sich richten sich die Worte der Vertreter der Fraktionen auch an die Mitglieder der Staatsregierung. Wir wissen aber auch, dass diese Worte nicht immer ankommen.

Der Landtag hat von Haus aus nicht mehr allzu viele Kompetenzen. Es muss deswegen nicht verwundern, dass wir auf die Barrikaden gehen, wenn diese wenigen Kompetenzen weiter reduziert zu werden drohen oder als reine Formsache betrachtet und abgetan werden. Besonders „hantig“ werden wir aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn die Sache auch noch politisch-inhaltlich völlig daneben liegt. Eben dies ist gegeben bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes zum Fachziel Einzelhandelsgroßprojekte und bei der Art und Weise, wie am Beispiel beim FOC in Ingolstadt damit umgegangen wird. Hier handelt es sich um eine klare Missachtung des Bayerischen Landtags. Aus diesem Grunde beantragen wir zu unserem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor etwa zwei Wochen hat die Regierung von Oberbayern das Projekt FOC in Ingolstadt erneut landesplanerisch beurteilt und ist dabei zu einem positiven Ergebnis gekommen. Diese positive Beurteilung basiert auf dem Entwurf der Staatsregierung zur Teilfortschreibung des LEP. Dieser Entwurf ist, wie wir alle wissen, vom Landtag weder diskutiert worden – es gab lediglich eine Anhörung für mehrere Ausschüsse – noch hat der Landtag diesem Entwurf zugestimmt. Er ist nicht abgestimmt worden. Das heißt, die Regierung von Oberbayern hält sich nicht an die geltende Rechtslage, denn nach der geltenden Rechtslage wäre das Vorhaben in Ingolstadt nicht zustimmungsfähig gewesen, weil es nicht den Erfordernissen von Raumordnung und Landesplanung ent-

spricht. Das ist der eine Vorwurf. Der andere Vorwurf lautet, die Regierung von Oberbayern missachtet hier in eindeutiger und eklatanter Weise das bayerische Parlament, indem sie die Zustimmung des Parlaments wohl zu einer reinen Formsache degradiert.

Veranlasst zu diesem Handeln hat die Bezirksregierung – deswegen wäre es schön, wenn der Minister hier wäre – die Bayerische Staatsregierung. Ich darf hier aus einem Bericht über die Kabinettsitzung vom 20.11.2001 zitieren. Hier heißt es so schön:

Auf der Basis des heutigen Beschlusses des Ministerrates kann die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde jetzt die landesplanerische Überprüfung des geplanten FOC Ingolstadt wieder aufnehmen.

Das heißt, die Bezirksregierung macht sich zum Büttel der Staatsregierung, und die Staatsregierung wiederum hat sich zum Büttel der Stadt Ingolstadt und einiger weniger Wirtschaftsunternehmen gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will kurz auf den Hintergrund bzw. die Geschichte eingehen. Die Stadt Ingolstadt, die sich beim Kauf eines Grundstückes verspekuliert hat, muss dieses Grundstück jetzt dringend verwerten. Dabei ist ihr der Investor Value Retail mit seinem Projekt FOC gerade recht gekommen. Problem war nur, dass das Projekt nicht einmal ansatzweise genehmigungsfähig war, dass es nicht mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt hat, dass der Verwaltungsgerichtshof noch im Mai 1999 die Festsetzung eines Sondergebietes „Gewerbepark Nordost“ für großflächigen Einzelhandel für nichtig erklärt hat und dass zuletzt die Regierung von Oberbayern im Sommer 2000 dieses Projekt für nicht zulässig erklärt hat.

Ich zitiere aus der Presseerklärung der Regierung von Oberbayern zu der eben genannten landesplanerischen Beurteilung, in der es um den Antrag betreffend die Herstellung eines Direktverkaufszentrums mit einer Verkaufsfläche von 9800 Quadratmetern ging. Zitat:

In dem von der Regierung von Oberbayern nun abgeschlossenen Raumordnungsverfahren war zu prüfen, ob und unter welchen Maßgaben das geplante FOC den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. Die landesplanerische Beurteilung hat ergeben, dass das Herstellerdirektverkaufszentrum am vorgesehenen Standort in Ingolstadt den Erfordernissen der Raumordnung nicht entspricht. Insbesondere widerspricht das Vorhaben dem in Aufstellung befindlichen Ziel des Landesentwicklungsprogramms, demzufolge Einzelhandelsgroßprojekte wie auch Factory Outlet Center ausnahmslos nur an städtebaulich integrierten Lagen raumverträglich sind. Darüber hinaus übersteigt die Kaufkraftabschöpfung des Herstellerdirektverkaufszentrums die unter raumordnerischen Gesichtspunkten verträgliche Quote aus dem so genannten Verflechtungsbereich, das heißt den für die Beurteilung maßgeblichen unmittelbaren Ein-

zugsbereich um die Stadt Ingolstadt. Schließlich fehlt es dem geplanten Vorhaben auch an der erforderlichen Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Das heißt, das Vorhaben ist wirklich mit Pauken und Trompeten durchgefallen. Alle Kriterien, die zu prüfen waren, haben keinen Bestand gehabt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entscheidung der Regierung von Oberbayern könnte man in dem Falle sogar noch beklatschen. Das Verfahren hat sich dann aber sehr schnell umgedreht.

Was macht die Bayerische Staatsregierung? Obwohl die reguläre Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ansteht, erstellte sie ganz schnell den Entwurf einer Teilfortschreibung eben zu diesen Einzelhandelsgroßprojekten. Hier wird alles genauso hingedreht, dass dem Vorhaben in Ingolstadt doch zugestimmt werden kann. Jeder einzelne Punkt, der die Bezirksregierung im Falle Ingolstadt veranlasst hat, erst einmal Nein zu sagen, wurde genauso hingedreht, dass man doch auf einmal Ja sagen konnte.

Herr Minister Schnappauf – mittlerweile sind Sie da, ich begrüße Sie sehr herzlich –, Sie haben dann treuherzig verkündet, dass es im Hinblick auf die Wirtschaftsordnung und das Grundgesetz nicht möglich sei, neue Formen des Einzelhandels zu verhindern. Herr Minister, das will auch niemand. Aber darum geht es uns gar nicht. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass es nicht sein darf, für ein einziges Projekt und für nur einen Investor die Rahmenbedingungen so beliebig zurechtzubiegen, wie Sie es getan haben. Deshalb ist das, was Sie zu diesem Projekt gesagt haben, nichts anderes als ein plummes, billiges Ablenkungsmanöver.

Ich zitiere aus dem neuerlichen Beschluss der Regierung von Oberbayern:

Der Ministerrat hat am 06.03.01 und am 29.05.01, zuletzt am 20.11.01 Zielformulierungen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zum Thema Einzelhandelsgroßprojekte beschlossen. Es ergeben sich Änderungen bezüglich des Verflechtungsbereiches (nunmehr Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels), der maximal zulässigen Kaufkraftabschöpfungsquote sowie der geforderten städtebaulichen Integration des Standortes, wonach nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen auch städtebauliche Randlagen zu akzeptieren sind und akzeptiert werden können.

Das heißt also, es wurden geänderte Beurteilungsgrundlagen herangezogen, obwohl sich das Projekt nur minimal geändert hat. Deswegen kam es jetzt zu einer positiven Entscheidung.

Am 19. Februar dieses Jahres hatten wir hier im Landtag eine Anhörung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, welche durch das Vorgehen der Staatsregierung und der Regierung von Oberbayern zur Makulatur und zu einer reinen Farce wurde. Das Urteil der Sachverständigen von damals war eine Ohrfeige für

die Bayerische Staatsregierung. Der Fortschreibungsentwurf ist von allen Beteiligten, vom Städtetag, vom Gemeindegang, von den Industrie- und Handelskammern, von den Handwerkskammern, vom Einzelhandelsverband und vom Bund Naturschutz

(Gartzke (SPD): Von allen!)

unisono als untauglich und kontraproduktiv bezeichnet worden. Alle Beteiligten haben Sie, Herr Minister Schnappauf, davor gewarnt, dass mit der Lex Ingolstadt – etwas anderes ist Ihr Machwerk nicht – das Tor für Märkte auf der grünen Wiese geöffnet wird. In Ihrem Entwurf zur Teilfortschreibung gibt es zahlreiche Sonder- und Ausnahmestimmungen, und diese werden sehr schnell zur Regel werden.

Ich nenne nur zwei Beispiele, um aufzuzeigen, was Sie verbochen haben oder was Sie gerade verbrochen.

Zum einen darf man neuerdings auf die grüne Wiese hinausgehen – darauf hat sich die Regierung in ihrer Beurteilung auch bezogen –, wenn in städtebaulich integrierten Lagen keine Flächen zur Verfügung stehen. Was wird passieren? Es gibt überdimensionierte Planungen. Der Antragsteller beantragt einfach doppelt so viele Quadratmeter, wie er eigentlich braucht, damit hat die Stadt natürlich keine geeignete Fläche in einer städtebaulich integrierten Lage mehr anzubieten. Also darf man dadurch sehr schnell hinaus auf die grüne Wiese.

Ein weiterer Punkt bei der Beurteilung der Zulässigkeit ist die Bezugnahme auf die jeweilige Kaufkraftabschöpfung. Hier wird neuerdings zwischen verschiedenen Einzugsgebieten und Sortimenten differenziert. Hier zeichnet sich ein heilloses Tohuwabohu ab. Ich erwähne als Beispiele nur Teppiche auf der einen und Auslegware auf der anderen Seite. Diese Waren sind zwei verschiedenen Sortimenten zuzuordnen. Diese Regelung ist mit Sicherheit nicht gerichtsfest, das haben alle Fachleute gesagt.

Gefährdet ist auch die Nahversorgung in Gemeinden im Stadtumlandbereich. Dort darf neuerdings bei der Beurteilung auch auf die Kaufkraft der angrenzenden Großstädte Bezug genommen werden. Die Folgen dieser Regelung können wir uns alle ausmalen. Mit ihrem Vorgehen sorgt die Staatsregierung für noch größere Wettbewerbsverzerrungen, als es sie bisher schon gibt. In den Stadtzentren sind hohe Mieten zu zahlen und viele Auflagen einzuhalten. Beispielsweise sind Stellplatzabläsen zu zahlen und Ähnliches mehr. Alle diese Faktoren sind auf der grünen Wiese nicht gegeben.

Nicht übersehen werden darf auch, dass derzeit besonders in Bayern die Verkaufsflächen explodieren, nicht aber die Umsätze und die Kaufkraft. Die Schere geht immer weiter auseinander. Wir haben zwar immer den gleichen Umsatz, aber immer mehr Quadratmeter. Allein in Bayern sind zwischen 1995 und 2000 2 Millionen Quadratmeter zusätzliche Verkaufsfläche für Einzelhandelsgroßprojekte genehmigt worden. Das entspricht einem Sechstel der gesamten Verkaufsfläche im bayerischen Einzelhandel. Noch nicht mit eingerechnet sind hier alle neuen Projekte von Lidl, Aldi, Norma und Penny, also

alle die Projekte, die unter 700 Quadratmetern Verkaufsfläche liegen.

Die Folge Ihrer Politik, Herr Schnappauf, sind mehr Flächenfraß und Bodenversiegelung. In Bayern werden ohnehin schon 28 Hektar pro Tag verbraucht. Weitere Folgen sind weniger Arbeitsplätze, mehr Autoverkehr und ein weiterer Verlust an wohnortnaher Versorgung.

In Ingolstadt wird das Vorhaben nach dem doppelten grünen Licht von der Staatsregierung und der Regierung von Oberbayern durchgepeitscht. Steht erst einmal das Projekt in Ingolstadt, dann kann sich jeder darauf berufen und eine Genehmigung für ähnliche Projekte verlangen. Dazu gestatte ich mir ein letztes Zitat, es stammt vom Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Einzelhandelsverbandes, von Herrn Gross. Er sagte in einer Stellungnahme vom 13. März – es ist also noch nicht allzu lange her –, ich zitiere:

Zwischenzeitlich hat die Regierung von Oberbayern in der letzten Woche eine positive landesplanerische Beurteilung zum Factory Outlet Center in Ingolstadt abgegeben. Auch hier wird wieder politischer Druck erkennbar. Die Regierung von Oberbayern wartet die Entscheidung des Landtages über die Richtlinien nicht ab, sondern hat in vorauseilendem Gehorsam nach dem derzeit geltenden Beschluss der Staatsregierung das FOC in Ingolstadt landesplanerisch genehmigt. Auch die zeitliche Absprache ist deutlich zu erkennen. Der Ingolstädter Stadtrat will in einer Sondersitzung am kommenden Montag

– die hat schon stattgefunden, es ist alles so passiert, wie es gesagt wurde –

über die Änderung des Bebauungsplanes in Ingolstadt entscheiden. Dazu braucht man natürlich die positive Stellungnahme der Regierung von Oberbayern.

Weiter heißt es:

Sollte das bayerische Parlament tatsächlich in den nächsten Monaten zu einer anderen Auffassung wie das bayerische Kabinett kommen, ist dann aufgrund eines Kabinettsbeschlusses, eines raumordnerischen Gutachtens der Regierung von Oberbayern sowie aufgrund eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und einer entsprechenden Baugenehmigung das Baurecht für das Factory Outlet Center entstanden, was man ohne Entschädigungsleistung gar nicht mehr rückgängig machen kann. Damit ist Ingolstadt als Präzedenzfall durch, und alle weiteren Fälle werden, auch wenn das Parlament die Ausnahmebestimmungen zurücknimmt, vor den Verwaltungsgerichten landen.

Genauso wird es kommen. Ich weiß nicht, was sich die Staatsregierung und die Herren von der Bezirksregierung dabei gedacht haben, einfach einen Entwurf zur Grundlage der Beurteilung zu machen und das Parlament zu umgehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte den letzten Satz aus der Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes mit der Überschrift „Wozu Demokratie?“ zitieren:

Wir Teilnehmer der Landtagsanhörung fragen uns, was es für ein Demokratieverständnis ist, erst eine große Anhörung im Bayerischen Landtag zu veranstalten und dann über alle Köpfe hinweg Tatsachen zu schaffen. Fraglich ist zudem, wie vor diesem Hintergrund das laufende Verfahren um die neuen Beurteilungsgrundlagen der Landesplanung sinnvoll abgeschlossen werden kann.

Das sagte die bayerische Wirtschaft. Meine Damen und Herren, wir bitten Sie und fordern Sie dringend auf: Stoppen Sie diesen Amoklauf gegen die Umwelt, gegen den Mittelstand und gegen die Interessen der Bevölkerung. Stimmen Sie bitte unserem Dringlichkeitsantrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Gartzke.

**Gartzke (SPD):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns heute wieder einmal mit dem Thema FOC befassen. Es ist schlimmer gekommen, als wir vermutet haben, und anscheinend brechen jetzt alle Dämme bei den Einzelhandelsgroßprojekten.

Wenn man die alten Plenarprotokolle liest, dann wundert man sich, was noch vor vier, drei oder zwei Jahren oder sogar vor nur einem Jahr zu diesem Thema gesagt worden ist. Es sind hehre Schwüre für den Mittelstand und den Einzelhandel abgegeben worden, und es wurden die besonderen Verhältnisse in Bayern und die Vielfalt des Einzelhandels in Bayern herausgestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Einzelhandel eine hohe Qualität besitze und die Innenstädte liebevoll saniert worden seien. Es wurde das immer schöne weiß-blaue Lied der Innenstädte gesungen. Man ging sogar so weit, Raumordnungskoordinationssysteme zwischen den Ländern zu fordern, weil befürchtet wurde, dass in Wertheim solch ein schlimmes FOC entstehen solle. Man stand kurz davor, Krieg zu beginnen, und man hatte den Eindruck, der Föderalismus stehe auf dem Spiel.

Das ist aber alles Schnee von gestern, heute besteht eine andere Konfliktlage. Wenn der richtige Investor kommt – was er sonst noch mitgebracht hat, wissen wir nicht –, dann ist all das, was die Protokolle gefüllt hat, Makulatur. Die Blase zerplatzt. Die entscheidende Frage ist, was sich eigentlich geändert hat. Geändert hat sich an der Zustandsbeschreibung nichts. Im Gegenteil. Bei der Anhörung im Bayerischen Landtag hatten alle Fachleute, der gesamte Einzelhandel in Bayern, die Gewerbeverbände, der Städtetag, die Umweltverbände, gesagt, dass genau das Gegenteil richtig wäre.

Wir müssen unseren Einzelhandel, der eine hohe fachliche Qualität besitzt, schützen. Der Druck auf den Einzel-

handel ist enorm. Das kann man am deutlichsten an einer Zahl festmachen. Seit 1990 hat sich in Bayern die Verkaufsfläche des Einzelhandels um 30 % erhöht, während die reale Kaufkraft inflationsbereinigt um 2 % zurückgegangen ist. Das wäre eigentlich ein Alarmsignal. Ich will das nicht weiter ausführen, weil Herr Kollege Dr. Runge die wesentlichen Dinge deutlich dargestellt hat.

Es gibt überhaupt keinen Grund, an der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom Juni dieses Jahres zu zweifeln. Es ist eindeutig festgestellt worden, dass dieses FOC nach dem geltenden Recht nicht genehmigungsfähig ist. Und was passiert? – Es ergeht ein Kabinettsbeschluss, und sämtliches Recht in Bayern ist außer Kraft gesetzt. Das ist eine eklatante Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab keine Debatte im Bayerischen Landtag, nicht ein einziger Ausschuss hat sich mit dem Verfahren befasst. Wir haben eine Anhörung erzwungen, die ein Ergebnis hatte, das nicht eindeutiger hätte ausfallen können. Diese Anhörung ist nicht einmal ausgewertet. Das Protokoll liegt nicht vor, aus dem wir zitieren könnten. Wir sollen uns zum ersten Mal mit diesem Thema am 25. April im Umweltausschuss befassen. Danach befassen sich noch andere Ausschüsse und das Plenum des Landtags damit. Ich sage noch einmal: Das ist eine eklatante Missachtung des Parlaments.

Jetzt weiß die Regierung schon alles besser. Ich frage mich, auf welcher Rechtsgrundlage das basiert. Auf welcher Rechtsgrundlage kann die Regierung von Oberbayern ihre Meinung ändern? Wir richten Enquete-Kommissionen ein und haben beispielsweise heute Morgen gehört, dass die Länderparlamente gestärkt werden sollen. Wenn wir aber unsere eigenen Rechte nicht einmal wahrnehmen und uns selber nicht ernst nehmen, dann geschieht es uns nicht besser. Wenn so in Bayern gehandelt wird, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn der Landtag nicht ernst genommen wird. Das wird erhebliche Auswirkungen auf die Landesplanung haben. Es betrifft vielleicht nicht so sehr Ingolstadt, aber Eichstätt, Pfaffenhofen, Dachau und Freising. Alle diese Städte haben kein Mitspracherecht in dieser Sache. Die Kaufkraft wird von diesen Städten abgezogen. Wir müssten doch der Anwalt der anderen sein. Ich weiß nicht, ob sich die Stadt Ingolstadt das richtig überlegt hat. Das FOC wird keine Gewerbesteuer einbringen, und mit mehr Arbeitsplätzen ist auch nicht zu rechnen.

Wir müssen die neuesten Untersuchungen zur Kenntnis nehmen. Ich nenne als Stichwort Oberhausen in Nordrhein-Westfalen. Dort ist das größte Einkaufszentrum in ganz Deutschland entstanden. Es wurde 1998 eingeweiht, und wir wissen jetzt, dass sich die Zahl der Arbeitsplätze im Einzelhandel in der Region nach vier Jahren halbiert hat. In dem Einkaufszentrum sind zwar neue Arbeitsplätze entstanden, aber in anderen Regionen ist die Zahl der Arbeitsplätze zurückgegangen. Die Bilanz ist eine Halbierung der Arbeitsplätze.

Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen. Ich erinnere daran, wie oft Staatsminister Dr. Beckstein hier im Landtag erklärt hat, die Kommunen, die FOCs erlaubten, müssten die Konsequenzen tragen und mit einer Kürzung der Städtebauförderung rechnen. Dieses Risiko müsse auch Ingolstadt eingehen. Ich frage mich, auf welcher Rechtsgrundlage das geschehen soll, wenn das FOC genehmigt wird.

Langer Rede kurzer Sinn: Wenn dieses Beispiel heute Schule macht, können wir uns von der Landesplanung vollständig verabschieden. Es gibt keinen Grund, dass irgendein Bürgermeister die Landesplanung oder die Stellungnahmen der Regierung, Abteilung Landesplanung, überhaupt noch ernst nimmt. Diese Stellungnahmen gehören in den Papierkorb. Ich kann den Bürgermeistern nur empfehlen, alles in den Papierkorb zu werfen, was von den Abteilungen für Landesplanung oder Regionalplanung kommt, weil wir den Bezugsfall in Ingolstadt haben.

Staatsminister Dr. Schnappauf hat dies mit der Gewerbefreiheit begründet. Wenn ich die aber absolut setze, dann brauche ich keine Landesplanung mehr. Die landesplanerischen Beurteilungen und sonstigen Stellungnahmen aus dem Hause Schnappauf sind nur noch wert, in den Papierkorb geworfen zu werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Hofmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Frau Radermacher (SPD): Herr Hofmann, da komme ich grade richtig! – Gegenruf des Abgeordneten Hofmann (CSU): Ich habe solange gewartet. – Heiterkeit)

**Hofmann (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge und Herr Kollege Gartzke haben den Rechteverfall im Freistaat Bayern beklagt.

(Dr. Scholz (SPD): Richtig!)

Sie haben auf die Zielbestimmung der Veränderung des LEP und der Teilfortschreibung des LEP hingewiesen. Dazu sind mehrere Dinge festzustellen:

Erstens. Es gibt rechtsstaatliche Organe im Freistaat Bayern. Hier ist die Staatsregierung, und hier ist der Bayerische Landtag.

Zweitens. Die Staatsregierung hat die Möglichkeit, aus gegebenen Anlässen

(Dr. Scholz (SPD): Zu machen, was sie will!)

– ob das die Verkehrsinfrastruktur, Einzelhandelsmärkte oder sonst etwas sind –, sich die Teilfortschreibung des LEP als Ziel vorzunehmen.

Die Staatsregierung ist auch gehalten, dem Landtag einen Entwurf zur Fortschreibung des LEP zur Entscheidung vorzulegen. Beides ist geschehen. Dazu ist festzustellen, dass sich die Regierung von Oberbayern aufgrund dieser Tatsachen nicht entgegen geltender Rechte und Grundsätze verhalten hat. Sie hat lediglich die landesplanerische Beurteilung anhand der Zielbeschreibung im Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zum LEP orientiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den zurückliegenden Monaten hat es viele Möglichkeiten gegeben, dieses Thema im Landtag zu behandeln und zu diskutieren. Die CSU-Fraktion hat in der Vergangenheit die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion zum Anlass genommen, ihre eigene Position zu verdeutlichen. Nur, Herr Kollege Gartzke, von einer Missachtung des Parlaments kann nicht die Rede sein, wenn die Staatsregierung etwas macht, was nicht nur ihr gutes Recht sondern auch ihre Pflicht ist und es Gründe sowohl für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms als auch für die Fortschreibung des gesamten LEP gibt. Wie soll denn der Bayerische Landtag in die Beratung des LEP eintreten, wenn kein Entwurf vorhanden ist? – Es ist die selbstverständlichste Sache der Welt, dass die Staatsregierung für diesen Entwurf zuständig ist.

(Gartzke (SPD): Natürlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weise die Andeutung des Kollegen Gartzke deutlich zurück, es kämen die Investoren, wollten bauen und investieren. Außerdem haben Sie sinngemäß gesagt, man wisse nicht, was sie noch alles mitgebracht hätten. Ich gehe davon aus, dass Sie damit nicht die Kölner oder Wuppertaler Verhältnisse gemeint haben.

(Beifall des Abgeordneten Kaul (CSU) – Gartzke (SPD): Nur Bayern! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Mit solchen Andeutungen, Herr Kollege Gartzke, wäre ich an Ihrer Stelle sehr vorsichtig, denn was in Ingolstadt gewollt ist, ist nicht parteipolitisch orientiert und begrenzt beschränkt auf die CSU, sondern wird – bis auf wenigen Ausnahmen – vom gesamten Stadtrat gewollt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Gartzke, niemand wollte durch die Errichtung des FOC Wertheim den Krieg mit Baden-Württemberg. Wir haben aber in Bayern leider Gottes zur Kenntnis nehmen müssen, dass um uns herum Vereinbarungen, die früher Gültigkeit hatten, ganz offensichtlich der Vergangenheit angehören, weil man in diesem Bereich den Wettbewerb sucht und Investoren die Möglichkeit eröffnen will, ein kundengerechtes Sortiment anzubieten. Der Freistaat Bayern steht auch im Wettbewerb. Deshalb ist das keine Angelegenheit der CSU, mit der man sich auseinandersetzen muss, sondern es steht auch fest, dass Landräte der SPD dazu dezidiert eine andere Meinung als ihre Partei haben.

(Kaul (CSU): Siehe Oberpfalz!)

– Möglicherweise wäre Bernd Hering in Hof sehr froh, wenn so etwas in Hof möglich wäre, damit die Kaufkraft

nicht verloren geht, sondern gebunden werden kann. Möglicherweise wäre das ein Beitrag für den Arbeitsmarkt im Hofer Bereich.

Wer nach der Anhörung über die FOC sich mit der Frage auseinandersetzt, was als Quintessenz zu werten ist, und zum Ergebnis kommt, die FOC würden deshalb abgelehnt, weil man befürchte, mit der Lex Ingolstadt würden die Schleusen geöffnet und die Ausnahme zum Regelfall werden, muss das Protokoll genau nachlesen. Frau Professorin Hahn hat ohne Widerspruch von anderen zum Ausdruck gebracht, dass die geäußerte Sorge, nach Veränderung der landesplanerischen Ziele im LEP würden die FOC wie die Pilze aus dem Boden schießen, in keiner Weise zu befürchten sei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Runge, halten Sie sich zurück. Wer um 13.30 Uhr in den Plenarsaal kommt, obwohl die Sitzung um 9.00 Uhr begonnen hat, sollte sich etwas zurückhalten. Sie kommen mir gerade recht.

(Beifall bei der CSU)

Im Zusammenhang mit der Diskussion und der Auseinandersetzung zu den Veränderungen im Bereich Einzelhandelsmärkte ist festzustellen, dass wir – das ist meine feste Überzeugung – mit den Festlegungen im LEP den Wettbewerb nicht verhindern können. Wir können nach meiner Überzeugung, meine Damen und Herren, auch nicht verhindern, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, dass Kundinnen und Kunden dort, wo sie einkaufen wollen, ein reichhaltiges, ein vergleichbares Sortiment vorfinden und gleichzeitig ein Einkaufserlebnis haben wollen, das man in kleinen Märkten mit 600 bis 800 Quadratmetern – ich beklage dies – offensichtlich nicht hat. Ergebnis ist, dass der Kaufkraftschwund im ländlichen Raum messbar und sprichwörtlich ist. Ich habe im Umweltausschuss eine ganze Reihe Beispiele genannt.

Ich bin der Meinung, dass es zulässig sein muss, mit Beispielen die Möglichkeit zu schaffen, dass Städte und Gemeinden mit fünf, sechs, sieben oder wie viel Tausend Einwohner, deren Gemeindegrenzen an der Stadtgrenze liegen, zumindest einen Teil der Bevölkerung aus der Stadt in ihre Planungen einbeziehen dürfen. Nach meiner Überzeugung kann es nicht so sein, dass ein Oberzentrum auf die Kaufkraft des ländlichen Raums zurückgreifen kann, wenn es Einzelhandelsmärkte begünstigen will. Das Ergebnis wäre, dass die große Stadt, die möglicherweise eine gemeinsame Grenze mit einer Stadt aus einem Landkreis XY hat, ungleich größere Märkte und Filialen errichten kann als die kleine Stadt, die trotz aller Anstrengungen der Gemeinde-, Stadt- und Kommunalpolitiker unterschiedlicher Couleur den Einzelhandel nicht in der historischen Altstadt halten konnte, weil in anderen Bereichen soviel möglich ist.

Man muss feststellen – was umweltpolitisch kontraproduktiv ist –, dass im ländlichen Raum die Güter des täglichen Bedarfs nahezu nicht mehr abgedeckt werden, weil die so genannte Klein- oder Tante-Emma-Läden aus

bedauerlichen Gründen nicht mehr vorhanden sind, was eine bedauerliche Entwicklung der letzten 20 Jahre gewesen ist. Die Menschen müssen also selbst den täglichen Bedarf an Gütern in den großen Zentren abdecken.

Meine Damen und Herren, wer die Kaufkraft im ländlichen Raum halten will, muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Gemeinden im ländlichen Raum dies leisten können. Ich hoffe, dass das, was die kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung als Ideallösung angesprochen haben, praktiziert wird.

Es war eine Frage meinerseits, warum keine Kommunallianzen geschlossen werden, wenn es darum geht, für die Bevölkerung Versorgungsmöglichkeiten zu schaffen.

Wir werden bei der Beratung des Landesentwicklungsprogramms in den Ausschüssen des Landtages die Möglichkeiten nutzen, die Sorgen des Einzelhandels zu berücksichtigen. Ich sage dazu: In der Vergangenheit mussten wir aus vielerlei Gründen feststellen, dass die Sicherungen im Einzelhandel, die wir glaubten, mit dem Landesentwicklungsprogramm einziehen zu können, auf keinen Fall eingezogen werden können. In dem Bereich wird der Wettbewerb weiterhin stattfinden, ob es uns gefällt oder nicht.

Ich nenne nur ein Beispiel: Die große Kreisstadt Forchheim hat sich über viele Jahre hinweg gegen die Ansiedlung eines Media-Marktes in Forchheim gewehrt, weil sie den Händlern in der Innenstadt Priorität eingeräumt hat. Der Einzelhandel in der Unterhaltungselektronik hat sich dort trotzdem nicht gehalten. In Bamberg und Erlangen wurden Media-Markt-Filialen angesiedelt. Ein Großteil der in Bamberg verkehrenden Autos trägt ein Forchheimer Kennzeichen. Das ist bedauerlich. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können angesichts der heutigen Mobilität nicht daran gehindert werden,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sich den Markt herauszusuchen, der das interessanteste und attraktivste Angebot hat. Die Stadt Forchheim wollte Kaufkraft erhalten, in der Folge ist die Kaufkraft nach Bamberg und Erlangen abgeflossen.

Ich stelle fest: Mit der zielbestimmten Fortschreibung und Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms werden keine Schleusen geöffnet, und keine Ausnahme wird zum Regelfall gemacht. Wir werden uns in den Ausschüssen gemeinsam über Verflechtung, Kaufkraftabschöpfung und städtebauliche Randlage unterhalten.

(Dr. Scholz (SPD): Darüber ist doch schon entschieden!)

Vielleicht noch eine Bemerkung zur städtebaulichen Randlage, da kann man durchaus unterschiedliche Meinungen vertreten und Positionen einnehmen:

Erstens. Nicht alle Städte, die möglicherweise geeignet wären, größere Märkte in ihren Stadtgrenzen entstehen

zu lassen, haben die notwendigen Flächen, um das zu ermöglichen.

Zweitens. Trotz allem Schutz ist im Einzelhandel in den Innenstädten nicht die Einkaufsmöglichkeit vorhanden, die die Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen. Die SPD und auch wir haben in der Vergangenheit alles dafür getan, um aus der autofreundlichen Stadt die fußgängerfreundliche Stadt zu entwickeln, mit dem Ergebnis, dass der mittelständische Einzelhandel große Schwierigkeiten und Probleme hat. Die Parkwächter tragen ihren Teil dazu bei.

Ist es sinnvoll und vernünftig, unbedingt darauf zu bestehen, große Verkaufsmärkte mit Verkaufsflächen zwischen 8000 und 10000 Quadratmetern in einer Innenstadt anzusiedeln und damit noch mehr Verkehr in die beruhigte Innenstadt zu lenken, oder soll man nicht in Ausnahmefällen die Möglichkeit schaffen, solche Investitionen am Stadtrand zu tätigen?

(Gartzke (SPD): Das darf aber nicht die Regel sein!)

– Herr Kollege Gartzke, die Regel darf es nicht sein, darin stimme ich mit Ihnen überein. Wir werden den Beweis bei der Beratung im Umweltausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen des Bayerischen Landtags dafür antreten, dass diese Ausnahme nicht die Regel ist.

Die Regierung von Oberbayern hat sich nicht rechtswidrig verhalten. Die CSU-Fraktion wird den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bevor wir weitermachen, weise ich darauf hin, dass zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt ist. Jedermann kann sich darauf einstellen.

Jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf das Wort.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gern auch von meiner Seite zu dem Begehren der GRÜNEN und dem Vortrag von Kollegen Dr. Runge Stellung nehmen, obwohl Kollege Hofmann in der Sache alles Notwendige gesagt hat.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Ich will deutlich machen: Völlig unabhängig davon, was jeder Einzelne über das FOC denkt, Herr Kollege Dr. Runge, der Antrag, den Sie stellen und der die Formulierung enthält, dass das nicht den geltenden rechtlichen Grundlagen entspricht und eine Missachtung des Parlaments darstellt, ist schlicht und einfach falsch.

Kollege Gartzke hat die Frage gestellt, welche die Rechtsgrundlage ist. Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. In diesem Fall ist es ein Blick in das

Bundesrecht. Die Bundesregierung wird momentan von ihren beiden Parteien gestellt.

(Gartzke (SPD): Das ist auch gut so!)

Es ergibt sich aus dem Bundesraumordnungsgesetz, dass ein in Aufstellung befindliches Ziel Rechtswirkung entfaltet und zu berücksichtigen ist.

Deshalb ist es falsch, Herr Kollege Dr. Runge, dass Sie der Regierung von Oberbayern unterstellen, die geltenden rechtlichen Grundlagen würden missachtet. Genauso ist es falsch, dass das Parlament missachtet wird. Kollege Hofmann hat darauf hingewiesen: Infolge der Fortschreibung der Landesentwicklung darf kein rechtsfreier Raum entstehen. Kollege Hofmann hat ausgeführt, dass ein Entwurf der Staatsregierung vorgelegt werden muss, der als in Aufstellung befindliches Ziel bereits Rechtswirkung entfaltet und zu berücksichtigen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scholz (SPD))

Ich will kurz die Historie aufrollen: Wir haben seit Jahren einen Antrag eines Investors auf dem Tisch, nicht erst seit Wochen oder seit Monaten. Angefangen hat das mit dem Begehren, ein Factory-Outlet-Center in einer Größenordnung von 20000 Quadratmetern Verkaufsfläche zu errichten. In den Gesprächen, sowohl mit der Stadt Ingolstadt als auch mit den staatlichen Behörden, hat die Staatsregierung deutlich gemacht, dass eine solche Größenordnung unvorstellbar ist. Das Ganze ist dann auf eine Größe von 10000 Quadratmeter, dann 9800 Quadratmeter abgeschmolzen worden. Jetzt hat die Regierung von Oberbayern in ihrer landesplanerischen Beurteilung 9400 Quadratmeter Verkaufsfläche als positiv beurteilt.

Wir müssen auch sehen, wie sich die Rechtslage darstellt. Im alten Landesentwicklungsprogramm haben wir für diese neue Form des Einzelhandels überhaupt keine Regelung. Das ist eine neue Form, die in dem alten Landesentwicklungsprogramm von Anfang der 90er-Jahre noch nicht geregelt war.

Der Antragsteller, Herr Kollege Gartzke, kam auf uns zu – auf die Stadt Ingolstadt genauso wie auf die Regierung von Oberbayern, damit die Bayerische Staatsregierung – und hat gesagt: Ich will eine Art Projekteinzugsbereich. Vielleicht haben Sie die Karten noch vor Augen, auf denen der Standort Ingolstadt mit Einzugsbereichen von 30, 60 und 90 Minuten Fahrtfernung gekennzeichnet war. Der Antragsteller hatte sich Größenordnungen von 10000 bis 20000 Quadratmeter vorgestellt.

Wir haben gesagt: Das ist etwas, was wir so auf keinen Fall bereit sind zu akzeptieren. Deshalb haben wir zunächst einmal eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms auf den Weg gebracht, um damit Factory Outlet Center zu steuern und zu begrenzen.

Das heißt, in dem jetzt vorliegenden Entwurf des LEP – ich habe es das letzte Mal deutlich gemacht, Kollege Hofmann hat es heute deutlich gemacht, und ich will es hier auch noch einmal ganz unmissverständlich sagen –

gehen wir von unserem Grundgesetz aus, von der Berufsfreiheit nach Artikel 12. Wir können seitens des Staates nicht eine Form des Handels schlichtweg verbieten, weil es – aus welchen Gründen auch immer – irgendjemandem nicht passt. Wir haben die Berufsausübungsfreiheit, die Berufswahlfreiheit, und wenn eine Form des Handels neu entsteht, dann können wir sie nicht generell verbieten.

Was wir tun können, ist, dass wir sie steuern, dass wir sie begrenzen. Und genau das haben wir getan. Factory Outlet Center sind nach dem vorliegenden Entwurf des LEP in Bayern nicht überall und nicht in jeder Größenordnung zulässig, sondern es handelt sich, wenn man das einmal genau liest – und das werden wir ja jetzt im Detail miteinander erörtern –, um Regelungen, die außerordentlich restriktiv sind.

Jetzt möchte ich auch noch einmal an die Adresse Ihrer Parteien und Ihrer Fraktionen, Herr Kollege Gartzke und Herr Kollege Runge, ein Wort sagen, wenn Sie schon, Herr Kollege Gartzke, in Ihren Ausführungen vorhin darauf hingewiesen haben, dass wir seitens der Christlich-Sozialen Union auch in diesem Parlament immer wieder deutlich gemacht haben, dass wir sehr restriktiv und sehr distanziert dieser neuen Form des Handels gegenüberstehen. Die Dämme – das will ich doch einmal ganz deutlich sagen –, die Dämme gegen Factory Outlet Center sind doch nicht in Bayern gebrochen! Das erste FOC ist doch nicht in Bayern errichtet worden!

(Zurufe von der SPD)

In Bayern gibt es noch keines, das in Betrieb ist. Es mag Ihnen nicht gefallen, was ich sage, aber Sie müssen es sich anhören: Das erste Factory Outlet Center in Deutschland ist in einem SPD-geführten Land, nämlich in Brandenburg, in Wustermark, errichtet worden.

(Dr. Scholz (SPD): Da gibt es keinen Einzelhandel! – Weitere Zurufe von der SPD – Widerspruch bei der CSU – Unruhe)

Das zweite Factory Outlet Center, das in Deutschland errichtet worden ist, ist auch in einem SPD-geführten Land, nämlich in Rheinland-Pfalz, errichtet worden.

(Dr. Scholz (SPD): Auch dort gibt es keinen Einzelhandel!)

Und es war doch Ihr Ministerpräsident Beck, der massiv dafür gekämpft hat, dass das Factory Outlet Center Zweibrücken nicht irgendwo an einem Ort angebunden, sondern j.w.d. auf einer Konversionsfläche mitten in der Landschaft errichtet worden ist. Also die Dämme sind doch nicht in Bayern gebrochen, sondern in den SPD-geführten Ländern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Ich will auch noch einmal an die Haltung des Bundes erinnern. Herr Kollege Runge,

ich weiß nicht, ob Sie die Haltung des Bundesraumordnungsministers kennen, weiß auch nicht, ob Sie letzten Endes wissen, wer überhaupt der Bundesraumordnungsminister ist – denn er tritt kaum in Erscheinung.

(Widerspruch bei der SPD)

Der Bundesraumordnungsminister hat sich in der letzten Raumordnungsministerkonferenz zu diesem Thema dahin gehend eingelassen, dass er sagt: FOC sollen nur in Oberzentren zugelassen werden und nicht in kleineren zentralen Orten. Das ist alles. Wo ist denn der Bund, wo ist denn die Bundesregierung? Wer stellt denn derzeit noch die Bundesregierung? – Die Bundesregierung hat doch ihrerseits nichts getan, um FOC in Deutschland zu verbieten.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Sie führen hier einen Kampf – – Herr Kollege Gartzke, regen Sie sich nicht so künstlich auf! Es ist doch Ihre Partei,

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die in Ingolstadt und in Günzburg für das FOC kämpft. Schlagen Sie doch die Zeitungen auf! Ich habe Ihnen in der letzten Parlamentsbefassung die Zitate Ihrer SPD in Ingolstadt vorgelesen. Ich kann Ihnen die genauso gut vorlesen von Günzburg. Es ist die SPD, die sich in den Standorten, die diskutiert werden, in Ingolstadt genauso wie in Günzburg, massiv für das FOC einsetzt.

(Zurufe von der SPD)

Das ist doch eine doppelbödige Argumentation.

(Zuruf von der SPD: Und Sie genehmigen es!)

Hier tun Sie so, als ob – –

(Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, das ist schlicht und einfach doppelbödige, was Sie machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auf der Landesebene tun Sie so, als ob das Teufelswerk wäre, und auf der örtlichen Ebene kämpfen Sie dafür, dass FOC angesiedelt werden.

Deshalb ist die Linie, die hier vorgezeichnet ist, FOC nicht grundsätzlich zu verbieten, aber ihre Ansiedlung zu steuern und zu begrenzen, ein Weg von Mitte und Maß, und den hat die Regierung von Oberbayern entsprechend der gültigen Rechtslage jetzt konkretisiert und umgesetzt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** Also, Herr Dr. Schnappauf, – –

(Hofmann (CSU): Man fängt mit „Sehr geehrter Herr Präsident!“ an)

Herr Präsident, lieber Herr Hofmann, sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe)

Herr Schnappauf, wenn die bayerische CSU-Regierung immer das machen würde, was in SPD-regierten Ländern vorgemacht wird, wären wir wunderbar bedient.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Auf der Ebene könnten wir gut weitermachen.

(Beifall bei der SPD – Anhaltender Widerspruch bei der CSU)

Diese Argumentation

(Glocke des Präsidenten)

ist, bezogen auf das Thema, ausgesprochen schwach. Klar ist, Herr Schnappauf: Das LEP, auch eine Teilfortschreibung des LEP, ist vom Landtag zu verabschieden.

(Zuruf von der CSU: Machen wir doch!)

Ist das richtig oder ist das nicht richtig? Das LEP ist vom Landtag zu verabschieden; die Teilfortschreibung ist noch nicht verabschiedet.

(Widerspruch bei der CSU)

Deswegen ist diese Entscheidung in Ingolstadt – jetzt schon – in vorseilendem Gehorsam gefallen.

(Kaul (CSU): Da haben Sie nicht zugehört, was Herr Hofmann gesagt hat! – Weitere Zurufe von der CSU)

Das sind doch die Fakten! Ich kann doch nicht sagen, der Beschluss der Staatsregierung hat schon sozusagen eine vorseilende Rechtskraft.

(Kaul (CSU): Er hat bindende Wirkung!)

Das ist doch nicht richtig. Was nützen denn unsere Beratungen hier, wenn das FOC in Ingolstadt schon Fakt ist, wenn wir dann, weil es Fakt ist, uns höchstens im Rahmen von Regressforderungen darüber unterhalten müssen, wenn man das rückgängig macht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Factory Outlet Center sind noch etwas anderes als die Großprojekte des Einzelhandels. Die Factory Outlet Center zeichnen sich ja dadurch aus, dass erstens mehrere Marken angeboten werden und der Käufer sie zweitens

deutlich billiger bekommt; die Quote liegt bei etwa 30%. Das ist auch der Grund, weshalb die Käufer 200 bis 300 Kilometer fahren, um in ein Factory Outlet Center – mit dem ganzen Brimborium, das noch daran hängt – zu gelangen.

Jetzt sagt man, es gebe schon Factory Outlet Center, von Boss oder von Adidas usw. Das ist ja okay. Dahin fahre ich dann gezielt oder nehme es auf der Urlaubsfahrt mit oder, oder, oder. Aber Factory Outlet Center sind dann noch eine ganz andere Geschichte, unter anderem deswegen, weil die 30% nur angeboten werden können, weil es keinen Fachverkauf gibt; das, was ich in den Innenstädten mit geschulten Verkäuferinnen und Verkäufern anbiete, kann ich bei so einem Factory Outlet Center nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie sind es – die Dingreiter und Wiesheu –, die sich immer aufspielen als die Gralshüter des Mittelstands.

(Kaul (CSU): Sind Sie auch!)

– Und das sind sie nicht. In diesem Fall sind sie es nicht. Sie haben jahrelang gepredigt und sind jetzt die Umfaller vom Dienst.

(Beifall bei der SPD – Kaul (CSU): Das zu beweisen fällt Ihnen schwer!)

Das bestätigt uns der LEP, das bestätigen uns insbesondere die Fachgeschäfte in den Innenstädten, um die es ja bei diesen Factory Outlet Center im Wesentlichen geht. Sie tun dem Einzelhandel hier einen ganz schweren Schaden an. Das wollen Sie nicht wahrhaben. Da können Sie nicht auf Rheinland-Pfalz oder andere Länder verweisen, das ist etwas, was Sie hier zu verantworten haben, hier in Bayern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hier wird im Vorweg eine Entscheidung getroffen, die zu großen Folgerungen und Weiterungen führt, weil diese Anbieter von Factory Outlet Centern, die nur Investoren sind und es dann weitergeben, noch nicht aufhören, auch wenn die Frau Professorin gesagt hat: So viele kommen da auch nicht. Die hören nicht auf. In den Weiterungen wird das den Niedergang der Innenstädte bedeuten. Da macht Herr Beckstein Mordskongresse zu den Innenstädten.

(Abg. Kaul (CSU): Also sind Sie doch grundsätzlich dagegen!)

Auf den Kongressen wird festgestellt, dass das schädlich ist. Aber jetzt trifft man solche Entscheidungen. Sie machen sich mit Ihrer Argumentation die Sache zu leicht. Ich meine, das Mindeste, was man tun kann, ist, zu warten, bis das Parlament entschieden hat.

Deswegen ist dieser Antrag richtig und gut und zu diesem Zeitpunkt notwendig. Sie täten gut daran, diesem Antrag im Interesse der bayerischen Mittelständler und anderer zuzustimmen, damit kein Fall geschaffen wird,

bei dem man die Dinge nicht mehr zurückholen kann. So geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was wir hier von Seiten der CSU erlebt haben – von Herrn Hofmann und dem Vertreter der Staatsregierung, Herrn Schnappauf –, war wirklich ein Schaumschlägergefecht. Das war Werfen mit Nebelkerzen, wie es besser nicht geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gerne ein paar Argumente, die hier wortreich angeführt wurden, aufgreifen. Es geht überhaupt nicht darum, Herr Schnappauf, hier eine neue Vertriebsform zu begrüßen oder zu verurteilen. Ich meine die FOC. Dazu steht im Antrag überhaupt nichts. Wenn Sie das Protokoll der Anhörung gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass die Verbände durchgängig gesagt haben: Man muss die FOC und die Einzelhandelsgroßprojekte bei der Genehmigung gleich behandeln. Da sind wir doch d'accord. Bei den Vertriebsformen müssen wir nicht unterscheiden. Darum geht es also nicht, ob wir FOC begrüßen oder nicht.

Es geht in der Tat ganz klar um das Vorgehen in diesem Fall. Da kann ich mich meinen Vorrednern von SPD und GRÜNEN nur anschließen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hofmann?

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der kommt gleich noch. Herr Hofmann, Sie haben viel geredet, aber nichts gesagt. Auf Ihre Argumente gehe ich gleich noch ein.

Herr Schnappauf, das Kabinett handelt tatsächlich so, als befände es sich in einem rechtsfreien Raum. Es geht um dieses Vorgehen. Hier haben wir den Entwurf für eine Teilfortschreibung. Wir führen dazu eine Anhörung durch. Bei der Anhörung werden die Inhalte dieser Teilfortschreibung unisono verurteilt. Die Verbände sagen, so könne man das nicht machen. Das ist das inhaltliche Vorgehen. Die Folge wäre, dass wir uns im Landtag inhaltlich mit dieser Teilfortschreibung beschäftigen und möglicherweise zu besseren Lösungen kommen.

Aber was machen Sie? Sie nehmen hier eine Zielfestlegung in einem völlig vagen Raum vor und sagen: Das ist die Rechtsgrundlage für Kabinettsentscheidungen sowie für Entscheidungen des Bezirks und des Stadtrats. So geht es nicht. Das ist in der Tat die Missachtung der rechtlichen Grundlagen, und das ist in der Tat die Missachtung des Parlaments.

Genau darum geht es in unserem Antrag: dies zu rügen, damit es zurückgenommen wird. Um nichts anderes geht es.

Herr Hofmann, Sie haben noch viel kühnere Argumente in die Debatte gebracht. Sie sagten, hier gelte es, die Entscheidungsfreiheit der Käufer und Käuferinnen zu sichern. Ja, natürlich, jeder geht dahin, wo er einkaufen will. Aber dazu steht nichts in unserem Antrag. Es geht nämlich um das Vorgehen der Staatsregierung. Und bei Ihrer Argumentation, Herr Hofmann, geht es um die Frage: Können denn mobil eingeschränkte Personen in den Städten dann noch dort einkaufen, wenn es diese Geschäfte gar nicht mehr gibt, wenn sie also mit dem Auto auf die grüne Wiese fahren müssten, aber gar kein Auto haben, also nicht so beweglich sind? Bleibt denn das Innenstadtangebot zu vernünftigen Preisen, so wie wir es haben wollen, in lebendigen Städten erhalten? Diese Frage haben wir inhaltlich bei der Teilfortschreibung zu diskutieren. Da hat sie ihren Platz, aber nicht heute bei unserem Dringlichkeitsantrag, wenn es um Kabinettsentscheidungen und landesplanerische Beurteilung der Regierung von Oberbayern geht.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Kollegin, deutet Herr Kollege Hofmann es richtig, dass Sie jetzt eine Zwischenfrage zulassen?

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Also immer noch nicht.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich möchte mich noch mit ein paar Argumenten des Herrn Hofmann auseinandersetzen. Er hat wirklich lange gesprochen. Herr Hofmann, ich komme zu einem zweiten Argument, das Sie hier als Nebelkerze in den Raum geworfen haben: wir dürften nicht die Konkurrenz ausschalten oder den Wettbewerb behindern. Auch darum geht es nicht. Aber die Politik hat die Aufgabe, faire Wettbewerbsbedingungen zu erhalten, z. B. bezüglich der Einführung des Dosenpfandes, von der sie hier mehrheitlich nichts wissen wollen.

(Widerspruch des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Ich meine jetzt nicht Sie persönlich. Ich habe gesagt: mehrheitlich. Das müssten Sie wissen, wenn Sie genau zugehört haben. Ihre Position kenne ich aus den Debatten im Umweltausschuss.

Es geht nicht darum, Konkurrenz oder Wettbewerb auszuschalten. Es geht vielmehr darum, faire Rahmenbedingungen durch die Politik zu schaffen. Außerdem bezieht sich unser Antrag wiederum auf das Vorgehen bei der Beurteilung und der Genehmigung des Ingolstädter Planungsvorhabens.

Es ist doch ganz klar, dass es sich hier um eine politische Entscheidung handelt, die man auf Biegen oder Brechen durchsetzen will. Dazu wird der Landtag missbraucht, und dazu lässt sich auch eine Regierung von Oberbayern missbrauchen.

Das Vorgehen ist das, was wir hier heute rügen. Über die Inhalte der Teilfortschreibung haben wir in den Ausschüssen und hier im Plenum zu diskutieren. Dennoch sollten wir einen kurzen Blick auf die Anhörung werfen. Da waren sich die Verbände, beispielsweise alle kommunalen Spitzenverbände, der Städtetag, der Gemeindetag und selbst der Landkreistag einig. Sie kamen mit erheblichen Einwänden. Ich nenne auch den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern, den Landesverband des Bayerischen Einzelhandels, den Landesverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels. Sie waren sich einig, dass die Inhalte der Teilfortschreibung so nicht umgesetzt werden können und dürfen.

Es gab in der Debatte – hier greife ich gern in die inhaltliche Debatte ein; auch Sie haben es gemacht – einen wesentlichen Kritikpunkt: dass diese Teilfortschreibung von völlig undefinierten Rechtsbegriffen nur so strotze. Der Präzedenzfall ist Ingolstadt. Es werden aber viele weitere Fälle folgen. In jedem einzelnen Fall werden wir uns vor den Verwaltungsgerichten treffen. Wir haben jedenfalls eine vage Rechtslage.

Da gibt es z. B. den Begriff der städtebaulichen Integration. Die fehlende Möglichkeit einer städtebaulichen Integration kann ich mit einer überdimensionalen Planung immer beweisen. Dann gibt es den unbestimmten Rechtsbegriff der städtebaulichen Randlage. Weiter gibt es den zweifelhaften Vorgang der Kaufkraftabschöpfung; hier kann es dazu führen, dass Kaufkraft mehrfach angerechnet wird. Ferner gibt es die wirklich zweifelhafte Kontrolle der Regelung mit den Randsortimenten.

Es wimmelt also nur so von schwierigen Begriffen, die rechtlich nicht genau definiert sind und dazu führen, dass wir eine Kette von Verwaltungsverfahren vor den Gerichten haben werden, wenn Kommunen Genehmigungen durchdrücken wollen.

Unisono wurde gesagt, dass die derzeit festgelegten Ausnahmetatbestände zur Regel werden und der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten auf der grünen Wiese Tür und Tor öffnen. Das ist der Punkt, an dem wir uns gern auch in die inhaltliche Debatte einbringen.

Wir stellen fest, dass das Vorgehen, wie es hier politisch gewollt ist, und wie es der bayerische Einzelhandel sehr klar angesprochen hat, zugunsten von großen Konzernen, in diesem Fall der Firma Bavaria Development GmbH & Co. Properties KG erfolgte. Diese Firma ist eine Tochtergesellschaft der englisch-amerikanischen Firma Value Retail PLC. Dieser Firma wird der bayerische Grund und Boden angeboten, und zwar auf Kosten des bayerischen Mittelstandes und des Umweltschutzes in Bayern. Da verstehe ich nun wirklich nicht, wie Sie sich hier hinstellen und so tun, als wäre das alles in Ordnung. Dieses Vorgehen kann man doch nicht akzeptieren. Sie arbeiten und entscheiden zum Schaden des Mittelstandes und der Umwelt in Bayern.

Ich bitte Sie herzlich, sich in der namentlichen Abstimmung dieses Vorgehen, das hier exerziert wurde, noch einmal zu Herzen zu nehmen. Wir stellen inzwischen

zunehmend fest, dass sich das bayerische Kabinett um die geltende Rechtslage einen Dreck schert.

Ich erinnere nur – – Das ist das eine Beispiel. Ich nehme gern ein zweites Beispiel.

(Kaul (CSU): Zunehmend!)

– Sie wollen ein weiteres Beispiel. Wir diskutieren sicher morgen im Umweltausschuss noch einmal darüber, Herr Kaul. Ich kann es gerne auf Ihren Wunsch hin ansprechen.

Der Kormoranabschuss beispielsweise:

(Oh-Rufe von der SPD – Güller (SPD): Vom FOC zum Kormoran!)

Da gibt es das Bayerische Naturschutzgesetz, da gibt es Ramsar-Abkommen, da gibt es das Jagdgesetz, da gibt es das Bundesnaturschutzgesetz, das gibt es die FFH-Richtlinie, die SPA-Regelungen. Über alles setzt sich die Bayerische Staatsregierung mit Kabinettsbeschluss hinweg.

(Kaul (CSU): Das ist Ihre Meinung!)

Da muss ich schon sagen, die Bayerische Staatsregierung wäre gut beraten, wenn sie die rechtlichen Grundlagen beachten und die Entscheidungen, die im Parlament getroffen werden müssen, respektieren würde.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Herrmann (CSU): Da müssen wir Sie enttäuschen!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Runge. – Hat sich erledigt. Dann spricht Herr Kollege Hofmann.

(Allgemeine Unruhe)

**Hofmann (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz kurz! Frau Kollegin Paulig hat sich darüber beschwert, dass wir Sachthemen diskutieren und nicht auf den Antrag eingegangen sind. Frau Kollegin Paulig, da muss man Ursache und Wirkung unterscheiden. Denn Herr Kollege Runge hat zum Inhalt des Antrags nahezu überhaupt nicht geredet, genauso wenig Herr Kollege Gartzke.

Wenn wir uns darauf verständigt hätten, nur darüber zu reden, ob das Verfahren, das jetzt durchgeführt wird, den rechtlichen Grundlagen entspricht, ob die Regierung von Oberbayern die Rechtsregeln missachtet hat oder nicht, dann wäre die Diskussion sehr schnell zu Ende gewesen, denn Sie hätten zugeben müssen, dass die Rechtsnormen in diesem Zusammenhang nicht bestritten werden und ihre Gültigkeit haben.

Jetzt muss ich aber doch noch zwei Sätze dazu sagen, Frau Kollegin Paulig. Sie haben gesagt, dass wir zu

ungunsten des Mittelstandes entscheiden. Die bayerische CSU braucht von Ihnen keine Belehrung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, doch! Manchmal schon!)

Es gibt kein Land in der Bundesrepublik Deutschland, wo der Mittelstand stärker ist, wo mittelständische Unternehmen mehr ausbilden, wo mittelständische Unternehmen mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stellen wie im Freistaat Bayern. Tun Sie dort, wo Sie regieren – und das ist leider Gottes zurzeit auch noch in Berlin der Fall – mit der Steuergesetzgebung, mit dem 630-DM-Gesetz und vielem anderem das Ihre dazu, dass dem Mittelstand auch künftig die Möglichkeit bleibt, seine Aufgaben auch im ländlichen Raum zu erfüllen, und bekämpfen Sie ihn nicht mit den Drangsalien Ihrer Politik in Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Dringlichkeitsantrag nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt: die Ja-Urne auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne aufseiten der CSU-Fraktion, die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Wir haben dafür wie immer fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.53 bis 14.58 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Obermeier, Unterländer und anderer und Fraktion (CSU)**

**Reform der Arbeitsverwaltung (Drucksache 14/8998)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung Herr Kollege Kobler, bitte schön.

**Kobler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in allen politischen Lagern einen breiten Konsens darüber, die Arbeitsverwaltung gründlich zu reformieren, die Bürokratie abzubauen, sich stärker auf die Vermittlung Arbeitsloser zu konzentrieren und die Arbeitsverwaltung von sachfremden Leistungen, wie Kindergeld usw., zu entbinden. Natürlich gibt es auch Vorstellungen, privatwirtschaftliche Berater stärker in die Vermittlungsarbeit einzuziehen zu lassen.

Wir wollen mit unserem Dringlichkeitsantrag keine falschen Hoffnungen nähren, mit einer Reform der Arbeitsverwaltung sei eine grundlegende Verbesserung der Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Das kann nur ein Mosaikstein sein, um mehr Klarheit, mehr Berechenbarkeit, mehr Transparenz und natürlich auch Impulse für den Arbeitsmarkt, für die Beschäftigungspolitik hineinzubringen.

Vorweg seien mir zu unserem Dringlichkeitsantrag noch einige allgemeine arbeitsmarktpolitische Anmerkungen erlaubt. Die CSU-Fraktion bedauert, dass einschließlich der stillen Reserve in Deutschland, in erster Linie durch Rot-Grün verursacht, rund sechs Millionen Menschen arbeitslos sind, obwohl für viele Arbeiten niemand zu bekommen ist, obwohl zudem hunderttausende von ausländischen Arbeitskräften ins Land geholt werden müssen und andererseits die Schwarzarbeit Zuwachsraten hat wie noch zu keiner Zeit.

Zurzeit ist viel von Skandalen die Rede, aber der eigentliche Skandal, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist das Versagen der Bundesregierung in der Arbeitsmarktpolitik. Der eigentliche Skandal ist aber auch darin zu sehen, dass der frühere Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Jagoda, als eine Art Bauernopfer gegangen wurde, um vom eigenen Versagen abzulenken, nämlich von den seit einigen Jahren gesetzten falschen Rahmenbedingungen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wer war vorher verantwortlich?)

– Verehrte Kollegin Werner-Muggendorfer, bei der Bundesanstalt gibt es große Unzulänglichkeiten.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind erst seit 1998 an der Regierung!)

Der Rechnungshofbericht über die Prüfungen bei der Bundesanstalt, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das wollen Sie natürlich nicht hören, und der dortigen Zählmethoden schlägt dem Fass den Boden aus. Hören Sie ruhig zu: Rund 70% der Vermittlungen wurden fehlerhaft verbucht. Die zustande gekommene Bilanz ist katastrophal, wobei sicher das eine oder andere auch auf verkrustete Zählstrukturen zurückzuführen ist. Die krasse Fehlentwicklung ist aber unter anderem

(Zuruf des Abg. Wörner (SPD))

– Herr Kollege Wörner – auch auf den Runderlass vom 10. Dezember 1999 zurückzuführen. Sie müssen einmal nachlesen, wer auf Bundesebene bei der Arbeitsmarktpolitik das Sagen gehabt hat. Wer 1999 das Sagen hatte, wissen Sie.

(Wörner (SPD): Sie haben doch einen Riesenberg an Arbeitslosen hinterlassen; eine Million mehr als die SPD!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Aufsicht und die Selbstverwaltung unter Bundesarbeitsminister Riestler können in keiner Weise von einer Mitschuld freigespro-

chen werden. Jagoda allerdings zum alleinigen Sündenbock nach Riesters Strickmuster stempeln zu wollen, um die eigene Haut zu retten, ist wirklich ein dreistes, ein kühnes Stück. Dass nun Riestler einerseits Präsident Jagoda aus dem Amt mobbte, andererseits Kanzler Schröder den Feuerwehrmann Gerster in das neue Amt hievte, ist eine doch sehr eigenartige, wenn nicht ein wenig niederträchtige Methode. Leider ist dieses Zählproblem bei der Bundesanstalt

(Wörner (SPD): Sauter!)

– Herr Kollege Wörner, das wissen wir – mit dem SPD-Spendenskandal garniert; heute wurden schon Wuppertal und Köln angesprochen. Das Problem ist, dass damit die Arbeitsmarktbalanzahlen ein wenig kaschiert worden sind.

Wir fordern mit unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, auf den Bund einzuwirken bzw. sich dort einzubringen, dass über den Vermittlungsausschuss der rot-grüne Gesetzentwurf einerseits für Sofortmaßnahmen zur Reform der Bundesanstalt und andererseits für die Arbeitsvermittlung entsprechend nachgebessert bzw. hinsichtlich der Strategie der Arbeitsvermittlung griffiger gestaltet wird. Ferner muss das Instrumentarium der Arbeitsförderung grundlegend reformiert werden. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung in Berlin hat durch das Anhängen der ersten Sofortmaßnahmen ihres 2-Stufen-Planes zur Reform der Bundesanstalt an den Gesetzentwurf verhindert, dass grundlegende Reformmaßnahmen bzw. Reformpunkte sowie die Instrumente der Arbeitsförderung mit der erforderlichen Gründlichkeit, aber auch mit der erforderlichen verfassungsgemäßen Beteiligung der Länder hätten beraten werden können. Das haben Sie verwehrt. Mit diesem überhasteten Vorgehen wurde nicht nur der kritische Sachverstand der Länder übergangen, sondern auch das Verfahren im Bundestag in höchst bedenklicher Weise verkürzt.

Wesentliches Ziel unsererseits und aus der Sicht der Länder muss deshalb die Schaffung problemnaher Entscheidungs- und Kontrollebenen mit einer Stärkung der politischen Verantwortlichkeit der Länder für die Arbeitsmarktpolitik sein. Ich meine, auch in unserem Hause müsste es einen breiten Konsens darüber geben, dass man effizienter werden kann, wenn die Dinge aus näherer Perspektive beurteilt werden. Dazu bedarf es starker, selbstbewusster und effizient arbeitender Landesarbeitsämter als gleichwertige Partner der jeweiligen Landesregierung. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man aus Bundessicht auf der unteren Ebene bis hin zur Landesebene die Arbeitsverwaltung leider stärker aushöhlen will. Klammheimlich will man die Dinge stärker an die bundespolitische rot-grüne Leine legen.

Es darf nicht sein, dass die nötige Umstrukturierung im Schnellgang zur Zerschlagung der Landesarbeitsämter missbraucht wird. So etwas werden wir nicht akzeptieren. Wir können und wollen unsere in der Verfassung niedergelegte Rolle der Länder im Rahmen einer föderativen Umsetzung nicht beschneiden. Die Devise muss deshalb lauten: Erhaltung und Stärkung der Landesarbeitsämter und keine weitere Zentralisierung der Arbeits-

verwaltung. Die Arbeitsverwaltung muss stärker regionalisiert und in die Hände der Bundesländer gelegt werden. Die Bundesanstalt in Nürnberg soll sich künftig darauf konzentrieren, dass das geltende Recht eine bundeseinheitliche Anwendung findet. Die Landesarbeitsämter müssten in ihrer Bedeutung für die Arbeitsmarktpolitik der Länder aufgewertet und mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

**Kobler (CSU):** Bitte.

**Wörner (SPD):** Herr Kollege, ich habe eine Frage an Sie: Können Sie mir sagen, wie viele Arbeitsplätze durch diesen Antrag geschaffen werden; denn ohne Arbeitsplätze kann meiner Meinung nach nicht vermittelt werden.

**Kobler (CSU):** Wenn Sie diesen Antrag lesen, sehen Sie, dass die Arbeitsverwaltung wesentlich schärfere Instrumente in die Hand bekommt und aus dem Pool der Arbeitslosen zusätzlich Leute in den Arbeitsmarkt bringen kann.

(Zuruf des Abg. Wörner (SPD))

– Herr Kollege Wörner, Sie haben anschließend in der Aussprache genügend Zeit. Ich lasse mir jetzt die Zeit nicht stehlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer eine schlagkräftige Organisation der Arbeitsverwaltung im Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit in Deutschland will, wer eine wirksame und intensive Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsverwaltung und den Landesregierungen will, muss die Landesarbeitsämter erhalten und stärken und darf sie nicht als Spielball oder als eine Art Manövriermasse für weitere Zentralisierungen benutzen.

Wir fordern deshalb die Staatsregierung mit diesem Antrag auf, sich in diesem Sinne mit aller Entschiedenheit für die genannten Ziele einzusetzen. Insgesamt müssen Entscheidungskompetenzen und Aufgaben von oben nach unten delegiert werden; sie sind bei den Arbeitsämtern vor Ort stärker zu konzentrieren. Dort muss auch weitgehend die Finanz- und Personalverantwortung liegen. Dort ist nämlich eine treffsichere und optimale Arbeit gegeben. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, damit diesem Anliegen auch entsprochen werden kann, bedarf es einerseits einer stärkeren Rechtsstellung der Mitglieder der neu zu schaffenden Führungsgremien der Bundesanstalt gegenüber der Bundesregierung, und zwar im Vorstand und im Verwaltungsrat, und andererseits einer Stärkung der Befugnisse des Verwaltungsrates gegenüber dem Vorstand, der möglicherweise als Dreier-Gremium eingerichtet werden soll.

Die vermehrte Einschaltung privater Vermittler ist richtig und gut. Wettbewerb hat noch nie geschadet. Die Forderung nach einem Ausbau dieses Instruments wird bereits

seit mehreren Jahren erhoben. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen, Vermittlungsgutscheine nur an Personen auszugeben, die seit drei Monaten arbeitslos sind bzw. die Gutscheine erst nach sechs Monaten an private Arbeitsvermittler auszugeben, sind falsch. Solche starren Fristen sind zumindest für uns nicht akzeptabel. Es kann nicht sein, dass ein Mensch zu drei oder sechs Monaten Arbeitslosigkeit verurteilt wird, weil erst nach dem Ablauf dieser Zeit eine Vermittlung in Angriff genommen werden kann. Diese Forderungen der SPD und der GRÜNEN auf Bundesebene müssen korrigiert werden.

Nach unserer Auffassung muss der Arbeitssuchende in Zukunft das Wahlrecht zwischen einem öffentlichen und einem privaten Vermittler haben. In diesem Punkt gibt es einen Dissens. Warum darf ein Arbeitsloser nicht von Anfang an zu dem Vermittler gehen, zu dem er Vertrauen hat und der über ein größeres Know-how verfügt? Wir wollen eine Gleichberechtigung und keine Zwei-Klassen-Arbeitsvermittlung. Die Vergütung für die Vermittlungstätigkeit muss sich nach den zu erwartenden Vermittlungsschwierigkeiten richten. Wir sind gegen einen Einheitstarif. Die Beiträge müssen nach der Schwierigkeit der Vermittlungsaufträge gestaffelt werden. Die Vergütung muss selbstverständlich erfolgsabhängig sein. Ab einer bestimmten Höhe der Vergütung muss gewährleistet sein, dass der Arbeitslose in ein Arbeitsverhältnis von mindestens sechs Monaten Dauer im ersten Arbeitsmarkt vermittelt wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen. Bei der Reform der Arbeitsverwaltung ist wichtig, dass das vorhandene Personal bei der Bundesanstalt und bei den privaten Vermittlern gezielt für die Vermittlung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern eingesetzt wird. Dieses Personal sollte auch in Jobcentern eingesetzt werden. Wir müssen selbstverständlich auch viele andere Instrumente, die nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags sind, einführen. Ich nenne nur die Entriegelung des Arbeitsmarktes. Vorschriften, mit denen Menschen von der Arbeit ausgeschlossen werden, müssen flexibler gestaltet werden.

Hinsichtlich der Forderung der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist ein breiter Konsens möglich. Die Parameter für die Gewährung dieser Hilfen müssen entsprechend angepasst werden. Mit unserem Antrag wird die Delegation der Verantwortung auf die Länderebene gefordert. Dadurch würde die Vermittlung beschleunigt und ein effizienter Mitteleinsatz sichergestellt. Nicht zu vergessen ist dabei, dass auch weiterhin Bemühungen bei der Teilzeitarbeit, beim Betriebsverfassungsgesetz, bei der Leiharbeit usw. erforderlich sind. Hier muss mehr Flexibilität eingeführt werden. Diese Punkte gehören alle zu einem Konzept für eine offensive Arbeitsmarktpolitik. Wir wissen, dass die Reform der Bundesanstalt noch keine Wunderwaffe ist. Sie ist jedoch ein guter Beitrag zu einer Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Wahnschaffe.

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung: Ich halte es für bemerkenswert, dass wir heute mit dem Antrag der CSU über einen Gesetzentwurf des Bundes beraten, der am kommenden Freitag im Bundesrat verabschiedet werden soll. Heute Morgen haben wir über die Stärkung des Föderalismus diskutiert. Dabei wurde von allen Fraktionen die Forderung erhoben, die Länderparlamente zu stärken. Lieber Herr Kollege Kobler, in der Praxis informiert die Staatsregierung den Landtag häufig nicht über ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat oder über Gesetzesinitiativen, auch wenn dadurch wichtige Rechte des Landes oder des Landesparlaments berührt werden. Insofern könnte man diesen Antrag als Schritt in die richtige Richtung bezeichnen. Ich würde mir wünschen, dass wir künftig öfter im Vorfeld einer Bundesratsentscheidung über so wichtige Probleme reden würden.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Kobler hat heute in der gewohnten Weise versucht, zur Legendenbildung beizutragen, indem er die Arbeitslosigkeit in einer Weise dargestellt hat, die der Realität nicht standhält. Herr Kollege Kobler, als Herr Bundeskanzler Dr. Kohl abgewählt wurde, hatten wir eine wesentlich höhere Arbeitslosigkeit als jetzt. Die jetzige Bundesregierung hat in den vergangenen drei Jahren eine Million neue Arbeitsplätze geschaffen. Diese Leistung konnte die Regierung Kohl leider nicht aufweisen. Außerdem haben Sie unterschlagen, dass die Arbeitslosigkeit in letzter Zeit vor allem in Bayern zugenommen hat. In Bayern nimmt die Arbeitslosigkeit stärker als in den meisten anderen Bundesländern zu. Dies sollte uns zu denken geben. Die Staatsregierung sollte in dieser Situation handeln und nicht die Bundesregierung angreifen.

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kobler?

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Kollege Kobler, Sie haben sich vorhin beim Wunsch nach einer Zwischenfrage sehr zurückhaltend gezeigt. Ich habe leider nur eine kurze Redezeit. Wir werden uns über dieses Thema noch im Ausschuss unterhalten. Herr Kollege Kobler, an Ihrer Rede war für mich besonders interessant, dass Sie über alles gesprochen haben, nur nicht über Ihren Antrag. Sie haben nur am Rande erwähnt, was in diesem Antrag steht. Das wichtigste Ziel dieses Antrags, nämlich Menschen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, so schnell und effizient wie möglich bei der Überwindung ihrer Arbeitslosigkeit zu helfen, haben Sie völlig außen vor gelassen. Dies ist die elementare Aufgabe der Arbeitsvermittlung. Die entsprechenden Instrumentarien müssen deshalb geschärft bzw. verbessert werden.

Herr Kollege Kobler, sehen Sie sich einmal Ihren Antrag, gemessen an diesem Anspruch, an. Was kann dieser Antrag substanzvoll zur Erreichung dieses Zieles beitragen? – Ich konnte beim Durchlesen nichts finden. Der Antrag ist widersprüchlich und berücksichtigt nicht die

aktuelle Gesetzeslage, die durch das Job-Aktiv-Gesetz geschaffen wurde.

Sie haben offenbar den Gesetzentwurf, der am Freitag zur Verabschiedung ansteht, nicht gelesen. Der Gesetzentwurf steht in einem engen Zusammenhang mit dem Job-Aktiv-Gesetz. Mit dem Job-Aktiv-Gesetz wird das Ziel verfolgt, Menschen schneller in Arbeit zu bringen. Voraussetzung dafür sind die entsprechenden Instrumentarien der Arbeitsverwaltung, nämlich eine effiziente Beratung und Vermittlung. Dieses Gesetz steht wiederum in einem Zusammenhang mit dem Umbau der Bundesanstalt für Arbeit. Dieser Umbau nimmt mit dem neuen Gesetz erste Gestalt an.

Ich möchte hervorheben, dieser Umbau vollzieht sich nach einem Zwei-Stufen-Plan: Zunächst werden Sofortmaßnahmen ergriffen, mit denen die Schwierigkeiten, die bei der Bundesanstalt bestanden haben, abgebaut werden sollen. In einem zweiten Schritt wird eine Expertenkommission eingesetzt, die langfristig bestimmte Ziele, die mit diesem Gesetz verbunden sind, umsetzen soll. Das erste Ziel ist ein verstärkter Wettbewerb bei der Vermittlung, der sowohl bei der Arbeitsverwaltung wie auch bei den privaten Vermittlern künftig zugelassen werden soll.

Zweitens soll die Arbeitsverwaltung auf bestimmte Kernbereiche konzentriert werden, und das kann nur die Arbeitsvermittlung sein. Nach einer Arbeitslosigkeit von mindestens drei Monaten sollen an einen Arbeitslosen Gutscheine ausgegeben werden, die ihn dazu berechtigen, einen privaten Arbeitsvermittler auf Kosten der Arbeitsverwaltung in Anspruch zu nehmen. Das wollen Sie bereits von der ersten Sekunde an. Sie wollen also vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an einen Wettbewerb zwischen privaten Vermittlern und der Bundesanstalt für Arbeit.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Herr Kollege Kobler, welche Aufgaben sollen dann die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitsämter in Zukunft überhaupt noch erfüllen? Sie reden den privaten Vermittlern das Wort; die Bundesanstalt hätte dann nur noch die Aufgabe, die Gutscheine zu bezahlen, während sich die privaten Vermittler die Rosinen herauspicken würden. Man muss wissen, dass der Großteil der Arbeitslosen bereits innerhalb von vier Wochen oder innerhalb eines noch kürzeren Zeitraums wieder vermittelt wird. Das Problem sind die Langzeitarbeitslosen und die Schwervermittelbaren. Deren Vermittlung soll eine flexiblere Gestaltung dienen, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Sie haben hier lang und breit darüber geredet, dass Sie die Landesarbeitsämter erhalten wollen. Dagegen haben wir gar nichts. Das war eine Idee des Herrn Gester, der das im Übrigen sehr viel differenzierter dargestellt hat. Er hat gesagt, er könnte sich eine effizientere Arbeit der Landesarbeitsämter vorstellen, und er könnte sich auch vorstellen, dass diese den Landesregierungen in Form von Agenturen – oder wie auch immer – direkter zuarbeiten.

(Kobler (CSU): Was ist mit Riester?)

Ich halte diesen Gedanken für durchaus erwägenswert. Zu dem Recht, dass die Länder stärker in die Arbeitsverwaltung integriert werden, muss die Verpflichtung treten, dass sich die Länder, insbesondere die Bayerische Staatsregierung, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stärker engagieren, als das bisher der Fall war. Man kann nicht nur Rechte einfordern, sondern muss auch Pflichten übernehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Nadler (CSU))

Nun zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags. Sie fordern eine stärkere Rechtsstellung der neuen Gremien gegenüber der Bundesregierung. Das hört sich im ersten Moment zwar recht gut an, aber ich muss darauf hinweisen, dass diese Gremien keine parlamentarische Legitimation haben. Der Vorstand, der jetzt geschaffen werden soll, wird von der Bundesregierung ernannt. Die Bundesregierung unterliegt der parlamentarischen Kontrolle, letztendlich der Kontrolle des Wählers. Das tun die Aufsichtsgremien nicht. Schon deswegen ist das problematisch.

Es kann doch wohl nicht sein, dass sich die Bundesanstalt wie ein zweiter Arbeitsminister geriert. Die politischen Prioritäten müssen von der dem Parlament verantwortlichen Bundesregierung gesetzt werden. Außerdem liegt ein öffentlich-rechtliches Verhältnis vor; es kommt also nur eine Ernennung durch die Bundesregierung in Frage. Deshalb kann diese Forderung so nicht erhalten bleiben.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Das Gleiche gilt für die Forderung nach Stärkung der Befugnisse des Verwaltungsrates. Sie haben wohl den Gesetzentwurf gar nicht angeschaut. Ich sage Ihnen, was es in Zukunft zusätzlich alles geben wird: Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und die Verwaltung; er kann jederzeit Auskunft über die Geschäftsführung verlangen; dieses Recht steht jedem einzelnen Mitglied zu; er kann vom Vorstand die Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision verlangen; er kann selbst Sachverständige mit einzelnen Aufgaben der Überwachung beauftragen; er kann die Rechtsaufsicht mit Angelegenheiten befassen, wenn er der Auffassung ist, dass der Vorstand seine Pflichten verletzt hat. Das sind alles Rechte, die der Verwaltungsrat bisher nicht hatte. Im Übrigen behält er seine bisherigen Rechte im Wesentlichen bei. Auch bei der Ernennung des Vorstandes wird der Verwaltungsrat nicht übergangen, sondern er hat ein Anhörungsrecht; das heißt, vor der Ernennung wird er gehört.

Des Weiteren fordern Sie eine Verkürzung der für die Erteilung eines Vermittlungsgutscheins vorgesehenen Frist. Dazu habe ich schon etwas gesagt. Sie müssen auch sagen, dass das finanzielle Probleme aufwirft. Wenn vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an eine private Vermittlung möglich wäre und dafür Gutscheine ausgegeben würden, würde das bedeuten, dass die Kosten für die Vermittlung deutlich steigen. Das muss bezahlt werden, und zwar von den Beitragszahlern, also

von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das belastet zusätzlich den Arbeitsmarkt. Soweit diese Kosten über die Beiträge nicht gedeckt werden können, belasten sie zusätzlich den Bundeshaushalt. Haben Sie sich das überlegt? Wohl nicht!

(Kobler (CSU): Sie sparen viele Ausgaben, wenn Sie mehr Leute in Arbeit bringen!)

– Herr Kollege, wir sparen im Augenblick gar nichts. Sie wollen nur eine Mehrbelastung.

(Beifall bei der SPD)

Dann wollen Sie eine am Schwierigkeitsgrad der Vermittlung orientierte Staffelung der Höhe des Vermittlungsgutscheins. Herr Kollege Kobler, haben Sie daran gedacht, dass das ein unbestimmter Rechtsbegriff ist? Wer legt den Schwierigkeitsgrad fest? Sonst reden Sie immer der Deregulierung das Wort; hier wollen Sie mehr Regulierung: Kriterien für die Bemessung der Schwierigkeit sollen festgelegt werden. Dann kommt es vielleicht noch zu einem Gerichtsstreit darüber, ob die Vermittlung schwierig oder nicht schwierig war. Jetzt ist eine zeitliche Staffelung vorgesehen. Die Höchstgrenze bei einem Zeitraum bis zu sechs Monaten beträgt 1500 €, bei einem Zeitraum bis zu neun Monaten 2000 €, und bei einem darüber hinausgehenden Zeitraum beträgt die Höchstgrenze 2500 €. Diese Regelung hat vieles für sich.

(Kobler (CSU): Herr Kollege, glauben Sie nicht, dass das zur Rosinenpickerei führt?)

– Die Rosinenpickerei würde dann eintreten – das habe ich Ihnen schon vorhin gesagt –, wenn man vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an die privaten Vermittler zulassen würde. Diese würden sich dann die leicht zu vermittelnden Fälle herausuchen. Im Falle eines schriftlichen Vertrages hätte ja jeder Vermittler einen Anspruch auf Vergütung.

Dass Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen haben, zeigt die Tatsache, dass Sie eine Übertragung der Erlaubnispflicht für private Vermittler auf die Länderverwaltungen fordern. Ist Ihnen denn entgangen, dass im Gesetzentwurf ein Erlaubnisvorbehalt überhaupt nicht vorgesehen ist? Das heißt, dass private Vermittler nicht mehr um Erlaubnis fragen müssen. Sie müssen sich nur bei den Gewerbeaufsichtsämtern anmelden. Sie unterliegen allerdings bei missbräuchlichem Handeln der Kontrolle der Gewerbeaufsichtsämter. Das ist eine wichtige Aufgabe, die auch die Landesbehörden zu erfüllen haben.

Weiter fordern Sie die Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie Landesarbeitsämter; darauf bin ich schon eingegangen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist ein wichtiges Reformvorhaben. Ich habe darauf hingewiesen, dass in einem zweiten Schritt die Expertenkommission Vorschläge dafür erarbeiten soll, wie die Arbeitsvermittlung in Zukunft effizienter gestaltet werden kann, wie also der Gedanke der Dienstleistung – im wahrsten Sinne des Wortes – besser in die

Arbeitsvermittlung eingeführt werden kann. Einerseits fordern Sie schon jetzt etwas, was die Expertenkommission erst erarbeiten soll. Andererseits werfen Sie der Bundesregierung vor, sie handele überhastet. Was wollen Sie denn nun eigentlich? Wollen Sie ein solides Gesetz oder ein Gesetz, in das die Marginalien, die Sie da fordern, eingearbeitet werden?

(Kobler (CSU): Wir wollen ein solides Gesetz!)

Man muss das Vorhaben im Zusammenhang mit dem Job-Aktiv-Gesetz sehen. Zum ersten Mal seit 20 Jahren wird der wirklich ernsthafte Versuch unternommen, die Vermittlung von Arbeitslosen auf eine neue Basis zu stellen und effizienter zu gestalten. Dieses haben Sie während Ihrer sechzehnjährigen Regierungszeit versäumt. Sie sind am allerwenigsten dazu berechtigt, uns vorzuwerfen, wir würden Herrn Jagoda zum Bauernopfer machen. Herr Jagoda hätte ja die Gelegenheit gehabt, Vorschläge zu machen, und zwar gegenüber der Regierung Kohl und gegenüber der Regierung Stoiber, ich meine Schröder.

(Heiterkeit bei der CSU – Dr. Wilhelm (CSU): Sehr gut, Regierung Stoiber!)

Dies ist unterlassen worden. Jetzt liegen konkrete Vorschläge auf dem Tisch. Ich glaube, dass sie dazu beitragen können, dieses Problem nachhaltig zu lösen. Deswegen ist Ihr Antrag nicht nur substanzlos und widersprüchlich, sondern auch abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Ich gebe in der Zwischenzeit das Abstimmungsergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Rücknahme der landesplanerischen Beurteilung des FOC in Ingolstadt, Drucksache 14/8997, bekannt: 65 Ja-Stimmen, 91 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Es ist gut, dass sich die ersten Wogen der Empörung geglättet haben; denn letztendlich ging die Diskussion um die Arbeit der Bundesanstalt, der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter auf Kosten zweier Betroffener: Einerseits wurden die Mitarbeiterinnen an den entsprechenden Ämtern tief verunsichert, weil man sie in der Öffentlichkeit für Versäumnisse haftbar gemacht hat, die sie überhaupt nicht zu vertreten haben. Andererseits hat die Diskussion bei den betroffenen Arbeits- und Erwerbslosen zu Verunsicherungen geführt; denn sie sind die Schwächsten in der Kette der Arbeitsvermittlung, und kein einziger Arbeitsplatz wurde damit mehr geschaffen.

Jetzt scheint es, dass wir in die sehr wichtige Diskussion mit mehr Ruhe einsteigen können. Der jetzt vorliegende Antrag deckt sich in weiten Teilen mit dem, was bereits läuft. Ich kann deshalb nicht erkennen, worauf Sie abzielen. Ich hoffe, der Wortbeitrag von Herrn Kobler wäre schlüssiger gewesen, aber sehr viel Neues ergab sich daraus nicht.

Bereits vor dem öffentlichen Bekanntwerden, dass die Statistik missbraucht und dass nur 30% der ausgewiesenen Vermittlungsergebnisse tatsächlich erreicht wurden, hat Rot-Grün zwei Projekte auf den Weg gebracht, nämlich das „Arbeitsamt 2000“ mit sehr wichtigen Ansätzen, das in der Diskussion völlig untergegangen ist, und das Job-Aktiv-Gesetz, das ebenfalls für die betroffenen Erwerbslosen erstmalig wirklich Anreize und Möglichkeiten bietet, aktiv zu werden.

(Kobler (CSU): Mehr Arbeitslose!)

Anders wie Sie gestern mit dem Bericht des Bayerischen Rechnungshofes geht Rot-Grün mit dem Bericht des Obersten Rechnungshofes offensiv um. Wir sind aktiv geworden und lassen den Diskussionen um die Statistik tatsächlich Konsequenzen folgen.

Für die Reform steht ein Zweistufenplan an. Die erste Stufe – Herr Kollege Wahnschaffe hat dies schon gesagt – muss ab 01.04. verwirklicht werden. Sie sieht in der Arbeitsverwaltung eine neue Führungsstruktur vor, die notwendig ist, um das, was ansteht, tatsächlich umsetzen zu können. Der neue Vorstand wird seine Arbeit aufnehmen, weshalb ich Verzögerungen, wie Sie sie mit Ihrem Antrag vorhaben, eigentlich nicht gutheißen kann. Denn was bezwecken Sie damit?

(Kobler (CSU): Warum haben Sie die Länderparlamente nicht beteiligt?)

– Ich weiß nicht, ob Sie Herrn Kollegen Wahnschaffe zugehört haben. Die Länderparlamente werden im Verwaltungsrat beteiligt. Wiederholen Sie keinen Unsinn, der sich längst erledigt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verzögerung, die Sie hier bringen, hilft uns nicht. Wir müssen schauen, dass bis zum 1. April im Vorstand und Verwaltungsrat Führungsstrukturen vorhanden sind, damit erste Schritte in die Wege geleitet werden können. Die Harz-Kommission arbeitet bereits. Mit ihr sollen sich der Vorstand und der Verwaltungsrat absprechen und das Ganze koordinieren. Ich würde diese Harz-Kommission erst einmal arbeiten lassen.

(Kobler (CSU): Wo wollen Sie in den nächsten Monaten die Arbeitslosenstatistik anfertigen lassen?)

In dieser Kommission arbeiten Leute, die etwas von ihrem Geschäft verstehen, etwa Herr Norbert Benzel, Mitglied des Vorstands DaimlerChrysler Service AG, Hans Eberhard Schleyer, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Professor Günter Schmidt, Wissenschaftszentrum für Sozialforschung,

Wilhelm Schlicker, Präsident des Landesarbeitsamtes. Sehen Sie sich die Liste an, nehmen Sie, wenn es um Kompetenz- und Umverteilungen und um Neubeteiligungen geht, die Erkenntnisse dieser Kommission und stellen Sie dann Anträge. Ich weiß natürlich, wie bei Ihnen Kommissionsergebnisse behandelt werden. Dies haben wir bei der Zuwanderungskommission gesehen. Es war Schnee von gestern, als die Ergebnisse auf dem Tisch lagen. Vermutlich warten Sie das Kommissionsergebnis gar nicht ab, weil Sie schon jetzt wissen, dass die Ergebnisse der Kommission für Sie nicht relevant werden.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Fakt ist, dass auch wir vermutlich nicht alle Aussagen der Kommission übernehmen werden – Herr Kobler, insofern haben Sie vollkommen Recht –, weil es die Aufgabe der Politik ist zu entscheiden, ob das Ganze sozialverträglich ist, und wie man mit den Geschichten umgeht. Trotzdem möchte ich zunächst einmal hören, was die zehn Fachleute sagen werden. Insofern verstehe ich Sie nicht; denn das würde auch unsere Arbeit erleichtern.

Der Verwaltungsrat wird verkleinert und dadurch effektiver. Die Länder sind beteiligt. Daher kann ich Ihre Bedenken nicht nachvollziehen. Es ist sinnvoll, die Länder zu beteiligen, denn wir erwarten hier deren eigene Arbeitsmarktprogramme, von denen wir bislang noch nicht viel gehört haben. Es ging mehr um die Mittstandsförderung, die wir das letzte Mal diskutiert haben. Es wird aber nicht ausreichen, dass die Länder in dem Verwaltungsrat wieder einmal nur mit dem Finger auf die Bundesebene zeigen, wie sie es gerne tun, sondern Sie werden Fakten auf den Tisch legen müssen. Dann schauen wir, was aus Bayern kommt.

Neben der Reform dieser Arbeitsstruktur ist es natürlich notwendig, in der Arbeitsvermittlung erste Schritte einzuleiten und zu sehen, ob die verstärkte Zulassung privater Arbeitsvermittler und -vermittlerinnen hilft. Es wurden zwar mit dem Job-Aktiv-Gesetz bei den Arbeitsämtern neue Stellen geschaffen. Aber ich befürchte, diese Stellen werden nicht ausreichen. Wir sind natürlich nicht so blind und blöd, dass wir nicht wüssten, dass mit dem Einsatz Privater auch Probleme verbunden sind. Deswegen bedarf es Überlegungen, die der Herr Kollege schon gebracht hat, aber auch, um zum Beispiel Mitnahmeeffekte anderer Art auszuschalten. Gegen Vermittlungsgutscheine sprechen Sie sich grundsätzlich nicht aus, sondern kritisieren, wann und wie hoch diese gegeben werden.

Auch ich hätte mir gewünscht, dass Vermittlungsgutscheine viel schneller ausgegeben werden können. Ich kann aber die Argumente, etwa Mitnahmeeffekte, sehr wohl nachvollziehen.

(Kobler (CSU): Aber Sie wollen erst einmal den Schwerkranken zum Kurpfuscher schicken.)

– Herr Kobler ich bin Ihnen nicht ins Wort gefallen. Akzeptieren Sie doch, dass ich jetzt rede. – Die Vermittlungsgutscheine sind jetzt erst ab dem dritten Monat sinnvoll. Wir müssen nun schauen, ob sie sich bewähren

oder nicht. Wenn man sieht, man soll es anders machen, kann man es ändern. Ich sehe hierin überhaupt kein Problem.

Natürlich müssen die privaten Arbeitsvermittler kontrolliert werden. Tatsächlich kann man ihnen die Ausübung ihrer Arbeitsvermittlungstätigkeit untersagen. Was wollen Sie also mehr? Allerdings wehren wir uns gegen eine überzogene Bürokratie. Gerade diese fordern Sie im Antrag mit der Einführung der Erlaubnispflicht. Ich will, dass sie schnell und effektiv arbeiten. Wenn sie nicht gut sind, haben sie diesen Job nicht zu machen. Die vorhandene Regelung reicht, dazu brauche ich keine Erlaubnispflicht.

(Kobler (CSU): Das ist ein Wildwuchs!)

– Das sehe ich nicht so, weil die Kontrolle erfolgen muss. Ich bin verblüfft, dass ausgerechnet von Ihnen dieser Bürokratismus kommt. Dabei versuchen wir gerade, neue und richtige Wege zu beschreiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Staffelung gibt es schon. Vielleicht ist es im Detail nicht genau das, was Sie sich vorstellen. Man versucht, sich hier dem Schwierigkeitsgrad anzupassen.

(Kobler (CSU): Das ist ein Widerspruch zu den Aussagen des Kollegen Wahnschaffe!)

– Nein, dies ist kein Widerspruch. Darüber können wir gerne nochmals diskutieren. Sie versuchen, einen Widerspruch zu basteln, wo keiner ist. Insgesamt wollen wir eine verstärkte und verbesserte Kooperation mit Dritten.

Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Vermittlung. Das ist für Erwerbslose ein sehr wichtiger Punkt. Wir wollen auch, dass sich die Arbeitsvermittlung auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Vermittlung, konzentriert. Das erfordert unter Umständen tatsächlich mehr Personal. Man muss sich überlegen, inwieweit man hier umschichten kann.

In diesem Zusammenhang gibt es die Diskussion um einzelne Aufgabenbereiche. Stichwort: Schwarzarbeit. Muss das Arbeitsamt kontrollieren? Persönlich muss ich Ihnen sagen, ich sehe momentan nicht, wer das sonst tun sollte. Ich sehe diese Aufgabe beim Arbeitsamt sehr gut aufgehoben, aber man darf sich ja wohl Gedanken machen. Es ist durchaus überlegenswert, die Gewerbeaufsicht einzuschalten, aber dann muss die Kommune die Kosten übernehmen. Es gibt sehr viel Für und Wider, und das möchte ich unaufgeregt in einem Fachgremium diskutiert haben und nicht hier angesichts von Schaulustanträgen.

Außerdem wollen wir, dass die Arbeitsämter die Möglichkeit haben – im Moment funktioniert das wegen der hohen Arbeitsbelastung kaum –, vermehrt offene Stellen ausfindig zu machen.

All das ist notwendig, um auf die individuellen Bedürfnisse von Arbeitslosen einzugehen. Eine Alleinerzie-

hende, die Arbeit sucht, sucht andere Arbeitsbedingungen als jemand, der älter ist und nach einem langen Erwerbsleben aus einer Firma ausgeschieden ist. Seine Situation ist wiederum eine andere als die Situation von Behinderten. Ich könnte hier eine lange Liste aufmachen. Die individuelle Betreuung ist es, die wir mit dem Job-Aktiv-Gesetz zu verwirklichen versuchen. Das sind neue Wege, für die es kaum Vorbilder in anderen Ländern gibt. Hier muss man experimentieren. Ich halte das angesichts der schwierigen Situation durchaus für angebracht.

Die zweite Stufe der Reform wird spätestens ab 2004 in Kraft treten. Die Vorschläge zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit müssen noch abgewartet werden. Ich verstehe ebenso wenig wie Kollege Wahnschaffe, wieso Sie auf der einen Seite schnelles Handeln fordern und auf der anderen Seite – ich komme zum Kern Ihres Antrags – den Vermittlungsausschuss einschalten wollen. Sie verschweigen dabei, dass der Vermittlungsausschuss lediglich ein unechtes Vermittlungsverfahren durchführt. Das heißt, das Gesetz wird verschoben, in den Bundestag zurückverwiesen und verspätet und verzögert umgesetzt. Was haben Sie damit gewonnen? – Ich weiß nicht, was das soll. Ich hätte Verständnis, wenn Sie im Vermittlungsausschuss wirklich diskutieren, aber das ist bei dem Verfahren nicht der Fall.

Sie verzögern wichtige Entwicklungen in einem lebendigen Prozess. Wir wissen, dass vieles noch überprüft werden muss. Statt gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen, verfallen Sie in alte Grabenkämpfe. Wir haben wenig Verständnis für dieses Vorgehen und Ihren Antrag, weil er die Arbeitslosen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Arbeitsämtern im Ungewissen lässt. Das muss man auch einmal sagen. Diese Leute sind verunsichert. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

**Frau Staatsministerin Stewens** (Sozialministerium): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege Wahnschaffe, sehr geehrte Frau Kollegin Stahl! Für mich ist verblüffend, wie Rot-Grün zurzeit in der Arbeitsmarktpolitik und bei der Reform der Bundesanstalt für Arbeit alle Positionen in der Bundesrepublik abdeckt: Florian Gerster macht ganz schnell ein paar Vorschläge zur Bundesanstalt. Er sagt, wir brauchen Reformen im Arbeitsrecht, wir müssen die Bezugsdauer für die Arbeitslosenhilfe kürzen usw. Arbeitsminister Riester sagt: Halt, halt, das kann nicht sein. Schröder sagt genauso wie Sie, Frau Kollegin Stahl, man darf doch wohl einmal vordenken oder querdenken. Kein Mensch weiß, woran man sich halten soll.

(Unruhe)

– Hören Sie nur zu. Das ist ein ausgesprochen schwieriges Gesetz. Deshalb frage ich mich, warum hat man solange geschlampt und warum hudelet man jetzt derart bei der Schaffung eines Reformgesetzes?

(Unruhe – Zurufe)

– Ja, das Wort „hudelet“ ist bayrisch. Das ist mir klar.

Zur Verantwortlichkeit hat der Bundestagsabgeordnete und DGB-Vorsitzende in Bayern, Herr Schösser, darum gebeten, einmal § 283 Absatz 2 SGB III nachzulesen. Bei der letzten Verwaltungsratssitzung ist gefragt worden, was dort steht. Tatsächlich ist dort zu lesen, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung kann Art, Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistiken und der Arbeitsmarktberichterstattung näher bestimmen und der Bundesanstalt entsprechende fachliche Weisungen erteilen.

Es wurde nachgefragt, ob das Bundesarbeitsministerium dieses getan hat. Gerade Sie sprechen immer so erschreckt die Statistiken an. Folgende Stellungnahme wurde abgegeben:

Damit das BMA immer aktuell informiert ist und sein fachliches Weisungsrecht ausüben kann, wurden für Mitarbeiter des BMA Zugriffsrechte für die statistische Datenbank der BA – Stada – und die monatlichen Daten zur Führungsinformation der BA eingerichtet. Das BMA hat damit einen schnellen und umfassenden Zugriff auf die Statistiken der BA. In der Vergangenheit hat das BMA von den ihm gegebenen Möglichkeiten regen Gebrauch gemacht und Einfluss auf die Ausgestaltung der Statistiken der Bundesanstalt genommen. Eine Abstimmung der Statistiken der Bundesanstalt mit dem BMA ist regelmäßig überwiegend fernmündlich erfolgt. Vorschläge und Änderungswünsche des BMA wurden bei der Erstellung der Statistiken berücksichtigt. Teilweise waren die Angaben des BMA dabei so detailliert, dass sie sich auf die für die Statistik heranzuziehende Datenbasis und die Zuordnung von Sachverhalten zu bestimmten Fallgruppen bezogen.

Ich frage mich, wie Sie da von der Fälschung der Statistiken reden können. Der Skandal wird exakt dann vom Bundesrechnungshof, den Sie so ernst nehmen, entdeckt, als die Zahl von 4,3 Millionen Arbeitslosen im Februar veröffentlicht wird. Oh Wunder, kann ich da nur sagen. Das war ein hervorragendes Ablenkungsmanöver und sonst nichts.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten sich das einmal zu Gemüte führen. Das Job-Aktiv-Gesetz ist im letzten Jahr verabschiedet worden. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass man so nicht vorgehen kann.

(Gartzke (SPD): Das ist hervorragend!)

– Nein, das Gesetz ist nicht hervorragend. Gefördert werden Maßnahmen für den zweiten Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosen hätten aber mehr davon, wenn sie für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert würden. Man hat die Zustände in der Bundesanstalt für Arbeit im letzten Jahr

exakt gekannt und trotzdem das Job-Aktiv-Gesetz verabschiedet.

Zur Arbeitslosigkeit möchte ich sagen, man sollte den Bundeskanzler an den Versprechen messen, die er im Bundestagswahlkampf vor dreieinhalb Jahren gemacht hat und mit denen er den Wahlkampf gewonnen hat.

(Gartzke (SPD): Alles erfüllt!)

Er hat gesagt, wenn die Zahl der Arbeitslosen 2002 nicht unter 3,5 Millionen liegt, verdient er es nicht, wieder gewählt zu werden.

(Unruhe)

Ich glaube schon, dass es Ihnen Leid tut, dass wir uns solche Wahlversprechen merken und sie immer wieder in Erinnerung bringen.

Wir haben Modelle vorgelegt, die neben einer Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt auch ein stärkeres Wirtschaftswachstum beinhalten. Das, was Herr Gerster vorlegt, ist das Mainzer Modell, von dem Bundesarbeitsminister Riester vor dem Hintergrund von 4,3 Millionen Arbeitslosen sagt, es brächte etwa 30 000 zusätzliche Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich genau zu überlegen, welche Wirkung dieses Gesetz angesichts von 4,3 Millionen Arbeitslosen und angesichts der sonstigen arbeitsmarktpolitischen Untätigkeit und Unfähigkeit der Bundesregierung entfaltet. Notwendig ist eine tiefgreifende Reform der Organisation der Bundesanstalt für Arbeit – darin sind wir uns einig –, aber auch eine Reform des Rechts der Arbeitsförderung.

Die Bundesregierung greift zu kurz, weil sie die Arbeitsmarktpolitik und die Reform der Arbeitsförderung nicht in Angriff nimmt. Ihr gelingt es ja nicht einmal, die Reform der Arbeitsverwaltung vernünftig durchzuführen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Arbeitsverwaltung ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Die Sofortmaßnahme zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit wird an einen inhaltlich völlig anderen Gesetzentwurf angehängt, welcher sich schon in der parlamentarischen Beratung befand. Das Durchpeitschen eines unausgereiften Gesetzes, welches, wie Sie selbst sagen, ein ungeheuer wichtiges Gesetz ist, mittels eines solchen Verfahrenstricks innerhalb von zwei Wochen durch Bundestag und Bundesrat ohne ausreichende Gelegenheit für eine Stellungnahme halte ich für ausgesprochen schwierig und letztendlich für sehr leichtsinnig. Diese Vorgehensweise ist mit Sicherheit auch ein Affront gegenüber den Ländern. Ohne angemessene Beteiligung der Länder soll eine grundlegende Neuordnung der Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung durchgesetzt werden. Es wäre doch sehr wichtig, dass man hier den kritischen und konstruktiven Sachverstand der Länder mit einbezieht und sie nicht auf diese Art und Weise bewusst ausgrenzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eingangs schon gesagt, worin ich die Beweggründe der Bundesregierung sehe: Sie will ihre politische Verantwortung für

diesen Vermittlungsskandal und die Defizite dabei – im SGB III ist diese Verantwortung eigens erwähnt – verschleiern.

Ich möchte noch einmal kurz darstellen, was wir von dem, was in diesem Omnibus-Gesetz am Freitag vorgelegt werden soll, grundlegend kritisieren. Der erste Kritikpunkt ist die Ausweitung der Kompetenzen des Verwaltungsrates insbesondere im Hinblick auf Berufung und Abberufung des Vorstands. Wir halten es für ungeheuer wichtig, dass diese Kompetenzen ausgeweitet werden.

(Wahnschaffe (SPD): Welche?)

– Die Kompetenzen des Verwaltungsrates bezüglich der Berufung und Abberufung des Vorstands.

Für wichtig halte ich es auch, Herr Kollege Wahnschaffe, dass der Verwaltungsrat die Möglichkeit hat, eine Innenrevision einzuberufen. Das halte ich für unabdingbar, und das möchte ich Ihnen auch ganz klar sagen. Wir sollten die Verantwortung des Verwaltungsrates wirklich ernst nehmen und ihn nicht einfach ausbremsen.

(Wahnschaffe (SPD): Das steht doch im Gesetzentwurf!)

Zweitens halten wir eine Ausweitung der Kontrollbefugnisse des Verwaltungsrates gegenüber dem Vorstand für unbedingt notwendig. Drittens halten wir eine stärkere Unabhängigkeit des Vorstandes gegenüber der Bundesregierung für wichtig. Die Bundesregierung kann den Vorstand schlicht und einfach absetzen, wenn er das Vertrauen der Bundesregierung verloren hat. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Vorstand und Bundesregierung stimmt in keiner Art und Weise.

Viertens fordern wir eine konsequente Einschaltung privater Vermittler. Wer einen privaten Vermittler vor Ablauf von drei Monaten Arbeitslosigkeit einschaltet, um möglichst schnell in Arbeit zu kommen, darf auf den Kosten nicht sitzen bleiben und für seine eigenen Bemühungen bestraft werden. Ich weiß schon, dass Sie damit Probleme haben. Letztendlich haben Sie bei den privaten Vermittlern auch etwas nachgebessert. Wir haben aber auch eine Zulassung gefordert. Kollege Kobler hat diesen Vorschlag ja schon eingebracht. Wir wären der einzige Staat in der Europäischen Union, der keine Zulassung für private Arbeitsvermittler vorsieht. Sie wollen die privaten Arbeitsvermittler bei ihrer Tätigkeit ständig kontrollieren. Wir meinen, eine einmalige Zulassung nach anständigen Kriterien wäre unbürokratischer und wesentlich besser als eine ständige Kontrolle der Tätigkeit der privaten Arbeitsvermittler.

(Wahnschaffe (SPD): Dann können sie alles das machen, was sie wollen! – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bei der Zulassung des Deutschen Ordens!)

Das Nächste ist eine Folge dessen, dass die Frist von drei Monaten Arbeitslosigkeit für den Anspruch auf Erteilung eines Vermittlungsgutscheins verkürzt werden muss. Die Staffelung der Höhe des ausgestellten Vermittlungsgutscheins darf nicht nach der Dauer der

Arbeitslosigkeit vorgenommen werden. Wenn Sie wirklich die Höhe des Vermittlungsgutscheins von der Dauer der Arbeitslosigkeit abhängig machen, müssen Sie sich schon überlegen, ob Sie damit nicht falsche Anreize schaffen. Das ist unsere Hauptkritik an diesem Vorgehen. Deswegen sollte der Schwierigkeitsgrad bei der Vermittlung für die Höhe des Vermittlungsgutscheins ausschlaggebend sein und nicht schlicht und ergreifend die Dauer der Arbeitslosigkeit.

(Wahnschaffe (SPD): Wie bemessen Sie den?)

Eine weitere Forderung ist die Einführung echter erfolgsorientierter Leistungsanreize für die Vermittlung bei den Arbeitsämtern. Eine letzte Forderung ist die Evaluation. Wenn Sie das, was wir beim Arbeitsmarktfonds in Bayern machen, für richtig und gut halten – ich denke hier zurück an die letzte Diskussion im Haushaltsausschuss –, dann können Sie doch nicht die Evaluation der Arbeitsvermittlung auf Bundesebene für schlecht halten. Deswegen sollten Sie Ihre Haltung hinsichtlich der Einschaltung qualitativ hochwertiger privater Arbeitsvermittler schon noch einmal überdenken. Aus diesem Grund wird Bayern am Freitag im Bundesrat für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses plädieren. Glauben Sie mir, es wäre wirklich wichtig, sich für ein solches Gesetz ausreichend Zeit für die Beratung zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhmer:** Ums Wort hat Herr Kollege Wahnschaffe gebeten.

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stewens, angesichts der Lage insbesondere in Bayern muss ich Ihnen schon sagen, dass das, was Sie heute zum Thema Arbeitslosigkeit gesagt haben, mehr als enttäuschend war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben sich auf Statistiken bezogen und auf das Recht des Bundesarbeitsministeriums Statistiken einzufordern und sie zu kontrollieren. Darum geht es nicht. Es geht darum, wie wir Arbeitslose besser vermitteln können. Einerseits stellen wir bei den Firmen einen dringenden Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern fest, auf der anderen Seite ist es unmöglich, die arbeitssuchenden Menschen an die richtigen Jobs zu bringen. Darin besteht doch das Problem. Dazu haben Sie heute leider fast nichts gesagt.

Weiter haben Sie sich über das Job-Aktiv-Gesetz ausgelassen. Ich weiß nicht, was man Ihnen aufgeschrieben hat. Ich habe jedoch keinen einzigen substanziellen Kritikpunkt zum Job-Aktiv-Gesetz gehört.

Dieses Gesetz orientiert sich am dänischen Modell, welches sehr erfolgreich ist. Wir haben es uns angesehen, und hier sind im Übrigen die Reisen von Ausschüssen sehr hilfreich, Herr Präsident. Das dänische Modell setzt dann an, wenn jemand arbeitslos wird. Sofort wird ein individuelles Profil von dem Arbeitslosen entworfen, welches aufzeigt, wo seine Stärken liegen und wo Möglich-

keiten bestehen, ihn wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Genau dieses Ziel wird auch mit dem Job-Aktiv-Gesetz verfolgt. Es will arbeitslose Jugendliche, für welche wir schon ein Job-Programm haben, besser in den Ausbildungsmarkt integrieren. Mit dem Job-Aktiv-Gesetz wollen wir Langzeitarbeitslose mit entsprechend konkreten Hilfen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren. Wo setzt hier Ihre Kritik an, Frau Staatsministerin Stewens? Wollen Sie das alles nicht? Dann müssen wir Sie schon fragen, welche Meinung Sie in diesem Parlament eigentlich vertreten. Vertreten Sie den Standpunkt der Staatsregierung, der nur darauf ausgerichtet ist, ihre eigenen Rechte als Staatsregierung im Parlament und im Verfassungsgefüge zu wahren oder geht es Ihnen in erster Linie darum, Menschen, die arbeitslos sind, zu helfen?

Des Weiteren lassen Sie sich über einzelne Punkte aus, was bei mir nur Kopfschütteln hervorruft. Sie sagen, es sei wichtiger, die privaten Vermittler nur über eine Zulassung, welche Sie natürlich auf Länderebene regeln wollen, auf den Markt zu lassen. Das sei der sicherere Weg.

Da muss ich Sie fragen: Welches Verständnis von Praktikabilität haben Sie eigentlich? Eine Person, der die Ausübung eines Gewerbes gestattet ist, steht permanent unter dem Druck, dass ihr die Ausübung des Gewerbes bei Missbrauch verboten wird. Eine wirksamere Regelung gibt es auch bei anderen Gewerbebranchen nicht. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie eine Zulassung wollen. Sie wollen die Deregulierung, die einen großen Teil des Gesetzes ausmacht, wieder rückgängig machen.

Sie sagen, man solle die Vermittlungsgebühr an der Schwierigkeit der Vermittlung festmachen. Erklären Sie mir doch einmal an einem konkreten Fall, wie Sie die Schwierigkeit bemessen wollen. Bemisst sich die Schwierigkeit, eine Arbeit zu finden, daran, ob jemand über 50 Jahre alt ist, oder daran, dass jemand ein Handicap hat? Liegt etwa eine besondere Schwierigkeit vor, wenn eine weibliche Arbeitsuchende beispielsweise in der glücklichen Lage sein könnte, noch Kinder zu bekommen? Sind das die Kriterien, und wer legt diese Kriterien fest? Werden Sie auch darüber Richtlinien und Verordnungen erlassen? Wie soll das in der Praxis aussehen? Auf alle diese Fragen haben Sie keine Antwort. Sie sagen, dass Sie dieses oder jenes wollen, erklären aber nicht, wie Sie Menschen wieder stärker an den Arbeitsmarkt heranzuführen wollen. Das ist das Entscheidende. Ob das ein Privater oder die staatliche Arbeitsvermittlung macht, ist vom Ergebnis abhängig.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie müssen sich entscheiden. Wollen Sie nur private Arbeitsvermittlung? Wir wollen das nicht. Oder wollen Sie das Nebeneinander von privater und öffentlicher Arbeitsvermittlung im Wettbewerb? Wenn Sie von Anfang an eine Vermittlung durch Private wollen, dann belasten Sie finanziell die Arbeitsverwaltung und höhlen andererseits die Kernaufgabe der Arbeitsämter aus. Sie tragen dazu bei – Frau Kollegin Stahl hat es bereits gesagt –, die Verunsicherung bei den Beschäftigten, die

hochmotiviert ihre Aufgaben wahrnehmen, zu erhöhen. Deswegen muss am Freitag Schluss sein, und es müssen klare Verhältnisse geschaffen werden.

Wenn heute jemand auf dem Arbeitsmarkt schwer zu vermitteln ist und sich dies von Anfang an abzeichnet, dann hat die Arbeitsverwaltung nach dem Job-Aktiv-Gesetz schon jetzt die Möglichkeit, zusätzliche Hilfen einzubauen, Dritte in Anspruch zu nehmen, zu fördern, zu helfen und zu beraten. Das ist alles möglich. Wir werden aber nicht zulassen, dass es zu einer Rosinenpickerei kommt, die letztendlich nur darauf ausgerichtet ist, abzusahnen, aber nicht den Arbeitslosen zu helfen. Wir können nur an Sie appellieren: Stimmen Sie am Freitag zu, und geben Sie Ihre Blockadehaltung auf.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/8998 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Gartzke und Fraktion (SPD)**

**Tierschutz ins Grundgesetz (Drucksache 14/8999)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Tierschutz ins Grundgesetz (Drucksache 14/9000)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Hölzl, Dr. Wilhelm und anderer und Fraktion (CSU)**

**Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz (Drucksache 14/9001)**

Ich eröffne die Aussprache. Um das Wort hat Frau Kollegin Lück gebeten.

**Frau Lück (SPD):** Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Tiere dürfen nicht länger wie eine Ware behandelt werden. Quälerei Tiertransporte über Hunderte von Kilometern, Käfighaltung und grausame Schlachtmethode müssen verboten werden. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das Tierschutzgesetz nicht ausreicht, um tatsächlich die Qual der Tiere zu verhindern. Deshalb muss der Tierschutz im Grundgesetz verankert werden, und zwar jetzt.

Das Debakel des Jahres 2000, nämlich dass die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz gerade an feh-

lenden CSU-Stimmen im Bundestag scheitert, obwohl sich der Landtag und die Staatsregierung vehement hinter dieses Anliegen gestellt haben, darf sich schlichtweg nicht wiederholen. Wenn nur die Hälfte der 47 CSU-Abgeordneten damals zugestimmt hätte, wäre die Änderung des Grundgesetzes bereits im Jahr 2000 gelungen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern kommt eine besondere Verantwortung zu. Die Menschen in Bayern haben am 8. Februar 1998 den Tierschutz in der bayerischen Verfassung verankert. Das ist ein klarer Auftrag an uns. Der Weg für die Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel scheint frei zu sein. Wir begrüßen die Haltung der Union. Wir begrüßen speziell die Haltung der CSU.

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Endlich hat sich die Partei bewegt. Ministerpräsident Stoiber wurde in einer großen Tageszeitung wie folgt zitiert:

Das Thema Tierschutz bewegt zunehmend viele Menschen. Die Bürger sind zu Recht empört, wenn Tiere gequält und misshandelt oder vermeidbarem Leid ausgesetzt werden.

Ich sage: Jawohl, Herr Stoiber, Sie haben Recht. Diese Aussage hat aber auch schon im April 2000 gegolten, als ein gemeinsamer Vorstoß von SPD, GRÜNEN, FDP und PDS im Bundestag, den Tierschutz im Grundgesetz zu verankern, leider am Veto der CDU/CSU gescheitert ist. Aber es ist besser, spät als überhaupt nicht zur Einsicht zu kommen. Nachdem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ebenso wie die GRÜNEN auch einen Antrag desselben Inhalts gestellt haben, dürften Sie wohl kein Problem damit haben, unserem Antrag zuzustimmen, in dem wir wiederum ein klares Bekenntnis und ein offensives Eintreten des Landtags und der Staatsregierung für den Tierschutz im Grundgesetz fordern.

Die Tierschützer und die SPD freuen sich darüber, jetzt hoffentlich bei wichtigen Tierschutzanliegen auf die Unterstützung des Kanzlerkandidaten der Union Stoiber bauen zu können. Wir fordern in unserem Antrag die Staatsregierung aber nicht nur dazu auf, in der Öffentlichkeit offensiv für die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz einzutreten – das tun Sie schon bei Veranstaltungen draußen –, sondern dies ebenso offensiv – und das ist das Wichtigere – bei Ihren Mitgliedern im Bundestag zu tun.

Schließen wir gemeinsam im Interesse der Kreatur Tier diese Regelungslücke. Es bedarf nur der Einfügung der drei Worte „und die Tiere“ im Artikel 20 a des Grundgesetzes. Verankern wir den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Tiere. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung und auf ein gemeinsames Vorgehen mit Ihren Kollegen im Bundestag.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Um das Wort hat Frau Kollegin Münzel gebeten.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfractionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD unternehmen zurzeit einen zweiten Versuch, den Tierschutz im Grundgesetz zu verankern. In der Woche vom 13. Mai 2002 wird die Abstimmung darüber stattfinden. Es wird sowohl im Bundestag, als auch im Bundesrat die Zweidrittelmehrheit benötigt, das heißt, auch die Stimmen der CDU/CSU werden gebraucht.

Genau an diesen Stimmen ist das letzte Mal der Versuch der GRÜNEN-Bundestagsfraktion zusammen mit der SPD und mit Unterstützung von FDP und PDS gescheitert, den Tierschutz im Grundgesetz zu verankern. Für uns war es damals vollkommen unverständlich, dass auch die CSU-Bundestagsabgeordneten es ablehnten, den Tierschutz im Grundgesetz zu verankern, nachdem diese ja aus einem Bundesland kommen, in dem der Tierschutz bereits in der Verfassung verankert ist, und das übrigens durch die Initiative der bayerischen Landtagsfraktion. Ich erinnere daran, dass Tessi Lödermann damals erfolgreich die Verhandlungen führte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Abstimmungsverhalten war für uns unverständlich. Denn warum soll das, was für die Bayerische Verfassung gilt, plötzlich für das Grundgesetz falsch sein?

Kolleginnen und Kollegen, für uns GRÜNE ist der Tierschutz schon immer ein großes Anliegen gewesen und nicht erst jetzt für den Bundestagswahlkampf erfunden worden. Tiere sind leidens- und empfindungsfähige Lebewesen, und wir stehen in der Verantwortung, diese vor unnötigen Leiden und Schmerzen zu schützen.

Dazu bedarf es allerdings der Grundgesetzänderung; denn Gerichtsurteile zeigen, dass der Tierschutz im Konflikt mit verfassungsrechtlichen Grundrechten, wie der Freiheit von Forschung, Lehre, Kunst oder der Berufs- und Religionsfreiheit immer auf der Strecke bleibt. Damit es in diesen Fällen zu einer Abwägung zwischen den Interessen des Tierschutzes und der Tiernutzung kommen kann, muss also der Tierschutz in die Verfassung. Wir GRÜNEN wissen das schon lange, nicht erst seit dem letzten Verfassungsgerichtsurteil. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass CDU/CSU schon im April 2000 auf uns GRÜNE gehört und der Grundgesetzänderung zugestimmt hätten.

Lassen Sie mich einige Beispiele aus der Vergangenheit nennen, wo es sehr deutlich geworden ist, um was es geht:

Bereits 1994 unternahm der damalige Regierungspräsident, der GRÜNE Hartmut Bäumer in Gießen, zusammen mit der für den Tierschutz zuständigen Ministerin Iris Blaul von den GRÜNEN den Versuch, Tierversuche in der studentischen Ausbildung an der Universität Marburg bei Professor Heldmaier zu untersagen, weil diese gegen das Tierschutzgesetz verstießen. Diese Tierversuche

wurden in Deutschland außer in Marburg nicht mehr durchgeführt, und es gab filmische Darstellungen der Versuche. Das Tierschutzgesetz ist eindeutig. In § 10 Absatz 1 heißt es – ich zitiere:

Tierversuche ... dürfen nur durchgeführt werden, soweit ihr Zweck nicht durch andere Mittel, insbesondere durch filmische Darstellung erreicht werden kann.

Obwohl genau dies zutraf, durch Expertengutachten untermauert wurde, und der Regierungspräsident aufgrund des § 10 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes vollziehen wollte, scheiterte er an der grundgesetzlich verankerten Freiheit von Forschung und Lehre. Das Tierschutzgesetz war einmal mehr ein zahnloser Papiertiger.

Ebenso schlug der Versuch der GRÜNEN-Ministerin, Frau Blaul, fehl, äußert belastende Affenversuche zu untersagen. Die extreme Belastung der Tiere – ihr Körper und ihr mit Elektroden versehener Kopf wurden im Primatenstuhl fixiert, außerdem wurden sie durch Wassererzeugung konditioniert – wurde zwar gutachterlich bestätigt, doch die im Grundgesetz verankerte Freiheit der Forschung wog mehr.

Auch am Urteil des Bundesverfassungsgericht zum Schächten kann man sehen: Der Tierschutz hat keine Chance, weil er nicht im Grundgesetz verankert war.

Diese Beispiele zeigen also sehr deutlich das Ungleichgewicht. Immer, wenn der Tierschutz im Konflikt mit Grundrechten wie Freiheit und Forschung, Lehre und Kunst oder der Berufs- und Religionsfreiheit steht, zieht der Tierschutz automatisch den Kürzeren, und das Tierschutzgesetz greift nicht. Es ist nicht das Papier wert, auf dem es steht. Erst wenn der Tierschutz im Grundgesetz verankert ist, besteht sozusagen Chancengleichheit. Erst dann kann eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen geschehen.

Wir GRÜNEN hatten vorgestern eine Expertenanhörung zu diesem Thema. Der erste Vorsitzende des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte, Dr. Eisenhart von Loeper sagte dort: „Tierschutz ist wie ein Haus, das ein Fundament braucht. Das Fundament ist das Grundgesetz.“ Dieses Bild verdeutlicht sehr klar die Bedeutung der Grundgesetzänderung.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt in unserer Gesellschaft einen breiten Konsens darüber, diese Grundgesetzänderung durchzuführen. Es sind dies nicht allein die Tierschützer und Tierschützerinnen, es sind dies auch Landwirte und Landwirtinnen, es sind dies Verfassungsrechtler und Verfassungsrechtlerinnen, es sind dies nach einer aktuellen Umfrage vom März 2002 mindestens 80% der Bevölkerung, und es sind dies auch die Tierärzte und Tierärztinnen. Der Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer, Herr Professor Dr. Pschorn machte dies vorgestern bei unserer Anhörung noch einmal deutlich, und er verwies auch auf die Entschließung der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztetages vom März 2000, in der ganz klar formuliert ist:

Die Hauptversammlung des 22. Deutschen Tierärztes forderte den Gesetzgeber auf, den Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einzufügen.

Ich glaube, in der Bundesrepublik würde es niemand mehr verstehen, wenn auch dieser Versuch des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD scheitern würde.

Wir haben hier im Bayerischen Landtag eindeutige Beschlüsse für die Aufnahme des Tierschutzes im Grundgesetz. Wir haben die Zustimmung zu einem Antrag der GRÜNEN vom 11.07.2000, und wir haben die Zustimmung zu einem Antrag der CSU vom gleichen Datum. Wir sollten es aber trotzdem nicht dabei bewenden lassen und heute noch einmal ein eindeutiges Signal in Richtung CDU/CSU in Berlin senden – um diese Bundesebene geht es, die Sie so verschämt in Ihrem Antrag kaschieren –,

(Hofmann (CSU): Jeder weiß, wer gemeint ist!)

indem wir den erneuten Vorstoß der Bundestagsfraktionen begrüßen und unserer Beschlüsse bekräftigen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Herr Kollege Hölzl das Wort.

**Hölzl (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CSU setzt sich seit Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, für den Tierschutz ein. Das ist unstrittig. Deswegen hat die heutige Diskussion und all dies, was sich in den letzten Monaten und Jahren abgespielt hat, nichts damit zu tun, dass im Jahr 2002 Bundestagswahlen stattfinden und sich unser Ministerpräsident als Kanzlerkandidat zur Verfügung stellt.

(Frau Biedefeld (SPD): Es geht um das Verhalten der CDU/CSU im Bundestag!)

Frau Lück, Sie sagten, Sie setzten und bauten auf Stoiber. Dazu darf ich Ihnen sagen, dass Millionen Menschen auf Stoiber bauen. Wir tun das auch, und auf ihn ist Verlass.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Es geht um das Jahr 2000! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich möchte einiges zur Historie sagen: Es ist sehr erfreulich, dass Sie in Ihren Anträgen unterstreichen – insbesondere die GRÜNEN tun das –, dass sich die CSU immer wieder für den Tierschutz einsetzt; denn Sie formulieren in Ihrem Antrag dankenswerterweise und anerkannterweise: „... und fordert die Staatsregierung auf, sich weiterhin für eine Ergänzung des Grundgesetzes Artikel 20 a einzusetzen, ...“ Wir tun das permanent.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lassen Sie mich ausreden, Sie müssen nicht aufgeregt sein.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir 1998 gemeinsam dafür gesorgt haben, dass der Tierschutz in die Bayerische Verfassung aufgenommen wurde. Wir haben den Satz damals mit Entscheidung der Bevölkerung eingefügt: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt.“

Mir scheint auch wichtig zu sein, was wir gemeinsam in der Begründung zu der Verfassungsänderung formuliert haben. Ich lese auszugsweise vor. Zunächst werden die Mitgeschöpfe Tiere benannt. Danach heißt es :

Sie werden im geltenden Tierschutzgesetz des Bundes als schutzbedürftige Lebewesen und Mitgeschöpfe rechtlich anerkannt.

Jetzt kommt ein wichtiger Satz:

Um diesem Anliegen im Rahmen der Vollzugszuständigkeiten des Landes auch gegenüber Verfassungsgütern, wie zum Beispiel der Forschungsfreiheit, den notwendigen Stellenwert zu verleihen und eine entsprechende Güter- und Interessenabwägung zu ermöglichen – soweit das Bundesrecht hierfür einen Spielraum lässt –, soll der Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung verankert werden.

Ich betone diesen Satz deswegen, weil er deutlich macht, dass es uns schon immer um diesen Abwägungsprozess und um die Stärkung des Tierschutzes ging. Im Jahr 2000 hatten wir eine Situation, die ich nicht beschönigen will.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

– Diese Situation wurde von Ihnen, Frau Lück, schon beschrieben, und zwar wahrheitsgetreu. Es lag ein positiver Beschluss des Kabinetts vor. Es lag ein positiver Beschluss der CSU-Landtagsfraktion vor, und es lagen positive Beschlüsse des Plenums zu mehreren Anträgen, auch von Ihrer Seite, vor. Dann war es so, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht dazu entschließen konnten, Ja zu dieser Ergänzung des Grundgesetzes zu sagen. Das müssen wir heute nicht leugnen. Das ist so gewesen, leider, sage ich dazu. Ich habe selbst um all diese Dinge gekämpft.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Es hat keinen Sinn, über die Vergangenheit zu lamentieren, zu weinen und zu schimpfen. Es gab für die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ganz offenkundig Gründe, die sie anders haben entscheiden lassen, auch wenn nicht jeder diese Gründe akzeptiert, das räume ich ein. Ich hatte auch eine andere Auffassung. Es gab andere Gründe dafür, beispielsweise, dass das Staatsziel Tierschutz nicht in die Struktur des Grundgesetzes passt, oder dass man Sorge um

den Forschungsstandort Deutschland hatte, oder dass man der Meinung war, dass die Probleme der Massentierhaltung und der Tiertransporte nur im europäischen Konsens bewältigt, verbessert und geregelt werden können und nicht durch eine Regelung im Grundgesetz. Das ist Geschichte.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Realität ist, dass wir heute einen wichtigen Tag für den Tierschutz in Bayern und in Deutschland haben, weil wir das Ziel einer Ergänzung des Grundgesetzes erneut anstreben. Aus vielen Gesprächen, die ich geführt habe und aus Schreiben, die ich erhalten habe, weiß ich, dass das Urteil vom 15. Januar zum Schächten den einen oder die andere – das sind im Übrigen sehr viele – wieder aufgerüttelt hat. Viele sagen: Nein, so nicht, jetzt ist Schluss. Die aus der CSU/CDU-Bundestagsfraktion gegebenen Signale geben Hoffnung, dass im Mai eine Zustimmung erfolgen wird.

Es gibt auch Sorgen, das möchte ich nicht verhehlen. Auch heute gibt es Sorgen und Bedenken bei einem Teil unserer Fraktionsmitglieder und auch in der Landesgruppe. Diese befürchten in Kenntnis einer gewissen Radikalität bei der Vorgehensweise von Frau Künst mit ihrem unsäglichen Charme, dass der Tierschutz im Grundgesetz missbraucht wird, um möglicherweise unserer traditionell wirtschaftenden und arbeitenden Landwirtschaft Prügel zwischen die Beine zu werfen.

(Loscher-Frühwald (CSU): Die Sorge ist berechtigt!)

Dagegen werden wir uns radikal wehren. Das möchte ich im Auftrag der CSU-Fraktion klar zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CSU)

Das lassen wir nicht zu. Ich komme nachher noch einmal auf die Landwirtschaft zu sprechen.

Wir wollen den Tierschutz im Grundgesetz, aber wir wollen nicht, dass eine für uns wichtige gesellschaftliche Berufsgruppe diskriminiert, ihre Wettbewerbsfähigkeit eliminiert und damit die traditionelle Landwirtschaft in Bayern und Deutschland im Prinzip schrittweise vernichtet wird. Das darf so nicht sein.

Wir haben die Hoffnung, dass die Aufnahme des Tierschutzes in Artikel 20 a des Grundgesetzes nicht dazu führt, dass der alltägliche Verwaltungs- und Verfahrensablauf massiv beeinträchtigt wird und zu völliger Umkehr führt.

Ich sehe es genauso, wie es schon vorgetragen wurde: Es gibt vier Felder, in denen wir zwingend einen Abwägungsprozess benötigen, um manchem Missbrauch – Entschuldigung, wenn ich es so nenne: mancher Schweinerei – Einhalt zu gebieten und Barbaren in diesem Bereich von Ihrem Tun abzuhalten. Zu den vier Feldern zählen die Berufsfreiheit, die Kunstfreiheit, die Religionsfreiheit und die Forschungsfreiheit. Auf diesen Feldern geht es darum, künftig eine Abwägung der Wertig-

keit der Güter, die sich gegenüberstehen, durchzusetzen.

Ich glaube, Frau Münzel hat das Beispiel mit dem Hochschullehrer und den Primaten gebracht. Ich wollte dieses Beispiel auch anführen. Ich werde noch ein weiteres Beispiel bringen, weil ich zeigen möchte, dass die Zustände schier unfassbar sind. Vor wenigen Wochen noch wurde im Rheinland in einem normalen Theater ein Stück aufgeführt, in dem in jeder Vorstellung zwei Hühner getötet wurden, um das Schauspiel zu unterstreichen. Das ist nicht irgendwann im Mittelalter geschehen, sondern vor wenigen Wochen. Das Theaterstück ist jetzt abgesetzt worden, weil keine Zuschauer mehr kamen.

Der Ihnen vielleicht bekannte „Künstler“ – in Anführungszeichen, für mich verdient er diese Bezeichnung nicht, weil dies eine Beleidigung für andere ernsthafte Künstler ist – Nietsch hat in einem Happening eine Kuh schlachten lassen. Das hat sich in Österreich abgespielt, aber das spielt keine Rolle. Die „Künstler“ – in Anführungszeichen – haben sich anschließend in den Därmen und in dem Blut dieser geschlachteten Kuh gewälzt. Ich denke, an diesem Punkt hört die Kunstfreiheit auf. Damit muss Schluss sein. Das sind Barbaren, die unserem Ansehen und ihrer Berufsgruppe erst recht schaden.

Lassen Sie mich ein vorletztes Beispiel nennen – ich denke, dass es wichtig ist, sich einmal mit so etwas zu befassen: noch einmal die Kunstfreiheit, Amtsgericht Kassel. Da ging es darum, dass einer Künstlerin zugestanden wurde – eine Behörde hatte es vorher verboten –, um zu veranschaulichen, wie Menschen heutzutage noch gequält werden, dass sie einen Wellensittich zuerst in eine klebrige Masse aus Eigelb und Wurststücken getaucht hat, um ihn dann hilflos fliegen zu lassen. Auf weitere Beispiele gehe ich jetzt nicht mehr ein, weil meine Redezeit leider schon zu Ende ist.

Ich möchte noch etwas Wichtiges sagen: Die Landwirtschaft bekennt sich zum Tierschutz.

(Beifall bei der CSU)

In einem gemeinsamen Interview haben Frau Künast und Herr Sonnleitner dies nachdrücklich unterstrichen. Ich fordere heute Frau Künast auf, ihre Versprechen, die sie in diesem Interview am 22. Dezember 2001 gegeben hat, einzuhalten, die Anpassungen zur Umstellung zu einer artgerechten Tierhaltung wo es erforderlich ist, wenn nötig mit Umstellungsförderung, Investitionshilfen, adäquaten Kennzeichnungsvorschriften, Informationskampagnen und voller Rückendeckung in Brüssel zu unterstützen. Das fordern wir für unsere Landwirte ein.

Wir werden Ihren Anträgen zustimmen, verehrte Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN. Ich bitte Sie ebenso, unserem Antrag zuzustimmen. Die Unionsfraktion in Berlin signalisiert Zustimmung für die Entscheidung im Mai. Ich hoffe, heute war ein wichtiger Tag für den Tierschutz in Deutschland und wird es auch im Mai sein.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Sinner.

**Staatsminister Sinner** (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der Einigkeit im Hohen Haus möchte ich ganz kurz die Haltung der Bayerischen Staatsregierung darstellen. Wie eben schon erwähnt wurde, hat die Bayerische Staatsregierung immer schon die Auffassung vertreten, den Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen. Auf Bundesebene war dafür keine Mehrheit zu finden.

Die Staatsregierung hat sich am vergangenen Dienstag noch einmal in Vorbereitung auf die Bundesratssitzung am kommenden Freitag mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Da auf der Tagesordnung ein bayerischer Antrag – gemeinsam mit Baden-Württemberg – zum Thema „Schächten – Urteil des Bundesverfassungsgerichts – und Tierschutz“ steht, der durch eine Initiative von Nordrhein-Westfalen um die Forderung „Tierschutz im Grundgesetz“ ergänzt wurde, hat das Kabinett beschlossen, diesem unserem eigenen Antrag natürlich zuzustimmen, sodass bereits am Freitag im Bundesrat vermutlich mit großer Mehrheit ein entsprechender Beschluss gefasst werden wird und damit eine politische Meinungsbildung erfolgt. Das heißt, dass die Voraussetzungen für eine Zustimmung des Bundestages, wie Kollege Hölzl eben signalisiert hat, auch im Bundesrat vorhanden sind und damit – so denke ich – eine breite Mehrheit für das Staatsziel „Tierschutz im Grundgesetz“ gesichert ist.

Ich möchte aber dennoch auf einige Problembereiche eingehen und sehr deutlich machen, dass es mit dem Staatsziel „Tierschutz im Grundgesetz“ allein nicht getan ist.

Herr Kollege Hölzl hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man, wenn man Tierschutz verwirklichen will, auch Übergangsfristen einräumen und Geld investieren muss. Ich möchte hier beispielhaft an die Hennenhaltungsverordnung erinnern. Da wurde von Bundesministerin Künast sehr schnell eine Übergangsfrist bis zum Jahre 2006 eingefordert. Ich stelle an die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN und der SPD die Frage, wie sie es bewerkstelligen wollen, dass bis 2006, wenn die Käfighaltung aufhört und wir dafür eine Investitionssumme von zwei Milliarden Euro brauchen, die Umstellung erfolgt. Sie werden zugeben müssen, dass bei 40 Millionen Hühnern, die wir in der Bundesrepublik haben, die Abwanderung ins Ausland erfolgt. Das Ergebnis einer solchen Tierschutzpolitik ist, dass die Hühner dann nicht mehr bei uns hinter Käfigen sitzen, sondern im Ausland.

(Zuruf von der SPD: Wir diskutieren doch heute über etwas ganz anderes!)

Das hat mit Tierschutz nichts zu tun. Das heißt, wir sagen ganz klar: Es müssen den Worten auch Taten folgen.

(Zuruf von der SPD: Die Taten folgen doch bereits!)

Ich stelle für die Bayerische Staatsregierung fest, dass wir beispielsweise für die drei Millionen Hühner, die wir in Bayern haben, mit einer Investitionssumme von 150 Millionen Euro rechnen. Davon hat der Bayerische Landtag 50 %, also 75 Millionen Euro, für die Umstellung bereitgestellt. Wir belassen es also nicht bei Worten, sondern wir helfen der Landwirtschaft und sorgen auch dafür, dass Tierschutz nicht nur auf dem Papier steht, sondern in die Wirklichkeit umgesetzt wird.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte als Weiteres auch das Thema Tiertransporte erwähnen. Es gibt Tiertransporte, die aus unserer Sicht unerträglich sind. Es gibt die Lebendviehtransporte in den Libanon. Wir kämpfen seit Jahren darum, dass diese Lebendviehtransporte aufhören. Möglicherweise hat das Urteil zum Schächten hier sogar einen positiven Effekt, weil Hintergrund dieser Lebendviehtransporte ist, dass in den muslimischen Ländern eben vor Ort geschlachtet wird.

Ich weise aber darauf hin, dass bei uns die Schlachtviehtransporte mit acht Stunden eindeutig zu lange dauern. Wir haben mit unserem neuen Gütesiegel „Geprüfte Qualität“ vier Stunden vorgeschlagen – einschließlich Auflagen wegen der kleinbäuerlichen Struktur. Ich denke, auch das ist ein Beweis dafür, wie man Tierschutz umsetzt.

Meine Damen und Herren, es besteht kein Zweifel, dass es an der Zeit ist, den Tierschutz als Staatsziel ins Grundgesetz aufzunehmen. Ich wollte jedoch darauf hinweisen, dass dem konkrete Taten folgen müssen. Diese werden wir auch von der Bundesregierung einfordern. Ich freue mich, dass der Bayerische Landtag einmütig dieser Zielsetzung zustimmt, und darf für die Bayerische Staatsregierung versichern, dass wir politisch alles tun werden, damit der Tierschutz im Grundgesetz verankert wird.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Danke schön, Herr Minister.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/8999 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vier Stimmenthaltungen der Fraktion der SPD ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/9000 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vier Stimmenthaltungen

gen der Fraktion der CSU ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/9001 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei vier Stimmenthaltungen der Fraktion der CSU ist dieser Antrag angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen von CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ihre Redezeit voll ausgeschöpft, die SPD hätte noch fünf Minuten. Ich nehme an, dass Sie zustimmen, wenn ich in Anbetracht dieser Gegebenheit die nächsten Dringlichkeitsanträge nicht mehr aufrufe.

Es handelt sich um den Dringlichkeitsantrag 14/9002 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Bericht über mögliche Fälschungen der Pflegedokumentation“ und um den CSU-Dringlichkeitsantrag

14/9003 betreffend „Schaffung einer Kronzeugenregelung“. Sie werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurden. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung. – Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis, wie ich sehe.

(siehe Anlage 6)

Ich schließe die Sitzung und entlasse Sie in eine ruhige, schöne, erfüllte Osterzeit.

(Beifall bei der CSU)

Die morgigen Ausschusssitzungen finden selbstverständlich statt.

(Schluss: 16.37 Uhr)

## Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Hartenstein** (fraktionslos): *Welche Forschungsergebnisse liegen der Staatsregierung über die Auswirkungen von Daten-Übertragungstechniken wie Powerline-Communication (PLC) und Blue Tooth vor allem im Hinblick auf die zu erwartende verstärkte Nutzung in Schulen vor, welche Handlungsempfehlungen wird sie in diesem Zusammenhang ggf. an die Sachaufwandsträger der Bildungseinrichtungen in Bayern geben und wie will sie sicherstellen, dass insbesondere elektrosensible Schüler und Lehrer nicht auch noch während des gesamten Unterrichts unter den Folgen zusätzlicher Expositionen zu leiden haben?*

**Antwort der Staatsregierung:** Powerline-Communication und Blue Tooth sind beides Übertragungstechniken, die nach derzeitigem Sachstand noch nicht großflächig eingesetzt werden. Dies liegt u. a. an technischen Problemen (insbesondere bei Powerline), die sich bei der Realisierung in der Praxis stellen. Es handelt sich wohl noch nicht um ausgereifte Produkte, die auf dem Markt als Standard angesehen werden.

Es sind bisher auch keine bayerischen Schulen bekannt, in denen diese Techniken eingesetzt werden.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus aktualisiert jährlich das Votum des Beraterkreises für Schulrechner, das als Empfehlungspapier – in erster Linie an die Sachaufwandsträger – gedacht ist, und gibt darin u. a. wichtige Hinweise zur LuK-Ausstattung der Schulen sowie zum LuK-Einsatz (vgl. auch [www.schule.bayern.de/votum/](http://www.schule.bayern.de/votum/)).

In diesem Votum wird auch zur Thematik Elektromagnetischer Strahlung Stellung genommen. Abschließende Einschätzungen zu gesundheitlichen Auswirkungen von Funknetzwerken im IT-Bereich liegen derzeit nicht vor. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die hier – wenn auch permanent – exponierten Strahlenleistungen deutlich unter den Sendeleistungen der handelsüblichen Mobiltelefone liegen.

**Frau Goertz** (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass der Bedeutung der PC-Systembetreuer an*

*Schulen dadurch Rechnung getragen wird, dass ein Beförderungsamtsamt angedacht ist und, wenn dies der Fall sein sollte, welche Voraussetzungen daran gebunden sein sollen und wie dabei die Gruppe der Fachlehrer, die oft seit Jahren diese zeitaufwendige Arbeit leisten, in diese Beförderung mit einbezogen wird.*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Staatsministerium ist intensiv darum bemüht, entweder ein Beförderungsamtsamt für Systembetreuer (an Realschulen) oder die verstärkte Möglichkeit von Zulagen zu schaffen. Dies muss sowohl mit den gesetzlichen als auch mit den haushaltlichen Rahmenbedingungen in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Systembetreuung wurde bereits mit anderen außerunterrichtlichen Tätigkeiten gleich gestellt und – so weit in den Schularten entsprechende Beförderungsmöglichkeiten bestehen – in den Katalog der Funktionen, die beförderungrelevant sind, aufgenommen bzw. mit höherer Wertigkeit versehen. So wurde z.B. im Bereich der beruflichen Schulen die Funktion des Systembetreuers als (weiterer) Mitarbeiter in der Schulleitung ausgewiesen. Es wird noch geprüft, wie weit eine entsprechende Tätigkeit auch für Fachlehrer als gesonderte Funktion ausgewiesen werden muss.

Als Schwerpunkt werden den Lehrkräften für ihre besonderen außerunterrichtlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der pädagogischen Systembetreuung Anrechnungsstunden gewährt. Dazu wurden und werden noch in den nächsten Jahren zusätzliche Haushaltsmittel und Stellen zur Verfügung gestellt.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass engagierte Systembetreuer bei der Vergabe einer Leistungsstufe oder einer Leistungszulage bevorzugt berücksichtigt werden.

**Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie viele Gymnasien in Bayern, darunter Gymnasien mit bisher nur einer Ausbildungsrichtung, haben für das kommende Schuljahr die Einrichtung einer zusätzlichen Ausbildungsrichtung beantragt und wie viele dieser Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Aus der nachfolgenden Übersicht geht hervor, dass vier staatliche Gymnasien für das Schuljahr 2002/03 Anträge auf Angliederung von Ausbildungsrichtungen gestellt haben:

1. Gabelsberger-Gymnasium Mainburg (MNG(EL,EF), NG(ELF)): Antrag: WWG mit der Sprachenfolge EL, EF
2. Gymnasium Königsbrunn (MNG(EL,EF), NG(ELF)): Antrag: WWG mit der Sprachenfolge EL, EF
3. Willstätter-Gymnasium Nürnberg (EGy(LEF,LERu,LESp,ELF,EFSp,ELSp,ELRu)): Antrag: Wegfall des EGy und Fortführung durch NG; Angliederung MNG
4. Gymnasium Immenstadt (NG(ELF)): Antrag: MNG mit der Sprachenfolge EL

Alle vier Anträge wurden von Frau Staatsministerin am 25.01.2002 abgelehnt.

Zwei der vier oben genannten Gymnasien führen bislang nur eine Ausbildungsrichtung, das Willstätter-Gymnasium Nürnberg (EGy) und das Gymnasium Immenstadt (NG).

ab 2003/04 erscheint es nicht zweckmäßig, beispielsweise den Antrag eines neusprachlichen Gymnasiums auf Einrichtung eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweiges zum Schuljahr 2002/03 allein für einen Schülerjahrgang zu genehmigen. Im Falle einer Genehmigung wären der neu eingeführte mathematisch-naturwissenschaftliche Zweig und seine Stundentafel bereits ab Schuljahr 2003/04 „veraltet“ gewesen, da die Schüler, die ab diesem Schuljahr ins Gymnasium übertreten werden, nach den neuen Stundentafeln zu unterrichten sein werden. Die Schule hätte dann in den kommenden Jahren wegen nur eines Schülerjahrgangs im mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig den Unterricht nach drei verschiedenen Stundentafeln (neusprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich, naturwissenschaftlich-technologisch) abhalten müssen, was aus schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen (z. B. Problem der Schüler des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweiges, die eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen) als nicht sinnvoll erscheint.

Im Falle des Willstätter-Gymnasiums Nürnberg führte zusätzlich der aus einer Genehmigung resultierende massive Eingriff in die bisher bestehende Schullandschaft in der Nürnberger Nordstadt zu einer Ablehnung, im Falle des Gymnasiums Immenstadt eine mögliche Konkurrenzsituation zu den benachbarten Gymnasien im Oberallgäu. Hier ist für den Herbst eine gemeinsame Besprechung mit den Schulleitungen von Immenstadt, Sonthofen und Oberstdorf geplant.

**Frau Pranghofer (SPD):** *Ist es in der Pilotphase zur Einführung der Orientierungsarbeiten an Grundschulen den Schulen im laufenden Schuljahr freigestellt daran teilzunehmen, wer entscheidet über die Teilnahme oder Nichtteilnahme und wie sollen sich Grundschulen verhalten,*

*die trotz Beschluss der Schulkonferenz zur Nichtteilnahme von der Schulumtsebene dazu gedrängt werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es ist den Lehrkräften der Jahrgangsstufe 3 im laufenden Schuljahr 2001/02 freigestellt, an den Orientierungsarbeiten teilzunehmen.

Der Schulleiter informiert das Kollegium und den Elternbeirat über die Möglichkeit der Teilnahme an den Orientierungsarbeiten und über deren Modalitäten. Über die Teilnahme entscheidet jede einzelne Lehrkraft. Die Klassenelternsprecher können in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Die Orientierungsarbeiten finden im Schuljahr 2001/02 in der Jahrgangsstufe 3 und im Schuljahr 2002/03 in der Jahrgangsstufe 2 im Rahmen der Pilotphase freiwillig statt. Die Teilnahme erfolgt in der Jahrgangsstufe 3 ab dem Schuljahr 2002/03 und in der Jahrgangsstufe 2 ab dem Schuljahr 2003/04 verbindlich. Um in der Pilotphase möglichst umfassend konkrete Praxiserfahrungen zu gewinnen und um die Lehrkräfte aktiv zu beteiligen, empfiehlt sich eine rege Teilnahme möglichst vieler Schulen und Klassen. Es besteht jedoch keine Veranlassung zur Annahme, dass Schulen zur Teilnahme durch die Schulaufsicht gedrängt würden.

**Frau Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** *Wie stellt sich die Staatsregierung die Organisation und die Finanzierung einer (zentralen) dauerhaften, sportmedizinischen Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Leistungssportklassen an der Bertolt-Brecht-Schule in Nürnberg vor und empfiehlt sie das vom Elternbeirat entworfene Formblatt für ein sportähnliches Zeugnis zur Benutzung?*

**Antwort der Staatsregierung:** 1. Dem Staatsministerium ist das skizzierte Problemfeld aus anderen Leistungssportprojekten in Bayern nicht bekannt. Im Bereich der Talentförderung werden die Kadermitglieder ohnehin über die Sportfachverbände regelmäßig sportmedizinisch betreut.

2. Unstrittig ist, dass die „Partnerschulen des Leistungssports“ ein Angebot des Staates sind, sportliche Talente in Kooperation mit den Verbänden zu fördern.

Unstrittig ist auch, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung innerhalb des Pilotprojekts „Partnerschulen des Leistungssports“ von demjenigen nachzuweisen sind, der an diesem Projekt teilnehmen möchte, d.h. vom Schüler selbst bzw. von seinen fürsorgepflichtigen Eltern. Diese Voraussetzungen sind nicht nur im sportlichen Talent und in der schulischen Eignung zu sehen. Der Staat verlangt im Hinblick auf seine Verantwortung im Rahmen eines Projekts, bei dem ein gesundheitliches Gefährdungspotenzial durch die Belastung eines leistungssportlichen Trainings nicht ausgeschlossen werden kann, auch die Feststellung der leistungssportlichen Eignung durch ein sportmedizinisches Attest, in dem die volle Tauglichkeit für das leistungssportliche Training und damit die Eignung für dieses Projekt bestätigt wird. Dies ist ebenfalls

eine Zulassungsvoraussetzung, deren Vorliegen vor Aufnahme in das Projekt und vor der Entscheidung über die jeweilige Weiterbeschulung in den Leistungssportklassen von den Teilnehmern nachzuweisen ist.

Selbst für die Teilnahme am Leistungskurs Sport haben interessierte Schüler ein sportmedizinisches Zeugnis zu erbringen, das die uneingeschränkte Sporttauglichkeit bescheinigt.

3. Die Kompetenz, über die volle Leistungssporttauglichkeit der interessierten Schüler zu entscheiden, obliegt dabei alleine dem Sportmediziner. Natürlich können Eltern Wünsche an den Arzt herantragen. Eine Festlegung der zu beurteilenden Kriterien, wie es das vom Elternbeirat vorgelegte Formblatt eines sportmedizinischen Zeugnisses impliziert, ist für den Arzt jedoch keineswegs bindend und übersteigt die Regelungsbefugnis des Staatsministeriums.

4. Denkbar ist, dass der Schulkoordinator der Bertolt-Brecht-Schule, Herr Dauscher, die Hinweise der Verbände zum sportartspezifischen Belastungsprofil an die Eltern der Schüler der Leistungssportklassen weiterleitet. Diese könnten dem untersuchenden Sportmediziner als Anhaltspunkt dienen.

**Christ (CSU):** *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob der im Rahmen der Verbreiterung der Autobahn A3 zwischen den Anschlussstellen Aschaffenburg-West und Aschaffenburg-Ost geplante LKW-Parkplatz auf Höhe der Strietwaldsiedlung trotz Abschluss des Planfeststellungsverfahrens nicht doch noch in seiner Kapazität verringert werden könnte, ohne einen zügigen Ausbau dieser Strecke aufs Spiel zu setzen, da sich bei einer Bürgerversammlung in der vergangenen Woche die Einwohner der Strietwaldsiedlung nicht gegen den Parkplatz, aber gegen die Größe für wahrscheinlich mindestens 12 Lastzüge und zusätzliche 6 Omnibusse mit Vehemenz gewehrt und dagegen ausgesprochen haben?*

**Antwort der Staatsregierung:** Von den Polizeipräsidien wird seit längerem eindringlich auf die häufig überlasteten Rastanlagen und Parkplätze an den Autobahnen durch den Schwerverkehr hingewiesen und der Bau zusätzlicher Stellplätze für Lkw gefordert. Die Überlastung der Rastanlagen und Parkplätze hat zur Folge, dass viele Lkw-Fahrer ihr Fahrzeug auch außerhalb der gekennzeichneten Stellflächen verkehrsgefährdend abstellen. Im Hinblick auf die sich nach Verkehrsprognosen abzeichnende weitere Zunahme des Schwerverkehrs ist die Straßenbauverwaltung gehalten, zu handeln und entsprechende Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Bereits im Planfeststellungsverfahren hat die Stadt Aschaffenburg wegen einer befürchteten Beeinträchtigung einer benachbarten Kleingartenanlage gefordert, auf den Parkplatz zu verzichten oder ihn zumindest zu verlegen.

Die Planfeststellungsbehörde ist nach Abwägung aller Gesichtspunkte zu der Auffassung gelangt, dass Größe und Lage des Parkplatzes richtig gewählt wurden. Der

Planfeststellungsbeschluss ist daher ohne Einschränkung bezüglich des Parkplatzes am 29. 1. 2002 erlassen worden.

Eine Reduzierung der Lkw-Stellplätze ist im Hinblick auf die regelmäßige Überlastung der vorhandenen Rastanlagen und Parkplätze nicht vertretbar. Um befürchtete Beeinträchtigungen der Anlieger zu minimieren, werden die rückseitigen Böschungsfelder dicht bepflanzt.

**Brandl (SPD):** *Welche Finanzmittel hat der Freistaat Bayern jeweils in den Jahren 1995 bis 2001 vom Bund für den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen sowie für Unterhaltsmaßnahmen erhalten und welcher Anteil davon ist nach Niederbayern geflossen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Freistaat Bayern hat vom Bund für den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen einschließlich der Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen in den Jahren 1995 bis 2001 erhalten (in Mio. €):

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
810,5	811,4	750,5	695,1	691,5	711,0	800,9

Die Zahlen beinhalten auch die Zuweisungen für VDE-Projekte sowie für Maßnahmen der privaten Vorfinanzierung von Bundesfernstraßen.

Davon entfielen auf Niederbayern (in Mio. €):

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
65,7	57,1	54,4	51,0	47,8	50,1	54,5

In Niederbayern werden keine VDE-Projekte und Maßnahmen der privaten Vorfinanzierung umgesetzt.

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sollen nach den Plänen der Bayerischen Staatsregierung insgesamt in Hamburg eingesetzt bzw. dorthin ausgeliehen werden (genaue Zeiträume), mit welchen Kosten inklusive der Personalkosten ist diese Maßnahme verbunden und wie werden die dadurch auf den bayerischen Dienststellen entstehenden Personallücken kompensiert?*

**Antwort der Staatsregierung:** Vom 11. Februar bis zum 8. März 2002 wurde die erste Rate von 14 Beamten und 6 Beamtinnen nach Hamburg abgeordnet. Die Personalkosten in Höhe von rund € 65 000,- wurden Hamburg nicht in Rechnung gestellt. Ca. € 5 000,- sind für eine einheitliche Ausstattung mit Einsatzbekleidung entstanden, die von den Beamten in Bayern weiter verwendet wird. Die Reise- und Unterkunftskosten wurden von Hamburg getragen. Nach Presseberichten beliefen sich die Unterkunftskosten auf € 15 000,-.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der ersten Abordnung wurde vereinbart, die entsprechende Verstärkung noch zweimal zu wiederholen. Außerdem ist geplant, im Gegenzug Hamburger Polizeibeamte in Bayern vorübergehend einzusetzen. Die Details, insbeson-

dere die genauen Termine, bedürfen noch der Absprache mit Hamburg.

Die nächste Abordnung von weiteren 20 Beamten ist für Mai/Juni 2002 geplant. Für die zweite „Abordnungs-Rate“ werden die Personalkosten nochmals von Bayern übernommen. Sie lassen sich derzeit noch nicht beziffern, da sie davon abhängen, welche Beamte in welchen Besoldungsgruppen bis einschließlich A10 Polizeioberkommissar ausgewählt werden und über welche Ausstattung an Einsatzbekleidung diese verfügen.

Die Personalkosten der dritten und letzten Rate übernimmt Hamburg.

Die Unterstützung mit zwanzig Beamten für die Dauer eines Monats ist bezogen auf die Gesamtzahl der Bayer. Polizeibeamten von über 32.500 verkraftbar. Auch die Hamburger Polizei unterstützt Bayern bei besonderen Sicherheitslagen, wie dies zum Beispiel bei der Münchner Sicherheitskonferenz mit 115 Hamburger Beamten für mehrere Tage der Fall war.

Bei der Auswahl der Beamten wird zudem auf eine ausgewogene Verteilung auf verschiedene Dienststellen geachtet, um eine besondere Belastung einzelner Dienststellen zu vermeiden.

**Memmel (SPD):** *Nachdem sich der Freistaat Bayern in den letzten Jahren von zahlreichen Unternehmensbeteiligungen getrennt hat, frage ich die Staatsregierung: wie viele Planstellen in staatlichen Verwaltungsbereichen abgebaut werden konnten und wie hoch die finanziellen Einsparungen bei den Personalkosten und bei den Sachkosten sind?*

**Antwort der Staatsregierung:** Seit 1992 hat der Freistaat Bayern seine Anteile an 25 Unternehmen ganz oder zum Teil veräußert. Des Weiteren wurde ein Staatsbetrieb privatisiert, zwei Staatsbetriebe aufgelöst und ein Unternehmen liquidiert.

Im gleichen Zeitraum ist der Freistaat Bayern Beteiligungen an insgesamt 30 Unternehmen neu eingegangen. Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um Technologie- und Forschungseinrichtungen und Gesellschaften aus den Bereichen Neue Medien und Siedlungsentwicklung. Die Anzahl der Beteiligungen hat sich somit seit 1992 sogar erhöht und die Zusammensetzung und Art der Beteiligungsunternehmen erheblich verändert. Dies

kann auch im aktuellen Beteiligungsbericht nachgelesen werden.

Während der Freistaat Bayern früher Anteile an großen Industrieunternehmen gehalten hatte, handelt es sich bei den heutigen Beteiligungsunternehmen in der Hauptsache um kleinere Gesellschaften mit denen die Staatsregierung politische Zielsetzungen durchsetzen will. Bei den Industriebeteiligungen war der Freistaat in vielen Fällen nicht Mehrheitsgesellschafter. Die kleineren, neuen Gesellschaften sind weitgehend Mehrheitsbeteiligungen.

Diese Strukturänderung erfordert ein Mehr an Informationsbedarf, Betreuungsaufwand und Verantwortung.

Trotz des nicht unerheblich gestiegenen Arbeitsaufwands wurde der Personalbestand leicht reduziert, da auch die Beteiligungsabteilung in den allgemeinen Stellenabbau im Finanzministerium einbezogen wurde.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Ist seit dem 1. 7. 2001 eine weitere Umwandlung aus dem Bayernfonds in Grundkapital der Bayerischen Landesbank erfolgt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Haushaltsgesetzgeber hat hinsichtlich des Bayernfonds im Doppelhaushalt 2001/2002 die Ermächtigung erteilt, den im Haushaltsjahr 2000 als nachrangiges Darlehen bei der Bayer. Landesbank angelegten Betrag in Höhe von 452,9 Mio DM zur Stärkung der Eigenkapitalbasis in Grundkapital umzuwandeln. Die Umwandlung in Grundkapital setzt zum Erhalt der Anteilsparität an der Bank die paritätische Zuführung von Grundkapital durch die Bayerischen Sparkassen voraus.

Der Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank hat am 7. 5. 2001 im Hinblick auf das natürliche Wachstum der Bayerischen Landesbank eine Erhöhung des Grundkapitals auf 1738500000 Euro beschlossen. Hinzu kommen die künftig erhöhten Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken durch Basel II.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Ermächtigung wurden deshalb aus Mitteln des Bayernfonds planmäßig zum 2. 7. 2001 ein Betrag von 100 Mio DM und zum 2. 1. 2002 ein Betrag von rd. 102 Mio Euro (200 Mio DM) in Grundkapital der Bayerischen Landesbank Girozentrale umgewandelt.

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.03.2002 zum Tagesordnungspunkt 10: Eingabe betreffend Änderung des Landesentwicklungsprogramms: Herausnahme der Trasse der A 94 im Isartal – AZ: LU.0356.14.

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Appelt Dieter		X	
Dr. Baumann Dorle		X	
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Boutter Rainer			
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo			
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Franzke Dietmar			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann		X	
Glück Alois			
Göppel Josef			
Görlitz Erika			
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Grabner Georg			
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra			
Haedke Joachim	X		
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Hartenstein Volker		X	
Hartmann Gerhard		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen W.	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim	X		
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hözl Manfred			
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kaul Henning	X		
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian			
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth			
Dr. Köhler Heinz		X	
König Alexander	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann			
Leichtle Wilhelm		X	
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich			
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko			
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa			
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Vogel Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>73</b>	<b>50</b>	<b>1</b>

## Zu Protokoll gegebene Ausführungen des Abgeordneten Welnhofer (CSU) zu Tagesordnungspunkt 7

Lassen Sie mich mit einem Blick in die Bayerische Verfassung beginnen; Art. 25 a BV, erst 1998 eingefügt, lautet:

*Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fallen, kann der Landtag eine Enquete-Kommission einsetzen.*

Am 26.11.1998 machte von der Bayerische Landtag diesem neuen Instrument erstmals Gebrauch und setzte die Enquete-Kommission **Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente** ein.

Aber erst mit Beschluss vom 08. Juli 1999 verabschiedete der Landtag einen umfangreichen Fragenkatalog zu den vier Themenkomplexen *Föderalismus und supranationale Politik, Föderalismus und nationale Politik, Föderalismus und Staatsfinanzen* und *Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung*. Zugleich wurden die Mitglieder der Kommission bestellt. Neben acht Abgeordneten gehören diesem Gremium – gleichberechtigt – auch sieben Wissenschaftler an. Das war neu, „gemischte“, Kommissionen des Bayerischen Landtags hat es vorher nicht gegeben. Die Neuerung hat sich bewährt. Bereits an dieser Stelle möchte ich den Damen und Herren Professoren ganz herzlich danken für ihre mit großartiger Sachkunde geleistete, stets engagierte Mitarbeit, die sie der Kommission in den vergangenen 2 1/2 Jahren gewidmet haben. Die vorliegenden Reformvorschläge sind maßgeblich von den externen Sachverständigen geprägt worden. Die meisten der Damen und Herren Experten sind heute hier anwesend.

Ich darf in alphabetischer Reihenfolge nennen:

Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt  
Prof. Dr. Peter Badura  
Prof. Dr. Gisela Färber  
Prof. Dr. Ursula Münch  
Prof. Dr. Heinrich Oberreuter  
Prof. Dr. Hans-Peter Schneider und  
Prof. Dr. Olaf Schultze.

Ich möchte hier ferner den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl des Landtagsamtes als auch besonders der Fraktionen für ihre wertvolle, stets engagierte Hilfe sehr herzlich danken; wir hätten auf diese Hilfe nicht verzichten können!

### Ziele, Sinn und Zweck des Föderalismus

#### Föderalismus als Wettbewerb der Ideen

Zukunftsorientierte Weiterentwicklung und Innovationen gibt es nur dort, wo ein Wettbewerb der Ideen und Initiativen möglich ist.

Die Leistungsfähigkeit von Organisationsstrukturen können wir gerade dort erkennen, **wo Wettbewerb sich durchgesetzt hat**, besonders in der Wirtschaft. Seit Jahren beobachten wir dort eine tiefgreifende Veränderung: **weg von** zentralistischen Führungsstrukturen, **hin zu** Dezentralisierung bei gleichzeitigem Verbund. Früher meinte man häufig, nur in der Zentrale würde man alle wichtigen Daten und Instrumente zur Verfügung haben, um **effizient und erfolgreich führen** zu können.

Allerdings wurde schon bald erkannt, dass dies zu demotivierten Mitarbeitern, zu kaum durchschaubaren Strukturen, zu Kundenferne sowie zu weiteren Fehlentwicklungen führt. Hierauf trat ein, was typisch ist für Situationen, in denen Wettbewerb herrscht: einzelne suchten und fanden bessere Strukturen – die anderen wurden durch die positiven Beispiele zur eigenen Veränderung angeregt oder gezwungen.

Das Zeitalter der Zentralisten ist vorbei. Je komplexer die Welt und ihre Probleme werden, um so weniger kann eine Zentrale das alles überblicken und mit Erfolg **führen**.

Auch in der Staatsorganisation brauchen wir neue Formen der Zusammenarbeit und Strukturen, die ein Höchstmaß an schöpferischer Leistungsfähigkeit fördern; wir brauchen den föderativen Wettbewerb der Ideen und Initiativen.

**Dazu gehört insbesondere die Übereinstimmung von Zuständigkeit, Verantwortung und Handlungsmöglichkeit. Wichtig sind überschaubare Einheiten, flexibel und anpassungsfähig.**

### Politik als Wettbewerbsprozess

Die Vorzüge des demokratischen Systems können um so stärker zur Geltung kommen, je mehr sich die Politik in einem Wettbewerbsprozess vollziehen kann, der über den Wettbewerb der politischen Parteien weit hinausgeht. Dies gewährleistet in der Bundesrepublik Deutschland vor allem deren föderale Struktur. Sie setzt Wettbewerb in Gang, schafft Raum für Einfallsreichtum, ist innovativ und effektiv. Unter dem Wettbewerbsdruck der Wähler schafft sie Leistungsanreize für bestmögliche Problemlösungen. Die Lebensbedingungen der Bürger werden zwar nicht überall in gleicher Weise, aber insgesamt für alle verbessert.

Dieser fruchtbare Wettbewerb ist auf Dauer aber nur dann möglich, wenn es dafür einerseits die notwendigen **Freiräume** gibt und andererseits auch den **Erfolg eigener Anstrengungen**. Die Politik darf nicht durch überzogene Ausgleichsmechanismen aus dem Wettbewerbsdruck entlassen werden.

### In Schlagworten ausgedrückt bedeutet richtig verstandener Föderalismus heute vor allem

- **Wettbewerb** sämtlicher Hoheitsträger: Bund, Länder und Kommunen sind – zumindest auch – konkurrierende Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger
- **Subsidiarität** im Staatsaufbau, Vorrang der kleineren Einheit im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit
- **Solidarität** gegenüber jenen, die der Hilfe bedürfen; diese Hilfe soll aber vor allem **Hilfe zur Selbsthilfe** sein
- **Bürgernähe** durch kurze Wege zu den Entscheidungsträgern
- **Vertrauensbildung und weniger Politikverdrossenheit** auf Grund klarer Verantwortlichkeiten und leichter Überschaubarkeit der kleineren Einheiten
- **Gestaltungsfreiheit und Verantwortung für das eigene Haus** – unsere Heimat Bayern.

### Seit langem ist Bayern in vielen Bereichen Spitze!

Wir haben im Jahresvergleich der Bundesländer beste Zahlen:

- die niedrigste Arbeitslosenquote Deutschlands
- das höchste Wirtschaftswachstum
- die niedrigste Staatsverschuldung
- die höchste Investitionsquote sowie

- den höchsten Standard bei der inneren Sicherheit.

Damit sind nur – allerdings herausragende – Beispiele genannt; all das kann Landespolitik auf Dauer aber nur leisten, wenn sie die nötigen Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume hat. Wenn indes Wettbewerbsgrundsätze, wie dies in vielen Bereichen leider geschieht, durch ein Übermaß an Regulierung, Transferleistungen und Nivellierung zunehmend ausgehöhlt werden, zahlen sich Anstrengungen der Landespolitik auch für die Bürgerinnen und Bürger nur noch begrenzt aus.

Die Enquete-Kommission hat nach 2<sup>1/2</sup>-jährigen Beratungen nunmehr ihren Schlussbericht verabschiedet. Sie hat Empfehlungen zu den Fragen des Untersuchungsauftrags beschlossen und ihre Vorschläge begründet. Freilich kann der Bayerische Landtag die Vorschläge nur zum Teil selbst umsetzen; die bedeutenderen Empfehlungen setzen Änderungen des Grundgesetzes, also das einvernehmliche Zusammenwirken von Bund und Ländern voraus.

Dazu wird noch sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen, ein schneller Erfolg ist nicht zu erwarten; aber ich vertraue darauf, dass das, was richtig ist, sich letztlich auch durchsetzt. Nicht nur die Bundesregierung sitzt gegenwärtig noch im Bremserhäuschen; leider gehen die Länder selbst mitunter allzu zaghaft an Initiativen zur Erweiterung ihrer eigenen Kompetenzen heran – da gibt es auch im Bundesrat nicht nur Sternstunden! Manche Länder befürchten anscheinend, sie könnten mit mehr Eigenständigkeit überfordert sein.

### A) Ausgangslage

Im bundesdeutschen Föderalismus wurden die Kompetenzen der Länder mehr und mehr ausgehöhlt. Im Laufe der Zeit wuchs die Zahl der Materien, die der Bund seiner Gesetzgebung unterzog, immer mehr an. Der Bund macht von seiner konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis umfassend Gebrauch – aus meiner Sicht exzessiv – indem er sich auf ein angebliches Vereinheitlichungserfordernis beruft. Die vom Grundgesetz als Regelfall vorgesehene Landeskompetenz wird so geradezu pervertiert. Darüber hinaus haben sich die Landesregierungen auch im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Übernivellierung durch Koordination verführen lassen. Auch bei den Ländern konnte man den Schlachtruf: **Es lebe der Unterschied!** leider nur allzu selten vernehmen. So können die Länder ihren wirtschaftlich, sozial und kulturell unterschiedlichen Bedürfnissen heute kaum noch Rechnung tragen; flexible Regelungen sind fast unmöglich geworden. Diesen Tendenzen gilt es entgegenzuwirken. Verlierer dieser Entwicklung sind vor allem die Landesparlamente. Die Landesregierungen haben ihren landespolitischen Kompetenzverlust durch eine deutliche Stärkung ihrer Einwirkungsmöglichkeiten auf die Bundespolitik über den Bundesrat kompensiert. Wir brauchen deshalb nicht nur eine Stärkung der Länder, sondern erst recht eine Stärkung der Landesparlamente – vor allem im Kernbereich parlamentarischer Zuständigkeit, in der Gesetzgebung. Eine solche Revitalisierung des Parlamentarismus in den Ländern ist unerlässlich, wenn wir auch künftig und auf Dauer als Parlamentarier von der

Öffentlichkeit als erste Gewalt im Staate hinreichend wahrgenommen werden wollen. Der Föderalismus lebt nicht nur von einer starken Exekutive, sondern auch und gerade von starken und – in doppelter Hinsicht – kompetenten Landesparlamenten: Sie müssen sowohl Kompetenz im Sinne von Gesetzgebungszuständigkeiten haben als auch kompetente Persönlichkeiten für deren Wahrnehmung, denn die Gesetzgebung bildet nun einmal der Kernbereich parlamentarischer Tätigkeit.

## B) Reformvorschläge

### I. Stärkung der Landesgesetzgebung

Die den Ländern vom Grundgesetz verbürgte Regelzuständigkeit für die Gesetzgebung muß derart abgesichert werden, dass die politische Praxis den Grundsatz nicht mehr in sein Gegenteil verkehren kann. Dazu wird vorgeschlagen:

#### 1. Die konkurrierende Gesetzgebung

Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung sollen die Länder künftig auch dann die **Vorranggesetzgebung** haben, wenn eine Kodifizierung des Bundes bereits vorliegt. Die Länder sollen somit eine bundesgesetzliche Regelung durch Landesrecht ersetzen oder ergänzen können. Gelten soll das Landesgesetz allerdings erst, wenn der Bundestag nicht innerhalb von drei Monaten Einspruch erhebt – der vom Bundesrat aber zurückgewiesen werden kann.

Das könnte so zentrale Rechtsbereiche wie Zivil- und Strafrecht mit ihren jeweiligen Verfahrensordnungen, Ausländer- und Asylrecht, Sozialhilferecht, Verkehrsrecht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht oder Verbraucherschutz betreffen; aber selbstverständlich eignen sich in der Praxis nicht alle Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung für die landesgesetzliche Regelungen, aber zum Teil eignen sie sich eben doch dafür, und so soll ein Land wenigstens unter bestimmten Voraussetzungen auch die Chance haben, in eigener Kompetenz abweichend von einem Bundesgesetz bzw. neu zu regeln, was nach **seiner** Überzeugung dafür geeignet ist.

Aus dem übermäßig umfangreichen Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung – Art. 74 Abs. 1, 74 a Abs. 1 GG – sollen verschiedene Kompetenztitel gestrichen werden. Die Gesetzgebungszuständigkeit würde dann insoweit ausschließlich den Ländern zustehen; ich nenne zum Beispiel das Notariatsrecht, Bodenrecht und Wohnungswesen, die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser oder die Regelung der Krankenhauspflegesätze. Man kann sich auch noch weitere Zuständigkeitsverlagerungen auf die Länder vorstellen, etwa das Versammlungsrecht. Dafür fand sich in der Kommission aber keine Mehrheit.

#### 2. Die Rahmengesetzgebung

Die Rahmengesetzgebung des Bundes hat sich nicht bewährt. Der Bund gibt häufig umfassende Detailregelungen vor, was eigentlich der Bezeichnung **Rahmen-**

**gesetz** widerspricht; die daran gebundenen Länder haben dann oft nur noch unzureichend eigenen Gestaltungsspielraum. Deshalb ist im Grundgesetz festzulegen, dass der Bund künftig nur befugt sein soll, allgemeine, leitende Grundsätze aufzustellen: eine sogenannte **Grundsatzgesetzgebung** soll an Stelle der bestehenden Rahmengesetzgebung des Bundes treten. Ob überhaupt und gegebenenfalls in welcher Weise die Länder von der Möglichkeit einer Ausgestaltung solcher Vorgaben Gebrauch machen, soll künftig allein in **ihrem** Ermessen liegen. Sie sollen die Materien der Grundsatzgesetzgebung des Bundes auch völlig unregelt lassen können; derartige Grundsatzgesetze des Bundes würden weder unmittelbar geltendes materielles Recht noch solche Regelungen enthalten dürfen, die keiner landesgesetzlichen Ausfüllung mehr bedürfen.

Aus dem bisherigen Katalog für die Rahmengesetzgebung – Art. 75 GG – sollen zudem verschiedene Kompetenztitel gestrichen werden; so sollen die Länder zum Beispiel für das **gesamte** Hochschulwesen einschließlich der allgemeinen Grundsätze – nicht nur wie bisher für Detailregelungen im Rahmen bundesgesetzlicher Vorgaben – sowie für das Jagdwesen **ausschließlich** zuständig sein.

#### 3. Beteiligung der Landtage bei Kompetenzveränderungen zwischen EU, Bund und Ländern

Die Hürden für weitere Kompetenzverlagerungen zu Lasten der Länder müssen deutlich erhöht werden. Deshalb soll es bei solchen Grundgesetzänderungen, durch die Gesetzgebungskompetenzen der Länder auf den Bund übertragen werden, künftig neben der Zwei-Drittel-Mehrheit von Bundestag und Bundesrat auch der Zustimmung einer Mehrheit aller Landesparlamente bedürfen – die weitaus meisten Grundgesetzänderungen seit 1949 waren eben gerade Kompetenzänderungen zugunsten des Bundes, also zulasten der Länder!

Das gleiche soll gelten, wenn der Bund künftig Landeskompetenzen auf die Europäische Union übertragen will. Die Kommission schlägt ferner vor, auch den Bundesrat als Bundesorgan der Länder gegenüber der Bundesregierung in EU-Angelegenheiten zu stärken, wenn Kompetenzen der Länder betroffen sind.

Wenn Rechtssetzungsakte der EU im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, die Einrichtung ihrer Behörden oder ihre Verwaltungsverfahren zum Gegenstand haben, soll die Bundesregierung in Zukunft an das Votum des Bundesrates gebunden sein.

Ein weiteres Wort zur Europäischen Union: Die Revitalisierung des Föderalismus ist ganz besonders auch die Strategie schlechthin, das überzeugende Gegenkonzept gegen den zunehmenden Zentralismus in Europa. Einrichtungen und Organe der EU beschneiden durch übermäßige Reglementierung und Überdehnung ihrer Kompetenzen nicht nur die Zuständigkeiten ihrer Mitgliedstaaten, sondern immer mehr auch die Gestaltungsspielräume der Länder. Regionalförderung, FFH-Richtlinie, Regelungen zum öffentlich-rechtlichen Kreditwesen, derzeit hochaktuell, sowie zum Rundfunk zeigen aus-

ufernde Kompetenzanmaßungen der EU, welche die Länder und Regionen unmittelbar betreffen. Zudem wird mit einer nicht selten exzessiven Auslegung der Zuständigkeitsregelungen versucht, als Gemeinschaftsaufgaben der EU zum Beispiel auch Stadterneuerung und Städtebau zu vereinnahmen. Sogar die klassischen Landeskompetenzen *Kultur und Bildung* werden zum Teil und immer mehr von der EU beansprucht.

Die Bayerische Staatsregierung weist bei jeder Gelegenheit nachdrücklich auf die gefährlichen Entwicklungen hin, diese Fragen gehen aber uns alle an. Das im EG-Vertrag ausdrücklich niedergelegte Subsidiaritätsprinzip muss auch in der praktischen Politik eingefordert werden, und zwar auf allen Ebenen – von der Bundesregierung ist hierzu leider wenig zu hören.

Der Kompetenzverlust der Mitgliedsstaaten, ihrer Länder und Regionen ist zugleich auch ein Kompetenzverlust der Landesparlamente. Deshalb hat die Enquete-Kommission mit ihren Empfehlungen – wenn auch, bedingt durch ihren Untersuchungsauftrag, in relativ bescheidenem Umfang – einen Beitrag geleistet, um in Zukunft Kompetenzerweiterungen der EU zu erschweren.

## II. Stärkung der Beteiligungsrechte des Landtags

Gegenüber der Staatsregierung sollen künftig **Informations- und Beteiligungsrechte des Landtags** in bedeutenden Angelegenheiten über die bestehende Goodwill-Praxis hinaus verbürgt werden. Dabei geht es vor allem um das parlamentarische Selbstverständnis und nicht um die Behebung von Defiziten, denn der Landtag wurde schon bisher von der Staatsregierung ausreichend unterrichtet – jedenfalls gab es in der Kommission dazu keine Kritik. Das Parlament soll aber einen rechtsverbindlich dokumentierten Anspruch auf diejenigen Informationen haben, die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Meinungsbildung in der Mehrheitsfraktion über die konkrete rechtliche Gestaltung dieses Grundgesetzes ist augenblicklich noch nicht abgeschlossen.

Die gesetzliche Regelung soll eine frühzeitige Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung über Vorhaben der Gesetzgebung, den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge und, soweit landespolitisch bedeutsam, über Verwaltungsabkommen, über Angelegenheiten der Landesplanung, Bundesratsangelegenheiten und Angelegenheiten der Europäischen Union und eine Pflicht der Staatsregierung vorsehen, die Stellungnahme des Landtags in ihre Erwägungen mit einzustellen.

Um zu gewährleisten, dass der Landtag von seinem Recht zur Stellungnahme effektiv, vor allem innerhalb der vom Grundgesetz für Äußerungen des Bundesrates zu Gesetzesvorlagen der Bundesregierung vorgesehenen Fristen Gebrauch machen kann, wird empfohlen, durch Gesetz dem jeweils federführenden Ausschuss vorläufig Entscheidungskompetenz in eilbedürftigen Angelegenheiten einzuräumen. Der Beschluss des federführenden Ausschusses soll in diesen Fällen als Stellungnahme des Landtags gelten, wobei jedoch auf Antrag einer Fraktion oder von zwanzig Abgeordneten die Entscheidung der Vollversammlung eingeholt werden kann.

## III. Stärkung der Steuerautonomie sowie der Finanzierungsverantwortung der Länder

Die nötige Stärkung der Länder erfordert insbesondere mehr Steuerautonomie. Ein Ansteigen der Steuerbelastung für Bürger und Unternehmen muss und soll damit nicht verbunden sein, allerdings muss es Gestaltungsspielräume für die Länder geben, die zu wettbewerbsbedingten Unterschieden auch in der Steuerbelastung führen können. Die Verantwortung der Länder für die Standortqualität einschließlich der wirtschaftlichen Entwicklung in ihrem Bereich muss gestärkt werden. Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen, orientiert an den Prinzipien der Solidarität im Wettbewerb sowie der Schaffung von Leistungsanreizen, neu geordnet werden.

### 1. Stärkung des Rechts der Länder zur Steuergesetzgebung

Die Länder sollen auf bundeseinheitlich gestalteter Bemessungsgrundlage das Recht erhalten, durch Landesgesetz eigene Steuersätze festzulegen, soweit ihnen bereits nach geltendem Recht die ausschließliche Ertragshoheit zusteht, also das gesamte Steueraufkommen. Dies betrifft vor allem die Erbschaftssteuer, die Schenkungssteuer, die Kfz-Steuer, die Grund- und die Grunderwerbsteuer.

Außerdem sollen Länder und Gemeinden einen eigenen Steuersatz auf die Einkommensteuer festsetzen können. Dieses Tarifgestaltungsrecht – wiederum auf bundeseinheitlicher Bemessungsgrundlage – bürgt für Transparenz und ermöglicht einen fairen, verträglichen Standortwettbewerb unter den Ländern.

Durch entsprechende Mechanismen im Länderfinanzausgleich muss dabei gewährleistet werden, dass nicht einzelne Länder sich mit besonders niedrigen Steuern auf Kosten der anderen Länder *refinanzieren* können.

### 2. Abschaffung von Gemeinschaftsaufgaben

Das bestehende System der Gemeinschaftsaufgaben hat sich nicht bewährt. Mischfinanzierungen begrenzen, ja lähmen mitunter die Handlungsmöglichkeiten der Länder im **eigenen** Kompetenzbereich, da die Mitfinanzierung des Bundes auch ein Mitspracherecht beinhaltet und so nicht nur Gestaltungsspielräume einschränkt, sondern auch mit langwierigen, oft quälenden Abstimmungsprozessen und Verteilungskämpfen die Verantwortlichkeiten verschleiert, besonders etwa beim Hochschulbau.

Die Gemeinschaftsaufgaben sind infolgedessen weitestgehend abzuschaffen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Bund sich einseitig und ohne Kompensation aus der Finanzierung zurückzieht.

Es wird gefordert, die in Art. 91 a GG geregelten Gemeinschaftsaufgaben Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken, Verbesse-

rung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes abzuschaffen, ebenso die in Art. 91 b GG geregelte Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung. Die Kommission hält allerdings – entgegen der Vereinbarung der Ministerpräsidenten der Länder von Juni 2001 – aus finanziellen Gründen die Gemeinschaftsaufgabe Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung (Art. 91 b Alt. 2 GG) weiterhin für erforderlich.

### 3. Zusammenführung von Gesetzgebung und Finanzierungsverantwortung

Art. 104 a Abs. 1 GG bestimmt, dass der Bund und die Länder gesondert die sich aus der Wahrnehmung ihrer Verwaltungsaufgaben ergebenden Ausgaben zu tragen haben. Dies hat zur Folge, dass die Länder Bundesgesetze im Wesentlichen auf ihre Kosten zu vollziehen haben. An dieser grundsätzlichen Bestimmung soll zwar festgehalten werden, da eine Reform in Richtung einer umfassenden Pflicht des gesetzgebenden Bundes zur Kostenerstattung an die Länder eine massive Umleitung von Finanzströmen auf den Bund zur Folge hätte und die Länder anstelle freier Mittel regelmäßig nur zweckgebundene Zuweisungen erhalten würden. Damit wäre keine Stärkung, sondern eine Schwächung der föderativen Struktur verbunden. Die Kommission empfiehlt deshalb, die notwendige engere Verknüpfung von Gesetzgebungskompetenz und Finanzierungsverantwortung auf anderem Wege zu erreichen. Hierzu dient vor allem eine Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder, aber auch die Einführung einer verbindlichen Mitfinanzierungsquote des Bundes von mindestens 50% bei Geldleistungsgesetzen, insbesondere der Sozialhilfe.

### 4. Reform des Länderfinanzausgleichs

Bei der gegenwärtigen Reform des Länderfinanzausgleichs kam es vor allem darauf an, Leistungsanreize zu schaffen sowie den Finanzausgleich am Wettbewerbsgedanken zu orientieren. Hier war es insbesondere die Bayerische Staatsregierung, die sich durch Anrufung des Bundesverfassungsgerichts um den Föderalismus verdient gemacht hat. SPD und B90/Die Grünen dieses Hauses haben das nicht nur nicht unterstützt, sondern im Gegenteil sogar kritisiert.

Hier haben die Vereinbarungen der Ministerpräsidenten der Länder vom Juni 2001 in Folge der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem

Jahr 1999 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich erhebliche Fortschritte gebracht:

- so soll es insbesondere künftig einen fast vollständigen Ausgleich der unterdurchschnittlichen Finanzkraft eines Landes nicht mehr geben – also keine Vollniveaulation mehr auf 99,5% des Bundesdurchschnitts
- Steuereinnahmen **über** dem Länderdurchschnitt bleiben künftig zu mindestens 12% beim erwirtschaftenden Land – eine vergleichsweise spürbare, wenn auch noch immer bescheidene *Leistungsprämie*
- künftig dürfen keinem Geber-Land mehr als 72,5% seiner überdurchschnittlichen Finanzkraft genommen werden.

Diese Fortschritte sind, gemessen am bisherigen Zustand, durchaus beachtlich, wenn auch noch nicht befriedigend. Es wäre für einen fairen Wettbewerb förderlich, nicht wesentlich mehr als die Hälfte der überdurchschnittlichen Finanzkraft eines Landes abzuschöpfen.

Im Hinblick auf die Aktualität entscheidender Neuregelungen – Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 und Neufassung des Finanzausgleichs im sogenannten Solidarpakt-Fortführungsgesetz vom 20. Dezember 2001 – erschien es der Kommission allerdings unzulässig, derzeit mit weiteren konkreten Reformvorschlägen aufzuwarten.

### Schlussbemerkung

Eine grundlegende Reform des Föderalismus ist zentraler Teil einer **Zukunftsstrategie für Deutschland**.

Es geht um die Strukturen von morgen. Wir wollen und müssen Freiräume schaffen für einen Wettbewerb der Ideen und Initiativen, um zu den bestmöglichen Problemlösungen zu kommen. **Föderalismus ist als konsequentes Prinzip für die gesamte Staatsorganisation zu begreifen**. Deshalb gilt es, für **alle drei** staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – **größere Handlungsfreiheit** zu schaffen. Das ist unsere Aufgabe.

Wer freilich Gleichheit und Gleichmacherei über die Freiheit setzt und über die Dynamik eines innovativen, geregelten solidarischen Wettbewerbs, wird einem solchen Konzept nicht zustimmen können. Dann sollten die wahren Gründe aber auch beim Namen genannt werden.

Ich komme zum Schluss; zum Thema **Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung** wird Kollege Herbert Eттengruber sprechen.



## Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 13)

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Januar 2002 (2 BvK 1/01) betreffend

Verfahren über den Antrag der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein festzustellen, dass das Verlangen von Mitgliedern des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteini-schen Landtags nach Vorlage

- a) des Haushaltsvoranschlages des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Begründungen zum Landeshaushalt 2001,  
 b) des Entwurfs des Ministeriums für Finanzen und Energie für den Haushalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur für das Jahr 2001 vor der Kabinettsberatung,  
 c) der Haushaltsverhandlungsvermerke des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums für Finanzen und Energie zum Landeshaushalt 2001,  
 d) der Verhandlungsvermerke zur Nachschiebeliste zum Landeshaushalt 2001,

gegen die Bestimmungen der Art. 2, 26 Abs. 1 Satz 1 und 23 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein verstößt

und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

AIII/G-1320/01-7  
 Drs. 14/8927 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
(Z)	(Z)	(Z)

### Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Planungssicherheit für Investorinnen und Investoren bei der Windenergie in Bayern  
 Drs. 14/5911, 14/8933 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
(A)	(Z)	(Z)

3. Antrag der Abgeordneten Wörner, Gartzke u.a. SPD Förderung der Windenergienutzung in Bayern; Einheitliche Regelung für Abstandsflächen bei Windkraftanlagen  
 Drs. 14/6189, 14/8934 (A) [X]

### Antrag der CSU-Fraktion gem.

#### 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen**

CSU	SPD	GRÜ
(Z)	(Z)	(Z)

4. Antrag der Abgeordneten Wörner, Gartzke u.a. SPD Förderung der Windenergienutzung in Bayern; Einbezug in das Breitförderprogramm mit verbesserter Förderkulisse  
 Drs. 14/6190, 14/8638 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
(A)	(Z)	(Z)

5. Antrag der Abgeordneten Wörner, Gartzke u.a. SPD Förderung der Windenergienutzung in Bayern; Einheitliche Regelungen zur Kompensationsabgabe  
 Drs. 14/6191, 14/8897 (E)

- |  |            |            |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
|--|------------|------------|------------|-----|--------|-----|---|------------|------------|------------|-----|-----|-----|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (Z) | (Z)    | (Z) | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (Z) | (Z) | (Z) |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <p>6. Antrag der Abgeordneten Wörner, Gartzke u.a. SPD<br/>Förderung der Windenergienutzung in Bayern; Einheitliche Regelungen zu Raumordnungsverfahren bzw. landesplanerischer Beurteilung<br/>Drs. 14/6192, 14/8898 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (Z) | (Z)    | (Z) | <p>12. Antrag der Abgeordneten Glück, Obermeier und Fraktion CSU<br/>Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Zivildienst<br/>Einsatz von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern auf Zivildienststellen<br/>Drs. 14/7394, 14/8738 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> </tr> </table> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (Z) | (A) | (A) |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (A)        | (A)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <p>7. Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Irlinger, Dr. Baumann u.a. SPD<br/>Fachhochschulstudium Pflegemanagement<br/>Erwerb der fachgebundenen Fachhochschulreife für Absolventen der zweijährigen Weiterbildungslehrgänge in der Kranken- und Altenpflege<br/>Drs. 14/6700, 14/8132 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (A) | (Z)    | (Z) | <p>13. Antrag der Abgeordneten Glück, Obermeier und Fraktion CSU<br/>Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Zivildienst<br/>Verwendungsplanung<br/>Drs. 14/7396, 14/8739 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (Z) | (A) | (A) |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (A)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (A)        | (A)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <p>8. Antrag der Abgeordneten Heinrich, Gartzke, Lück u.a. SPD<br/>Demonstrationsprojekt zur Bodenentsiegelung im Staatsbereich<br/>Drs. 14/6938, 14/8899 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (A) | (Z)    | (Z) | <p>14. Antrag der Abgeordneten Glück, Obermeier und Fraktion CSU<br/>Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Zivildienst<br/>Flexiblere Gestaltung der Einführungslehrgänge<br/>Drs. 14/7397, 14/8740 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> </tr> </table>                            | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (Z) | (A) | (A) |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (A)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (A)        | (A)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <p>9. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler u.a. CSU<br/>Sicherung der Ernährungsberatung<br/>Drs. 14/6944, 14/8872 (E) [X]</p> <p><b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:<br/>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</b></p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (Z) | (Z)    | (Z) | <p>15. Antrag der Abgeordneten Glück, Obermeier, Siblinger und Fraktion CSU<br/>Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Zivildienst<br/>Wohnortnahe Verwendung ehrenamtlich Tätiger<br/>Drs. 14/7398, 14/8741 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>                    | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (Z) | (Z) | (Z) |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <p>10. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Paulig und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Initiativen für eine Stilllegung des Atomkraftwerkes Temelin<br/>Drs. 14/6959, 14/8873 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(ENTH)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (A) | (ENTH) | (Z) | <p>16. Antrag der Abgeordneten Glück, Obermeier und Fraktion CSU<br/>Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Zivildienst<br/>Freiwillige Verlängerung des Zivildienstes<br/>Drs. 14/7399, 14/8742 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>                                | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | (Z) | (A) | (Z) |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (A)  | (ENTH)     | (Z)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (A)        | (Z)        |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |
| <p>11. Antrag der Abgeordneten Kobler, Matschl, Schmid Berta CSU<br/>Verbesserung der schmerztherapeutischen Versorgung in Bayern<br/>Drs. 14/7391, 14/8689 (E)</p>  |            |            |            |     |        |     |   |            |            |            |     |     |     |

17. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer u.a. CSU  
Arbeiterlaubnis für ausländische Pflegekräfte  
Drs. 14/7427, 14/8655 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (Z)        | (Z)        | (Z)        |
18. Antrag der Abgeordneten Kobler u.a. CSU  
Strategie zur Bekämpfung des Restless-Legs-Syndroms  
Drs. 14/7500, 14/8688 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (Z)        | (Z)        | (Z)        |
19. Antrag der Abgeordneten Werner, Wahnschaffe u.a. SPD  
Die Situation der Bewohner und Pflegekräfte in den bayerischen Altenpflegeheimen verbessern (I)  
Drs. 14/7588, 14/8654 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (A)        | (Z)        | (Z)        |
20. Antrag der Abgeordneten Werner, Wahnschaffe u.a. SPD  
Die Situation der Bewohner und Pflegekräfte in den bayerischen Altenpflegeheimen verbessern (II)  
Drs. 14/7589, 14/8653 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (A)        | (Z)        | (Z)        |
21. Antrag der Abgeordneten Werner, Wahnschaffe u.a. SPD  
Die Situation der Bewohner und Pflegekräfte in den bayerischen Altenpflegeheimen verbessern (III)  
Drs. 14/7590, 14/8652 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (Z)        | (Z)        | (Z)        |
22. Antrag der Abgeordneten Werner, Wahnschaffe u.a. SPD  
Die Situation der Bewohner und Pflegekräfte in den bayerischen Altenpflegeheimen verbessern (IV)  
Drs. 14/7591, 14/8651 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (Z)        | (Z)        | (Z)        |
23. Antrag der Abgeordneten Werner, Wahnschaffe u.a. SPD  
Die Situation der Bewohner und Pflegekräfte in den bayerischen Altenpflegeheimen verbessern (V)  
Drs. 14/7592, 14/8650 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (Z)        | (Z)        | (Z)        |
24. Antrag der Abgeordneten Werner, Wahnschaffe u.a. SPD  
Die Situation der Bewohner und Pflegekräfte in den bayerischen Altenpflegeheimen verbessern (VII)  
Drs. 14/7594, 14/8746 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (Z)        | (Z)        | (Z)        |
25. Antrag der Abgeordneten Werner, Wahnschaffe u.a. SPD  
Die Situation der Bewohner und Pflegekräfte in den bayerischen Altenpflegeheimen verbessern (VIII)  
Drs. 14/7595, 14/8649 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (Z)        | (Z)        | (Z)        |
26. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler u.a. CSU  
Erhöhung der Teilnahmerate an Krebs-Vorsorgeuntersuchungen  
Drs. 14/7608, 14/8687 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (Z)        | (Z)        | (Z)        |
27. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter SPD  
Dokumentationszentrum zur NS-Zeit am Königsplatz in München  
Drs. 14/7807, 14/8924 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (Z)        | (Z)        | (Z)        |
28. Antrag des Abgeordneten Hartenstein  
Bekämpfung des internationalen Terrors mit rechtsstaatlichen Mitteln  
Drs. 14/7892, 14/8735 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
| (A)        | (A)        | (Z)        |
- Hierzu wurde von Seiten des Abgeordneten Hartenstein Einzelberatung beantragt!**

29. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Herrmann, Mirbeth u.a. CSU  
Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Auftragswesen;  
Schaffung einer Kronzeugenregelung und Anwendung der Telefonüberwachung auf Korruptionsdelikte  
Drs. 14/7964, 14/8911 (G)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | (Z)        | (A)        | (A)        |
30. Antrag der Abgeordneten Kaul, Steinmaßl u.a. CSU  
Internationaler Erfahrungsaustausch  
Drs. 14/8004, 14/8900 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
31. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm u.a. CSU  
Erhöhung der Attraktivität Bayerns und Deutschlands für ausländische Studierende und Wissenschaftler – 3. Die Wohnmöglichkeiten  
Drs. 14/8032, 14/8925 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
32. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Runge, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
SMA-Gutachten  
Drs. 14/8190, 14/8918 (E)
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
33. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Chance für Bier aus der Region  
Drs. 14/8196, 14/8919 (E)
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bericht der Staatsregierung zur Gebietseinweisung in Velky Malahov  
Drs. 14/8240, 14/8901 (E) [X]
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Abschiebestop für Kosovo-Albanerinnen und -Albaner  
Drs. 14/8256, 14/8913 (A)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | (A)        | (Z)        | (Z)        |
36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Dr. Kempfler u.a. und Fraktion CSU  
Kein Verzicht auf Beobachtung der Kommunistischen Plattform der PDS  
Drs. 14/8257, 14/8928 (G)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | (Z)        | (Z)        | (A)        |
37. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU  
Übernahme von Sicherheitspatenschaften  
Drs. 14/8425, 14/8883 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:  
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit**
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
38. Antrag der Abgeordneten Christ, Leeb, Ritter u.a. CSU  
IC/ICE-Systemhalt in Aschaffenburg  
Drs. 14/8431, 14/8920 (E)
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
39. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU  
Bundesratsinitiative zur Bestimmung der Länderposition im Hinblick auf die Regierungskonferenz  
Drs. 14/8432, 14/8734 (E)
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
40. Antrag der Abgeordneten Volkmann, Dr. Hahnzog u.a. SPD  
Bericht über den Anstieg der Belastung der Strafjustiz  
Drs. 14/8445, 14/8914 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | (Z)        | (Z)        | (Z)        |

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung vom 20.03.2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Runge, Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Rücknahme der landesplanerischen Beurteilung des FOC in Ingolstadt (Drucksache 14/8997)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Appelt Dieter	X		
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer	X		
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter			X
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			X
Demi Marianne		X	
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann	X		
Glück Alois		X	
Göppel Josef		X	
Görlitz Erika		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge			
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Hufe Peter	X		
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert			X
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian	X		
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kuchenbaur Sebastian			X
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann			X
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin			
Neumeier Johann			X
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max			X
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Vogel Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>65</b>	<b>91</b>	<b>7</b>

## Anlage 6

zur 84. Vollsitzung am 20.03.2002

### Aufstellung

über in den Ausschüssen für erledigt erklärte Anträge:

<b>Drs.-Nr</b>	<b>Vorgangsart</b>	<b>Betreff</b>
5854	Antrag	Arbeitsgruppe der Staatsregierung zur Bekämpfung der Verbreitung gewaltverherrlichender und jugendgefährdender (pornografischer) Schriften und Bilder im Internet
6891	Antrag	Eurocopter Deutschland GmbH
7159	Antrag	Polizeidirektion Flughafen München II; hier: Terminal 2
7353	Dringlichkeitsantrag	Jüngste Entweichungen von psychisch kranken Straftätern aus Bayerischen Bezirkskrankenhäusern
7357	Dringlichkeitsantrag	Bericht über die Situation in den forensisch-psychiatrischen Kliniken in Bayern
7393	Antrag	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Zivildienst; Anrechnung freiwilliger Dienste auf den Zivildienst
7991	Antrag	„top elf“-Programm des Freistaates Bayern
8483	Antrag	Vorgänge bei den BSE-Tests der Firma „Milan“, Gründerzentrum Passau und Westheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
8552	Dringlichkeitsantrag	NPD-Verbotsverfahren





